Jan Ruckenbiel

Soziale Kontrolle im NS-Regime

Protest, Denunziation und Verfolgung
Zur Praxis alltäglicher Unterdrückung im Wechselspiel von Bevölkerung und Gestapo

Ruckenbiel, Jan: Soziale Kontrolle im NS-Regime: Protest, Denunziation und Verfolgung. Zur Praxis alltäglicher Unterdrückung im Wechselspiel von Bevölkerung und Gestapo. Köln 2003. Zugleich Dissertation Universität – Gesamthochschule Siegen 2001.
urn:nbn:de:hbz:467-511

Gedruckt auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier von Hundt Druck, Zülpicher Str. 220, 50937 Köln.

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Graphiken und Tabellen

Graphiken

Tabellen

Vorwort

Dank sagen möchte ich insbesondere den Archivaren im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf sowie in Düsseldorf-Kalkum – stellvertretend sei Dr. Faust genannt und zugleich an die unverzichtbare wie staubige Arbeit der Magaziner erinnert – der Wiener Library in London sowie den Betreuern der elektronischen Publikation der UB der Universität Siegen.

Danken möchte ich auch allen Freunden und Freundinnen, welche die Arbeit begleiteten. Besonders erwähnt seien Christiane – mit ihr entwickelten sich Maßstäbe partnerschaftlichen Arbeitens, die ich wohl sah, aber erst im nachhinein in ihrer Besonderheit zu schätzen lernte – und Sötke, deren Erzählungen über das Dorfleben mir die Mechanismen informeller sozialer Kontrolle so plastisch verdeutlichten, wie es weder Akten noch Theorien vermochten. Martin, Petra und Wolfgang ließen mich mit Zuspruch und bestärkender Kritik Anfang und Ende finden. Auch den Kollegen vom Forschungsinstitut für Soziologie sei gedankt. Ihre Fachkenntnis und Hinweise hätten z.T. sicher einen fruchtbareren Boden verdient gehabt.

Den Gutachtern, Professor Dr. Gerhard Brunn und Professor Dr. Jürgen Reulecke, sei für ihre detaillierten Anmerkungen gedankt. Erinnert sei ebenfalls an die viel zu früh Verstorbenen, Reinhard Mann und Peter Hüttenberger. Anregungen und Fragen aus ihren Werken bildeten entscheidende Ansatzpunkte für die Untersuchung sozialer Kontrolle im Nationalsozialismus. Ähnlich verhält es sich mit Martin Broszat, dessen Begriff der Resistenz vielleicht nicht unseren Bedürfnissen nach einfach zu scheidenden, möglichst dichotomen Kategorien entspricht, der aber den real existierenden gesellschaftlichen Gemengelagen m.E. näher kommt.

Um den Text gleichermaßen für die Nutzung im Internet wie auch in Buchform zu gestalten, erhielt das PDF-Dokument eine relativ große Schrift, die auf DIN A 5 verkleinert, genau 2 Seiten pro DIN A 4 Blatt ergibt. Dem papiersparenden Nutzer sei diese verkleinernde Skalierung empfohlen.

Letztendlich danke ich meinen Eltern, die mich auch hierbei wohlwollend begleiteten und mir schon sehr früh die innere Unabhängigkeit vermittelten, selbstbewußt neue Wege zu gehen.

I. Einleitung

Am Anfang definierte das NS-Regime neue Normen politischen Verhaltens und produzierte Protest. Am Ende der Verfolgung stand für einen Teil der Protestierenden die Bestrafung mit Gefängnis, Konzentrationslager oder Tod. In den dazwischen liegenden Prozessen sozialer Kontrolle wurden die Opfer bestimmt. Auf der Ebene persönlicher Beziehungen, der sozialen Umwelt, sowie politischer Kontroll- und Sanktionsinstanzen wurde denunziert, selektiert und diskriminiert.

A. Fragestellung

Die vorliegende Arbeit "Soziale Kontrolle im NS-Regime: Protest, Denunziation und Verfolgung. Zur Praxis alltäglicher Unterdrückung im Wechselspiel von Bevölkerung und Gestapo" handelt von den formellen und informellen Typen sozialer Kontrolle im nationalsozialistischen Deutschland. Sie untersucht die Entstehungsmechanismen wirksamer politischer Unterdrückung im Gegen- und Miteinander von Bevölkerung und Regime.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen drei Akteure und ihre wechselseitigen Beziehungen: Diejenigen, die gegen den Nationalsozialismus protestierten, ihre Denunzianten und die Geheime Staatspolizei. Hintergrund für die gemeinsame Betrachtung ist die Annahme, daß die Beziehungen zwischen Herrschaft und Beherrschten zwar asymmetrisch aber dennoch wechselseitig waren.[1] Das NS-Regime war trotz aller Zwangsmittel nicht unbeeinflußt von den Stimmungen, Handlungen und Überzeugungen der Bevölkerung. In den zu untersuchenden Konjunkturen von Konsens, Protest und Kooperation werden Ablehnung und Akzeptanz nationalsozialistischer Herrschaft im Alltag deutlich.[2]

Die kombinierte Analyse von Protest, Denunziation und Sanktionierung soll einen wesentlichen Baustein zur Sozialgeschichte des NS-Terrors liefern und damit auch zur Geschichte politischen Verhaltens zwischen Abschreckung und aktiver Unterstützung beitragen.

---

[1] Peter Hüttenberger: Vorüberlegungen zum 'Widerstandsbegriff'. Geschichte und Gesellschaft, 3. Jg. (1977). Sonderheft 3. S.117-139.

[2] Gleichzeitig spiegeln sich in den Widersetzlichkeiten und Denunziationen des Alltags auch die Aussichten des organisierten Widerstands auf Unterstützung aus dem Volk. Ian Kershaw: <<Widerstand ohne das Volk?>> In: Ders: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbek bei Hamburg 1994. S.267-315. Bes. S.311-315.

B. Forschungsstand

Die Arbeit verknüpft drei Themenkomplexe, die bisher unterschiedlich dicht erforscht sind: Opposition, Denunziation und Gestapo.

Zum Thema Opposition existieren zahlreiche Personen-, Lokal- und Regionalstudien. Die wenigsten erheben den Anspruch auf überregionale Aussagen. Bis in die 80'er Jahre widmete sich die historische Forschung primär einzelnen Persönlichkeiten und organisierten Formen des Widerstandes. Der Widerstand vom 20. Juli, die Aktivitäten der verbotenen Linksparteien KPD und SPD sowie der Widerstand aus den Reihen der großen Volkskirchen wurden erforscht.[3]

Das Thema Gestapo wurde bisher vor allem aus der Perspektive der Berliner Zentrale und ihrer Handlungsanweisungen erarbeitet.[4] Erst seit relativ kurzer Zeit existieren einzelne Studien über das tatsächliche Handeln vor Ort. Schwerpunkt sind die Kriegs- und Kriegsendphasenverbrechen sowie die Bekämpfung der organisierten Opposition und rassistisch definierter Gegner.[5]

Das Phänomen der Denunziation erscheint, nimmt man die allgemeine Aufmerksamkeit als Kriterium, als das jüngste dieser Forschungsthemen.

---

[3] Zusammenfassend zu den Schwerpunkten der älteren Forschung: Klaus-Jürgen Müller: Der deutsche Widerstand 1933-1945. München 1986.

[4] Johannes Tuchel, Reinold Schattenfroh: Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8: Hauptquartier der Gestapo. Berlin 1987. Ulrich Herbert: Von der Gegnerbekämpfung zur >>rassischen Generalprävention<<. >>Schutzhaft<< und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939. In: Christoph Diekmann (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager - Entwicklung und Struktur. Göttingen 1998. Bd. I. S.60-S.84.

[5] Zur staatspolizeilichen Praxis siehe die Beiträge in Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. Abschnitt V. Sowie Gerhard Paul: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung, Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996. Hans-Dieter Schmid: Gestapo Leipzig. Politische Abteilung und Staatspolizeistelle Leipzig 1933-1945. Beula 1997. Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42. Dissertation Paderborn 1998. München 1998. Zu den Gestapo-Sonderkommissionen z.B. Johannes Tuchel: Die Gestapo-Sonderkommission 'Rote Kapelle'. In: Hans Coppi, Jürgen Daniel, Johannes Tuchel (Hg.): Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Berlin 1994. S.145-159.

Verschiedene Arbeiten, insbesondere zur Rolle von Frauen, beschäftigten sich in den letzten Jahren hiermit.[6]

In den 80er Jahren wurde mit den Beiträgen des bahnbrechenden Projektes "Bayern in der NS-Zeit"[7] der traditionelle Begriff des Widerstands stark erweitert. Nicht mehr allein die auf die aktive Beseitigung der NS-Diktatur hinwirkende Opposition galt als Widerstand. Auch der Versuch, sich den allumfassenden Durchdringungsansprüchen nationalsozialistischer Herrschaft zu verweigern, wurde jetzt als resistentes Verhalten unter einem erweiterten Widerstandsbegriff subsumiert. Resistenz und Milieu wurden so zu Leitbildern oder intellektuellen Reibungsflächen nachfolgender Forschung.

Derartig thematisiert blieb zwar der Alltagswiderstand interessant, gleichzeitig aber wurde seinen sozialen Trägern die Aufmerksamkeit entzogen. Dazu dürften die Schilderungen Hüttenbergers beigetragen haben, vornehmlich sozial Deklassierte hätten den Alltagsprotest getragen.[8] Stattdessen gelangte die massenhafte Aufdeckung politisch nonkonformen Verhaltens durch Denunziationen aus der Bevölkerung in den Blick,[9] ein Phänomen, das Zweifel an dem von der NS-Propaganda geschaffenen und von Teilen der Forschung mitgetragenen Bild[10] einer allwissenden, allgegenwärtigen und allmächtigen Geheimen Staatspolizei nährte. Aus dem

---

[6] Helga Schubert: Judasfrauen. Zehn Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich. Frankfurt a.M. 1990. Rita Wolters: Verrat für die Volksgemeinschaft. Denunziantinnen im Dritten Reich. Pfaffenweiler 1996. Inge Marßolek: Die Denunziantin. Die Geschichte der Helene Schwärzel 1944-1947. Bremen o.J.

[7] Martin Broszat u.a. (Hg.): Bayern in der NS-Zeit. München 1977-1983. 6 Bände.

[8] Peter Hüttenberger: Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933-1939. In: Bayern in der NS-Zeit, hg. v. Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann. Bd. IV. München, Wien 1981. S.435-526.

[9] Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt. Frankfurt a.M., New York 1987.

[10] Ein Bild, welches in der Forschung vermutlich erstmalig (1945) von Kogon in einem kurzen Abriß über das dichte Spitzelnetz des SD gefördert wurde. Dieser sehr eindringliche und viel gelesene Beitrag über die deutschen KZs (Auflage $\geq$ 480.000 Exemplare) war ursprünglich als Bericht für das Hauptquartier der Alliierten Expeditionsstreitkräfte verfaßt worden. Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München 1974. (Original 1945) S.27f.

furchteinflößenden Terrorinstrument, den "Supermännern in Schwarz"[11], wurden in der Sicht der Nachwelt gewöhnliche, überforderte und durch übermäßige Bürokratisierung gehemmte Staatsvertreter, die mehr schlecht als recht und allein aufgrund der exzessiven Bevölkerungsmitwirkung Herr der Lage bleiben konnten.[12]

Die Entdeckung der Bevölkerungsteilhabe an der alltäglichen Durchsetzung politischer Unterdrückung relativierte das aktive Moment in der Gestapoarbeit. 'Gegnerbekämpfung'[13] erschien jetzt primär als ein Reflex auf die Selbstüberwachung der Bevölkerung.[14] Pointiert formuliert: Nicht die Gestapo, sondern der liebe Nächste initiierte Verfolgung und Tod. Gestützt wurde dieses Bild von Studien einzelner Denunziationsfälle[15], deren gemeinsames Merkmal in der Grausamkeit der gegen den Denunzierten verhängten Strafe lag. Auf diesem Wege waren zwar spektakuläre Fälle, Einzelschicksale, vielleicht auch tiefere Beweggründe, aber nur selten verallgemeinerbare Aussagen zu erwarten.

Empirisch gesättigte und methodisch überzeugende, nachvollziehbare quantitative Studien zum Denunziationswesen im NS-Regime blieben weiterhin die Ausnahme. Dazu gehört die von NSDAP-Parteiakten ausgehende Studie von Gisela Diewald-Kerkmann zu politischen Denunziationen in Lippe.[16] Den eigentlichen Unterdrückungsapparat erforschten ältere Studien primär institutionengeschichtlich. Dies gilt u.a. für die sehr dichte, ursprünglich als Gutachten zum Frankfurter Auschwitz-Prozeß von 1964

---

[11] Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz. In: Dies. (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.3-18. S.5.

[12] Klaus-Michael Mallmann, Gerhard Paul: Die Gestapo. Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Gestapo, Gesellschaft und Widerstand. In: ZFG 41 (1993) 11, S.984-999.

[13] NS-Begriffe werden ebenso wie umgangsprachliche Ausdrücke und Zitate im Zitat in einfache Anführungsstriche gesetzt.

[14] Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik. 1933-1945. Paderborn u.a.O. 1994[2] (Original: Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy. Oxford 1990).

[15] Siehe die Monographien von Schubert, Wolters und Marßolek sowie Katrin Dördelmann: Die Macht der Worte. Denunziationen im nationalsozialistischen Köln. Köln 1997.

[16] Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der 'Volksgenossen'. Bonn 1995.

verfaßte Untersuchung zur "Anatomie des SS-Staates".[17]Trotz einzelner jüngerer Studien über die Gestapo[18] ist unser Wissen über das tatsächliche Gestapohandeln, abseits der Berliner Zentralperspektive und deren bürokratischer Regelung, immer noch lückenhaft.[19] Bekannt ist der Handlungsrahmen, aber kaum der tatsächliche Handlungsinhalt. Nicht nur aus diesem Grunde bleibt die Forderung nach einer Erforschung des Widerstandes, die die sozialen Beziehungen umfaßt und die wechselseitigen Mechanismen von Herrschaft und gesellschaftlicher Reaktion einbezieht, weitgehend uneingelöst.[20]

Am ehesten wäre die beeindruckende Materialbasis von Bernward Dörner geeignet, Normsetzung, Normakzeptanz, und Sanktionierung als gesamtgesellschaftlichen Prozeß zu erfassen. In seiner 1998 erschienen Untersuchung von Gestapo- und Justizakten aus Krefeld, Unterfranken und der Pfalz zu Heimtückeverfahren bietet er eine Fülle von Beispielen, konzentriert sich in der Darstellung dann aber auf die Verfolgungstätigkeit der Justiz.[21]

---

[17] Martin Broszat: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945. In: Anatomie des SS-Staates. 2 Bde. München 1979[2].Bd. 2.S.11-232.

[18] Adolf Diamant: Gestapo Frankfurt am Main: Zur Geschichte einer verbrecherischen Organisation in den Jahren 1933-1945. Frankfurt a.M. 1988. Jochen Lang: Die Gestapo. Instrument des Terrors. Hamburg 1990. Franz Weisz: Die geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien 1938-1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Diss. Wien 1991. Zum Forschungsstand zusammenfassend Gerhard Paul: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996, S.9-17. Jens Banach: Das Führerkorps der Sicherheitspolizei und des SD 1936-1945. Ein biographisches Handbuch. 1998. (Diss. Universität Hamburg 1996).

[19] Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. S.7f.

[20] Hüttenberger: Vorüberlegungen. S.122. Einen Versuch diese Lücke zu schließen bieten Alf Lüdtke: Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer?. In: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Göttingen 1991. S.559-590. Siehe auch Rudolf Schlögl/Hans Ulrich Thamer (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen. Münster 1996. Sowie mit vier dörflichen Fallstudien Caroline Wagner: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NSDAP-Machtergreifung in Lippe. Münster 1998.

[21] Bernward Dörner: 'Heimtücke': Das Gesetz als Waffe. Veränderte Dissertation TU Berlin 1996. Paderborn u.a.O. 1998.

Zur Zeit steht die "Präzisierung unserer Kenntnisse über die Wirkungsmechanismen polizeilicher Kontrolle in der modernen Diktatur"[22] auf dem Tableau. Ein Thema, das geeignet ist, einen Teil des wechselseitigen Verhältnisses von politischer Herrschaft und gesellschaftlichem Verhalten als "ein Desiderat zeitgeschichtlicher Forschung"[23] zu erhellen. Nach dem frühen Bemühen von Forschern wie Peter Hüttenberger oder Detlev Peukert[24], geeignete theoretische Konzepte für die wissenschaftliche Durchdringung von Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus zu entwickeln und anzuwenden, dominieren in diesem Jahrzehnt Spezial- oder Regionalstudien.

Die regionale oder lokale Ausrichtung dieser Arbeiten trägt der disparaten Quellenlage und der Erkenntnis Rechnung, daß sich tatsächliches Verfolgungshandeln vorerst reichsweit nicht in ausreichender Schärfe weiter erforschen läßt. Nur selten gelingt es allerdings, im Besonderen das Allgemeine zuverlässig herauszuarbeiten.[25] Fast stets bleibt so die Frage nach regionalen Besonderheiten. Werden diese regionalen Spezifika zur Erklärung herangezogen, droht die Allgemeingültigkeit der dargelegten Ergebnisse im Meer empirischer Unendlichkeit und Beliebigkeit zu verschwimmen.[26]

Mit der Hinwendung zur quantitativen Beschreibung von politischer Nonkonformität und ihrer Verfolgung wird gerne auf die umfangreichen aber unvollendeten Untersuchungen von Reinhard Mann zur nationalsozialistischen Herrschaft in Düsseldorf zurückgegriffen. Zu Recht werden sie als

---

[22] Peter Steinbach: Vorwort zu Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.IX-XI, S.X.

[23] Martin Broszat: Politische Denunziationen in der NS-Zeit. In: Archivalische Zeitschrift. Bd.73 (1977) S.221-238. S.238.

[24] Hüttenberger: Vorüberlegungen. Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982.

[25] Zur Fragmentierung der Ergebnisse der Orts- und Regionalgeschichte zum Nationalsozialismus sowie ihren Erkenntnischancen siehe Andreas Wirsching: Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme. In: Horst Möller, Andreas Wirsching, Walter Ziegler: Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996. S.25-46.

[26] Klaus Tenfelde. Diskussionsbeitrag in: Alltagsgeschichte der NS-Zeit: Neue Perspektiven oder Trivialisierung? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte. München 1984. S.36.

"äußerst wichtiger Beitrag" und "Pionierleistung zur Erforschung des routinemäßigen Operierens der Gestapo"[27]gewürdigt. Was den meisten Autoren nicht bewußt sein konnte, sind die im Material enthaltenen und dem Buch kaum zu entnehmenden statistischen Fallstricke.

Lediglich ein Teil der erhobenen Fälle entstammte einer Zufallsauswahl. Die übrigen Fälle gingen auf eine bewußte Auswahl (z.T. Schneeball-Auswahl) zurück oder waren Vollerhebungen.[28] Die verschiedenen Auswahlverfahren waren m.E. sachangemessen, müßten aber bei einer Verwendung des Zahlenmaterials berücksichtigt werden.[29] D.h., ein Großteil der in Manns posthum veröffentlichten Werk enthaltenen Zahlen ist so kaum zu verwenden, stellte nicht einfach nur eine - meist unzulässigerweise als repräsentativ interpretierte - "Stichprobe" dar.[30] Für die meisten Bereiche der Verfolgung im nationalsozialistischen Alltag liegen bisher überhaupt keine Zahlen vor. So ist die Relation von gerichtlicher zu geheimpolizeilicher Verfolgung bisher ebenso unbekannt wie die Risikobehaftung verschiedener Formen politischer Nonkonformität.[31]

Um möglichst verläßliche, aussagekräftige Zahlen zu gewinnen, werden in dieser Arbeit über die übliche quellenkritische Betrachtung innerer Überlieferungsstörungen hinaus, auch die äußeren Überlieferungsstörungen und vor allem, die vor der Quellenentstehung wirksamen selektiven Filter the-

---

[27] Gellately: Gestapo. S.155f.

[28] Mann: Protest. S.81.

[29] Siehe Jan Ruckenbiel: Zur Soziologie des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus: Das Beispiel Düsseldorf 1933-1945. Einführungen und Erläuterungen zum Codebook ZA-Nr. 8001. In: Thomas Rahlf, Jan Ruckenbiel: Kommentiertes Codebook zu ZA-Nr. 8001 'Soziologie des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus'. Köln 1995. S.3-26. Der Datensatz ZA 8001 basiert auf den von Reinhard Mann erhobenen Daten.

[30] Eine derartige Übernahme findet sich z.B. bei Robert Gellately: Gestapo. S.64ff. und S.155-159. Mann trägt selbst in dem Abdruck eines Referates von 1979 zu diesem Mißverständnis bei. Mann: Protest. S.291f.

[31] Zur Verteilung verschiedener Sanktionsformen siehe Kapitel VI.C. Zur fehlenden Quantifizierbarkeit von 'Schutzhaft' durch die Gestapo in Schleswig-Holstein siehe Gerhard Paul: Staatlicher Terror. S.190. Da weniger der Widerstand sondern eher die Verfolgung ein zentrales Merkmal der NS-Zeit ist, besteht die Tendenz, den Protest und Widerstand überzubewerten und politisch konformes Verhalten quellenbedingt auszublenden. Gerhard Brunn: Verfolgung und Widerstand in Köln. In: Leo Haupts, Georg Mölich (Hg.): Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft in Köln und im Rheinland. Beiträge und Quellen. Köln 1983. S.13.

matisiert. Letztere systematisch[32] in die Quellenkritik einzubeziehen, bedeutet die Chance, neue Erkenntnisse über das Projektionsverhältnis von Realität und Quelle, Geschehen und Abbild zu gewinnen. Infolgedessen könnte eine neue Perspektive bei der Interpretation der hier untersuchten Quellen und ein vertieftes Verständnis für das Zustandekommen bereits bekannter Forschungsergebnisse entstehen.

C. Vorgehensweise

Die vorliegende Untersuchung basiert vor allem auf den Personenakten der zentralen Verfolgungsinstitution des NS-Staates, der Geheimen Staatspolizei. Als Ausgangsgruppe wurden alle Gestapofälle nicht organisierten politisch nonkonformen Verhaltens in den Landkreisen Geldern, Kleve und der Stadt Düsseldorf in der Zeit von 1933-1945 gewählt.[33] Damit wird eine Population erfaßt, die beim traditionellen Zugriff auf weltanschaulich geschlossene, oppositionelle Gruppen oder auf die durch die Nazis definierten 'Rassegegner' unberücksichtigt bleiben mußte. Der geographische Untersuchungsraum gestattet Vergleiche zwischen dörflichen, kleinstädtischen und großstädtischen Lebenswelten.

Die Auswertung erfolgt entlang der vier theoretischen Grundgedanken:
- Präventive und selektive Wirkungen des Nichtwissens
- Herrschaft und Legitimitätsglaube
- Soziale Kontrolle
- Individuelle Verstrickung und Dissonanz.

Kritische Äußerungen und Gesten stellen ein im Alltag relativ weit verbreitetes Phänomen dar, von dem den Verfolgungsinstanzen im nationalsozialistischen Deutschland vermutlich nur der kleinste Teil bekannt wurde. Die Aufdeckung von individuellem Protest unterlag einer sozialen und institutionellen Selektivität, bei der die zu Akten geronnenen Protestfälle keine zufällige Auswahl des Geschehens darstellen. Denn die unvollständige Aufdeckung und Sanktionierung von Normbrüchen stellt einen

[32] Erste Vermutungen über die mögliche Existenz derartiger Filter finden sich bei Broszat: Denunziationen. S.232f. [33] Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (HSTA), Bestand RW 58.

notwendigen Bestandteil bei der Bewahrung von Normen dar.[34] Die empirisch ermittelten Selektivitätsmuster können deshalb zur Beschreibung und Erklärung für die Reichweite und Geltungskraft der Normen beitragen.

Dazu gehört es, die Verfolgungspraxis zu erfassen und dabei auch den - bisher i.d.R. nicht berücksichtigten - Anteil von ausbleibenden Bestrafungen und seine sozialen Eigenarten zu beschreiben und zu analysieren. Gefragt wird nach der generellen gesellschaftlichen Akzeptanz politischer Normen und staatsterroristischer Maßnahmen sowie ihrer aktiven Unterstützung durch Denunziationen. Zentral sind dabei drei Anliegen:

1. Die theoriegeleitete quellenkritische Rekonstruktion vergangenen Geschehens.
2. Die Bereitstellung von Zahlenmaterial mit nachvollziehbaren Erhebungs- und Auswertungsverfahren.
3. Die Interpretation des Materials.

An dieser Arbeit neuartig sind die methodische Begründung und die explizit formulierten Hypothesen[35], die auch dort offen und damit kritisierbar dargestellt werden, wo die vorliegenden Quellen noch nicht ausreichen[36], ferner die statistische Absicherung sowie die konkrete anschauliche Einzelfallschilderung auf der Basis der großen Zahl. Zum Vergleich werden vorzugsweise Studien mit quantifizierendem Ansatz und dem Fokus auf Alltagsprotest oder Denunziation ausgewählt. Fallstudien, u.a. qualitativ orientierte Arbeiten, werden dann berücksichtigt, wenn sie plausible Anknüpfungspunkte bieten. Regionalstudien werden herangezogen, wenn sie entweder das Untersuchungsgebiet betreffen, oder aber übergeordnete Gesichtspunkte so aufgreifen, daß auch sie einen Vergleich mit den eigenen Ergebnissen, also die Untersuchung des Allgemeinen im Besonderen[37], erlauben. Darüberhinaus wäre Sekundärliteratur zum Dreiecksverhältnis zwischen Protestierenden, Denunzianten und Gestapo wünschenswert.

[34] Heinrich Popitz: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen 1968.
[35] Siehe Kapitel II.D.
[36] So können andere Studien besser anknüpfen. Insgesamt hat die Forschung zum Nationalsozialismus einen Spezialisierungsgrad erreicht, der es unverzichtbar erscheinen läßt, der Vergleichbarkeit, und damit dem kollektiven Erkenntnisfortschritt, größeren Raum einzuräumen.
[37] Paul: Staatlicher Terror. S.15.

Eine derartige Verknüpfung findet sich aber in keiner der Studien. Im einzelnen wird nach den konkreten Ursachen der Denunziationsbereitschaft sowie der sozialen Akzeptanz nationalsozialistischer Gegnerdefinitionen gefragt. Umfang, Entwicklung und Bedeutung der Kooperationsbereitschaft der Bevölkerung werden beschrieben und erklärt. Funktion und individueller Nutzen der Anzeigen für die Denunzianten werden rekonstruiert. Auf der Ebene staatlichen Handelns wird die Zusammenarbeit der Gestapo mit nationalsozialistischen Organisationen, sonstigen Polizei- und Sicherheitsorganen und der Justiz beschrieben. Besonderes Augenmerk kommt der Arbeitsteilung von Gestapo, Staatsanwaltschaft und Gerichten zu.

Mit der empirisch fundierten Darstellung von polizeilicher Selbstjustiz und gerichtlicher Verfolgung wird dem Nebeneinander von staatlicher Norm und geheimpolizeilicher Maßnahme und damit Fraenkels These vom Doppelstaat[38] nachgegangen. Ergänzend werden die politische Normsetzung und der wechselnde Einsatz einschüchternder und um Unterstützung werbender Sanktionsnachrichten in der Presse dargestellt.

Das konkrete Auftreten der Gestapo gegenüber verschiedenen Gegnergruppen in Ermittlungspraxis und Bestrafung wird mit dem Vorgehen gegen Protestierende verglichen. So läßt sich die bisher vorherrschende, aus der Verfolgung einzelner Gegnergruppen gespeiste Forschungsdiskussion anreichern und zu einem differenzierteren Bild erweitern. Die Gesamtbetrachtung soll zur Erklärung des verblüffenden Phänomens der gesellschaftlichen Akzeptanz alltäglichen Terrors beitragen. Einbezogen werden die sozialstrukturellen Merkmale von Protestierenden und ihrer Denunzianten sowie die Entwicklung der zur Anzeige führenden Protestthemen.

Die Darstellung individuellen Handelns im Kontext der primären Umwelt erlaubt typische Handlungsmotive und -situationen, die unterhalb der Ebene sozialer Milieus liegen und die auch die Mechanismen informeller sozialer Kontrolle berücksichtigen, zu identifizieren.

Ziel ist es, besser zu verstehen, wie politische Konformität im Nationalsozialismus mittels Denunziationsaufrufen, -beiträgen und staatlichen Sanktionen erzwungen werden sollte - und unter welchen Voraussetzungen dies

---

[38] Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M., Köln 1974 (Original New York 1941).

funktionierte. Die systematische Ausrichtung und der ausdrückliche Bezug auf die nicht nur Diktaturen eigenen Abläufe sozialer Kontrolle dürften dem Vergleich mit anderen Gesellschaften zugute kommen.[39]

D. Gliederung der Arbeit

Als Erstes werden das theoretische Fundament (in Kapitel II) und dann Überlieferung, Erschließung, Auswahl und Quellenkritik der untersuchten Gestapoakten (in Kapitel III) dargelegt. Es folgt eine umfangreiche Schilderung der Protestierenden, ihrer Denunzianten und der Verfolgungsmaßnahmen der Gestapo (Kapitel IV bis VI). Deutlich werden bereits hier die Instrumentalisierung staatlicher Sanktionsmittel für private Zwecke, die Unverzichtbarkeit der Bevölkerungsmitwirkung, der Umfang staatspolizeilicher Strafen sowie die Koexistenz von Stapo und Justiz.

Weniger beschreibend und mehr interpretativ sind die in Kapitel VII enthaltenen Erläuterungen gefaßt. Hier werden die Wechselwirkungen von Bevölkerungsstimmung, Denunziationsbereitschaft und Sanktionsverhalten der Geheimpolizei diskutiert. Darüberhinaus werden zeit-, delikt- und täterspezifische Unterschiede in der Ermittlungsarbeit und Bestrafung herausgearbeitet. Denunziationen aus der Bevölkerung werden in ihrer Bedeutung für die Bekämpfung der ganzen Bandbreite des politischen Protestes einschließlich des organisierten Widerstandes differenziert betrachtet und so der Zusammenhang von Bevölkerungsmitwirkung, staatspolizeilich antizipiertem Bedrohungspotential und Sanktionshärte erklärt.

[39] Beispielsweise in der Bundesrepublik oder der DDR.

II. Vorverständnis und Ausgangshypothesen

A. Wissenschaftsverständnis: Konzeption und Position

Das Bemühen Wirklichkeit zu erfassen wird gesteuert und begrenzt von den Vorstellungen darüber, was historische Realität wesentlich ausmachte, beeinflußte und welche Faktoren über die ausgewählten Quellen überhaupt zugänglich sind.

So ergibt sich eine doppelte Zensur: Einerseits durch unsere eigenen Vorstellungen zur Wirkungsmächtigkeit und andererseits durch den Gehalt der überlieferten Quellen. Dieser Gehalt wird im Filter unseres alltags-, forschungs- und theoriebezogenen Wissens, der Gefühle und Erkenntnisansprüche erneut gesiebt.

Um geeignete Kategorien und Muster für die Beschreibung und Interpretation der historischen Abläufe zu finden, werden im folgenden theoretische Anleihen vorgenommen. Es gilt, erklärungsrelevante Begriffe und Modelle von explizit theorieorientierten Nachbardisziplinen aufzunehmen und anzuwenden[40], ohne dabei die Problematik des Borgens von Begriffen zu verdrängen.[41]

Dafür genügt es m.E. nicht, diese Konzepte implizit der Arbeit zu Grunde zu legen, sondern sie sollten, zumindest dort wo sie zentralen Charakter erlangen, explizit formuliert, definiert und in ihrer Verwendung sichtbar werden[42]. Damit soll keine Präferenz der Theorie über das historische

---

[40] Hans Albert: Kritik der reinen Hermeneutik. Der Antirealismus und das Problem des Verstehens. Tübingen 1994. Bes. Kapitel IV: Hermeneutik, Historiographie und Geschichte: Die Rekonstruktion des Geschehens und seine verstehende Erklärung. S.113-135. Siehe auch Konrad H. Jarausch, Gerhard Arminger, Manfred Thaller: Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Darmstadt 1985. S.182-191. Jürgen Kocka. Diskussionsbeitrag in: Alltagsgeschichte der NS-Zeit: Neue Perspektiven oder Trivialisierung? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte. München 1984. S.50-53, S.52. Zu den Möglichkeiten und Grenzen einer induktiv schließenden, historistisch verfaßten Geschichtswissenschaft vgl. Jörn Rüsen: Konfigurationen des Historismus. Frankfurt a.. M.. 1993. S.113.

[41] Jarausch, Arminger, Thaller. S.186f.

[42] Zum oftmals kaschierten Verhältnis von historischer Forschung und soziologischer Theorie siehe Pierre Bourdieu: Über die Beziehungen zwischen Geschichte und Soziologie. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), Heft 1, S.62-89. S.66f. Sowie Norbert Finzsch: Conditions of Intolerance: Racism and the Construction of Social Reality. In: Historical Social Research, Vol. 22 (1997), No.1, S.3-28, S.27f. bezüglich des Verhältnisses "der sichtbaren Dinge" zu ihrer Beschreibung durch Sprache.

Material sondern - im Sinne eines kritischen Realismus[43] - eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den diesen Forschungsprozeß leitenden Vorstellungen und Bildern erreicht werden.

Ziel ist es, anhand der Quellen **das Geschehen zu rekonstruieren, und zwar so, daß sich "die Existenz und die Eigenart der vorhandenen Quellen daraus erklären lassen"**.[44] Ein Punkt, der gerne zugunsten eines, logisch unzulässigen, gehaltserweiternden Schlusses von den Quellen auf die Realität aufgegeben wird.

Der derzeitige Stand der NS-Forschung verlangt nach einer Erweiterung, und zwar nicht vornehmlich nach neuen Regionalstudien, sondern nach vergleichenden und systematischen Studien. Es geht nicht mehr primär um zusätzliche Tatsachenanhäufung, den von Tenfelde kritisierten "Rückzug in die empirische Unendlichkeit, die die Erkenntnisfähigkeit verdirbt"[45]. Über die Darstellung der historischen Geschehnisse hinaus soll versucht werden, einen "Kern gegenwartsbedeutsamer historischer Erkenntnis"[46] freizulegen und kollektive geschichtsmächtige Mentalitäten[47] oder Handlungsmuster aufzudecken.

Als Mittel dazu dient die Darlegung der Materialauswahl (siehe Kapitel III) in einem bisher in der Geschichtswissenschaft vielleicht eher unüblichen Maß. M.E. aber sind die bisher auf dem Forschungsfeld vorliegenden unterschiedlichen Beobachtungen nicht vor allem aus regionalen Besonderheiten, sondern möglicherweise eher aus Selektionen bei der Quellenproduktion, -überlieferung und -auswahl zu erklären. Im Bereich von prozeßproduzierten Massenquellen erscheint daher für einen befriedigenden Vergleich unterschiedlicher Studien eine Offenlegung der Datengewinnung unverzichtbar.[48]
Ob damit die Soziologie um eine historische Dimension erweitert oder die Geschichtswissenschaft durch Hinzunahme sozialwissenschaftlicher Me-

---

[43] Albert: Kritik. S.4.
[44] Albert: Kritik. S.119f. Hervorhebungen durch J.R.
[45] Tenfelde: Alltagsgeschichte. S.36.
[46] Tenfelde: Alltagsgeschichte. S.35.
[47] Tenfelde: Alltagsgeschichte. S.37.
[48] Heinrich Best: Historische Sozialforschung als Erweiterung der Soziologie. Die Konvergenz soziologischer und historischer Erkenntniskonzepte. (Antrittsvorlesung am 25.11.1987 an der Universität zu Köln). In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40 (1988) S.1-14.

thoden bereichert wird, mag eine Frage der primären Erkenntnisinteressen des Forschenden bleiben. In jedem Fall fügt sich diese Ergänzung in den Entwicklungsstrang der Wissenschaftsgeschichte, der das historische Arbeitsfeld über die Politikgeschichte hinaus ausweitet, einen "Zug zur Systematisierung" bis zur "Verwendung expliziter Theorien" aufweist und die "methodischen Standards der empirischen Sozialforschung auf historische Massendaten" anwendet.[49]

B. Theoretischer Interpretationsrahmen

B.1. Herrschaft

Herrschaft bedeutet nach Max Weber die "Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden."[50] Die Befehlenden üben mittels eines Herrschafts- und Verwaltungsstabes Zwang auf die Gehorchenden aus. In einem Staat ist es der Verwaltungsstab, der das Monopol legitimen physischen Zwanges erfolgreich in Anspruch nimmt.[51] Für das Funktionieren des Herrschaftsverhältnisses schaffen die materiellen, affektuellen oder wertrationalen Motive keine ausreichend verläßliche Grundlage. Noch wichtiger ist der Legitimitätsglaube.[52] Die Gehorchenden beanspruchen von den Befehlenden Legitimität und letztere bemühen sich diese zu beweisen.

> "Die heute geläufigste Legitimitätsform ist der Legalitätsglaube: Die Fügsamkeit gegenüber formal korrekt und in der üblichen Form zustandegekommenen Satzungen."[53]

Die Art einer Herrschaft ist aus ihrem typischen Legitimitätsanspruch zu ersehen. Er entscheidet mit über die Art der gewählten Herrschaftsmittel[54] und ihre Bewährung. Bleibt in einer charismatischen Herrschaft die Bewährung dauernd aus, bringt die Führung kein Wohlergehen für die Beherrschten, so schwindet die charismatische Autorität des Führers.[55]

---

[49] Best: Historische Sozialforschung. S.6.
[50] Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Köln, Berlin 1964. S.38.
[51] Weber. S.39.
[52] Weber. S.157.
[53] Weber. S.27. Zum Bemühen, den Anschein von Legalität zu wahren, siehe Kapitel VI.D und VII.B.1.
[54] Weber. S.157.
[55] Weber. S.179. Das Charisma war die große revolutionäre Macht in traditional gebundenen Epochen. Im Gegensatz zur von außen wirkenden Ratio - sie wirkte

Herrschaft ist damit eine verläßlich institutionalisierte, hierarchische Ordnung zwischen Menschen, in der Verhalten angeordnet und kontrolliert wird.[56] Ihre wesentlichen Elemente sind die Verfügung über Ressourcen, der Legitimitätsglaube der Beherrschten, infolgedessen ihr Gehorchen-Wollen, und in der Regel ein Herrschafts- und Erzwingungsstab.

Herrschaft erlangt ihre Autorität durch die Erfüllung von Gerechtigkeits- und Rechtsvorstellungen und sie beruht, sei es als Leistungs- oder Schädigungsunterwerfungsbeziehung, auf der Überlegenheit der Herrschenden.[57] Staatliche Herrschaft umfaßt auch die Möglichkeit, Normen in Form von Gesetzen und Verordnungen zu definieren und ihre Sanktionierung zu institutionalisieren.[58]

B.2. Normen, Werte und soziale Kontrolle

Normen sind allgemeine sanktionsbewehrte "Verhaltensanforderungen für wiederkehrende Situationen"[59] zwischen Menschen, die dazu dienen, Werte zu verwirklichen. Eine Vielzahl konkreter Handlungsnormen orientiert sich an einigen wenigen leitenden Werten.[60] Über den Wirkungsgrad von Normen entscheiden das Ausmaß der Norminternalisierung, die Legitimität, die Sanktionshärte und -wahrscheinlichkeit, die Funktionalität für eigene Verhaltensziele, die Interpretation und die innere Stimmigkeit des Normensystems.[61]

---

durch Veränderung der Lebensumstände und daran angepaßten Einstellungen oder durch allgemeine Intellektualisierung - kann Charisma, "aus Not oder Begeisterung geboren" alle Lebenseinstellungen von innen heraus umformen und zu einer völligen Neuorientierung gegenüber der Welt führen. Weber. S.182.

[56] Ulrike Vogel: Herrschaft. In: Wörterbuch der Soziologie 1989. S.273-276, S.274. Zur Literaturverwendung: Aufsätze aus Nachschlagewerken werden in der Fußnote vollständig angegeben. Im Literaturverzeichnis findet dann allein das Nachschlagewerk Aufnahme.

[57] Vogel: Herrschaft. S.275.

[58] Zur Definitionsmacht des Staates, Peter Steinbach: Widerstand im Widerstreit. Paderborn u.a.O. 1994. S. 217f. Zum polykratischen Herrschaftsaufbau des Dritten Reiches siehe Peter Hüttenberger: Nationalsozialistische Polykratie. In: Geschichte und Gesellschaft. Nr.2 (1976) S.417-442.

[59] Gerd Spittler: Norm und Sanktion. Olten 1967. S.14.

[60] Rüdiger Lautmann: Wert und Norm. Köln, Opladen 1969. S.70ff.

[61] Siegfried Lamnek: Norm. In: Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1989. S.468-472, S.471.

> "Zusammen mit Motivation und Situation determinieren Normen [menschliches] Verhalten. [...] Je größer der Verband und je anonymer die Beziehungen zwischen den Elementen desto formaler müssen die Normen sein."[62]

Daraus läßt sich ableiten: Wenn die Festsetzung von Normen in größeren sozialen Verbänden formalerer Natur ist als in kleineren Einheiten, wenn in ersteren Normen v.a. durch staatliche Institutionen gesetzt werden, sollten kleinere Einheiten weniger anfällig für zentral verordnete neue Normen sein und sich konservativer in der Bewahrung älterer Normen zeigen. Es ist also zu erwarten, daß das Zusammenleben im Dorfverband mehr auf informellen Sozialnormen und weniger auf staatlichen Rechtsnormen beruht als das der Bevölkerung einer Großstadt. Dementsprechend sollten im ländlichen Raum auch die Formen sozialer Kontrolle verstärkt informeller Natur sein. Wenn man, wie Savelsberg, Modernisierung als fortschreitende Verbreitung formaler Rechtssysteme begreift, so waren Dörfer 'rückständige' und damit im Nationalsozialismus auch 'widerständige' Gebiete gegen die Durchsetzung neuer Rechtsnormen, die mit der Bindungskraft tradierter informeller sozialer Normen konkurrieren mußten.[63]

Wenn Menschen, wie üblich, verschiedenen sozialen Kreisen angehören, werden letztere sich in einem sozialen Gebilde von geringerem Umfang häufiger und immer wieder schneiden und damit die Transparenz des Einzelnen für seine Bezugsgruppen ebenso wie die Iteration[64] erhöhen. "Dichte reziproke Kontaktnetze" mit zum Teil spontaner gegenseitiger Sanktionierung und kooperativen Beziehungen lassen das Interesse an eigener Reputation und allgemeiner Normbefolgung wachsen.[65] "Je schwä-

---

[62] Lamnek: Norm. S.468, S.470.

[63] Zum Verhältnis von Modernisierung und der fortschreitenden Ausbildung formaler Rechtssysteme siehe Savelsberg, S.43f., und zur Vorstellung einer zunehmenden Verstaatlichung sozialer Kontrolle Herbert Reinke: Der 'starke Arm des Staates' gegen den 'aufrechten Gang der Unterschichten'? In: Fritz Sack u.a. (Hrsg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995. S.120-129, S.121.

[64] Gemeint ist die wiederholte Begegnung miteinander, bei offenem Zeithorizont. Michael Baurmann: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen 1996. S.153, S.164. Zur Transparenz siehe Ders. S.151f. Zu den empirischen Befunden siehe Kapitel V.D.2.

[65] Erich Weede: Rezension zu Michael Baurmann: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen 1996. In: KZfSS No. 48 (4/1996) S.758-762, S.759.

cher die sozialen Bindungen, desto geringer [ist] die Relevanz informeller sozialer Kontrolle."[66]

Zur Durchsetzung von Normen dient soziale Kontrolle. Sie bedeutet

> "Maßnahmen [...], die als Reaktionen auf gegenwärtiges oder erwartetes abweichendes Verhalten begriffen werden können, die in der Absicht ausgeführt werden, abweichendes Verhalten künftig zu verhindern".[67] Soziale Kontrolle umfaßt "alle sozialen Praktiken, die Verhalten als gut oder böse, richtig oder falsch, angemessen oder unangemessen definieren und darauf antworten."[68]

Die Maßnahmen sozialer Kontrolle können in Sanktionsdrohungen, Strafen, positiven Anreizen zur Konformität, d.h. präventiven oder reaktiven Bedingungsveränderungen bestehen.[69] So können sie 'als Peitsche' vor oder nach einer Normverletzung greifen und negativ sanktionieren, oder 'als Zuckerbrot' menschliches Verhalten beeinflussen.[70]

Es lassen sich zwei Hauptformen sozialer Kontrolle unterscheiden: Die erste erfolgt nur zwischen den Konfliktparteien und bleibt häufig, aber nicht immer, informell und damit in schriftlichen Quellen unsichtbar. In der zweiten Form ist ein Dritter beteiligt, der für beide Seiten eine Autorität darstellt.[71] Es kann sich um staatliche, kirchliche, private o.a. Autoritäten handeln. Die Mechanismen der ersten Form werden im Folgenden näher beschrieben.

---

[66] Bernhard Crasmöller: Wirkungen strafrechtlicher Sozialkontrolle jugendlicher Kriminalität. Pfaffenweiler 1996, S.48. Zum Verhältnis von Täter und Denunziant siehe Kapitel V.D.4. bis V.D.7

[67] Helge Peters: Devianz und soziale Kontrolle. Weinheim u.a.O. 1989. S.131.

[68] Donald Black: Social Control as a Dependent Variable. In: Ders.(Hg.): Toward a General Theory of Social Control. Vol.1 Fundamentals. Orlando u.a.O. 1984. S.1-36, S.27. Eigene Übersetzung (J.R.).

[69] Eine ausführliche Erläuterung der Begriffe gibt Peters: Devianz. S.145-173.

[70] Peters: Devianz. S. 138f., S.142. Zur Überwindung des Kollektivgutproblems bei der Bereitstellung von Sanktionsbeiträgen in geschlossenen sozialen Netzwerken siehe Baurmann. S.158.

[71] Black. S.7f. Abweichend Rüdiger Peukert. Er zählt zur sozialen Kontrolle nicht nur die äußere Einwirkung, sondern auch die Verinnerlichung als Gewissen im Rahmen der Sozialisation. Ders.: Soziale Kontrolle. In: Bernhard Schäfers (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Opladen 1992^3. S.165f.

Die informelle Kontrolle wirkt auf den Normverletzenden ebenso wie auf den die Normeinhaltung Kontrollierenden. Denn der Kontrollierende wird von seiner Bezugsgruppe überwacht. Sie wacht über die Geltung der jeweiligen Norm, über die Reaktionen auf Normverstöße und "setzt Vorstellungen über die Angemessenheit von Reaktionen in Geltung".[72] So muß der Kontrollierende die Reaktionen seiner Bezugsgruppe in Betracht ziehen,[73] will er nicht im Nachhinein selbst zur Rechenschaft gezogen werden. Zur Durchsetzung von Normgeltung und der Angemessenheit von Sanktionen benötigt die Bezugsgruppe Macht.[74]

Soziale Kontrolle, gleich ob mehr informeller oder formeller Art, umfaßt somit weit mehr als die bloß negativ sanktionsbewehrte Durchsetzung von Normen. Die Strafverfolgung politisch abweichenden Verhaltens durch die Gestapo und die Gerichte war also nur eine mögliche Form sozialer Kontrolle, ja sogar nur eine mögliche Form formeller sozialer Kontrolle.[75]

B.3. Kalküle individuellen Verhaltens: Dissonanz und Verstrickung

Dissonanz bedeutet die Existenz einander widersprechender Kognitionen einer Person.[76] Sie beschreibt die nicht vorhandene Übereinstimmung, das Nicht-zueinander-Passen, von unterschiedlichen Wahrnehmungen.

> "Die auf eine Person einwirkende Realität [erzeugt] einen Druck, um die entsprechenden kognitiven Elemente in Übereinstimmung mit dieser Realität zu bringen."[77]

---

[72] Peters: Devianz S.131f. Die soziale Kontrolle von Brauch und Sitte soll hier nicht verhandelt werden.

[73] Siehe Kapitel V.C.

[74] D.h., "die Chance, den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht". Max Weber. S.38.

[75] Ihre Art auf eine Normverletzung zu reagieren - Black nennt es den "Stil" - war vorzugsweise die der Strafe als Mittel zur Abschreckung. Andere Stile wären Entschädigung, Therapie und Beratung. Black. S.8. Siehe auch Kapitel VI.C und VI.D.

[76] Kognition meint "irgendeine Kenntnis, Meinung oder Überzeugung von der Umwelt, von sich selbst oder von dem eigenen Verhalten." Leon Festinger: Theorie der kognitiven Dissonanz, hrsg. von Martin Irle, Volker Möntmann. Bern, Stuttgart, Wien 1978. (Original Leon Festinger: A Theory of Cognitive Dissonance. Stanford 1957) S.17. Zur gegenwärtigen Einschätzung der Dissonanz-Theorie siehe Elliot Aronson: The Theory of Cognitive Dissonance: The Evolution and Vissitudes of an Idea. In: Craig McCarty, S. Alexander Haslam (Eds.): The Message of Social Psychology: Perspectives on Mind. Cambridge / Mass. 1997. S.20-35.

[77] Festinger. S.24.

Menschen streben grundsätzlich danach, ihre Kognitionen über ihre Ansichten, ihre Werte, ihre Überzeugungen, ihren Glauben, ihre Handlungen, ihre Erfahrungen, ihrem Wissen usw. konsistent zu halten. Kommt es zur kognitiven Dissonanz, wirkt sie als ein eigenständiger motivierender Faktor, dessen Auftreten psychisch als so unangenehm empfunden wird - vergleichbar mit dem Gefühl von Hunger oder Durst -, daß er eine Person motiviert, die kognitiven Inkonsistenzen zu reduzieren und Konsistenz herzustellen.[78]

Eine dissonante Beziehung liegt vor, "wenn - zieht man nur diese beiden in Betracht - das Gegenteil des einen Elements aus dem anderen Element folgt."[79] Einen historischen Ansatz, kognitive Paarungen zu erfassen, bietet der von Hüttenberger entwickelte Begriff der "Verstrickung".[80]

> "'Verstrickung' [...] beschreibt eine innere, oft durchaus bewußt hergestellte Verbindung zweier oder mehrerer verschiedenartiger Entitäten, wobei die Entität, die sich in die Verstrickung begeben hat, damit auf ihre angestammten Merkmale durchaus nicht verzichtet.“ [81]

Das Konzept der Verstrickung beschreibt das Nebeneinander verschiedener sozialer Rollen, Werte und Überzeugungen in einer Person.[82] Verstrickungen konnten sozialer, beruflich/ökonomischer, sprachlicher oder ideologischer Art sein.[83]

Hüttenbergers Verbindung verschiedenartiger Entitäten, die auch in der Verstrickung ihre angestammten Merkmale behalten, erlaubt eine Zu-

---

[78] Festinger. S.15ff.

[79] Kognitive Elemente können in drei Paarungen auftreten: als irrelevante, als dissonante und als konsonante. Bei irrelevanten Paarungen besteht keine inhaltliche Verbindung zwischen den kognitiven Elementen. Festinger. S.24ff. So würden die Elemente 'Eintritt in die NSDAP' und die gleichzeitige 'Ablehnung des Nationalsozialismus' i.d.R. eine dissonante Paarung bilden.

[80] Peter Hüttenberger: Dimensionen des Widerstandsbegriffs. In: Peter Steinbach: Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte. Köln 1987. S.80-95.

[81] Hüttenberger: Dimensionen.S.81f.

[82] Hüttenberger nennt sie zusammenfassend Entitäten, von denen eine oder mehrere die Person mit dem Nationalsozialismus verbinden. Zur Ausnutzung bestehender sozialer Rollen für nationalsozialistische Verbrechen siehe Hayo Uthoff: Rollenkonforme Verbrechen unter einem totalitären System. Berlin 1975.

[83] Hüttenberger: Dimensionen. S.81ff. Hüttenberger läßt offen, wann sich eine Verbindung verschiedenartiger Entitäten zu einer dissonanten Paarung entwickelt.

standsbeschreibung und möglicherweise Aussagen über das Ausmaß des Eingebundenseins in den Nationalsozialismus. Sie erlaubt weniger eine Prognose über die Art und die Richtung von Veränderungen in Verhalten und Überzeugung eines Menschen.

Dissonanz kann grundsätzlich auf drei Wegen reduziert werden:

> "1. Durch die Änderung eines oder mehrerer Elemente, die an den dissonanten Beziehungen beteiligt sind.
> 2. Durch das Hinzufügen neuer kognitiver Elemente, die mit bereits bestehenden Kognitionen konsonant sind.
> 3. Durch das Verringern der Wichtigkeit der an den dissonanten Beziehungen beteiligten Elemente."[84]

Für konkrete Situationen bedeutet dies, daß z.B. nach einer "forcierten Einwilligung" die Dissonanz dadurch reduziert werden könnte, daß die persönliche Meinung geändert wird, um sie mit dem sichtbaren Verhalten in Einklang zu bringen, "oder auch dadurch, daß die zu erwartende Belohnung oder Bestrafung überbewertet wird."[85]

> "Das Vorhandensein von Dissonanz führt zu einer Suche nach neuen Informationen, die Kognitionen etablieren, welche mit bereits bestehenden kognitiven Elementen konsonant sind, sowie zu einem Vermeiden solcher Quellen für neue Informationen, welche die bestehende Dissonanz sehr wahrscheinlich noch verstärken würden."[86]

---

[84] Festinger. S.256.
[85] Ebd.
[86] Festinger. S.257. In diesen Kontext könnten die in der Nachkriegszeit zu hörenden Entschuldigungen, "Wir konnten ja gar nicht anders als mitzumachen!" oder "Davon haben wir gar nichts gewußt!" eingeordnet werden. Selbst wenn, wie neueste Untersuchungen zeigen, die Informationen über den nationalsozialistischen Massenmord schon früh in Teilen der Bevölkerung bekannt waren, konnte es eine erfolgreiche Strategie zur Reduktion von Dissonanz bedeuten, diese Art von Nachrichten zu vermeiden oder zumindest als unglaubwürdig einzustufen. Eric A. Johnson, Heinz Reuband: Die populäre Einschätzung der Gestapo.- Wie allgegenwärtig war sie wirklich? In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.417-436. Ähnlich könnte die z.T. heftige Ablehnung der Ausstellung 'Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1945' motiviert sein. Theo Sommer: Nur Hinsehen macht frei. In: Die Zeit Nr.10 v. 28.2.1997, S.1.

Bei einer Differenz zwischen eigenen Wertvorstellungen und davon abweichendem Verhalten entsteht Dissonanz und das Bestreben sie zu reduzieren. Läßt sich das ungeliebte Verhalten nicht oder nur unter unzumutbar hoch erscheinenden Kosten vermeiden, wird langfristig eine Anpassung der hierfür relevanten Werte an das neue Verhalten erfolgen. Ein wesentlicher Änderungswiderstand kann dabei die Konsonanz mit anderen kognitiven Elementen sein.[87] Findet eine Änderung statt, wird sie das am wenigsten widerstandsfähige Element treffen.

Dissonanz besteht fast immer, wenn versucht wurde Verhalten von außen zu forcieren, das im Widerspruch zur eigenen Meinung steht. Es kommt entweder zum 'Mißklang' zwischen dem Wissen um das neue erzwungene Verhalten und der abweichenden persönlichen Meinung, oder die Person verweigert das geforderte Verhalten. Dann sind ihre Meinung und das Wissen über ihr Verhalten konsonant. Doch die aus der Verweigerung des Geforderten resultierende Bestrafung oder entgangene Belohnung führt zur Dissonanz.[88]

B.4. Präventive und selektive Wirkungen des Nichtwissens

> "Kein System sozialer Normen könnte einer perfekten Verhaltenstransparenz ausgesetzt werden, ohne sich zu Tode zu blamieren. Eine Gesellschaft, die jede Verhaltensabweichung aufdeckte, würde zugleich die Geltung ihrer Normen ruinieren. [...] Normbrüche sind unvermeidbar, aber es ist vermeidbar - und es wird stets vermieden - , daß sie alle ans Tageslicht kommen."[89]

Nicht jede Tat darf bekannt werden. Das nur unvollständige Wissen über Zahl und Umfang der Verstöße schützt die Norm und verhindert ihre Erosion. Gleichzeitig schafft dieses Nichtwissen, die nicht vollständige Verhaltenstransparenz bei Normbrüchen, ein Dunkelfeld.[90]

---

[87] Festinger. S.35-39. "In dem Maße wie das Element mit anderen Elementen konsonant ist, und in dem Maße, wie seine Änderung diese Konsonanzen durch Dissonanzen ersetzen würden, in dem Maße wird das Element der Änderung widerstehen." Festinger. S.38.

[88] Festinger. S.254. Eine Dissonanz mit den eigenen Bedürfnissen nach Wohlbefinden oder Anerkennung wäre m.E. hier plausibler.(J.R.).

[89] Heinrich Popitz: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen 1968. S.9.

[90] Zur systematischen Pflege des Nichtwissens im NS-Staat siehe Kapitel VII.C.2.

Das Zustandekommen des Dunkelfeldes unterliegt Regelmäßigkeiten, nach denen bestimmte Taten und vor allem Täter eher nicht angezeigt und damit auch nicht aktenkundig werden. Ein 'Gesetz der konstanten Verhältnisse' bei dem die gerichtsbekannten und polizeibekannten Fälle eine repräsentative Abbildung aller vorgekommenen Fälle, also inklusive des Dunkelfeldes, darstellen, gibt es entgegen früheren Vorstellungen des 19. Jahrhunderts, nicht.[91] Wurde im NS-Deutschland eine Anzeige erstattet oder gelangte ein Delikt anderweitig den Verfolgungsbehörden zur Kenntnis, so war, wie Lüken übereinstimmend mit dem aktuellen Kenntnisstand der Kriminologie konstatiert, die weitere Strafverfolgung bei gleichem Delikt auch von der Person des Täters abhängig.[92]

Wir müssen also zum einen mit dem von Popitz beschriebenen Phänomen der gesellschaftlich notwendigen Selektivität des Nichtwissens, zum anderen mit der gezielten staatlichen Vermeidung oder Einstellung von Strafverfolgungsvorgängen rechnen: Ein Ausfilterungsprozeß der Entdeckung und Verfolgung, der dem Wandel der Empfindlichkeit in der Bevölkerung gegenüber deviantem Verhalten[93] einerseits und der polizeilichen Verfolgungsarbeit andererseits folgt.

C. Der zeitspezifische Interpretationsrahmen

C.1. Zur Kontinuität der Polizeiarbeit: Gesellschaft, Recht und Polizei

Polizeiarbeit umfaßte in Deutschland traditionell auch politische Aufgaben. Es lag in ihrem Ermessen, Gesetzesübertretungen - auch politischer Art - selbständig zu verfolgen und mit einer Geldbuße zu belegen. [94] Ihr oblag die Überwachung von Versammlungen, die Kontrolle der Presse und

[91] Lüken, Erhard-Josef: Der Nationalsozialismus und das materielle Strafrecht. Göttingen (Diss.) 1988. S.11-13. Zur Selektivität der Strafverfolgung siehe auch Siegfried Lamnek: Theorien abweichenden Verhaltens. München 1983². S.323.
[92] Für Befunde zur täterorientierten Verfolgung siehe Kapitel IV.D sowie VI.C.4.
[93] Kerner spricht von der "sogenannten kriminellen Reizbarkeit der Bevölkerung". Hans-Jürgen Kerner: Kriminalstatistiken. In: Günther Kaiser u.a. (Hg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1993³. S.294-301, S.299.
[94] Richard Evans: Polizei, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1700-1933. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996). S.609-628, S.609.

die Verfolgung der Sozialisten unter dem Sozialistengesetz von 1878-90, wie auch die der Katholiken im Kulturkampf.[95]

Ihre Tätigkeit erfreute sich in den Gründerjahren des Kaiserreichs im allgemeinen der wohlwollenden Zustimmung und Unterstützung des Bürgertums. "Gegen die Willkür und häufigen Gesetzwidrigkeiten, mit der die Polizei andere Bevölkerungsgruppen behandelte,"[96] gab es nur wenige Bedenken. Die Arbeiterschaft hingegen konnte nicht dazu bewegt werden, die Polizei als für sie wertvolle soziale Institution auch nur zu tolerieren.[97] Im proletarischen Milieu wurde sie weiterhin allgemein mit Feindseligkeit betrachtet. Insgesamt wurde im Kaiserreich das staatliche Gewaltmonopol in den Händen der Polizei gestärkt und das Alltagsleben zunehmend von polizeilicher Kontrolle durchdrungen.[98]

In der Weimarer Republik beschränkten wirksame rechtliche Bindungen die Polizeitätigkeit zunehmend auf die exekutive Funktion. In den ersten wie auch den letzten Jahren der Weimarer Republik wurde das staatliche Gewaltmonopol schwer erschüttert. Revolutionäre bewaffnete Einheiten und paramilitärische Organisationen revoltierten oder lieferten sich und der Polizei heftige Straßenschlachten. Spätestens 1932 mit der tendenziellen Tolerierung des nationalsozialistischen Straßenterrors durch Reichskanzler von Papen stand die Schutzpolizei auch politisch allein. Zuvor war sie schon von konservativen Richtern wegen angeblicher Polizeibrutalität gegen ultrarechte paramilitärische Verbände juristisch benachteiligt worden. Diese Erschütterung des staatlichen Gewaltmonopols förderte in Teilen der Gesellschaft und der Polizei die Sehnsucht nach Rückkehr zu einem starken Staat und einer uneingeschränkt agierenden Exekutive.[99]

---

[95] Evans. S.619f.

[96] Evans. S.620.

[97] Zum im Kaiserreich bestehenden Mißtrauen von Teilen der Bevölkerung gegenüber einer "als Agentin eines sozial selektiven Disziplinierungsprogrammes" auftretenden Polizei, siehe Ralph Jessen: Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung. In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.19-43, S.41

[98] Evans. S.622f.

[99] Zur Doppelbelastung der Polizei durch neue Formen organisierter Kriminalität, politische Unruhen und konservative Richter vgl. Evans. S.624ff. Zur Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols in den bürgerkriegsähnlichen Schlachten der Weimarer Zeit siehe Jessen: Polizei. S.29.

C.2. 'Ein Volk, ein Reich, ein Führer'?

Bis heute ist strittig, wie eine Skala der im nationalsozialistischen Deutschland allgemein anerkannten Leitbilder und Werte ausgesehen haben könnte.

> "Das hohle Leitbild der 'Volksgemeinschaft' [taugte] zur dauerhaften Integration nicht. [...] Den Feiertagsreden von der 'Volksgemeinschaft' stand der beengte Alltag entgegen."[100]

Abweichend davon gehen Vertreter der 'Volksgemeinschaftsthese' davon aus, daß die deutsche Gesellschaft bis in Arbeiterkreise hinein vornehmlich kleinbürgerlich geprägt war.[101] Kleinbürgerliche Mentalität kristallisierte zu nationalsozialistischer Ideologie. Die Bindung der Massen an ihren 'Führer' entstand aus der Inkarnation kleinbürgerlicher Überzeugungen in der Person Hitlers, der diese Mentalität zur nationalsozialistischen Ideologie formte und sie als 'gesundes Volksempfinden' immer wieder artikulierte.[102]

Die Vorstellung einer 'Volksgemeinschaft', die alle Klassenschranken hinter sich läßt, soll das Bewußtsein bestimmt haben. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung als der Revolution des Kleinbürgertums, stand der Kleinbürger par excellence, Hitler, an der Spitze. Ausgestattet mit dem Charisma eines über allen - v.a. bürokratischen - Instanzen stehenden "Overlords".[103]

Er griff die Mentalität, die "geistig-seelische Disposition" seiner Zeit auf, und verlieh weitverbreiteten Unmutsgefühlen Ausdruck.[104] So korrespondierten die nationalsozialistische Ideologie und Selbstinszenierung mit den

---

[100] Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982. S.292f.

[101] Lothar Kettenacker: Sozialpsychologische Aspekte der Führer-Herrschaft. In: Bracher, Funke, Jacobsen (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn 1983. S.97-131. S.99.

[102] Kettenacker. S.119.

[103] Kettenacker. S.128f. Zum 'Hitler-Mythos' der NS-Propaganda vgl. Ian Kershaw: Der Hitler-Mythos: Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich. Stuttgart 1980.

[104] Kettenacker. S.109-112. Zu Hitler als volksnahen charismatischen 'Erneuerer' siehe auch Martin Broszat: Soziale Motivation und Führer-Bindung des Nationalsozialismus. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 18 (1970). S.392-409.

Bedürfnissen breiter Massen, die mit den entfremdenden Folgen[105] einer "forcierten, politisch und sozial nicht verkrafteten Industrialisierung" zutiefst verunsichert waren.[106]

Die Grundannahme einer dominierend kleinbürgerlichen Prägung der deutschen Gesellschaft und die Mentalität des Kleinbürgertums sind kaum belegt. Das Schwergewicht wird von Kettenacker auf die detaillierte Beschreibung der individualbiographischen Genese Hitlerscher Phrasen und Ideologie gelegt. Daran angelehnt wird dann bei Diewald-Kerkmann die Volksgemeinschaftsideologie mit ihren pseudoegalitären Elementen trotz ihres offensichtlich fiktiven Charakters und unter Ausgrenzung äußerer und innerer Feinde zu einem wichtigen Integrationsfaktor.[107]

Mit diesem ideologischen Leitbild konnte an die sittliche Verpflichtung jedes Einzelnen appelliert werden, an deren Sicherung mitzuwirken. Abweichungen von der nationalsozialistischen Norm verstießen gegen die 'Treuepflicht' und wurden als Attacken auf die Gemeinschaft gewertet.[108] Es wäre also zu untersuchen, inwieweit diese Fiktion als neuer Wertmaßstab einer ganzen Gesellschaft angenommen wurde.

Im Gegensatz dazu sicherten nach Stöver mehr die 'greifbaren wirtschaftlichen und sozialen Vorteile' zusammen mit Terror und Propaganda die Hinnahme und zum Teil die Unterstützung durch die Bevölkerung. Entscheidender als die ideologische Komponente war, "daß es dem NS-Staat gelang, nach dem Erlebnis der Weltwirtschaftskrise [...] ein Bewußtsein der Normalisierung des Alltags zu vermitteln."[109]

---

[105] Kettenacker. S.99.

[106] Kettenacker. S.131. Vgl. den Zeitzeugen Franz Neumann: Der Glaube an den Nationalsozialismus gründete sich auf Furcht und Verzweifelung. Franz Neumann: Behemoth. Köln 1977 (Original USA 1942) S.550.

[107] Diewald-Kerkmann. S.40. Der Begriff 'Volksgemeinschaft' war ungeachtet der weiterbestehenden sozialen Gegensätze auch als bloße Fiktion wirkungsmächtig. Kettenacker S.117f. Zu Hitlers tiefer Verachtung für die Gesellschaft siehe David Schoenbaum: Die braune Revolution. München 1980. S.49f.

[108] Diewald-Kerkmann. S.177.

[109] Bernd Stöver: Loyalität statt Widerstand. Die sozialistischen Exilberichte und ihr Bild vom Dritten Reich. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 43 (1995). S.437-471, S.469.

Bei dieser "Rückkehr in die Normalität des Privaten" wurde das NS-Regime "aus dem unpolitischen Blickwinkel der Mehrheit weniger als Bedrohung, sondern mehr als Existenzgrundlage gesehen".[110]

Die alltäglich erfahrenen materiellen Lebensbedingungen beeinflußten die politische Meinung unmittelbar. Das Bewußtsein für soziale Ungerechtigkeit, Ungleichheit und Ausbeutung blieb aber erhalten. Weder gab es zwischen 1933 und 1939 eine Revolution hin zu einem egalitären Statusbewußtsein, noch führte die Interpretation sozialer Realität zu einer geschlossenen 'Volksgemeinschaft'. Sie war vor allem Propaganda und wurde tagtäglich durch die Alltagserfahrung widerlegt.[111] Die propagierte Aufhebung der Klassengegensätze fand nicht statt.[112]

Die Vorstellung von einer 'Volksgemeinschaft' stützt sich im wesentlichen auf die Ausgangspunkte 'Kleinbürger Hitler', einen begrenzten Ausschnitt der NS-Ideologie und die Verunsicherung breiter Kreise Anfang der dreissiger Jahre. Die ideologieimmanenten Welteroberungspläne, der Herrenmenschenwahn und der radikale Antisemitismus werden - ebenso wie mögliche Veränderungen im Zeitverlauf - weitgehend ausgeblendet.[113]

Der Beleg, daß gerade die Fiktion einer 'Volksgemeinschaft', die in so großem, anhaltendem Gegensatz zur alltäglich erlebten und faßbaren Realität stand[114], entscheidend für längere Zeit das Denken und Handeln

---

[110] Zur ideologischen Mobilisierung zusammenfassend Stöver: Loyalität. S.461-465.

[111] Kershaw: Popular Opinion. S.373.

[112] Siehe auch: Stephen Salter: Class Harmony or Class Conflict? The Industrial Working Class and the National Socialist Regime. In: Jeremy Noakes (Hg.): Government, Party, and People in Nazi Germany. Exeter 1980. S.76-97, S.95. Vgl. auch Martin Rüther: Arbeiterschaft in Köln 1928-1945. Köln 1990. S.421ff.

[113] So waren möglicherweise die NSDAP-Wähler vor der Machtübernahme und bis zu den März-Wahlen 1933 gänzlich anders motiviert, als große Teile der Bevölkerung bis 1936, bis 1938 oder während des Krieges.

[114] Möglicherweise aber wurde im Exil der ökonomische Aspekt überschätzt und politisch ideologische Konsensmotive unterschätzt. Bernd Stöver: Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Zur Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte. Düsseldorf 1993. S.424, S.427. Peukert sieht die 'VG' als untaugliches Leitbild für eine dauerhafte positive Integration der Bevölkerung. In: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. S.292f. Ebenso betrachtet Bauer die ersehnte 'VG' als unerreicht: "Ihr zentraler Vorgang bestand in der verbalen Ausgrenzung, wie der faktischen Ausstoßung von anderen, die nicht dazu gehören sollten", den 'Volksfremden'. Gerhard Bauer: Sprache und Sprachlosigkeit im 'Dritten Reich'. Köln 1988. S.70.

prägte, fehlt.[115] Es ist sicher richtig, daß auch Fiktionen wirkungsmächtig werden können. Es bleibt aber abzuwarten, ob sich die von Kettenacker in bewußt "spekulativer Weise"[116] formulierten Thesen zur Führerherrschaft als empirisch gehaltvoll[117] und auf der Ebene individuellen alltäglichen Verhaltens als erklärungsmächtig bewähren können.

Einen alternativen Ansatz, der nicht die Dispositionen des Diktators Hitler als "representative individual"[118] zum Ausgang nimmt, bietet der weiter oben eingeführte Begriff der 'Verstrickung'.[119]

Hüttenberger verknüpft die wirtschaftliche, soziale und emotionale Bedürfnislage breiter Schichten mit den Angeboten nationalsozialistischer Ideologie und Selbstinszenierung, dem schönen Schein, und geht so über eine rein ökonomisch verstandene Verwicklung in den Nationalsozialismus weit hinaus, ohne diese außer acht zu lassen. Sein Schwerpunkt liegt in den Beweggründen der Beherrschten und nicht auf der Faszination des Gebotenen, eher auf dessen beabsichtigter Vieldeutigkeit, dem 'Kramladen für Jedermann'. Denn, "der Nationalsozialismus will bestimmte Ziele durchsetzen und paßt [dem] seine ideologischen Äußerungen [...] an." Er hat keine konsistente Vorstellung von Struktur, Entwicklung und Funktionsweise der Gesellschaft. "Die NS-Ideologie verändert sich ständig."[120]

Statt von der Spitze des Regimes und seiner Ideologie auszugehen, wird in diesem Konzept die Lebenswirklichkeit der Beherrschten als Basis zur Erklärung von Protest und Konformität genommen. Der Vorteil liegt m.E. in der einzeln faßbaren Gemengelage von sozialen Rollen und der individuell angelegten Konflikthaftigkeit widerstrebender Wahrnehmungen. Statt eines unscharfen Oberbegriffes wie ‚kleinbürgerliche Mentalität' kann ein in jedem Einzelfall zu füllender Rahmen von konkret zu erfassenden Ele-

---

[115] Vgl. Neumann, der die offenliegenden Widersprüche zwischen egalitärem Anspruch und Realität diskutiert und i.J. 1941 schreibt: "Manche Beobachter [...] sind der Meinung, daß bereits [...] Führer und Gemeinschaftskult allgemein als das betrachtet werden, was sie in Wirklichkeit sind: Quatsch." Ders. S.545.
[116] Kettenacker. S.102.
[117] Zu den grundsätzlich mit dem Ansatz verbundenen, kaum lösbaren Problemen Motivation und Mentalität der Beherrschten mit Quellen zu belegen siehe Kettenacker. S. 100f.
[118] Kettenacker. S.102.
[119] Hüttenberger: Dimensionen. S.80-95.
[120] Neumann: Behemoth. S.67.

menten der Verstrickung angewendet werden. Gerade für eine Arbeit, die zuerst bei der Beschreibung und Erklärung von nonkonformen Verhalten ansetzt, überzeugt m.E. allein schon aus Gründen der Operationalisierbarkeit und damit der Anwendbarkeit auf vorhandene Massenquellen der Zugriff mittels der Vorstellung von Dissonanz und Verstrickung.[121]

D. Der Untersuchungsansatz

Ziel der Untersuchung ist es, die Wechselwirkungen zwischen der Gestapo, dem individuellen Alltagsprotest und seinen Denunzianten zu beschreiben.[122] Auf den Ebenen von Staat, Bevölkerung, sozialen Bezugsgruppen und Einzelpersonen sollen Protest, Denunziation und Verfolgung erklärt werden.[123]

Um die sich aufdrängende Frage der Generalisierbarkeit einer Untersuchung mit regional gefaßter Datenbasis zu entschärfen, werden bisherige Forschungen in ihren Ergebnissen und unter Berücksichtigung ihrer Methoden und quellenspezifischen Aussagenreichweite vergleichend herangezogen. Die Bevölkerung Deutschlands lebte zwischen 1933 und 1945 in einem nationalsozialistisch geprägten Staat. Die Regierung hatte qua Amt die Macht, neue Rechtsnormen zu definieren und alte Normen aufzuheben. Die Herrschaft beruhte neben den staatlichen Machtmitteln auf dem Legitimitätsglauben der Beherrschten. Je ausgeprägter dieser Glaube an die Bewährung der NS-Herrschaft war - unterstützt von 'greifbaren Vorteilen' des Systems - umso größer war die Bereitschaft, ihr zu folgen und ihre Normsetzungen zu akzeptieren.

Auf der Ebene überschaubarer Lebenswelten, am Arbeitsplatz oder in der Nachbarschaft, trug der bereitwillige Gehorsam zur Unterstützung nationalsozialistischer Normen und zur Tolerierung der Instrumentalisierung spezifischer politischer Strafrechtsnormen für private Zwecke bei. Seine Grenzen fand der nationalsozialistische Durchdringungsanspruch in überschaubaren, nicht nationalsozialistischen Gemeinschaften mit einem hohen

[121] Die Ideologie einer nationalsozialistischen 'Volksgemeinschaft' mag danach ergänzend als möglicherweise verhaltensteuerndes Moment diskutiert werden.
[122] Die sich aus dem Zusammenspiel von Zwang und Legitimitätsglauben ergebende Herrschaftsstrategie wird in Kapitel VII.A. bis VII.C dargestellt.
[123] Zur Bedeutung sozialer Beziehungen und dem Verhältnis von Herrschaft und Beherrschten für den Widerstand siehe Hüttenberger: Vorüberlegungen. S.122f.

Maß an Gegenseitigkeit, zum Teil flankiert von konkurrierenden Wertesystemen.[124]

Neben der auf das Individuum von außen einwirkenden sozialen Kontrolle zur Normeinhaltung gab es einen inneren Mechanismus der Wertveränderung. Geriet der Einzelne in die Lage, daß er von außen zu einem von seinen Überzeugungen abweichenden Verhalten gezwungen wurde, und konnte er an diesem Verhalten nichts ändern, so tendierte er dazu, seine Wertvorstellungen dem neuen, erzwungenen Verhalten anzupassen. Wenn im NS-Deutschland Menschen unterschiedlich starkem Anpassungsdruck ausgesetzt waren, läßt dies unterschiedlich starke Wertveränderungen erwarten.

Es lassen sich also drei Mechanismen ausmachen, die die Bereitschaft zur individuellen Anpassung an veränderte Normen beeinflußten[125]:

1. Der Legitimitätsglaube der Beherrschten.
2. Die soziale Kontrolle des Umfeldes und staatlicher Institutionen.
3. Die Dissonanzreduktion des Individuums.

Im Zentrum steht die soziale Kontrolle. Sie lieferte, indem sie im Individuum Dissonanz erzeugte, sowohl den Anstoß für ein Aufbegehren gegen nationalsozialistische Zumutungen - Protest konnte hier den Versuch bedeuten, in der Formulierung der abweichenden Meinung die eigene Werthaltung zu bewahren - als auch für die Umbildung bestehender Wertvorstellungen. Ein geradezu klassisch anmutendes Beispiel war die Erzwingung des 'Deutschen Grußes'.[126]

Durch die vorangegangenen Überlegungen wird deutlich, daß die soziale Kontrolle durch die Gestapo nur die sichtbare, ja sogar nur den Spezialfall

---

[124] Ein extremer Fall von abweichender Geschlossenheit und konkurrierenden Werten waren z.B. die 'Ernsten Bibelforscher' (=Zeugen Jehovas).
[125] Zu dem speziellen Fall einer Immunität gegenüber geltenden gesellschaftlichen Normen unter den speziellen Bedingungen einer Untergrundorgansiation - als solche stufte er die Gestapo ein - vgl. Hans Joachim Heuer: Brutalisierung und Entzivilisierung. Über das staatspolizeiliche Töten. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.508-526, S.520f.
[126] Gerhard Bauer: Sprache und Sprachlosigkeit im 'Dritten Reich'. Köln 1988. S.117-129.

der formalen sozialen Kontrolle wiedergibt. Folglich ist das Ausmaß der informellen sozialen Kontrolle so nicht zu erfassen.

Es gibt aber in den Akten einzelne Hinweise auf informelle Vorgänge und private Überlegungen, die vor der Anzeigeerstattung stattfanden. Sie sind in ihrer Lückenhaftigkeit kaum quantifizierbar, können aber qualitativen Aufschluß über das Beziehungsgeflecht der Beteiligten liefern.[127] Insofern helfen sie, soziale Kontrolle eben nicht als bloß formal wirkenden, gegen den Beschuldigten allein gerichteten Vorgang zu verstehen.

So läßt sich der Blick für das Unsichtbare öffnen: Für einen Protest, der vielleicht nicht immer so 'proletenhaft' und derb war, wie es bei Hüttenberger[128] u.a. den Anschein hat. Gerade der Protest unterprivilegierter gesellschaftlicher Gruppen mußte notwendigerweise in den Akten der vor den Sondergerichten verhandelten Fälle überrepräsentiert sein. Aber keineswegs stellte er ein getreues Abbild gesellschaftlicher Realität dar.

Neben den qualitativen Aussagen lassen sich vor allem quantitative Angaben gewinnen. Es ist zu prüfen, ob es nur die Tatorte - bei Hüttenberger und Wöhlert[129] vor allem die Wirtshäuser - oder ob es persönliche Merkmale waren, die Einfluß auf die Entdeckung und Verfolgung des Protestes hatten. Das Verhältnis von Bevölkerung und NS-Regime soll mit der Entwicklung von Umfang und Inhalt des aktenkundigen Protestes sowie der staatlichen Reaktionen erfaßt und mit verschiedenen Lageberichten kontrastiert werden.

Die Existenz von systematischen Filtern im Verfolgungsprozeß wird an Hand der Strafverfolgungspraxis gegenüber verschiedenen Verdächtigengruppen zu verifizieren sein. Der Einfluß persönlicher Nähe auf die Denunziationswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen einer durch eine hohes Maß an Iteration und Verhaltenstransparenz geprägten Umwelt werden über das Verhältnis Denunziant - Täter und die Wohnumgebung abgebildet und überprüft.

---

[127] Denunzianten, Beschuldigte, evtl. der lokale NSDAP-Funktionär und die Gestapo.
[128] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.471 und S.496f.
[129] Meike Wöhlert: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten. Frankfurt a.M. 1997. S.79. Wöhlert diskutiert allerdings nicht die unterschiedlichen Entdeckungsrisiken. Für sie ist die Gaststätte "der Ort an dem man sich während der NS-Diktatur politische Witze am häufigsten erzählte." Dies. S.78.

Das Bemühen Dissonanz zu reduzieren, müßte ältere Menschen, die mehr und andere tiefgreifende kollektivbiographische Erfahrungen[130] gemacht haben, eher mit den neuen nationalsozialistischen Normen und Politikvorstellungen in Konflikt bringen, als weniger festgelegte, vielleicht dem Nationalsozialismus ohnehin aufgeschlossener gegenüber stehende jüngere Menschen. Galt die NSDAP doch auch als die Partei der Jugend.[131]

Auch hatten ältere Personen ihre für politische Prägungen besonders sensible Lebensphase früher, noch zu Zeiten des Kaiserreichs oder des Ersten Weltkriegs durchlaufen. Einerseits mochten sie damit für den Nationalsozialismus nicht mehr so empfänglich sein, da politisch bereits gefestigt, anderseits konnten sie möglicherweise gerade wegen der Folgen des Weltkriegs Dissonanz verspüren und diese mit Hilfe des Nationalsozialismus abzubauen suchen.

E. Untersuchungsleitende Hypothesen

E.1. Nichtwissen

1.Die Normgeltung konnte nur aufrecht erhalten werden, wenn nicht jeder Normverstoß aufgedeckt wurde. Ergo wurde nicht jeder Normverstoß aufgedeckt.[132]

E.2. Protest, Denunziation und Legitimität

2. Herrschaft beruhte auf Macht und Legitimität. Verfiel der Legitimitätsglaube der Beherrschten, so sank, ceteris paribus, die Chance Gehorsam zu finden.
2.1 Als Folge der schwindenden Legitimität stieg zuerst der Protest.
2.2 Ein weiter sinkender Legitimitätsglaube beeinträchtigte schließlich auch die Bereitschaft, die nationalsozialistische Herrschaft durch die Anzeige Andersdenkender zu unterstützen.
2.3 Auch die Forderung nach Sanktionen aus der Bevölkerung bedurfte i.d.R. des Anscheins von Legalität, zumindest aber Legitimität der verlangten Bestrafung.

---

[130] Ich denke hier v.a. an eine aktive Teilnahme am Ersten Weltkrieg.

[131] Zur auffallenden 'Jugendlichkeit' der Mitglieder von NSDAP und SA in den zwanziger Jahren siehe Falter. S.146f. Zu den Schwierigkeiten bei der gegebenen geringen Variation der Alterszusammensetzung zwischen den Wahlkreisen, einen Zusammenhang von Lebensalter und Stimmabgabe für die NSDAP festzustellen, siehe Falter. S.146-154.

[132] Norm: Vom Nationalsozialismus abweichendes politisches Verhalten oder Äußerungen waren nicht zulässig und wurden bestraft.

2.4 Hitler war als charismatischer Führer von der Kritik in der Bevölkerung weitgehend ausgenommen.[133]

E.3. Soziale Kontrolle

3. Der Rückgriff auf das formale, vom Staat gesatzte Recht variierte invers mit der Anwendung anderer Sozialnormen.[134]

3.1 Je größer die Verhaltenstransparenz und Iteration, umso mehr dominierten informelle Prozesse sozialer Kontrolle.
3.2 Die Anzeige bei der Gestapo oder einer anderen NS-Stelle war nur eine von vielen Möglichkeiten, soziale Kontrolle auszuüben und auf politisch abweichendes Verhalten zu reagieren. Die Richtung eines hierarchischen Verhältnisses[135] beeinflußte die Häufigkeit von Anzeigen.
3.3 Je enger die soziale Nähe, umso kleiner wurde der Anteil von Denunziationen an die Gestapo. Je fremder die beiden Parteien sich waren, umso größer wurde die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung einer dritten Partei.[136] Zunehmende soziale Nähe bedeutete steigende Chancen, andere (private) Formen der sozialen Kontrolle auszuüben und gleichzeitig auch selbst Gegenstand privater Formen sozialer Kontrolle zu werden.
3.4 Die Weiterleitungs- und Sanktionspraxis der Instanzen war abhängig vom sozialen Status und Leumund des Täters.[137]

E.4. Dissonanz und Verstrickung

4. Trat Dissonanz auf und war eine Vermeidung des ungeliebten Verhaltens gar nicht oder nur unter unzumutbar hoch erscheinenden Kosten möglich, erfolgte eine Anpassung der hierfür relevanten Werte an das neue Verhalten.[138]

4.1 Diese Anpassung schlug sich in unterschiedlich intensiver Partizipation an Protest und Denunziation nieder.

---

[133] Ian Kershaw: Der Hitler-Mythos: Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich. Stuttgart 1980. S.150.
[134] Black. S.15.
[135] Von Protestierenden und Denunziant. Siehe Kapitel V.D.5.
[136] Dies gilt bis kurz vor dem Punkt, an dem sie vollkommen Fremde sind. Hier sinkt die Wahrscheinlichkeit des Eingreifens Dritter wieder. Black. S.21.
[137] Personen mangelnden sozialen Status (Prostituierte, Wohnungslose, vielfach Vorbestrafte) erfuhren eine weitgehend diskriminierende Gleichbehandlung, d.h. sie wurden gleichmäßig schlecht behandelt. Black. S.18.
[138] Festinger. S.28.

III. Quellenlage, Quellenauswahl und Vorgehensweise

Nachdem im vorangehenden Kapitel die Hypothesen entwickelt worden sind, werden im folgenden Auswahl und Eigenheiten der Untersuchungsgebiete beschrieben. Das zugrunde liegende Modell soll für die Zeit von 1933-1945 Protest, Denunziation und Verfolgung erklären und eine Einordnung der Beobachtungen erlauben, ohne dabei in der Erklärungsmächtigkeit durch den Rückgriff auf regionale Besonderheiten beschränkt zu werden.

A. Auswahl und Beschreibung der Untersuchungsgebiete

Die Untersuchungsgebiete wurden nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt:

1. Quellendichte: Die relevanten Quellen sollten annähernd vollständig oder zumindest ohne systematische Störung überliefert (vgl. Kapitel III.B.4), vergleichbar erschlossen und zugänglich sein. Eine derartige Quellendichte ist für die Akten der Gestapo, der entscheidenden Verfolgungsinstanz im NS-Staat, nur in wenigen Gebieten gegeben. Lediglich in Düsseldorf, Würzburg und Neustadt an der Weinstraße sind umfangreiche, gut erschlossene Personenaktenbestände der Gestapo zugänglich. Der Regierungsbezirk Düsseldorf bietet mit rund 72.000 Personenakten den umfangreichsten Bestand und mit damals gut 500.000 Einwohnern die mit Abstand größte Stadt. Gleichzeitig senkt die einheitliche Erschließung verschiedener Untersuchungsgebiete durch ein und dasselbe Hauptstaatsarchiv das Risiko von kategorisierungsbedingten Fehlschlüssen.

2. Geographische Stabilität: Die geographischen Grenzen der Untersuchungsräume mußten für die Zeit von 1933 bis 1945 stabil sein, d.h. es wurden keine Kreise zusammengelegt, und die in der Statistik des Deutschen Reiches erfaßten Gebietsmerkmale blieben im Zeitverlauf (weit-gehend) konstant. Nur so ist ein Vergleich der personenbezogenen Merkmale aus der Erhebung mit denen der Gesamtbevölkerung möglich.

3. Varianz: In Anlehnung an das Vorgehen und die Ergebnisse der ökologisch schließenden historischen Wahlforschung wurden Gebiete gewählt, die sich in Sozial- und Besiedlungsstruktur deutlich voneinander unterscheiden sowie ein klares konfessionelles Profil aufweisen.[139] Um den

[139] Letzteres erlaubt und erleichtert es neuen, zukünftigen Studien, bei andersartig geprägten Gebieten hier vergleichend anzuknüpfen. Zur entscheidenden Bedeutung von

Einfluß der Umgebung auf Art und Ausmaß sozialer Kontrolle zu messen, wurde ein ausgeprägter Gegensatz von Land, Kleinstadt und ausgesprochener Großstadt gewählt.

4. Fallzahl: Die Zahl der Fälle pro Gebietstyp sollte ausreichend sein, um quantitative Aussagen treffen und die Hypothesen prüfen zu können. Gleichzeitig war die Zahl der verschiedenartigen Gebiete zu begrenzen, um die Erhebung alleine und mit eigenen Mitteln durchführen zu können. Um für den Bereich der Kleinstädte und Dörfer eine ausreichende Fallzahl zu erreichen, wurden zwei Landkreise ausgewählt und zusammengefaßt.

5. Vergleichbarkeit: Zumindest ein Gebiet, hier Düsseldorf, sollte mit bestehenden quantitativen Studien zu verwandten Formen politisch nonkonformen Verhaltens vergleichbar sein. Insbesondere der Bereich des organisierten Widerstandes kann so vergleichend herangezogen werden. Diese erweiterte Perspektive erleichtert die Einordnung der Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang. Des weiteren setzt sie die Bedeutung von Protest, Denunziation und Verfolgung durch die Gestapo in Relation zu Verfolgungsintensität und Methoden gegenüber dem organisierten Widerstand. Die Bedeutung einer sich selbst überwachenden Gesellschaft[140] für die Möglichkeit und Grenzen von Protest und Widerstand kann erst dann differenziert beurteilt werden, wenn verschiedene Formen widerständigen Verhaltens nebeneinander betrachtet werden. Somit können die möglicherweise analog differierenden Formen der Entdeckung, sei es durch Denunziation oder sei es durch V-Leute, quantifiziert werden. Für diesen Vergleich verschiedener Formen widerständigen Verhaltens ist es von Vorteil, nur die Deliktgruppen zu variieren. Die quellenproduzierende Instanz, in diesem Fall die Gestapostelle Düsseldorf, und das (geographische) Untersuchungsgebiet werden konstant gehalten.[141]

Die Untersuchungsgebiete können schon aufgrund ihrer geringen Zahl und der stets vorhandenen regionalen Besonderheiten keine Repräsentativität für das Deutsche Reich beanspruchen. Die über ihre Bewohner vorliegenden Quellen sind jedoch geeignet, das Verhältnis von NS-Herrschaft und Gesellschaft, die individuelle Verstrickung und besonders die Mechanis-

---

Konfession, Berufsstruktur und Verstädterung für das Wahlverhalten gegenüber der NSDAP siehe Jürgen W. Falter: Hitlers Wähler. München 1991.

[140] Gellateley. Gestapo. 1994^2. S.289.

[141] Zu den unter statistischen Gesichtspunkten nur selten zufriedenstellenden quellenkritischen Beschreibungen in der Sekundärliteratur siehe Kapitel I.B.

men sozialer Kontrolle zu beschreiben und im Fall der sozialen Kontrolle den Einfluß der Umgebung auch zu messen.

So werden zur Erklärung nicht regionale Besonderheiten, sondern allgemeine, auch in anderen Gebieten Deutschlands anzutreffende Merkmale und Entwicklungen herangezogen:

- Die während des Nazi-Regimes sich entwickelnde Stimmung mit ihren Schwankungen zwischen passiver Hinnahme, Begeisterung und Ablehnung,
- die sich aus der individuellen Lebenssituation ergebende Verstrickung,
- die soziale Kontrolle, die umgebungsabhängig primär über Rechts- oder über informelle Sozialnormen wirkte.

Diese Prozesse können m.E. verallgemeinert werden, auch wenn im Untersuchungsgebiet die mit dem großen katholischen Bevölkerungsanteil einhergehende Resistenz[142] gegenüber dem Nationalsozialismus[143] , größer als im Reichsdurchschnitt war. Eine anfänglich geplante Differenzierung nach dominanten Konfessionen wurde wegen der dazu in den Akten, außer bei den Tätern, fast stets fehlenden Angaben verworfen. An ihre Stelle trat die Frage nach dem Ausmaß der Geschlossenheit von Gemeinschaften und der Wirksamkeit informeller Selbstregelungsmechanismen.

Die obengenannten Voraussetzungen bieten die Untersuchungsgebiete: Die kreisfreie Stadt Düsseldorf und die Landkreise Geldern und Kleve. Die Landkreise liegen im Nordwesten des heutigen Nordrhein-Westfalen zwischen Niederrhein und Maas an der holländischen Grenze.

---

[142] Zum Begriff der 'Resistenz' siehe Kapitel IV.B. und Martin Broszat: Zur Sozialgeschichte des deutschen Widerstandes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34 (1988). S.239-309. S.300.
[143] Dafür sprechen die schlechten Wahlergebnisse der NSDAP.

Tabelle 1: Sozialstruktur

	DÜSSELDORF (Stadt)	GELDERN (Kreis)	KLEVE[144] (Kreis)
Einwohner			
1919[145]	407.000	59.733	72.778
1925	465.000	58.465	80.810
1939[146]	536.000	60.371	87.462
Konfessionen[147] in %			
kath.	58,3	93,3	87,0
evang.	29,7	5,6	11,2
gottgläubig	7,9	0,9	1,3
glaubenslos	3,0	0,0	0,1
Jüdisch	0,4	0,1	0,2
Beschäftigte[148] in der Landwirtschaft in %			
1939	1,1	32,6	19,5

Im Landkreis Geldern waren rund ein Drittel der Beschäftigten in der Landwirtschaft tätig. Zwischen 1919 und 1939 stieg die Bevölkerungszahl kaum, zwischenzeitlich hatte es sogar einen Bevölkerungsrückgang gegeben. Mehr als 93% der Bewohner gehörten der katholischen Kirche an. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1933 wählten ein Drittel die NSDAP, und mehr als die Hälfte der Wähler die Zentrumspartei.

[144] Statistik des Deutschen Reiches (D.R.). Bd. 550(1939) S.15.

[145] Bevölkerung am 8.10.1919. Statistisches Landesamt NRW (Hg.): Wahlen in Nordrhein-Westfalen 1919-1968. Düsseldorf 1969. S.8.

[146] Ständige Bevölkerung am 17.5.1939. Statistik des D. R. Bd.552,3 S.33f.

[147] Statistik des D.R. Bd.552,4 (1939) S.22 und Bd. 552,3 (1939) S.33. Zum Einfluß von Konfession und Industrialisierungsgrad auf die Wahlergebnisse von 1928-1932 vgl. Statistisches Landesamt NRW (Hg.): Wahlen in Nordrhein-Westfalen 1919-1968. Düsseldorf 1969. S.36.

[148] Eigene Berechnungen auf der Basis der "Summe der Erwerbspersonen und Selbständigen Berufslosen mit ihren Angehörigen". Statistik des D.R. Bd.557,19 (1939) S.62, 65, 71.

Tabelle 2: Wahlergebnisse

	DÜSSELDORF	GELDERN	KLEVE[149]
	(Stadt)	(Kreis)	(Kreis)
RT-Wahlen[150] 1932 in %:			
KPD	28,6	7,6	11,6
Zentrum	22,5	60,3	57,4
NSDAP	23,3	20,4	17,6
RT-Wahlen[151] 1933 in %:			
KPD	22,7	4,3	6,3
Zentrum	20,9	50,5	53,8
NSDAP	36,3	33,6	26,7
Plebiszit 1934[152]			
fehlende Zustimmung in %			
	19,4	k.A.	k.A.

Geldern erscheint rückblickend als ein Gebiet von großer konfessioneller Homogenität und relativ traditioneller Wirtschaftsweise. Es bot gute Voraussetzungen für ein intaktes katholisches Milieu und stärker traditionell ländlich-dörflich und z.T. kleinststädtisch geprägte Gemeinschaften.[153] Die größten Ortschaften mit 5.000 bis circa 9.000 Einwohner waren Kevelaer, Geldern, Straelen und Weeze. Die Wahlergebnisse von 1933 zeigen eine Polarisierung zwischen der traditionellen Partei der Katholiken, dem Zentrum, und dem politischen Aufsteiger, der NSDAP. 83% aller Stimmen entfielen auf diese beiden Parteien.

Die Kreisstadt Kleve liegt gut 80 km nordwestlich von Düsseldorf in der Nähe der niederländischen Grenze und des Niederrheins. Ihre gut 20.000

[149] Statistik des Deutschen Reiches: Bd. 550 (1939), S.15.

[150] Wahlen zum Reichstag am 6.11.1932. Statistisches Landesamt NRW (Hg.): Wahlen in Nordrhein-Westfalen 1919-1968. Düsseldorf 1969. Anlage 3, S.44-47.

[151] Wahlen zum Reichstag am 5.3.1933. Statistisches Landesamt NRW (Hg.): Wahlen in Nordrhein-Westfalen 1919-1968. Düsseldorf 1969. Anlage 3, S.52f.

[152] Plebiszit vom 19.8.1934 über die Vereinigung von Reichspräsidenten- und Reichskanzleramt. Hans-Peter Görgen: Düsseldorf und der Nationalsozialismus. Düsseldorf 1969. S.245.

[153] Die sehr geringe Bevölkerungszunahme läßt vermuten, daß es kaum Zuwanderungen gab, und die Gemeinschaften über einen längeren Zeitraum in ihrer Zusammensetzung unverändert blieben.

Einwohner gehörten zu 84% der katholischen und zu 14% der evangelischen Kirche an.[154] Der dazugehörige Landkreis Kleve wies, verglichen mit dem Kreis Geldern, einen etwas geringeren Anteil von Katholiken, etwas mehr Protestanten und doppelt so viele Juden[155] auf. Der Landkreis wurde von 44 Kommunen gebildet. Mehr als 5.000 Einwohner umfaßten, außer der Kreisstadt Kleve, nur die Gemeinden Goch, Hau und Kellen.[156].

Im Landkreis Kleve waren knapp ein Fünftel in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Bevölkerung wuchs von 1919 bis 1939 um rund 20%. Bei den Reichstagswahlen 1933 stimmte eine absolute Mehrheit für das Zentrum. Versucht man die Wahlergebnisse in einen größeren Rahmen einzubetten, so scheint es - folgt man den Analysen von Falter - als würde im Falle des Kreises Geldern der Einfluß der katholischen Dominanz durch einen hohen Landwirtschaftsanteil z.T. konterkariert.[157] Ein hoher Anteil von Beschäftigten in der Landwirtschaft zog in der Regel, besonders 1933, einen hohen Anteil von Stimmen für die NSDAP nach sich. In Gebieten mit einem hohen Katholikenanteil stimmten weniger Wähler als im Reichsdurchschnitt für die NSDAP.

Zusammengenommen bildeten die Kreise Geldern und Kleve ein am Niederrhein gelegenes Gebiet, das ländlich strukturiert und katholisch dominiert war.

Die Großstadt Düsseldorf liegt am Westrand des Ruhrgebiets. Düsseldorf erlebte innerhalb von 20 Jahren ein Bevölkerungswachstum um fast 32%. Katholiken stellten zwar die absolute Mehrheit, waren aber bei fast 30% Protestanten und mehr als 10% sogenannten 'Gottgläubigen' und 'Glaubenslosen' weniger prägend. Ein Umstand, der sich auch in den Wahlergebnissen ausdrückte. Das Zentrum (21%) rangierte bei den letzten relativ freien Wahlen im März 1933 noch hinter der KPD (23%) und weit hinter der NSDAP (36%). Offensichtlich gab es hier, anders als auf dem

---

[154] Statistik des D.R. Bd. 401 (1925) S.369.

[155] Statistik des D.R. Bd. 552,4 (1939) S.22.

[156] Statistik des D.R. Bd. 550 (1939) S.143. Die zweitgrößte Stadt Goch besaß knapp 14.000 Einwohner mit 89% Katholiken (1925) und 158 Juden, von denen 1939 nur noch 26 in Goch lebten. Statistik des D.R. Bd. 401 (1925) S.369 und Statistik des D.R. Bd. 552,4 (1939) S.22.

[157] Falter, S.264f. und Tabelle A11 "Der relative Einfluß des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die NSDAP-Stimmen - eine multiple Regressionsanalyse", S.435.

Lande, eine starke Wählerbasis für revolutionäre Parteien des linken wie des rechten Flügels.

Die 254.971 Erwerbstätigen im Jahre 1939 waren v.a. in Industrie und Handwerk (51%) sowie Handel und Verkehr (28%) beschäftigt. Unter den Berufsstellungen rangierten die Arbeiter (44%) und Angestellten (23%) weit vor den Selbständigen (9%) und Beamten (5%).[158] Es herrschte ein leichter Frauenüberschuß.[159] Von den rund 5130 jüdischen Bewohnern des Jahres 1925 lebten 1939 nur noch 2072 in Düsseldorf.[160]

B. Quellenkritik

B.1. Die Gestapoakten

Im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf (HSTA) lagern ca. 72.000 personenbezogene Akten der Gestapo(leit-)stelle Düsseldorf und ihrer Außenstellen. Bei einem Erschließungsgrad von rund 80%[161] sind ca. 5.000 Akten in der Ortskartei Stadt Düsseldorf verkartet.

Entstehungsbedingungen

Neben der Verfolgung und Verhinderung politischer Straftaten gegen Partei oder Staat wurden von der Gestapo auch eher unpolitische Vergehen wie Homosexualität, Arbeitsverweigerung oder 'Kriegswirtschaftsvergehen' bekämpft. Die sogenannten "Personalakten" der Gestapoleitstelle Düsseldorf werden hier zur Vermeidung von Mißverständnissen "personenbezogene Akten" oder "Personenakten" genannt. Sie umfaßten politisch auffällig gewordene Personen und Tatverdächtige aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und den Außenstellen sowie einigen Grenzkommissariaten, inklusive der Personen, die im Raum Düsseldorf aufgetreten waren oder hätten auftreten können, auch wenn sie nicht ortsansässig waren (Fahndungsrundschreiben). Im folgenden wird nur der Bestand, welcher der Stadt Düsseldorf und den Landkreisen Kleve und Geldern zuzuordnen ist, er ist in der Ortskartei erfaßt, behandelt.

---

[158] Statistik des D.R. Bd. 557,19 (1939) S.62.

[159] Es gab 27.785 mehr Frauen als Männer. Ihr Bevölkerungsanteil lag bei rund 53%. Berechnet nach Statistik des D.R. Bd. 550 (1939) S.14.

[160] Statistik des D.R. Bd. 401 (1925) S.356, Bd. 552,4 (1939) S.22.

[161] Bestimmte Themen wurden nicht verschlagwortet, so z.B. Fälle des §175 (Homosexualität) oder bloße Leumundsanfragen.

In den Akten wurde sämtliches anfallende Schriftgut über 'alle allgemein-politisch in Erscheinung getretenen Personen' gesammelt, unabhängig davon, ob das Material staatstragendes oder staatsfeindliches Verhalten dokumentierte. Dazu gehörten verschiedene Formulare (Personalia, Vernehmungsbögen, Strafanzeigen), standardisierte Korrespondenzen mit anderen Behörden sowie NSDAP-Dienststellen, individuelle Schriftstücke (z.T. Anzeigen durch Zivilpersonen, Beweismittel, Briefe, z.T. Abschriften von Gerichtsurteilen) und ein Nachweisbogen, der beim Ausleihen aus der Registratur abzuzeichnen war. Es gab eine Hauptakte und evtl. dazugehörige Nebenakten von Gestapo-Außendienststellen.[162]

Entgegen der Dienstanweisung, die nur eine personenbezogene Führung von Einzelakten erlaubte, wurden Vorgänge, die mehrere Personen zu umfassen schienen, häufig - aber nicht immer - in Sammelakten geführt. Im Prinzip sollten Voneinander unabhängige Vergehen einer Person alle in derselben Akte erscheinen.

Die Akten stammen in der Regel aus dem Zeitraum zwischen 1933 und 1944. Einige Akten, hauptsächlich zu Fremdenlegionären, Separatisten und Kommunisten, basieren auf Polizeiakten aus der Zeit der Weimarer Republik.[163]

Um Aussagen über die zeitliche Verteilung von Verfolgungsvorgängen durch die Gestapo treffen zu können, bedarf es Annahmen über die Entstehungsbedingungen der Quellen im Untersuchungszeitraum. Eine mögliche Annahme: Die Entstehungsbedingungen waren von 1933 bis 1945 im wesentlichen gleich und alle auftretenden Schwankungen bilden Schwankungen des Verfolgungsumfangs ab.[164]

Waren aber die formalen Regeln, nach denen Organisationen Akten produzierten Änderungen unterworfen[165], so kann die Existenz oder das Feh-

---

[162] Gisela Vollmer: Der Bestand Gestapoleitstelle Düsseldorf im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In: Der Archivar, 16.Jg. 1963, S.287-294. S.290ff.
[163] Vollmer S.289f.
[164] Eine derartige, wenn auch unausgesprochene, Annahme liegt z.B. bei Diewald-Kerkmann zugrunde: S.62f, S.66.
[165] Indiz für eine nicht immer regelgerechte Aktenführung sind die zahlreichen unvollständigen Personenakten, in denen Aktenteile fehlen. Zum Teil scheint die Ermittlungsführung auch von persönlichen Vorlieben der Beamten und dem akuten Arbeitsumfang abhängig gewesen zu sein.

len der betreffenden Quellen nicht mehr als unmittelbares Abbild der zugrunde liegenden Vorgänge gelten. Problematisch ist, daß für die Gestapo(leit-)stelle Düsseldorf die Akten zur inneren Organisation und Geschäftsführung weitgehend fehlen. Eine Darstellung der formalen Regeln und ihrer möglichen Veränderung ist deshalb zur Zeit kaum möglich.[166]

B.2. Dunkelfelder und Aussagereichweiten

Der Unterschied zwischen offiziell registrierter und tatsächlicher Kriminalität wird als Dunkelfeld bezeichnet.[167] Es beschreibt die Differenz zwischen 'objektiver' Realität und dem Wissen über diese Wirklichkeit, also hier dem tatsächlich vorgefallenen Protest und den 'amtlich gewußten' und in den Akten der Gestapo verzeichneten Vorfällen.[168] Ein früher angenommenes 'Gesetz der konstanten Verhältnisse', mit gleichbleibenden Relationen zwischen bekannten und verurteilten Straftätern einerseits und der unbekannten Anzahl von begangenen Straftaten andererseits konnte von der Dunkelfeldforschung nicht bestätigt werden.[169]

Im Laufe des Strafverfolgungsprozesses findet eine Verzerrung der sozialen Zusammensetzung der Täter statt. Diese Verzerrung beginnt schon vor der Anzeigenerstattung. Personen mit höherem sozialen Status werden seltener entdeckt und angezeigt. Neben den konkreten Tatbestandsmerkmalen und dem, diesen innewohnenden, spezifischen unterschiedlichen Risiko der Entdeckung, werden statushöhere Personen systematisch bevorzugt, d.h. weniger oft und wenn, dann milder sanktioniert.

"Normalitätsvorstellungen" von abweichendem Verhalten und "in Handlungs- und Entscheidungsroutinen sedimentierte Selektivitätsstrategien" bestimmen die Wahrnehmung kriminellen Verhaltens.[170] Die kritischen Selektivitätsschwellen dieses Ausfilterungsprozesses sind der Anzeigevor-

---

[166] Möglicherweise lassen sich später aus Untersuchungen zu anderen Gestapostellen Analogien entwickeln.

[167] Fritz Sack: Selektion und Selektionsmechanismen. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1993[3.] S.462-469. S.464.

[168] Fritz Sack: Dunkelfeld. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1993[3]. S.99-107. S.100ff.

[169] Sack: Dunkelfeld. S.103.

[170] Sack: Selektion. S.469.

gang und die grundsätzliche Verteilung polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsressourcen.[171]

B.3. Überlieferung

Äußere Überlieferungsstörungen[172]

Im Sommer 1943 wurde das Dienstgebäude der Gestapoleitstelle Düsseldorf in der Prinz-Georg-Straße 98 durch einen Luftangriff beschädigt. Aktenverluste sind denkbar, aber nicht belegt. Die Leitstelle wurde nach Ratingen, Mülheimer Str. 37, verlegt. Im Oktober 1944 wurde das Gros der Akten in ein Fabrikgebäude am Ellerbusch 78 in Löhne/Westfalen verbracht. Vor einer weiteren Verlegung der Dienststelle von Ratingen nach Wuppertal Anfang 1945 soll die Gestapo tagelang Akten verbrannt haben. Ihr letztes Domizil fand die Leitstelle in den Baracken des KZs in Wewelsburg-Niederhagen im Landkreis Büren.[173]

Amerikanische Soldaten beschlagnahmten 1945 den Bestand in Löhne. Die Amerikaner vernichteten einen gewissen Teil der Akten und ordneten sie, bevor sie sie an die britische Militärregierung weitergaben. Im April 1952, nach anderthalbjährigen Verhandlungen, wurde der Bestand, der sich zuletzt im Düsseldorfer Stahlhof befand, vom britischen Land Commissioner's Office dem HStA Düsseldorf übergeben.[174]

Während vom HStA die Zahl der Personenakten mit rund 72.000 angegeben wird, weist die Stichprobe, bei fortlaufender Zählung, Aktenzeichen bis 74.208 auf. Es ist derzeit nicht bekannt ob es inhaltliche Kriterien gab, nach denen Akten von den Amerikanern oder eventuell auch den Briten ausgewählt und vernichtet wurden.[175] Neben der Entdeckung von Düsseldorfer Gestapo-Akten außerhalb des Hauptbestandes gibt es ein weiteres Indiz für eine nur unvollständige Rückgabe von Akten: Die 1952

---

[171] Sack: Selektion. S.468.

[172]Zum Begriff 'überlieferungsgestört' siehe auch Harald Jäger: Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit. Der Archivar Jg. 28, (1975) H.3, Sp. 275-Sp.290, Sp.277.

[173] Vollmer. S.288.

[174] Vollmer. S.288.

[175] Vereinzelt sind Akten der Düsseldorfer Gestapoleitstelle bei den Nürnberger Prozessen, beim Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen und beim World Jewish Congress, European Tracing Office in London aufgetaucht. Vollmer. S.288. Anm.10.

von der britischen Militärregierung an das Archiv ausgeliehene Kartei über den Aktenbestand wies mehr Akten nach als tatsächlich zurückgegeben wurden.[176] Da die Erfassung der Akten von amerikanischen Dienststellen vorgenommen wurde, können die 'Aktenverluste' sowohl von ihnen als auch von britischen Stellen verursacht worden sein.

Die Erkenntnisse zur äußeren Überlieferungsgestörtheit lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Umzüge und Bombenschäden während des zweiten Weltkrieges verminderten zwar wahrscheinlich den Aktenbestand, hatten aber in systematischer Hinsicht primär auf den zeitlichen Rahmen Einfluß. Die Akten der Jahre 1944 und 1945 waren 'ausfallgefährdeter' als die vorhergehenden Jahrgänge.[177] In der Nachkriegszeit (1945-52) lassen sich systematische Aktenentnahmen in größerem Umfang, die oben erwähnte Differenz zwischen den im Bandrepertorium verzeichneten und den noch vorhandenen Akten entspricht weniger als 3% des Gesamtbestandes, nicht belegen.[178]

Innere Überlieferungsstörungen

Auslassungen oder sprachliche Verschlüsselungen bestimmter Sachverhalte in den Gestapoakten erlauben nur begrenzte Aussagen über das tatsächliche Geschehen.[179] Die der Rekonstruktion der Vergangenheit an Hand der Gestapoakten entgegenwirkenden inneren Überlieferungsstörungen werden im nachstehenden Modell der 'Realitätsebenen' dargestellt.[180]

---

[176] Vollmer. S.288. Anm.9.

[177] D.h., sie wurden vermutlich eher von den Aktenvernichtungen und Umzügen in den Monaten vor dem Kriegsende betroffen.

[178] Die gegenwärtigen Kenntnisse über die Ausfälle reichen nicht aus, um den Gesamtumfang und die Art der Entnahmen abschließend zu bestimmen. Das HSTA geht davon aus, daß es keine wesentlichen Verzerrungen der Grundgesamtheit gegeben hat. Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Faust, HStA Düsseldorf.

[179] Mann: Protest. S.353.

[180] Das Modell wurde auf der Basis von Harald Rohlinger: Quellen als Auswahl - Auswahl aus Quellen. In: Historical Social Research 24 (1982). S.34-62. entwickelt.

Modell der 'Realitätsebenen'

Datensatz
#
Codierung
#
Erhebungsbogen
#
Ermittlungsbericht
#
Aussageprotokolle
#
Aussagen bei der Gestapo
#
Wahrnehmung durch die Beteiligten
#
objektive Realität

Die größten und einschneidendsten Zäsuren liegen bei der 'Wahrnehmung durch die Beteiligten' und dem 'Ermittlungsbericht'. Erfolgte trotz Wahrnehmung keine Meldung - von wem auch immer - gab es keine Gestapoakte, der Vorfall wurde nicht zum Vorgang und bleibt für uns unsichtbar. Aber auch wenn Informationen in einer Gestapoakte Eingang fanden, müssen sie nicht automatisch auch erhoben werden. Die Erhebung stellt eine bewußte Auswahl der für die Fragestellung als relevant erachteten Daten dar.

Sowohl die 'objektive Realität', als auch die Wahrnehmung durch die Beteiligten sind für die Akteure, abhängig vom Standpunkt, schon verschieden und subjektiv gewesen. Auch auf der zweiten Stufe, wo authentische Quellen, z.B. in Form von Tagebüchern, theoretisch möglich gewesen wären, wurden schriftliche Notizen unter dem Druck der eventuellen Entdeckung und damit Gefährdung des Verfassers in der Regel nicht produziert.[181]

---

[181] Als typisch für die Überlieferungssituation erscheinen die Ausführungen von Rudi Goguel. In seinem Vorwort schreibt er: "Dieses Buch ist kein Tagebuch. [...] Alles was ich schreibe, schreibe ich aus der Erinnerung. Ich habe keine Aufzeichnungen, die mir Anhaltspunkte bieten. Einige Briefe, [...], einige amtliche zeitgenössische Schriftstücke sind die einzigen Dokumente aus jenen Tagen." Rudi Goguel: Es war ein langer Weg. Düsseldorf 1947. S.6.

Vernehmungsprotokolle sind ergebnisorientiert und liefern tendenziell nur die Fakten, die den Beamten ermittlungsrelevant und für sie selbst nicht belastend erschienen. Nicht wiedergegeben wurden die wortwörtlichen Äußerungen, Beschimpfungen oder die Anwendung von Gewalt und Folter.[182] Nicht jede geheimpolizeiliche Maßnahme durfte in den Akten benannt werden. Auch wenn die Gestapo im Laufe der Zeit in der Strafverfolgung immer unabhängiger von gerichtlichen Entscheidungen wurde, mußte doch bei Akten, die möglicherweise einer Überprüfung durch den ermittelnden Staatsanwalt unterlagen, z.T. eine Vorselektion von Inhalten stattfinden. So sollten Post- und Telefonüberwachungen nicht ausdrücklich benannt, sondern nur als 'vertrauliche Feststellungen' notiert werden.[183]

Damit enthalten die Vernehmungsbögen 'harte' und 'weiche' Fakten. Personenbezogene Aussagen in den Protokollen werden in der Regel 'hart', d.h. zutreffend sein. Situationsbezogene Aussagen in den Protokollen werden eher perspektiven- und interessenabhängig, also 'weich', sein.[184] Daneben ist auch die Wiedergabe der Kommunikation zwischen verschiedenen beteiligten Institutionen nur unvollständig zu erwarten.

Allerdings sind die staatspolizeiliche Zwangsmaßnahmen hier vermutlich immer noch wesentlich authentischer abgebildet als in den Akten der Staatsanwaltschaft.[185]

---

[182] Zur möglichen Differenz von Gestapoprotokoll, Gestapaerlassen und tatsächlichem Gestapohandeln vgl. Kapitel VI.B.4.
[183] HStA, RW 36/16, Bl.144.
[184] Zur differierenden Zuverlässigkeit von Aussagen und personenbezogenen Angaben: Bernd A. Rusinek: Vernehmungsprotokolle. In: Ders., Volker Ackermann, Jörg Engelbrecht (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. Paderborn u.a.O. 1992 . S.111-131. S.119.
[185] Bei einem Maurer, der zusätzlich zu einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe wegen 'Heimtücke', sechs Jahre im KZ verbrachte, fand sich in der Gerichtsakte keinerlei Hinweis auf die 'Schutzhaft'. RW 58/23660 und HStA-Kalkum, Rep 114/869.

C. Auswahl der Quellen

C.1. Festlegung der Grundgesamtheit

Aus den Betrachtungen zur äußeren Überlieferungsstörung wissen wir, daß die heute vorhandenen Akten nicht vollständig den ursprünglichen Aktenbestand umfassen. Statt der Grundgesamtheit aller produzierten Personenakten der Gestapo, liegt ein Teil dieser Akten vor, die sogenannte Auswahlgesamtheit[186].

Die Grundlage für die Erhebung, bildete die Ortskartei der Gestapo-Personenakten der Landkreise Geldern und Kleve sowie der kreisfreien Stadt Düsseldorf mit den deliktbezogenen Schlagworten 'Opposition' und 'Heimtücke'[187]. 'Heimtücke' umfaßt in Düsseldorf rund 900 Karten und 'Opposition' ca. 600 Karteikarten.[188] Zusammen bilden sie den mit Abstand umfangreichsten Aktenbestand ohne Organisationsbezug und die tatsächliche Auswahlgesamtheit für die Stichprobe. Im Untersuchungsraum Düsseldorf Stadt liegen für die aktivste und von der Gestapo am heftigsten verfolgte politische Gruppierung, die KPD, 1050 Karteikarten vor.[189] Nicht nur in Düsseldorf, sondern auch reichsweit waren z.B. im Jahre 1933 Vergehen gegen die Heimtückeverordnung des Reichspräsidenten das am häufigsten verfolgte politische Delikt.[190]

Die Entscheidung nur Personenakten als Erhebungsgrundlage zu verwenden, bedeutet Vorgänge ohne aufgedeckten Personenbezug auszuklammern. Ermittlungen gegen Unbekannt, wie z.B. bei anonymen unaufgeklärten Wandinschriften, ohne konkrete Tatverdächtige, bleiben unberücksichtigt.[191] So findet möglicherweise eine Unterrepräsentierung bestimmter, tendenziell weniger aufdeckungsgefährdeter Delikte statt.

---

[186] Zum Unterschied von tatsächlicher Auswahlgesamtheit und Grundgesamtheit, über die letztendlich Aussagen getroffen werden sollen, siehe Helmut Thomé: Grundkurs Statistik für Historiker Teil II: Induktive Statistik und Regressionsanalyse. Historical Social Research Supplement No. 3 (1990). S.109f.

[187] Ortskartei Düsseldorf zum Bestand HStA RW 58.

[188] Eigene Zählung (J.R.).

[189] Mann: Protest S.82. Der direkte Rückschluß auf die Zahl der verfolgten Personen ist nicht möglich, da bei der KPD häufiger Sammelakten mit mehreren Tatverdächtigen angelegt wurden.

[190] Erhard-Josef Lüken: Der Nationalsozialismus und das materielle Strafrecht. Göttingen (Dissertation) 1988. S.182.

[191] Vgl. Ermittlungen gegen Unbekannt wegen der Inschrift 'Heil unserem Bischof, verflucht sei die NSDAP' (19.11.1941 in Goch). RW 18/26 V, Bl.17. Die Zahl der Ermittlungen gegen 'unbekannt' ist nicht bekannt.

Zudem mögen für einzelne Ortschaften bei ohnehin geringer Fallzahl gravierende Aktenverluste auf dem Weg zwischen Ortspolizei, Landrat und Gestapo eingetreten sein. Für Goch wurden zusätzlich zu den erhobenen elf Fällen in einer Sammelsachakte vier weitere Fälle aus den Jahren 1938-1941 gefunden.[192] Bei der Interpretation der Daten ist auch zu berücksichtigen, daß bestimmte verwandte Tatbestände wie z.B. 'Rundfunkvergehen' nur bedingt erfaßt wurden. Diese Delikte wurden 1939 als gesonderte Straftatbestände eingeführt.

'Opposition' umfaßte ein breites Spektrum von abweichenden Verhaltensweisen, die von politischen Ratschlägen eines vermutlich geistig Unzurechnungsfähigen[193], bis zu den politischen Gesprächen eines privaten Kreises um den ehemaligen Oberbürgermeister Düsseldorfs[194] reichten.

'Heimtücke' stützte sich i.d.R. auf die Tatbestandsmerkmale der Heimtückeverordnung[195] von 1933 und später auf das Heimtückegesetz vom 20.Dezember 1934.[196] Hinweise auf die zeitgenössische Einschätzung wurden bei der Verschlagwortung auch der Zuordnung im Geschäftsverteilungsplan der Gestapo entnommen.[197]

C.2. Stichprobenerhebung

Aus den zusammen rund 1.500 relevanten Karten der Orts-kartei Düsseldorf wurde eine Zufallsstichprobe unter Auslassung der Sammelakten und der Verweiskarten gezogen.[198] Darüberhinaus wurden einzelne Akten zur weiteren inhaltlichen Klärung gezielt ausgewählt, fanden aber als Fälle in der statistischen Auswertung notwendigerweise keine Aufnahme. Die Landkreise wurden vollständig erhoben.[199] Insgesamt standen so 331 Fälle für quantitative Analysen zur Verfügung.

---

192 RW 18/26 V.

193 Er schrieb fortgesetzt an führende Persönlichkeiten. RW 58/9417.

194 RW 58/10739.

195 Reichsgesetzblatt (RGBL) 1933 1. S.135.

196 "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen." RGBL 1934 1. S.1269-1271. Näheres siehe Kapitel IV.A.2.

197 In der Regel waren die hier zu untersuchenden Vorgänge bei IIa (Heimtücke auf marxistischer Grundlage, ohne organisatorische Zugehörigkeit) oder IIc (Heimtücke allgemein) angesiedelt.

198 N=207. Zur einfachen Zufallsstichprobe siehe Thomé. S.111f.

199 Für eine über diese Arbeit hinausgehende Interpretation ist zu beachten, daß in allen Statistiken in denen Stadt und Land zusammengefaßt werden, keine Gewichtung der Fälle stattfindet.

Der Umfang der Stichprobe richtete sich nach den zu erwartenden Aufreibungen bei wichtigen Untersuchungsgruppen, deren Umfang möglichst nicht unter 30 Personen fallen sollte.[200] Neben der Aufreibung waren Akten zu erwarten, die nur unvollständige Angaben enthielten.

C.3. Auswahl zusätzlicher Quellen

Um den Kernbestand der ausgewählten Gestapoakten zu ergänzen und Aufschluß über das propagandistische Vorgehen bei der medialen Setzung neuer nationalsozialistischer Normen zu erhalten, wurden insbesondere für die Vorkriegszeit Presseanweisungen[201] und Zeitungen[202] ausgewertet: Wie wurden politisch nonkonforme Verhaltensweisen definiert, öffentlich angeprangert und ihre Bestrafung begründet sowie exemplarisch dargestellt?

Für die internen Handlungsprogramme der Gestapo, ihren Wandel und das Zusammenwirken mit anderen Institutionen wurden Dienstanweisungen und Geschäftsverteilungspläne der Stapo sowie Akten der Staatsanwaltschaft am Sondergericht Düsseldorf herangezogen.[203]

Die Stimmung und das Verhalten der Bevölkerung konnte vor allem aus Zeitungsberichten, Lageberichten staatlicher Stellen und den Berichten des sozialdemokratischen Exils erschlossen werden. Zusätzlich wurden Zeitzeugen befragt.[204]

---

[200] So konnten, nach Voruntersuchungen, z.B. unter den Protestierenden in Düsseldorf ca. 20% Frauen erwartet werden. Um dabei mindestens 30 weibliche Täter zu erfassen, waren mindestens 5mal soviel Fälle (150) zu erheben.

[201] NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation. Bearbeitet von Gabriele Toepser-Ziegert. München u.a.O. 1984ff.

[202] Bei der Zeitungsauswertung wurde vor allem auf die einschlägigen Sammlungen der Wiener Library in London zurückgegriffen.

[203] HStA, RW 36; Die Justizakten befinden sich im HStA-Kalkum im Bestand Rep 114.

[204] Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945. Herrsching 1984. 17 Bde. Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) 1934-1940, 7 Bände. Salzhausen, Frankfurt a.M. 1980[4] (Erstausgabe Prag, im März 1938).

D. Konstruktion und Auswahl von Fallbeispielen

Die Fallbeispiele wurden nach folgenden zwei Kriterien ausgewählt und dargestellt: 1.Der Fall war in der Akte ausreichend dokumentiert. 2. Er war geeignet, ein generelles Muster abzubilden.

Derartige typische Muster wurden in der Regel in der quantitativen Auswertung ermittelt. So wurden typische Konstellationen zwischen Denunziant und Täter, typische Anlässe für Protest, der Verfolgungsablauf und die Sanktionierung, das Täter- und Tatprofil für drakonische Strafen sowie Muster von alten Überzeugungen und nationalsozialistischem Anpassungsdruck ermittelt. Dieses Vorgehen soll erlauben, das Anekdotische von dem Typischen zu trennen und dennoch das Gefühl für die, auch im Nationalsozialismus möglichen, Nuancierungen beim Leser zu erhalten.

IV. Protest

A. Die Zuschreibung politisch nonkonformen Verhaltens

Protest als alltägliche Auflehnung gegen Erscheinungsformen und Zumutungen des Nationalsozialismus wäre ohne dessen umfassenden Konsens- und Einheitsanspruch sowie die drohende Verfolgung kaum bemerkenswert. Deshalb erscheint es zweckmäßig, sich zuerst den politischen Verhaltensnormierungen und dann dem Begriff des "Protests", seinen Erscheinungsformen, Inhalten und sozialen Trägern zuzuwenden.[205]

A.1. Ideologische Fiktionen

> "Der politische Totalitätsgrundsatz des Nationalsozialismus, der dem weltanschaulichen Grundsatz der organischen und unteilbaren Volkseinheit entspricht, duldet keine politische Willensbildung in seinem Bereiche, die sich nicht der Gesamtwillensbildung einfügt. Jeder Versuch, eine andere politische Auffassung durchzusetzen oder auch nur aufrechtzuerhalten, wird als Krankheitserscheinung, die die gesunde Einheit des unteilbaren Volksorganismus bedroht, ohne Rücksicht auf das subjektive Wollen seiner Träger ausgemerzt."[206]

Die Gestapo wurde zum Wächter über den Gesundheitszustand des deutschen 'Volkskörpers' bestellt.[207] Ihre Aufgabe bestand in der Diagnose und Ausmerzung mit allen ihr geeignet erscheinenden Mitteln, unabhängig davon, ob es sich um bewußtes oder unabsichtliches Abweichen von den nationalsozialistisch vorgegebenen Normen handelte.[208]

---

[205] Zu den Prozessen der Verhaltensetikettierung siehe Peters: Devianz. S.7f., S.96 und S.185.

[206] Werner Best (Regierungsdirektor im Gestapa). Die Geheime Staatspolizei. In: Deutsches Recht. 6.Jg. (1936). S.125-128. S.125f. Zur Biographie des intellektuell führenden Gestapo-Juristen und Organisators siehe Ulrich Herbert: Best: biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft; 1903-1989 Bonn 1996[3.]

[207] Zum Begriff des 'Volkskörpers' siehe Karl Heinz Brackmann, Renate Birkenhauer: NS-Deutsch. 'Selbstverständliche' Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus. Straelen/Niederrhein 1988. S.196.

[208] Best: Geheime Staatspolizei. S.126. Nur nebenbei sei erwähnt, daß diese Normen z.T. auch durchaus unpolitisch motiviert sein konnten: In der 'Aktion Arbeitsscheu Reich' wurden im März und Juni 1938 die Konzentrationslager mit Arbeitskräften zur Erfüllung des Vierjahresplans aufgefüllt. Ludwig Eiber: Polizei, Justiz und Verfolgung in München 1933-1945. In: München, Hauptstadt der Bewegung. Ausstellungskatalog München 1990. S.235-255. S.241.

A.2. Gesetzliche Grundlagen

Die "Verordnung zum Schutz von Volk und Staat", vom Reichspräsidenten am 28.2.1933 als Reaktion auf den Reichstagsbrand unterzeichnet, hob wesentliche Grundrechte auf und blieb "die wichtigste reichseinheitliche Generalklausel" für das polizeiliche Vorgehen in der Gegnerbekämpfung.[209] Verschiedene Gesetze und Verordnungen kriminalisierten alltägliche und zuvor legale Verhaltensweisen.[210] Die Zahl möglicher Gesetzesverstöße stieg. Das reichsweit am häufigsten verfolgte politische Delikt war die sogenannte 'Heimtücke'.[211]

Heimtücke bedeutete anfangs ein Vergehen gegen die "Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung."[212]

Am 20.Dezember 1934 wurde die Verordnung durch das "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen" ersetzt.[213] Hatte die Heimtücke-Verordnung von 1933 noch den Schwerpunkt auf den "Mißbrauch von Parteiuniformen" (§1) und "Straftaten mit mißbräuchlich getragenen Uniformen" (§2) gelegt und erst an letzter Stelle (§3) die "unwahre Behauptung tatsächlicher Art" aufgeführt, rückte letztere in den Mittelpunkt des Heimtücke-Gesetzes (HG):

> "Artikel 1, §1 (1) Wer vorsätzlich eine unwahre oder gröblich entstellte Behauptung tatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die ge-

---

[209] Theodor Maunz: Gestalt und Recht der Polizei. Hamburg 1943. S.22.

[210] Z.B. die Nürnberger Gesetze v. 1935 und die Kriegssonderstrafrechtsverordnung v. 17.8.1939 (u.a. Verbot des Umgangs und des Geschlechtsverkehrs mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern, 'Wehrkraftzersetzung').

[211] Allein 1933 wurden 4466 Personen rechtskräftig abgeurteilt, davon 3744 verurteilt. Erhard-Josef Lüken: Der Nationalsozialismus und das materielle Strafrecht. Göttingen (Dissertation) 1988. S.182. Zur Entwicklung für einzelne Perioden zwischen 1935 bis 1939 siehe Gunther Schmitz: Wider die 'Miesmacher', 'Nörgler' und 'Kritikaster', zur strafrechtlichen Verfolgung politischer Äußerungen in Hamburg 1933-1939. Mit einem Ausblick auf die Kriegszeit. In: Justizbehörde Hamburg (Hg.): "Für Führer, Volk und Vaterland ...". Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Hamburg 1992. S.290-331. S.322.

[212] Verordnung auf Grund des Artikels 48 Abs.2 der Reichsverfassung (Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten). Verordnung vom 21. März 1933. Reichsgesetzblatt (RGBl) 1933 1. S.135.

[213] "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen". RGBl 1934 1. S.1269-1271.

> eignet ist, das Wohl des Reiches oder das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei oder ihrer Gliederungen schwer zu schädigen, wird, soweit nicht in anderen Vorschriften eine schwerere Strafe angedroht ist, mit Gefängnis bis zu zwei Jahren, und, wenn er die Behauptung öffentlich aufstellt oder verbreitet, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft."[214]

Die "unwahre [...] Behauptung tatsächlicher Art" meinte eine Tatsachenbehauptung, die nicht der Wahrheit entsprach. In der Praxis fielen darunter auch Äußerungen, die sehr wohl zutreffend waren, deren Verbreitung jedoch vom Regime unterdrückt wurde und deren Wahrheitsgehalt vom Täter vor Gericht nicht bewiesen werden konnte.

> "§ 2 (1) Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft."

"Gehässige Äußerungen" gegen leitende Persönlichkeiten waren alle Formen von negativen Gerüchten und Kritik an einem Personenkreis, der von Justizminister und Stellvertreter des Führers definiert wurde.[215] Lokale NS-Funktionäre gehörten i.d.R. nicht dazu. Wenn sie kritisiert wurden, waren sie darauf angewiesen, einen Angriff auf nationalsozialistische Einrichtungen zu konstruieren.

---

[214] "(2) Wer die Tat grob fahrlässig begeht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bestraft.(3) Richtet sich die Tat ausschließlich gegen das Ansehen der NSDAP, oder ihrer Gliederungen, so wird sie nur mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers oder der von ihm bestimmten Stelle verfolgt."

[215] "Der Reichsminister der Justiz bestimmt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers den Kreis der leitenden Persönlichkeiten im Sinne des Absatzes 1."Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen. RGBl 1934 1. S.1269-1271, §2 (4).

Wichtig war immer wieder die Frage nach der Öffentlichkeit einer Äußerung: Mußte oder konnte der Täter damit rechnen, daß eine im privaten Rahmen geäußerte Kritik an die Öffentlichkeit gelangte?[216]

Strafverschärfend wirkten Taten, die geeignet erschienen, "einen Aufruhr oder in der Bevölkerung Angst und Schrecken zu erregen, oder dem Deutschen Reich außenpolitische Schwierigkeiten zu bereiten".[217] Außenpolitische Schwierigkeiten wurden z.B. bereits dann angenommen, wenn ein Grenzbewohner sich in den benachbarten Niederlanden kritisch über die Lage in Deutschland ausließ.

Darüber hinaus sanktionierte das HG das unberechtigte Tragen, den unberechtigten Besitz oder Verkauf von Uniformen oder Abzeichen der NSDAP und ihrer Gliederungen. In der Praxis handelte es sich um Delikte, bei denen die Täter versuchten, die offensichtlich verbreitete Bevorzugung von Nationalsozialisten für ihre Zwecke zu nutzen. Als angeblich 'alter Kämpfer' konnten sie eher auf eine Anstellung im öffentlichen Dienst oder zumindest eine materielle Zuwendung hoffen.[218]

Mit Kriegsbeginn wurden neue, zusätzliche Straftatbestände geschaffen, die bis dahin zum Teil mit dem Heimtückegesetz bekämpft worden waren.[219] Einzelne Delikte wurden jetzt als 'Rundfunkvergehen'[220] oder auch

---

[216] "(2) Den öffentlichen Äußerungen stehen nichtöffentliche böswillige Äußerungen gleich, wenn der Täter damit rechnet oder damit rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde."

[217] "wird mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren, oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden." HG, §3 (2).

[218] So z.B. RW 58/24678. Mit der Angabe 'alter Kämpfer' zu sein, erhielt er 1933 zuerst eine städtische Beihilfe und anschließend eine Anstellung bei der Stadt. Später erlaubte ihm dieses Image eine relativ freie Arbeitsgestaltung: "Mit seiner Arbeit nahm S. es nicht so genau. Die meiste Zeit war er unterwegs, angeblich um Parteisachen zu erledigen." Ein anderer gab sich im Vorstellungsgespräch als Standartenführer aus und versuchte so Vorteile zu erlangen. RW 58/50872. Diese Vorfälle kamen im Sample nur selten vor. Siehe auch Wagner: NSDAP. S.111, sowie Dörner: 'Heimtücke'. S. 67f.

[219] Dazu gehörten die "Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.1938" (erst am 26.8.1939 verkündet) RGBl 1939 I. S.1455ff.

[220] "Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in

'Wehrkraftzersetzung' geahndet.[221] Als besonders schützenswert galt "das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung".[222]

Das Gesetz schwebte wie kaum ein anderes drohend über dem Alltagsleben sämtlicher Deutschen. Eine unvorsichtige Bemerkung, ein beziehungsreicher Fluch, eine Geste konnten weitergetragen und für den unbedachten Menschen mit Arbeitsplatzverlust, Gefängnis oder Konzentrationslager geahndet werden.[223]

Funktion

Das Heimtücke-Gesetz sollte öffentlich geäußerte oder öffentlich wirksam werdende Kritik verhindern. Ein freier, kritischer Meinungsaustausch und eine Meinungsbildung neben den staatlich gelenkten Medien sollten unterbunden werden. Staat und Partei beanspruchten das Meinungsmonopol. Häufig waren die "Behauptungen tatsächlicher Art" nichts anderes als Gerüchte, die auf dem Boden einer restriktiven staatlichen Informationspolitik, trotz der Strafandrohungen, besonders gut gediehen. Die mögliche Ausdehnung des Politischen auf alle Lebensbereiche zeigt die Urteilsbegründung des preußischen Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1937:

> "In dem Kampf um die Selbstbehauptung, den das deutsche Volk heute zu führen hat, gibt es auch nicht mehr wie früher einen unpolitischen Lebensbereich."[224]

So bildeten abweichende Meinungen zum Droschken- wie zum Gesundheitswesen politische Fragen, die ein Zeitungsverbot oder die Entfernung aus dem Vorstand eines Vereins rechtfertigten. Selbst die Erteilung eines Führerscheins[225], oder der Ausstellung einer Geburtsurkunde für einen emigrierten Juden, wurden staatspolizeilich, d.h. nach dem Grade der

---

besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft." Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1.9.1939. §2. RGBl 1939 I. S.1683.

[221] Letztere sollte nur in "minder schweren Fällen" nicht mit dem Tode bestraft werden. Kriegssonderstrafrechtsverordnung vom 17.8.1938. §5.

[222] Ebd.

[223] KZ-Haft zu verhängen lag im Ermessen des Geheimen Staatspolizeiamtes (Gestapa) bzw. des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA).

[224] Preußisches Oberverwaltungsgericht, 28.1.1937. Zit. n. Fraenkel. S.73.

[225] "Der Antragsteller [ist] nach seiner staatsfeindlichen Einstellung zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet". Preußisches Oberverwaltungsgericht, 28.1.1937 (Verkehrsr. Abh. 1937, S.319. Zit. n. Fraenkel. S.73.

politischen Unerwünschtheit der infrage stehenden Personen oder ihres Verhaltens, entschieden.[226]

Entscheidend wurde die Frage, ob, über rassische und kasuelle Kriterien hinaus, jemand zu den 'aufbauenden Kräften des Volkes' (W.Best) zählte und damit eher in den Bereich normenstaatlichen Schutzes gelangen konnte.[227]

A.3. Propagandistische Verbreitung

Das Regime setzte seine Propaganda gezielt zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für die Verfolgung von potentiellen und tatsächlichen Opponenten des Nationalsozialismus ein.[228] 1934 wurde der Feldzug gegen 'Miesmacher und Kritikaster' mit einer Riesenkundgebung im Berliner Sportpalast von Goebbels eröffnet.[229] 400.000 Versammlungen mit insgesamt 12.500 Rednern wurden angekündigt.[230] In einer 'Aktion gegen Miesmacher' traten in den größeren öffentlichen Lokalen Bremens überraschend Redner der NSDAP auf,

> "und gingen mit ihren Ausführungen dem Miesmacherunwesen handfest zu Leibe. SS sorgte dafür, daß für die 10 Minuten dieser Vorträge niemand das Lokal verlassen konnte."[231]

---

[226] Fraenkel. S.72f. Ein Zusatz im Sozialversicherungsrecht lautete: "Die Rente ruht, wenn der Berechtigte sich nach dem 30. Januar 1933 in staatsfeindlichem Sinne betätigt hat." Gesetz über die Änderung einiger Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, 23.Dezember 1936 (RGBl. 1936, S.1128). Zit. n. Fraenkel. S.134.

[227] Privatunternehmer zählten generell zu den 'aufbauenden Kräften'. Fraenkel S.94f. Die Definition von 'positiven' und 'negativen' Kräften des Volkes lag beim Regime und damit i.d.R. bei der Gestapo. Herbert: Best. S.180.

[228] Mittels der Propaganda wurde nicht nur gegen die 'Täter' sondern z.T. auch gegen die Justiz Stimmung gemacht. Marxen: Strafjustiz im Nationalsozialismus. Vorschläge für eine Erweiterung der historischen Perspektive. In: Bernhard Diestelkamp, Michael Stolleis (Hg): Justizalltag im Dritten Reich. Frankfurt/M. 1988. S.101-111.

[229] Frankfurter Zeitung (FZ) 12.5.1934. Auszüge aus der Goebbels Rede bei Wolfgang Michalka (Hg.): Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. Bd. 1. München 1985. Dok. 110, S.141f. Zur mangelnden Popularität der NSDAP vor Ort siehe Kershaw: Hitler-Mythos. S.81-89.

[230] Blick in die Zeit v. 26.5.1934.

[231] Berliner Tageblatt v. 18.5.1934, zit. n. Blick in die Zeit v. 26.5.1934.

Die Vorträge scheinen wenig überzeugend und mitreißend gewesen zu sein, daß man die Teilnahme derart erzwang.[232] Und auch der Frage 'Wer darf denn meckern?' wurde nachgegangen:

> "Meckern darf, wer keine Angst hat, ins Konzentrationslager zu kommen. Gerade diese innere Sicherheit fehlt dem Meckerer, der seine **unsichere Gesinnung** unter die Leute bringen will. Deshalb vernimmt man kein tapferes Wort vor aller Öffentlichkeit, sondern immer nur kleine gallige Redensarten, die er mit geducktem Kopf von sich gibt. Es gibt nur berufsmäßige Meckerer. Sie **pflanzen sich fort** von Geschlecht zu Geschlecht, aber sie sind **politisch nicht erbgesund**. Diese erbkranken Meckerer haben die Legende verbreitet, aus Deutschland sei ein **Braun-Schweig** geworden, man müsse sich höllisch mit jedem Wort in Acht nehmen, man fühle sich eingeschnürt wie ein Rollschinken im Rauchfang."[233]

Hier mischen sich die typische nationalsozialistische biologistische Betrachtungsweise ("diese erbkranken Meckerer", die sich fortpflanzen) und Beobachtungen über nonkonforme Meinungsäußerungen: Menschen sind sich ihrer Meinung nicht sicher und suchen nach Bestätigung. Sie haben Ängste und wollen darüber reden oder sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigen, so bei einer Sammlung für das Eintopfgericht: "Auf keinen Fall zahlst Du etwas, nicht einen Pfennig geben wir diesem Arbeiterstaat, das sind nicht Arbeiter, sondern Erpresser."[234] Ein Vorfall, der unter der Überschrift "6 Monate Gefängnis wegen Verbreitung von Greuelnachrichten" im Mai 1934 veröffentlicht wurde.

Selbst "Der Deutsche Landarbeiter" brachte als Titelschlagzeile "Kampf gegen Miesmacher und Nörgler".[235] Die Kampagne tobte landauf landab, Spruchbänder wie "Nicht meckern, sondern arbeiten" appellierten an deutsche Tugenden[236], man gab sich verbal militärisch und erntete Kritik und

---

[232] Zum Versuch durch Propaganda nicht zu verführen, sondern bestimmte Verhaltensweisen zu erzwingen, siehe Peter Longerich: Nationalsozialistische Propaganda. In: Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993^{2}. S.291-314, S.313.

[233] Der Angriff v. 18.5.1934 zit. n. Blick in die Zeit v. 26.5.1934.

[234] FZ 12.5.1934.

[235] Der Deutsche Landarbeiter vom 24.6.1934.

[236] FZ, 2. Morgenblatt, 12.5.1934.

Spott. Die Zeitschrift "Die Kriegsfreiwilligen von 1914-1915" kritisierte den Gesinnungsterror und forderte zu mehr "Zivil-Courage" auf:

> "Wir haben nichts zu bemerken; bald auch nichts mehr zu denken; wir gewöhnens uns ab. Und fällt einem einmal unversehens die Faust auf den Tisch, so rutschen die Nachbarn unmerklich zur Seite."[237]

Die Berichterstattung über 'Schutzhaft' und Konzentrationslager

In den ersten zwei Jahren des Regimes wurde in der deutschen Presse[238] über 'Schutzhaft'[239] vorzugsweise in zweierlei Weise geschrieben: Zum einen wurde die Bekämpfung politischer Gegner mitgeteilt, und dann häufig summarisch - etwa so: '31 Kommunisten in das KZ Oranienburg eingeliefert', zum anderen handelte es sich um (angebliche?) Verstöße aus dem Wirtschaftsleben, die allgemein als volksschädigendes Verhalten dargestellt wurden.[240] So wurde von Lebensmittelhändlern berichtet, die überhöhte Preise verlangten oder von Betriebsleitern, die ihre Arbeiter 'unwürdig' behandelten und deshalb in 'Schutzhaft' genommen, zum Teil auch ins Konzentrationslager eingeliefert worden waren.

Ihre Delikte waren "Wucherpreise für Kartoffeln", "Hamstern von Butter", "asoziales Verhalten".[241] Unter der Überschrift "Verbringung ins Konzentrationslager" wurde in verschiedenen Zeitungen mitgeteilt, daß das Geheime Staatspolizeiamt den Direktor und den Präsidenten des Zentralverbandes der Kohlenhändler "vor einiger Zeit" verhaftet hatte und

---

[237] Unter Suchanzeigen fand sich: "Älterer Kritikaster sucht junges Wühlmäuschen, vorläufig nur zum nörgeln." Die Kriegsfreiwilligen von 1914-1915. Nr.33 (1.12.) 1934.

[238] Neben zahlreichen Presseveröffentlichungen gab es bis 1935 z.B. über das KZ Oranienburg, auch Führungen, Radiosendungen und Filme, die es als Erziehungsmaßnahme zu popularisieren suchten. Günter Morsch: Oranienburg- Sachsenhausen, Sachsenhausen - Oranienburg. In: Christoph Dieckmann, Ulrich Herbert, Karin Orth (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager-Entwicklung und Struktur. Göttingen 1998. Bd.I. S.111-134, S.117f. Zur Presselenkung siehe Leo Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente. Berlin u.a.O. 1978. S.445-450.

[239] Zu den Grundlagen und der tatsächlichen praktischen Handhabung des 'Schutzhaft'-Monopols durch die Gestapo siehe Kapitel VI.C.3 sowie VI.D.

[240] Zur Entwicklung des Begriffs 'Volksschädling' siehe Brackmann/Birkenhauer. S.197.

[241] Frankfurter Zeitung vom 8.8.1933, 25.8.1933, 10.7.1934, 2.11.1935. Völkischer Beobachter vom 20.12.1935.

"weitere durch die genannten Vorgänge belasteten Personen entfernt wurden". Die Untersuchung der

> "Geschäftsgebarung und der weltanschaulichen Grundsätze dieser Herren ergaben, daß sie den Grundsatz 'Gemeinnutz geht vor Eigennutz' wohl ständig im Munde führten, selbst aber in keiner Weise vorlebten. [...] Dieser Staat hat ihnen durch einen **Aufenthalt im Konzentrationslager** Gelegenheit gegeben sich endlich über den neuen Geist und die praktischen Notwendigkeiten beim Neuaufbau der Nation klar zu werden und zu erkennen, daß uns mit leeren Phrasen hinter denen sich der Egoismus versteckt, nicht gedient ist."[242]

Das neue Regime präsentierte sich als Vorkämpfer volkstümlicher Gerechtigkeitsvorstellungen. Verstöße wurden von ihm gebrandmarkt und ihre drastische Verfolgung veröffentlicht. In der Folge finden sich auch in den Gestapoakten Anzeigen und Kommentare zu Anzeigen, die ausdrücklich eine Umerziehung durch einen Aufenthalt im Konzentrationslager verlangen.

Die illegale Strafverhängung wurde zur Sanktion für nicht justitiables, nichtsdestoweniger aber auch im Volk allgemein unerwünschtes Verhalten, quasi als Erziehungsmittel, im öffentlichen Bewußtsein etabliert.[243] 1937 war zumindest in München die Vorstellung der Unterbringung im KZ schon soweit Allgemeingut[244], daß eine Faschingszeitung im Zeitungskopf schrieb: "Nächste Briefadresse Dachau" und eine bekannte Geschichte neu erzählte:

> "Rotkäppchen dachte auch nichts Böses, weil es ja wußte, daß alle Volksschädlinge im Konzentrationslager säßen, und glaubte einen

---

[242] Hervorhebungen im Original. Frankfurter Zeitung vom 14.11.35; Ein ähnlicher Artikel erschien am 17.11.35 im Völkischen Beobachter.

[243] Zur beabsichtigten Veränderung des Rechtsbewußtseins vom Tat- zum Täterstrafrecht siehe Marxen: Strafjustiz. S.106.

[244] Zur breit gestreuten Berichterstattung in den Jahren 1933-1935, die sowohl Dachau und Oranienburg als auch heute unbekanntere Lager in Hessen und Württemberg beschrieb, siehe Sybil Milton: Die Konzentrationslager der dreißiger Jahre im Bild der in- und ausländischen Presse. In: Dieckmann, Herbert, Orth (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band I. S.135-147, S.136f.

> ganz gewöhnlichen bürgerlichen Hund vor sich zu haben. 'Heil Hitler, Rotkäppchen!' sagte der Wolf."[245]

Auf die inflationäre Forderung nach und Androhung von 'Schutzhaft' reagierte zu einem späteren Zeitpunkt der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler und stellte klar:

> "In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen von Dienststellen der Polizei und des Staates polizeiliche Zwangsmittel, so auch die Einweisung in ein KZ [an]gedroht werden, um den Anordnungen und Weisungen vermeintlich besseren Nachdruck zu verleihen." Davon ist abzulassen, "damit ich nicht in die Zwangslage versetzt werde, ebenso öffentlich festzustellen, daß ich in diesen Fällen <u>keine</u> polizeilichen Maßnahmen durchführen lasse und keine Einweisung in ein KZ verhängen werde."[246]

Die KZ-Haft sei eine strenge und scharfe Maßnahme, und er würde in Zukunft gegen ihre leichtfertige Beantragung vorgehen.

A.4. Mechanismen der Ausgrenzung und Einvernahme

Mit den wiederholten Appellen an die 'Volksgemeinschaft' und der gleichzeitigen Darstellung von 'gemeinschaftsfremdem Verhalten' wurde deutlich, wer 'zu den aufbauenden Kräften des Volkes' und wer zu den 'Schädlingen', den 'Verblendeten' oder den 'Unbelehrbaren' zu zählen war.

Ausgewählte Fälle sollten in der Presse[247] wie in den Dienstbesprechungen der Beamten als warnendes Beispiel dienen. Dazuzugehören, zumindest aber nicht sichtbar dagegen zu sein, wurde zum zentralen Thema.[248]

---

[245] Münchener Netteste Nachrichten v. Aschermittwoch 1937. Nachdruck auch in Kölnische Rundschau v. 15.2.1958. Die Auslieferung der Zeitung wurde nach Entdeckung des Artikels durch die Zensur gestoppt.

[246] RFSSu.Ch.d.dt.Pol. am 27.5.1942, RW 36/13, Bl.97.

[247] Über allgemein gehaltene Presseanweisungen sowie spezielle Veröffentlichungsanordnungen und -verbote wurde die Presse gelenkt. Marxen. S.106.

[248] Auch wenn hier der Anpassungsdruck im Vordergrund steht, sollte nicht übersehen werden, daß darüber hinaus Anpassungsverhalten der Beamten keineswegs immer "erzwungen oder andressiert" war. Michael Ruck: Beharrung im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Verwaltung im 20. Jahrhundert (I). In: Neue Politische Literatur. Jg. 42 (1997). S.200-256, S.230.

Verordnete öffentliche oder halböffentliche Akklamationen, sei es bei Betriebsappellen, Aufmärschen oder dem Entbieten des 'Deutschen Grußes', wurden Prüfsteine staatsbejahender, nationalsozialistischer Gesinnung[249], die gezielt im Berufsleben, und anscheinend besonders nachdrücklich im öffentlichen Dienst, errichtet wurden. Nachdem schon im Gefolge des 'Preußenschlags' 'gesäubert' worden war, wurden ab Januar 1933 sogenannte politische Beamte (Oberpräsidenten, Polizeipräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte) in Preußen ersetzt. Bis Mai 1933 waren rund 70 Oberbürgermeister und mehr als 500 führende städtische Beamte entfernt worden.[250]

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 (BBG) betraf im Deutschen Reich mindestens drei Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst.[251] In Düsseldorf wurden unterhalb des höheren Dienstes gut 9% der 1376 Beamten entlassen.[252]

Die Partei suchte über die Mitwirkung bei Personalentscheidungen und die Besetzung von Schlüsselpositionen mit Parteifunktionären - z.B. Kreisleiter, die gleichzeitig Landrat oder Bürgermeister waren - ihren Einfluß auf

---

[249] Zur angestrebten Beherrschung der Alltagskommunikation durch Propaganda siehe Longerich. S.309f.

[250] Jane Caplan: Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany. Oxford 1988. S.139.

[251] Von diesem Gesetz waren nicht nur ca. 1,5 Millionen Beamte, sondern mindestens die gleiche Menge an Angestellten und Arbeitern betroffen. Hans Mommsen: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik. Stuttgart 1966. S.39. Bis zum September 1933 wurden ca. 1-2% aller Beamten aus politischen oder rassischen Gründen entlassen. Caplan. S.145. Die Zahlen schwankten je nach Behörde extrem. 1933/34 gab es z.B. in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (RfAA) mindestens 6000 Entlasssungen (=22% der Beschäftigten) und rund 11000 Neueinstellungen. Ausschlaggebendes Kriterium war in den meisten Fällen die politische Zuverlässigkeit. Z.Zt. besteht Uneinigkeit in der quantitativen Einschätzung der politisch motivierten Entlassungen. In der RfAA waren weniger als 10% der Entlassenen Beamte und das BBG war nicht die einzige Grundlage für Säuberungen. Dan P. Silverman: Nazification of the German Bureaucracy Reconsidered: A Case Study. In: Journal of Modern History 60 (Sept. 1988), S.496-539, S.514ff. Zur Diskussion um die einschüchternde Wirkung des BBG vgl. Ruck: Beharrung. S.230f.

[252] Eigene Berechnung nach Hüttenberger: Düsseldorf. S.471. Beispielsweise wurde 1933 eine Fernsprechgehilfin beim Polizeipräsidium Düsseldorf wegen abfälliger Äußerungen über Hitler und die Regierung entlassen. RW 58/26070.

die Verwaltung zu sichern.[253] Bei Neueinstellungen, Beförderungen und selbst in der Arbeitsvermittlung[254] wurden 'verdiente Kämpfer', d.h. langgediente Mitglieder von SA, SS und NSDAP bevorzugt.[255]

In den ersten Monaten des Jahres 1933 engagierten sich führende und auch untergeordnete Nazis in einer Fülle nicht genehmigter Aktivitäten. Sie zwangen Beamte der Partei beizutreten, Fragebögen zur politischen Bindung auszufüllen, holten von Nicht-Parteigenossen eine schriftliche Versicherung ein, daß diese den Parteianordnungen folgen würden und griffen in die Durchführung der §§2-4 des BBG ein.[256] Durch Verhaftung, Beurlaubung und andere Maßnahmen sollten kommunale Spitzenbeamte eingeschüchtert und die Beamten insgesamt politisch gezähmt werden:[257]

In Düsseldorf wurde der Oberbürgermeister Dr. Lehr wegen des (unzutreffenden) Verdachts der fahrlässigen Spekulation mit den Geldern städtischer Betriebe festgenommen.[258] Der Polizeipräsident Langels wurde beurlaubt. Der Leiter der politischen Polizei, Regierungsrat Wilke, war bereits im Februar 1933 'auf eigenen Wunsch' von der Leitung der Abteilung entbunden worden.[259]

---

[253] Caplan. S.164f. Zur seit 1936/37 zunehmend erfolgreicheren Abwehrfront des Reichsinnenministers gegen die personellen Einmischungsversuche der NSDAP siehe Ruck: Beharrung. S.232. Erst 1941 wurde die Forderung der NSDAP nach einer obligatorischen Mitgliedschaft der Beamten in der Partei aufgegeben. Ebd.

[254] Bei der Arbeitsvermittlung soll das Kreisarbeitshilfswerk 1934 nur diese "bevorzugt unterzubringenden Personen" betreut haben. RW 58/24678.

[255] Caplan. S.170-174.

[256] Caplan. S.159f.

[257] Görgen: Düsseldorf. S.43f.

[258] Der OB war Landtagsabgeordneter der DNVP und Mitglied des Alldeutschen Verbandes sowie des Rotary Clubs. Er wurde auf Veranlassung des Staatskommissars am 12.4.1933 aus einer Sitzung heraus in 'Schutzhaft' genommen. In der gleichen Sitzung wurde auch der Sparkassendirektor Dr. Fritz V. verhaftet. RW 58/10739. Zum typischen Vorgehen bei der Vertreibung aus kommunalen Ämtern gehörten Verleumdungen, Drohungen und Korruptionsvorwürfe. Johannes-Dieter Steinert: Kevelaer. Eine niederrheinische Region zwischen Kaiserreich und Drittem Reich. Kevelaer 1988. S.278ff.

[259] Der gleichfalls am 12.4.1933 verhaftete Dr. Odenkirchen soll in der folgenden Nacht Selbstmord verübt haben. Polizeipräsidium. S.160. Von zwölf leitenden Beamten sollten im Juni 1933 in Düsseldorf fünf entlassen werden. Hüttenberger: Düsseldorf. S.471.

Beamte, "die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung keine Gewähr boten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten"[260] konnten aus dem Dienst entlassen werden.

In regelmäßigen Abständen war darzulegen, weshalb - und dies galt vor allem für Katholiken - der Beamte immer noch nicht aus der Kirche ausgetreten war. Ehemalige SPD-Mitglieder mußten schriftlich erklären, daß sie jegliche Beziehungen zur SPD und ihren Hilfs- und Ersatzorganisationen gelöst hatten. Letzteres galt für alle im öffentlichen Sold stehenden Arbeiter, Angestellten und Beamten.[261] Sämtliche Beschäftigte waren darauf hinzuweisen, daß in der Kritik an der NS-Regierung "eine Fortsetzung der marxistischen Hetze erblickt wird und Miesmacher daher als verkappte Marxisten angesehen werden".[262]

Fragebögen und Erklärungen zur Mitgliedschaft in Kirchen, Gewerkschaften, Beamtenvereinigungen u.a. bedeuteten staatliche Kontrolle der im öffentlichen Dienst Beschäftigten und vermittelten, kombiniert mit weltanschaulichen Schulungen[263] nachdrücklich die Art der erwünschten Bekenntnisse.[264]

B. Begriffe politisch nonkonformen Verhaltens

Das Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten war im nationalsozialistischen Staat zwar ungleichgewichtig, aber dennoch wechselseitig.[265] Sowenig wie eine vollständige, lückenlose Überwachung und Unterdrückung selbst in einer totalitären Diktatur, ohne Rücksicht auf jegliche Bedürfnisse der Bevölkerung durchzusetzen war, ebensowenig war eine vollständige Ablehnung, d.h. der Verzicht auf jede Art von

---

[260] Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (BBG) §4, vom 7.4.1933, zit. n. Polizeipräsidium. S.169. Zur Disziplinierung bei 'staats- oder wirtschaftsfeindlichem Verhalten' in der Privatwirtschaft siehe Rüther: Arbeiterschaft. S.420f. Über den Umfang und die psychischen Wirkungen dieser Drohung liegen m. W. bisher keine Untersuchungen vor.

[261] Polizeipräsidium S.169. Zu den Beamtenpflichten siehe Caplan. S.203-211.

[262] Zur 'Bekämpfung des sogenannten Miesmachertums' Rd. Erl. d. MdI v. 22.6.1933, RW 36/27, Bl.8.

[263] Später, in der DDR, nannte der Volksmund dies 'Rotlichtbestrahlung'.

[264] Am 20.8.1934 wurden die Beamten auf Hitler vereidigt. Hüttenberger: Düsseldorf. S.476.

[265] Hüttenberger: Vorüberlegungen. S.122ff.

Arrangement mit nationalsozialistischen Vorstellungen und Anforderungen möglich.[266]

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, statt mit einem dichotomen Widerstandsbegriff zu arbeiten, eine Abstufung von Anpassung und abweichendem Verhalten vorzunehmen.[267] Für das alltägliche Widerstehen im Nationalsozialismus werden für politisch nonkonformes Verhalten zwei Begriffe diskutiert: Resistenz und Protest.

Resistenz beschreibt die Widerstandsfähigkeit gegenüber den umfassenden ideologischen Durchdringungsbemühungen totalitärer Regime, insbesondere des nationalsozialistischen.[268]

> "Darunter fallen alle jene Formen der Verweigerung, des individuellen oder kollektiven Protestes bzw. der Dissidenz oder Nonkonformität, die sich gegen bestimmte zwanghafte weltanschauliche, disziplinäre oder organisatorische Maßnahmen und Zumutungen des NS-Regimes richteten. Von der politischen Fundamentalopposition unterschied sich diese Resistenz dadurch, [...] daß sie in der Regel nur aus partieller Opposition bestand, keineswegs immer politisch motiviert war und häufig allein der Wahrung individueller und sozialer Interessen [...] diente."[269]

---

[266] Ausnahmen mögen für Personen im Untergrund gegolten haben. Aber sie waren nicht mehr Teil der sichtbaren Gesellschaft.

[267] Ein Diagramm politisch abweichenden Verhaltens entwirft z.B. Peukert: Volksgenossen S.97. Seine Skala abweichenden Verhaltens wird zwischen den Dimensionen "Reichweite der Systemkritik" und "Wirksamkeit der Handlung" aufgespannt.

[268] Der "ererbte, unspezifische Schutz gegenüber Infektionen (Seuchenfestigkeit) oder Giften" wurde als Resistenz um 1850 von Hans Buchner vom Hygiene Institut als medizinischer Begriff eingeführt. W. Pschyrembel: Klinisches Wörterbuch. Berlin, New York 1982. S.1024.

[269] Martin Broszat: Zur Sozialgeschichte des deutschen Widerstandes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34 (1988). S.239-309. S.300. Vgl. den allgemeinen, umfassenderen Widerstandsbegriff des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW): Widerstand ist "jede nonkonformistische Reaktion auf die Diktaturherrschaft". Gerhard Botz: Methoden und Theorieprobleme der historischen Widerstandsforschung. In: H.Konrad, W.Neugebauer (Hg.): Arbeiterbewegung- Faschismus- Nationalbewußtsein. Festschrift für H. Steiner. Wien 1983. S.137-S.157. S.147.

Ihre Bedeutung lag in der Begrenzung "der tendenziell totalitären Ausdehnung des nationalsozialistischen Weltanschauungs- und Organisationsanspruchs".[270]

Resistenz rangiert zwischen der punktuell auftretenden Unzufriedenheit und dem öffentlich sichtbar werdenden Protest.[271] Sie bedeutet keine Fundamentalopposition, aber Ablehnung der totalitären Ansprüche und war Voraussetzung für weitergehende Formen wie den öffentlichen Protest oder den auf einen Systemsturz abzielenden Widerstand.[272]

Der von Martin Broszat und seinen Mitarbeitern geprägte Begriff der Resistenz beinhaltet schon ein Stück Diagnose. Nicht das Verhalten an sich, sondern die dahinter verborgen liegende Verhaltensdisposition wird beschrieben. Gegenwärtig ist strittig, ob aus dem überlieferten, in der Regel nur singulär nachweisbaren, politisch abweichenden Verhalten auf eine grundsätzliche individuelle Immunität gegenüber dem Nationalsozialismus geschlossen werden kann.

Die Kritik an dem Begriff der Resistenz richtet sich - neben seiner mangelhaften Übersetzbarkeit[273] - zum einen gegen die Aufwertung von abweichendem Alltagsverhalten, welches nach Meinung der Kritiker in die Nähe der tatsächlichen Widerstandshandlungen, dem echten Widerstand, gerückt werde.[274] Zum anderen wird kritisiert, daß der Fragmentierung in differierende soziale Rollen keine Rechnung getragen werde.

---

[270] Ebd.

[271] Klaus Tenfelde: Soziale Grundlagen von Resistenz und Widerstand. In: J. Schmädecke, P. Steinbach (Hg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. München 1985. S.799-S.812. S.803.

[272] Martin Broszat, Elke Fröhlich: Alltag und Widerstand. Bayern im Nationalsozialismus. München 1987. S.61. Zu den verschiedenen Arten des Widerstandes siehe Francziszek Ryszka: Formen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. In: Kleßmann, Pingel (Hg.): Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerständler auf der Suche nach historischer Wirklichkeit. Frankfurt 1980. S.15-S.26.

[273] Z.B. ist der Begriff 'résistance' im Französischen eindeutig mit dem des politischen Widerstandes gegen die deutsche Besatzung belegt.

[274] Klaus-Michael Mallmann / Gerhard Paul: Herrschaft und Alltag: Ein Industrierevier im Dritten Reich. Bonn 1991. S.327ff. Da in der Regel in einer Person voneinander abweichende soziale Rollen angelegt sind, war der Dissens meist partieller Natur, d.h. zugleich bestand ein partieller Konsens mit dem Regime. Ian Kershaw: "Widerstand ohne Volk". Dissens und Widerstand im Dritten Reich. In: J. Schmädecke, P.

Die partikuläre 'Widerstandshandlung' werde zu einer insgesamt widerstehenden Persönlichkeit umgedeutet. Eine Kritik, die m.E. für die 1988 von Broszat gegebene Definition von Resistenz - die sich ausdrücklich auf die "partielle Opposition"[275] bezieht - nicht zutrifft, die aber wohl gegen die dem allgemeinen (medizinisch geprägten) Sprachverständnis von "Resistenz" anhaftende umfassende Bedeutung greift.

Der Begriff "**sozialer Protest**"

> "umfaßt spontane und diffuse oder auch bloß symbolische Äußerungen der Unzufriedenheit mit dem System als ganzem oder mit dessen Teilerscheinungen".[276]

Anders als beim engeren Widerstandsbegriff[277] ist politisch bewußtes Handeln mit der Absicht, das Herrschaftssystem zu verändern, nicht notwendig. Systemwidriges Verhalten wird so nicht aus der Perspektive des Individuums, sondern aus der des Diktaturregimes betrachtet.[278] Nicht das Individuum beschloß, Widerstand zu leisten oder den Konflikt mit dem Regime zu suchen, sondern primär das Regime begriff das Verhalten als feindlich.

Steinbach (Hg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. München 1985. S.779-798. S.781-786. So war jemand z.B. Bauer, Protestant und Nationalist in einer Person. Hüttenberger: Vorüberlegungen. S.137.

[275] Broszat: Sozialgeschichte. S.300.

[276] Botz. S.147.

[277] Siehe Peter Steinbach: Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen. Paderborn u.a.O. 1994.

[278] Botz. S.146. Der Begriff Protest ist m.E. auf Grund seines allgemein-sprachlichen aktiveren Bedeutungsgehalts besser geeignet, die Äußerungen und Handlungen von politischer Nonkonformität zu fassen, als der von Kershaw verwendete Terminus 'Dissens' (Ian Kershaw: Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich. Bavaria 1933-1945. Oxford 1983. S.3f.), mit seiner mehr die Meinungsdisposition beschreibenden Alltagskonnotation. Zudem ist der Begriff 'Dissident' bereits mit den aus bewußter politischer Überlegung heraus 'Abweichenden' besetzt. Siehe z.B. die Angehörigen der 'Charta 77' in der CSSR.

Protest sollen alle Handlungen heißen, die das NS-Regime als politisch abweichend betrachtete und die innerhalb sozialer Organisationen vorkamen, deren Ordnung nicht auf Widerstand angelegt war, ihn aber strukturell begünstigen konnte. Protest kann sich systematisch entwickeln, dann nähert er sich dem organisierten Widerstand. Jedoch ereignet er sich in der Regel spontan.[279]

Protest konnte für das Regime sozialen Druck erzeugen.[280] Diese Vorstellung setzt voraus, daß das nationalsozialistische Regime nicht in der Lage war, "die deutsche Gesellschaft willkürlich und total zu lenken und zu beherrschen"[281], daß Kritik und Forderungen, massenhaft geäußert, nicht schlichtweg übergangen werden konnten.[282]

Ein derartiger öffentlicher Protest aus persönlicher Betroffenheit, kollektiv ausgeübt und erfolgreich, fand 1943 in der Rosenstraße in Berlin statt. Rund 2000 Juden aus Mischehen wurden danach nicht deportiert, sondern offiziell freigelassen und konnten den Krieg überleben.[283]

Neben der gesellschaftlichen Bedeutung des Protests und seiner Auswirkungen auf die nationalsozialistische Herrschaft erscheint eine andere Komponente der Betrachtung wert: Die Wirkung der Bekämpfung des individuellen Protestes auf die Umwelt des Protestierenden. Die Kenntnis vom geheimpolizeilichen Vorgehen gegen Heimtücketäter konnte kaum ohne Rückwirkung auf das Verhalten weiterer Personen bleiben. Ihre Be-

---

[279] In Anlehnung an Hüttenberger: Heimtückefälle. S.523. Zur Abstufung vom "einfachen passiven Widerstand" bis zur auf gewaltsamen Umsturz zielenden "aktiven Konspiration" siehe Steinbach: Widerstand im Widerstreit. S.53.

[280] Hüttenberger bevorzugt den Begriff "unorganisierten Ungehorsam". Hüttenberger: Heimtückefälle. S.523.

[281] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.521.

[282] So dienten die Lageberichte des SD als Stimmungsbarometer und führten Ende 1936 zu dem Entschluß, die Nahrungsmittelimporte wieder zu steigern und so die vielfach von der Bevölkerung kritisierten Versorgungsengpässe zu beseitigen.

[283] Nathan Stolzfus: Widerstand des Herzens. Der Protest in der Rosenstraße und die deutsch-jüdische Mischehe. In: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995) S.218-247, S.218. Stolzfus diskutiert die Erfolgsmöglichkeiten von Protest anhand von fünf Kriterien: Äußere Form, politisches Thema, Zeitpunkt, Grad der Geheimhaltung dieses Themas und Grad der internen Konflikte innerhalb des Regimes. S.236. Zu den besonderen Umständen des Protests in der Rosenstraße vgl. die Kritik von Christof Dipper: Schwierigkeiten mit der Resistenz. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996). S.409-416.

reitschaft, Position gegen den nationalsozialistischen Staat und seine Exponenten zu beziehen, dürfte von den zu erwartenden Sanktionen nachhaltig gedämpft worden sein. Insoweit sollte die Bekämpfung von Protest "den Umschlag von der zersplitterten Einzelhandlung in eine 'Bewegung'" verhindern.[284]

Der typische Deliktvorwurf gegen Protestierende war der der Heimtücke.[285] Die Heimtückehandlung, in der Regel eine verbale Äußerung, brachte den Protest zum Ausdruck. In der Abstraktion des Inhaltes der Heimtückereden greift der Protestdiskurs das Typische, den gesellschaftlichen Grundtenor heraus. Über die Einzelhandlung hinaus beschreibt er das Verhältnis zwischen einem Teil der Beherrschten und dem nationalsozialistischen Regime.[286]

C. Der Protest und seine Themen

War es anfangs u.a. der Zweck der Heimtückeverfolgung, die "Flüsterpropaganda"[287] politischer Gegner zu verhindern, - dementsprechend attackierte Goebbels 1934 in seiner Rede gegen 'Kritikaster'[288] noch ausdrücklich die nationalsozialistischen Feindbilder 'Marxisten', 'Juden', 'die Reaktion' und 'kirchliche Kritiker', machte aber daneben schon gegen 'Miesmacher' im allgemeinen mobil - so brachte diese Absicht mit sich, daß auch eher unpolitische, d.h. ohne bewußtes politisches Ziel vorgenommene

---

[284] Ebenso wie z.B. polizeiliche und gerichtliche Maßnahmen gegen 'Arbeitsbummelei' oder 'Wehrkraftzersetzung'. Hüttenberger: Vorüberlegungen. S.132.

[285] Im Reichsgebiet stellten Heimtücke-Vergehen die größte politische Deliktgruppe. Allein 1937 wurden bei der Gestapo 17.168 Personen wegen Heimtücke angezeigt, 7208 vor den Sondergerichten dafür angeklagt. Darunter waren auch nonkonforme Handlungen (13%), wie z.B. die Verweigerung von Spendenbeiträgen zu nationalsozialistischen Organisationen. Bernward Dörner: Gestapo und 'Heimtücke'. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.325-342, S.325.

[286] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.473.

[287] "Flüsterpropaganda" nannte die KPD ihren Versuch, durch verstohlene, mündlich weitergegebene Nachrichten, eine Gegenöffentlichkeit herzustellen. Siehe Widerstandskampf der KPD 1933-1945 bearbeitet von Margot Pikarski und Elke Warning. Berlin 1989, Bd. 1, Anfang 1933 bis August 1939. S.136.

[288] Rede vom 11.5.1934 im Berliner Sportpalast. Völkischer Beobachter v. 12.5.1934 (Berliner Ausgabe) zit. n. Wolfgang Michalka (Hg.): Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. Band 1 'Volksgemeinschaft' und Großmachtpolitik. München 1985. S.141f.

Äußerungen als Angriff auf das nationalsozialistische System gewertet wurden.

Die "privat gemeinte Sprache" wurde "in eine öffentlich politische Aussage transformiert".[289] Die Unterdrückung aktiver politischer Gegner im Jahre 1933 entwickelte sich zur Verfolgung der sich bedacht wie unbedacht Äußernden.

C.1. 'Die Vergehen'

Der Protest bestand in der Regel aus nonkonformen Meinungsäußerungen (74%), die Maßnahmen oder Zustände des Nationalsozialismus häufig in personenbezogener Form kritisierten. In der nicht unüblichen Beschimpfung von Nazis wurden Person und Sache miteinander verknüpft. Der 'NS-Bonze' war dann nur Stellvertreter für das System oder den angegriffenen Mißstand.[290]

Die Lösung aus der Verstrickung mit dem Nationalsozialismus artikulierte sich im Protest.[291] Er bedeutete der nationalsozialistischen Politik zumindest in Teilbereichen die Zustimmung und Unterstützung zu entziehen. Deutlich wahrnehmbar wurde Distanz geschaffen und ein Schritt zur Überwindung der Selbsttäuschung unternommen.[292]

---

[289] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.476. Das neben den ungeplanten, spontanen nonkonformen Meinungsäußerungen auch die bewußt und gezielt eingesetzte Kritik als Heimtücke verfolgt wurde, belegen anschaulich die Fälle bekannter Persönlichkeiten, die wegen Vorträgen oder Predigten u.ä. verfolgt wurden. Dazu gehörten Kästner, v. Galen, Niemoeller, B. Lichtenberg, Ricarda Huch und viele andere. Dörner: 'Heimtücke'. S.94f.

[290] Zur oftmals unterschätzten gegnerischen Einstellung der 'Heimtückeredner' zum NS-Staat, die eben nicht nur spontane Verärgerung war, siehe Kerstin Kunz: Heimtückefälle. Bielefeld 1992. S.172.

[291] Peter Hüttenberger: Dimensionen des Widerstandsbegriffs. In: Peter Steinbach: Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte. Köln 1987. S. 80-95, S.89.

[292] Hüttenberger: Dimensionen. S.90.

C.2. Der Protestdiskurs

Für den Protestdiskurs lassen sich drei Hauptinhalte rekonstruieren:[293]

1. Herausragende, aber vorübergehende politische Ereignisse.
2. Führungspersonal des Regimes.
3. Andauernde, z.T. vom Nationalsozialismus geschaffene, Verhältnisse.

Zu den bewegenden Ereignissen gehörten im Sample nationalsozialistische Reden, außenpolitische Vorgänge und Luftangriffe. Die Lebenslage wurde u.a. in Gestalt des Lebensstandards, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der fehlenden individuellen Freiheit thematisiert. Lokale Amtswalter wurden ebenso wie nationale Funktionäre wegen ihrer Korruptheit und mangelnden Glaubwürdigkeit kritisiert.[294]

In der Regel scheint der persönliche Angriff mit einer eher sachbezogenen Kritik verknüpft worden zu sein. Äußerungen wie, "Ihr habt den Krieg ja selbst gewollt, warum habt Ihr Hitler gewählt."[295] geben die abweichende Meinung wieder und weisen die Verantwortung für den kritisierten Zustand zu. Zum Teil klang in Situationen momentaner Verärgerung grundsätzliche Kritik durch.[296]

---

[293] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.476.

[294] Ein Problem bei der Erfassung regimekritischer Äußerungen ist die unvollständige inhaltliche Wiedergabe durch die Zeugen und die verfolgungsorientierte, verkürzende Protokollierung in der Anzeige. Vgl. das Modell der Realitätsebenen in Kapitel III.B. Zur qualitativen Erörterung des verbalen 'kleinen Widerstands' siehe Bauer: Sprache. S.174-178. Sowie Mallmann/Paul: Herrschaft. S.332-336.

[295] Gesprächsanlaß war im Juli 1941 der kurz zuvor begonnene Krieg gegen Rußland. Der kaufmännische Angestellte war um 1930 nach Kanada ausgewandert, und mußte, im Urlaub vom Kriegsausbruch überrascht, in Deutschland bleiben. Für ihn, der Deutschland Jahre von außen betrachten konnte und der als Deutscher in Kanada nach der Reichsprogromnacht gemieden wurde, "war es allerhand, daß man seine Meinung nicht äußern darf." Die Verhaltensmaxime, die ein Arbeitskollege, ihm nahegelegt hatte, "daß er denke könne was er wolle, aber er solle nicht mit seiner Meinung zu frei sein", war ihm noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen. RW 58/57980.

[296] So wollte im Februar 1940 ein Zollbeamter ein Bußgeld kassieren, worauf der Täter verärgert antwortete: "Können Sie haben, dann haben Sie wenigstens noch Geld, um eine Kanone mehr zu bauen." RW 58/7843. Fälle in denen nachvollziehbar über einen längeren Zeitraum Kritik am Nationalsozialismus geübt wurde, sind relativ selten, da in der Regel das Einschreiten der Gestapo die Protestierenden zur Vorsicht mahnte oder sie vorübergehend oder endgültig 'ruhig gestellt wurden'. Für Fallbeispiele siehe Kapitel V.D.7 sowie Kapitel VII.E.1.

Der auf den ersten Blick häufig einer individuellen Lage entspringende Protest war nicht losgelöst von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung.

Greifen wir drei Ereigniskomplexe und eine Person heraus, die wesentliche Ausschnitte der politischen Meinungsbildung prägten. Dies sind die Auseinandersetzungen um Zwangsbewirtschaftung und Katholizismus 1935, die Kriegsfurcht 1938/39, das öffentliche Bild von Hitler sowie der Kriegsverlauf.

C.3. Zeitlicher Verlauf

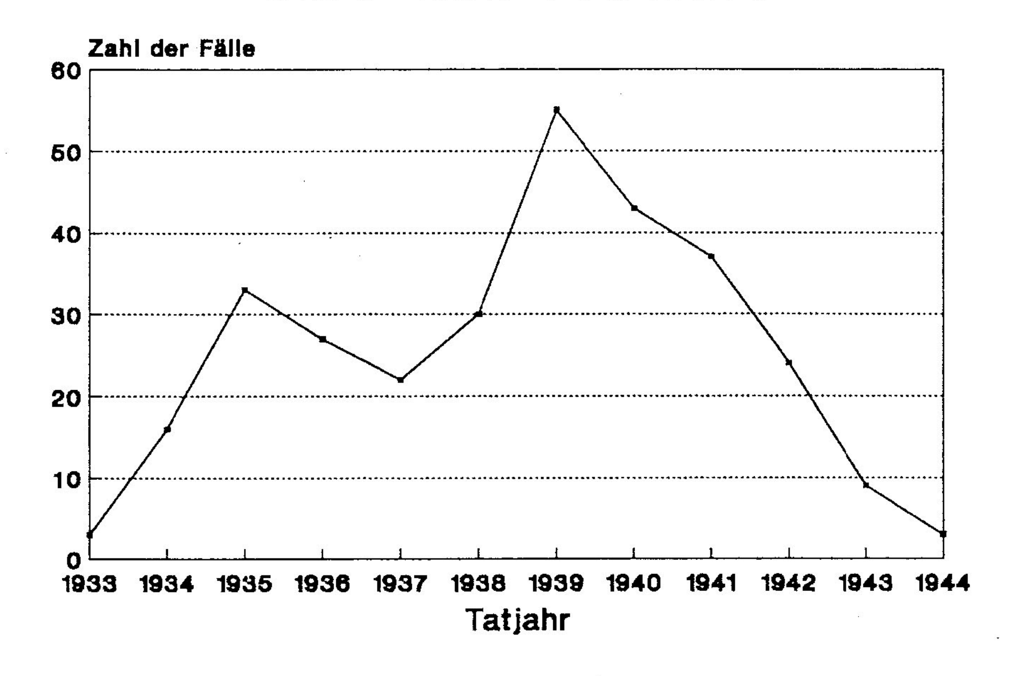
Im Protestverlauf springen drei Dinge ins Auge:[297]
1. Eine erste Protestspitze im Jahre 1935, die vor allem auf Auseinandersetzungen in den Landkreisen zurückzuführen ist.[298]
2. Der absolute Höhepunkt 1939, der thematisch von wachsender Kriegsfurcht und Hitlerkritik bestimmt wurde.[299]
3. Das Abebben in der zweiten Kriegshälfte, was so gar nicht zu den Annahmen über die Reaktionen einer zunehmend kriegsverdrossenen Bevölkerung passen will.

---

[297] Die Graphik wurde auf der Basis der in Kapitel III beschriebenen Erhebung aus den Gestapoakten der Gestapo(-leit)stelle Düsseldorf berechnet. Erfaßt sind alle 302 Fälle, denen ein Tatjahr eindeutig zuzuordnen war.

[298] Zu den wirtschaftlichen und sozialen Themen, die die bäuerliche Landbevölkerung vorrangig beschäftigten, siehe Beatrix Herlemann: "Der Bauer klebt am Hergebrachten": Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. Hannover 1993. S.147-161. Speziell zum "autarkiewirtschaftliche[n] Dirigismus", und schlechte Ernten siehe Wolfgang Benz: Konsolidierung und Konsens 1934-1939. In: Ploetz. Das Dritte Reich. Hg. von Martin Broszat und Norbert Frei. Freiburg, Würzburg 1983. S.45-62. S.47. Sowie Diewald-Kerkmann. S.68. Zum Mechanisierungsrückstand, der hinterherhinkenden Einkommensentwicklung und dem Arbeitskräftemangel siehe David Schoenbaum: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. München 1980 (Original: USA 1966). S.211ff.

[299] Zur zeitgleichen Explosion der wegen Heimtücke vor dem Sondergericht München Beschuldigten in den Jahren 1938/1939 siehe Hüttenberger: Heimtückefälle. S.444, Tab.1.



Graphik 1: Protestverlauf

Als 1935 die Zahl der Protest-Delikte in den katholischen Landkreisen eine erste Spitze erreichte, hatte im Sommer die reichsweite Plakatkampagne "Deutsches Volk horch auf" begonnen, in der die angeblich "kulturkämpferischen" und "staatsfeindlichen Absichten" des Katholizismus dargestellt wurden.[300] Gleichzeitig veröffentlichte Göring den Runderlaß wider den "Politischen Katholizismus".[301]

Mit der Propagandakampagne und aufsehenerregenden Aktionen gegen katholische Verbände[302] erhöhte das Regime den Druck gegen die katholische Kirche. Als Reaktion wuchs der Protest.[303] In den katholisch

---

[300] Blumberg-Ebel. S.93.

[301] Am 16.7.1935. Blumberg-Ebel. S.199-203.

[302] Beispielsweise wurden 1700 deutsche Rompilger aus katholischen Jugendverbänden an der Grenze festgehalten, verhört und ihrer Ausrüstung entledigt. Fritz Meyers: Die Baronin im Schutzmantel. Emilie von Loe im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Geldern 1980[2]. S.100.

[303] So reizte im August 1935 das Plakat 'Deutsches Volk horch auf' einen jungen katholischen Angestellten aus Geldern zur Kritik: "Glaubst Du denn das alles, was drauf steht, das ist alles Quatsch und gelogen." Gleichzeitig äußerte er seine Empörung über die Verleumdung katholischer Verbände im 'Stürmer'. RW 58/28220. Andere kritisierten das Verbot der Niederrheinischen Landeszeitung, die Auflösung der katholischen Sturmscharen und den Druck in die HJ einzutreten. RW 58/18464 Gleichzeitig kam es auch zur Kritik an der Landwirtschaftpolitik. RW 58/28219.

dominierten niederrheinischen Landkreisen wurde er unüberhörbar und verstärkt mit geheimpolizeilichen Mitteln geahndet.[304]

In seiner Forderung nach 'Schutzhaft' schilderte ein Bürgermeister die Situation in seinem Dorf mit den Worten, daß

> "die NSDAP hier an und für sich schon einen schweren Stand hat". Der Einfluß der "S.P.Disten" sei geringer geworden und dafür die "Spießbürger umso frecher". Sie kritisierten einfach alles und deshalb müßte man ein Exempel an diesem alten Zentrumsanhänger statuieren.[305]

1935 wurden vor allem repressive Maßnahmen kritisiert und zog der Protest weitere Repressionen nach sich.[306] Ein Zusammenhang, der auch bei der ländlich katholischen Bevölkerung Westfalens zu beobachten war und im Ergebnis zu einer Art Tauschhandel führte: Da die Konsensbereitschaft der Bevölkerung von der Spürbarkeit der politischen Verfolgung abhing, verzichtete das Regime später in diesen Gebieten auf eine offensive Durchsetzung seines totalitären Anspruchs.[307]

---

[304] Symptomatisch für die angespannte Atmosphäre war, daß Pfarrer von ihrer Kirche aufgefordert wurden, aufgrund der scharfen Predigtüberwachung, zum Schutz vor Heimtückeanzeigen ein Mitschreibeverbot an der Kirche anzuschlagen. Blumberg-Ebel. S.72. Bei den Vertrauensratswahlen 1934 und 1935 sollen die DAF-Kandidaten in einem großen Betrieb mit wenigen Ausnahmen abgelehnt worden sein. RW 58/28221. Zur umfangreichen Verhängung von 'Schutzhaft' im Jahre 1935 siehe Kapitel VI.D.2.

[305] Im Jahr 1935. Der Vertreter des Landrates beantragte daraufhin - der Richter hatte einen Haftbefehl abgelehnt - per Vordruck mehr als sieben Tage Schutzhaft. RW 58/18786 und RW 58/28215.

[306] Für Lippe siehe Diewald Kerkmann: Denunziation. S.63. Für den Bereich der regimekritischen Äußerungen dies. S.105. Ein 16 jähriger Führer der katholischen Jungmännervereinigung kritisierte kirchenpolitische Maßnahmen und Hetzlieder der SA: Zuerst seien die Juden erledigt worden, und jetzt seien die katholischen Geistlichen dran, sie sollten alle aufgehängt werden. Unter der Überschrift "Wegen Verleumdung der SA verurteilt" wurde er am 29.10.1935 in der Vereinigten Dreistädte Zeitung Viersen Nr.253 (61.Jg.) angeprangert. RW 58/6634.

[307] Hans-Eckhard Niermann: Die Lageberichte der Hammer Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte 1935-1945. Bevölkerung und Regime in der herrschaftsorientierten Perspektive der Justiz. In: Rudolf Schlögl/Hans Ulrich Thamer (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen. Münster 1996. S.31-82. S.58. Nach massi-

Vor 1939 gab es auf dem Land eine überraschend hohe Zahl von Konflikten mit dem NS-Regime und seinen Repräsentanten und eine, relativ gesehen, deutlich niedrigere Zahl in Düsseldorf.[308] Erst mit dem heraufdämmernden Krieg häuften sich diese Konflikte auch in der Großstadt. In den Monaten August und September artikulierten zahlreiche Menschen ihre Angst vor einem Krieg.

Die öffentliche Meinung über Hitler

Ian Kershaw hat das Verhältnis von 'Führer' und Bevölkerung auf der Basis von Lageberichten eingehend untersucht und kommt zu dem Schluß: Hitler war als charismatischer 'Führer' von der Kritik in der Bevölkerung weitgehend ausgenommen.[309]

In der Bevölkerung soll Hitler, den Niederungen des politischen Alltagsgeschäfts durch eine von Goebbels wirksam inszenierte Propaganda entrückt, sich zumindest bis zum Winter 1941 einer ungebrochen großen Popularität erfreut haben. Hitler stand - in den Augen der Bevölkerung - für die 'Errungenschaften' des Nationalsozialismus: Er war der Mann, der die Revision des Versailler Vertrages und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit erreicht hatte. Der 'Ordnungsfaktor' Hitler befriedigte den Untertanengeist.[310] Denn die Straßenkämpfe der ersten und letzten Jahre der Weimarer Republik gab es nicht mehr, und der Staatsterrorismus wurde nicht von jedem als solcher empfunden.[311]

---

von Protesten zurückstecken mußte der NS-Staat schon 1934 auch im Kampf um die evangelische 'Reichskirche'. Kershaw: Hitler-Mythos. S.98-103.

[308] Die Verteilung der Fälle auf dem Lande war in beiden Perioden, der Friedenzeit wie der Kriegszeit (inklusive der Monate unmittelbar vor dem 1.9.1939) relativ gleich. In Düsseldorf dagegen fielen fast zwei von drei Fällen in die Kriegszeit. Zu den unterschiedlichen Lebensbedingungen siehe Herlemann. S.336.

[309] Kershaw: Hitler-Mythos. S.150. Kershaws Studie beruht vor allem auf Lageberichten amtlicher Stellen in Bayern. Dabei sind die ländlichen Bezirken "sehr viel besser abgedeckt als die mittleren und großen Städte." Ders. S.18f. Auch die SOPADE berichtete im April/Mai 1934: "Hitler wird von der Kritik meist ausgenommen." zit. n. Peukert: Volksgenossen. S.86.

[310] Kershaw: Hitler-Mythos. S.79.

[311] Peukert: Volksgenossen. S.80-83. Zu den Grundlagen des Führer-Mythos ders. S.86-88.

Die greifbaren wirtschaftlichen und außenpolitischen Erfolge wurden seinem Genie, Mißerfolge den Fehlern von Untergebenen zugeschrieben.[312] Der Glauben in seine überragende, alles richtende Stellung gipfelte in dem Seufzer: "Wenn das der Führer wüßte."[313]

Erst der gescheiterte Blitzkrieg in Rußland und das im Jahr darauf folgende militärische Desaster in Stalingrad, bedeuteten den entscheidenden, wenn auch nicht vollständigen Popularitätsverlust, die Auflösung des Hitler-Mythos.[314]

Gab es wirklich, wie Kershaw schreibt, den schleichenden Verlust an Popularität ab Winter 1941/42 und den entscheidenden Popularitätsknick mit der Niederlage bei Stalingrad?

Die wichtigsten Themen des Protests waren bis 1938, in der Reihenfolge ihrer Aufzählung: Der Nationalsozialismus im Allgemeinen, die Unterdrückung im Nationalsozialismus, einzelne Nazi-Funktionäre sowie Hitler. 1939 überflügelten der Protest gegen den Krieg und den 'Führer' alle anderen Themen. "Die auf den Krieg hintreibende Politik Hitlers" wurde von der Bevölkerung keineswegs mit "relativer Gelassenheit" aufgenommen.[315] Bereits jetzt (1939) erhielt die hitlerzentrierte Kritik massiven Auftrieb und substantiell neue Inhalte.[316]

---

[312] Dies galt selbst für diejenigen, ansonsten nicht zögerten, ihre Ablehnung von Partei und Regime zu zeigen. Ian Kershaw: Popular Opinion in the Third Reich. In: Jeremy Noakes (Ed.) Government, Party and People in Nazi Germany. Exeter 1980. S. 57-75. S.59. Anders Meike Wöhlert, die, für den kleinen Bereich der politischen Witze, Hitler als beliebteste Zielscheibe - häufig aber mit einer spöttisch liebevollen Umschreibung - ausmacht. Wöhlert. S.128.

[313] Denn dann würde dieser die Mißwirtschaft, die Korruption u.a., was unteren Chargen angelastet wurde, abstellen. Kershaw: Hitler-Mythos. S.89.

[314] Kershaw: Popular Opinion in the Third Reich. S.61. Stalingrad öffnete "mit einem Schlag die Schleusen der Regimekritik und der nun auch nicht mehr verborgenen Kritik am Führer." Kershaw: Hitler-Mythos. S.167.

[315] Vgl. Kershaw: Hitler-Mythos. S.123. Auf die Jahre 1938-1940 entfielen mehr als 50% aller Hitler kritisierenden Proteste im Untersuchungsgebiet.

[316] Dies gilt auch für den Münchener Raum. In Heimtückesachen vor dem Sondergericht München stieg der Anteil der direkten Hitlerkritik von 18,1% (1937) auf 28,8% (1940). Zunehmend wurden seine Außenpolitik und der Krieg kritisiert. Kershaw: Hitler-Mythos. S.121f. Anm. 47.

Die Menschen brachten ihn mit diversen Mißständen in Verbindung.[317] In den Hitlerkritiken werden aktuelle tagespolitische Ereignisse und Stimmungen deutlich:[318]

> 7/1934: "Es hätte zumindest ein **Gerichtsverfahren** angestrengt werden müssen. Man schießt nicht so ohne weiteres Leute tot."[319]
> 1/1935: "besonders nach der Saarabstimmung wird der Kampf gegen Kirche und **Religion** besonders scharf einsetzen.[...] Wer heute in Deutschland nicht mit beiden Händen 'Heil Hitler' schreit, ist unten durch, erledigt. **Arbeit** bekommt er erst recht keine mehr."[320]
> 1937: Kritik am **BDM**: "Hitler will, daß die Mädchen mit 18 Jahren dicke Bäuche haben."[321]
> 9/1938: "Der Führer betreibt eine unverantwortliche **Katastrophenpolitik**."[322]
> 7/1939: Wenn es **Krieg** gibt, und mein Bräutigam fällt, "dann würde ich den Hitler erschießen".[323]
> 10/1939: "Du bist ein Lump Hitler, du hast immer vom **Frieden** geredet und wir haben keinen Frieden, wir haben auch keine **freie Presse**."[324]
> 1/1942: "Die Nazis sind schuld, daß der **Krieg** kein Ende findet."[325]

---

[317] Dazu gehörten der Krieg, die wirtschaftliche Lage, die Informations- wie auch die Außenpolitik. Näheres zum Wandel der Protestthemen siehe Anhang. Die zunehmende Distanzierung von Hitler spiegelte sich auch in den zeitgenössischen Todesanzeigen für Gefallene: Die Angabe er starb für 'Führer, Volk und Vaterland' wurde immer häufiger weggelassen. Gaben bei Sterbeanzeigen in den Münchener Neuesten Nachrichten im Mai/Juni 1940 noch 44% der hitlertreuen Formulierung den Vorzug, sank deren Anteil stetig aber rapide auf bloße 9% im November 1942. Kershaw: Mythos. S.166.
[318] Weitere Beispiele sind im Anhang aufgeführt. Hervorhebungen durch J.R.
[319] Zu den Morden anläßlich der sogenannten 'Röhm-Revolte'. RW 58/35051.
[320] Zum neuen 'Kirchenkampf' und der Benachteiligung bei der Arbeitssuche. RW 58/59246.
[321] RW 58/58774 Kritik an der 'neuen Sittlichkeit': "Die neue Sittlichkeit und die bei der Landhilfe geschwängerten Mädchen" war schon 1935 als geeignetes Thema der Flüsterpropaganda von der kommunistischen Untergrundpresse vorgeschlagen worden. Gestapo-Berichte: KPD. S.136. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung der Sexualität von Jugendlichen siehe Hans Dieter Schäfer: Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945. München, Wien 1981. S.139.
[322] Zu Außenpolitik, Kriegsangst und Krieg. RW 58/57246.
[323] RW 58/4181.
[324] RW 58/47938.
[325] RW 58/39259.

> 9/1943: "Habe es ja immer gesagt, daß wir den **Krieg** verlieren.[...] Es sind die 'Großen' von der Partei. Sie werden alle erschossen. Erschießen ist noch viel zu schade, sie müßten arbeiten, daß sie verrecken, daß sie schwarz werden!"[326]

Er war weit davon entfernt, als alles überragender, gefeierter charismatischer Führer[327], dessen Mythos von der Propaganda sorgfältig gepflegt wurde, bar jeder Kritik aus dem Volke zu sein.[328]

Schon in 'seiner' militärisch erfolgreichen Zeit, lange vor den katastrophalen Niederlagen in Rußland und Afrika, wurde Hitler in den Jahren 1939/40 als herausragende kritisierte Einzelperson zum zweitwichtigsten Thema des Protests.[329] Zunehmend wurden ihm die unübersehbaren Schattenseiten des Nationalsozialismus angelastet.

Vielleicht war es tatsächlich der Langlebigkeit des Führer-Mythos zuzuschreiben[330], daß sich die kritische Massenstimmung nicht auf Hitler allein konzentrierte und stattdessen bevorzugt den Krieg thematisierte. Vielleicht aber bedeutet es auch eine Überschätzung der öffentlichen Wirkung Hitlers, zu erwarten, daß seine Person gewichtiger als der Krieg sein könnte und wäre sie propagandistisch auch noch so überhöht gewesen.[331]

---

[326] Nach dem Regierungswechsel in Italien. RW 58/3995.

[327] Eine ausdrückliche Ausnahme Hitlers von der Kritik war äußerst selten. Dies geschah nur in drei Fällen.

[328] Für Krefeld soll 'Heimtücke' am häufigsten abfällige Bemerkungen über Hitler (51 von 249 Fällen) enthalten haben. Danach rangierten die Themen 'Bonzenwirtschaft' und 'Aufrüstung und Krieg'. Hans Peter Hansen: Bespitzelt und verfolgt. Krefelder Lebensläufe aus den Akten der Gestapo. Krefeld 1994. S.69.

[329] Gleichzeitig sank der Anteil der kritischen Äußerungen, die sich auf die nationalsozialistische Unterdrückung und auf den Nationalsozialismus als Ganzes bezogen. Eine Zunahme der Kritik an lokalen NS-Funktionären konnte nicht beobachtet werden. Vgl. Diewald-Kerkmann: Denunziation S.107.

[330] Kershaw: Hitler-Mythos. S.175

[331] Zudem ist nicht auszuschließen, daß bei den von Kershaw ausgewerteten Stimmungsberichten Hitler kritisierende Äußerungen von den Berichterstattern bevorzugt weggelassen wurden, da diese Kritik doch leicht einer Majestätsbeleidigung gleich kam. Kershaw: Hitler-Mythos. S.20.

Die Rahmenbedingungen
Herrschaft beruht auf Macht und Legitimität. Verfällt der Legitimitätsglaube der Beherrschten so sinkt, ceteris paribus, die Chance Gehorsam zu finden.[332]
Betrachten wir die Entwicklung der Bevölkerungsstimmung in Verbindung mit dem zentralen Thema des Protestdiskurses, dem Krieg. Da Legitimität auf praktische Bewährung angewiesen ist, sollte mit zunehmender Kriegsdauer der Glaube an die Legitimität nationalsozialistischer Herrschaft schwinden und der Protest ansteigen.

Kriegsfurcht
Nach den außenpolitischen Erfolgen der vorherigen Jahre war das Jahr 1938 geprägt von den furchteinflössenden außenpolitischen Spannungen.[333] Im März 1939 wurde entgegen den im Münchner Abkommen gegebenen Zusicherungen die restliche Tschechoslowakei besetzt. Der von vielen befürchtete Krieg begann am 1.9.1939 mit dem deutschen Angriff auf Polen.

Der Krieg
Die ersten drei Kriegsjahre brachten militärische Erfolge und erweiterte Tatbestände sowie verschärfte Sanktionen bei verschiedenen Formen politisch nicht konformen Verhaltens. Tiefe Einschnitte im Bewußtsein der Menschen stellten die Niederlagen von El Alamein im Sommer 1942 und der vollständige Verlust der 6.Armee in Stalingrad im Winter 1942/43, sowie das eigene Kriegserlebnis an der 'Heimatfront' mit den Auswirkungen des Bombenkrieges dar.[334] In den westdeutschen Großstädten bedeu-

---

[332] Zur allgemeinen Lage und der Stimmung in der Bevölkerung siehe Boberach: Meldungen aus dem Reich. Sowie die Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) und Kershaw: Popular Opinion. Schoenbaum: Die braune Revolution. Eine umfassende Auswertung der Lageberichte des SD der SS bietet Marlies G. Steinert: Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg. Düsseldorf, Wien 1970. Zur Stimmung und Lage in Düsseldorf während der Kriegsjahre siehe Görgen: Düsseldorf. S.224-237.

[333] 1938 wurden Österreich und das Sudetenland angegliedert. Als Truppen durch Berlin marschierten reagierte die Bevölkerung mit Verängstigung. Kershaw: Hitler-Mythos. S.118.

[334] Den Zusammenhang von Kriegslage und Bevölkerungsstimmung schildert Kershaw: Popular Opinion. S.309f. Zu den verheerenden Wirkungen des Bombenkrieges in den Städten im Westen und Nordwesten des Reiches siehe Ludolf Herbst: Deutschland im Krieg 1939-1945. In: Ploetz. S.63-73, S.71f.

tete fast wehrlos den Flächenbombardements ausgeliefert zu sein, ein offensichtliches Staatsversagen. Der Volksmund verhöhnte die Ohnmacht der Nazis gegenüber den alliierten Luftangriffen:

> "Roosevelt und Hitler, sagt man, hätten für den Rest des Kriegs verbindliche Übereinkunft getroffen, daß jener die Flugzeuge und dieser den Luftraum zur Verfügung stellt."[335]

Spätestens mit der Jahreswende 1942/1943 ist ein Rückgang der Faszination und in weiten Bevölkerungskreisen ein inneres Abrücken von der nationalsozialistischen Herrschaft zu erwarten. Die Aussagen staatlicher Propaganda kontrastierten zu deutlich mit den selbst erfahrbaren Lebensverhältnissen, als daß sie noch ihre volle Wirksamkeit hätten entfalten können. Die Propaganda stieß an ihre Grenzen.[336] In dieser Situation müßten die Kritik am Regime und diesbezügliche staatspolizeiliche Aktivitäten zugenommen haben. Und tatsächlich: Der SD berichtete von einer "überall zu beobachtenden starken Kritiksucht gegenüber der Führung von Partei und Staat".[337]

Anders war es um die bei der Gestapo aktenkundigen Protestfälle bestellt. Ihre Zahl war schon 1940 rückläufig und sank 1942 unter den Durchschnitt.[338]

Was war geschehen? Als Gradmesser für das in der Bevölkerung latente und virulente Kritikpotential sollen die Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes der SS, die "Meldungen aus dem Reich", dienen.[339] Ein zentraler meinungsbildender Faktor waren der Kriegsverlauf und hierbei

---

[335] Zit. n. Gerhard Bauer: Sprache und Sprachlosigkeit im 'Dritten Reich'. Köln 1988. S.177.

[336] Kershaw: Popular Opinion. S.VIII.

[337] Bericht vom 8.7.1943. Boberach: Lageberichte. S.418. Zunehmend machten Gerüchte und politische Witze die Runde, darunter folgende Geschichte: Wer zwei Parteigenossen wirbt, darf das Parteiabzeichen in der Westentasche tragen, bei vier Werbungen erhält er eine Bescheinigung, daß er kein Pg. ist, bei sechs Werbungen bekommt er ein großes J in den Paß. Notiert am 6.11.1943. RW 36/12, Bl.17.

[338] 1942, dem ersten Jahr mit massiven militärischen Rückschlägen, sank der Protest erstmalig im Krieg unter den Durchschnitt des Beobachtungszeitraums. Zum Vergleich: 1939 waren es 2,3mal soviel Fälle.

[339] Für die materielle Basis dieser Stimmung, wie z.B. über die zeitweise desolate Wohnungslage, liegen Berichte amtlicher Stellen der Stadt Düsseldorf vor.

ganz besonders die Bombenangriffe.[340] Diese betrafen die alltägliche Lebenssituation aller Düsseldorfer ebenso, wie deren Zukunftserwartungen.

'Heimatfront' und Flächenbombardements

Die ersten Berichte im Mai 1940 verzeichneten zahlreiche Bombenabwürfe ohne "größere Sach- oder Personenschäden". Es gab "keine ernsthaften Beunruhigungen". Die Menschen hofften zuversichtlich auf ein baldiges Kriegsende.[341] In der Nacht vom 3. zum 4. Juni kam es zu erheblichem Sachschaden.[342] Am 20. Juni wurden zehn Menschen getötet und 24 verletzt.[343] Aus allen Abwurfgebieten wurde eine "zunehmende Nervosität" und ein "allgemeines Nachlassen der Arbeitslust" infolge wachsender Übermüdung berichtet.[344]

Nach dem ersten Großangriff auf Düsseldorfs Wohnviertel am 1. August 1942, der rund 1000 Brände nach sich gezogen haben soll[345], besuchte Goebbels die Städte Köln und Düsseldorf. Die Berichterstatter konstatierten in der Bevölkerung Zufriedenheit über diese Geste der Anerkennung der unter dem Bombenkrieg besonders Leidenden. Die Menschen litten unter Schlafmangel und steigender Nervosität.[346]

Am 18. Februar 1943 proklamierte Goebbels im Berliner Sportpalast den "totalen Krieg" und versprach den Zerstörern deutscher Städte grausame Vergeltung der "Terrorangriffe".[347] Als Reaktion auf seine Rede erschien an einigen Häusermauern im Ruhrgebiet folgender Spruch:[348]

---

[340] Einen detaillierten Überblick über die Bevölkerungsverluste (Tote) durch Luftangriffe in Orten mit über 50000 Einwohnern bietet Görgen: Düsseldorf. Anhang IV, S.249. Danach lagen die Verluste in Düsseldorf mit 1,094% der Einwohnerzahl von 1939 ungefähr im Durchschnitt von ganz NRW. Insofern ist die im folgenden dargestellte luftkriegsbedingte Stimmung nicht als Düsseldorf spezifisch anzusehen.
[341] Bericht vom 16.5.1940. Boberach: Meldungen. S.1139f.
[342] Bericht vom 6.6.1940. Boberach: Meldungen. S.1219.
[1]37 Bericht vom 20.6.1940. Boberach: Meldungen. S.1276.
[1]38 Bericht vom 4.7.1940. Boberach: Meldungen. S.1335.
[345] Hüttenberger: Düsseldorf. S.632ff.
[346] Bericht vom August 1942. Boberach: Meldungen. S.4068. Deutlicher wurden die Angst und Nervosität bei Luftangriffen in der Pfarrchronik St. Suitbertus S.17f. beschrieben. Zit. n. Görgen: Dokumentation. S.318. Im August wurden zum ersten Mal mehr als 40 Luftalarmierungen gezählt. Görgen: Düsseldorf. Anhang III, S.248.
[347] Interview 02.
[348] Karl Schabrod: Widerstand an Rhein und Ruhr 1933-1945. Düsseldorf 1969. S.133.

"Lieber Thommy fliege weiter.
Hier wohnen alles Bergarbeiter.
Fliege weiter nach Berlin,
die haben alle 'Ja' geschrien!"

Bei einem Angriff am 12. Juni 1943 verhinderte der Ausfall der Strom- und Wasserversorgung in vielen Fällen jede Brandbekämpfung. Die Bevölkerung war durch die ständigen Angriffe total erschöpft und apathisch.

Die Innenstadt lag in Schutt und Asche. Brände bedeckten ein Gebiet von ca. acht mal fünf Kilometern.[349] 30% aller Wohngebäude waren schwer beschädigt oder total zerstört.[350] Menschenverluste[351] und Obdachlosigkeit[352] erreichten neue, bisher ungeahnte Dimensionen.

Die Schilderungen des Bombenkrieges durch Evakuierte trugen die "Furcht vor Fliegerangriffen bis in die entlegensten Dörfer". Es kam zu kritischen Äußerungen gegen Staat, Partei und Führung. Der 'Deutsche Gruß' wurde "in den betroffenen Städten nach den Angriffen nur selten angewandt". Ihre Bewohner wichen ostentativ auf andere Begrüßungsformeln aus.[353] Der 'britisch-amerikanische Luftterror' führte häufig zu kritischen Vergleichen der aktuellen Situation mit den vollmundigen Reden führender nationalsozialistischer Persönlichkeiten.

---

[349] Die Altstadt, Derendorf, die Stadtmitte und die Südstadt standen in Flammen.

[350] Dies waren 9700 Wohngebäude. Lediglich 1000 Gebäude blieben unbeschädigt. Abschlußbericht des Polizeipräsidenten nach dem Angriff vom 11./12.6.1943. Zit. n. Görgen: Dokumentation. S.314.

[351] Allein im Juni starben in Düsseldorf durch Luftangriffe 1165 Menschen, mehr als in den drei Kriegsjahren zuvor. Fünfjahresbericht des Statistichen Amtes der Stadt Düsseldorf. 37.- 41.Jahrgang (1941-1945). S.154.

[352] 140.000 Bewohner wurden obdachlos. Zwischenmeldung des Polizeipräsidenten vom 18.6.1943. Zit. n. Görgen: Dokumentation. S.313.

[353] Bericht vom 17.6.1943. Boberach: Meldungen. S.5354ff. Auch aus München und Mainfranken wurde nach schweren Luftangriffen von der Vermeidung pronationalsozialistischer Gesten berichtet. Kershaw: Hitler-Mythos. S.178ff.

"Nicht selten [war] zu hören, daß die Bevölkerung in Westdeutschland 'nicht mehr lange mitmachen würde', wenn die Vergeltung noch mehrere Monate auf sich warten lasse."[354]

Eigene Einblicke in die Bombenkriegsschäden und der Vergleich mit der verharmlosenden Berichterstattung nährten die Zweifel an der Zuverlässigkeit staatlicher Nachrichten.[355]

Die Bewohner der Nacht für Nacht und seit 1943 auch tagsüber heimgesuchten Städte hatten in ihrem "front-kriegsmäßigen Leben" das Gefühl, von Berlin abgeschrieben worden zu sein.[356] Auch der politischen Führung scheint das Zermürbende der immer wiederkehrenden Luftangriffe bewußt geworden zu sein. Nicht umsonst standen in der Sportpalastrede die Mobilisierung der Bevölkerung und die Verheißung von Vergeltung im Mittelpunkt. Nur, an diesen Erwartungen wurden die Ereignisse der folgenden Monate auch gemessen - und das auf einem Gebiet, das viel besser als ferne Kriegsschauplätze für jeden in Düsseldorf Lebenden aus eigener Erfahrung zu beurteilen war.

Spätestens mit dem alltäglich sichtbaren, klaffenden Widerspruch von nationalsozialistischer Propaganda versus eigener Lebenswirklichkeit und Lebensperspektive bröckelte in weiten Kreisen das Vertrauen in die staatspropagandistischen Verheißungen. Auch in bis dahin pronationalsozialistischen oder eher abwartend-zurückhaltenden Bevölkerungskreisen kam es in der zweiten Kriegshälfte zur Kritik an den Folgen und Exponenten nationalsozialistischer Herrschaft. Wissend um die enormen physischen und psychischen Belastungen durch die Luftangriffe[357] gaben die Behörden zur Stimmungspflege zusätzliche Genußmittel und Lebensmittel an die Großstadtbewohner aus.[358]

---

[354] Bericht vom 28.6.1943. Boberach: Meldungen. S.5409.

[355] Bereits 1941 waren Zweifel am Wahrheitsgehalt der in den Medien gegebenen Schadensberichte gemeldet worden. Bericht vom 20.2.1941. Boberach: Meldungen. S.2021. Zum fortschreitenden, massiven Vertrauensverlust in der Bevölkerung siehe Niermann: Lageberichte. S.51ff.

[356] Bericht vom 22.7.1943. Boberach: Meldungen. S.5515f.

[357] Eine eindrückliche Schilderung des durch die allierten Luftangriffe diktierten neuen kräftezerschleißenden Lebensrhythmus in der rheinisch-westfälischen Katastrophengesellschaft gibt Kenkmann. S.233ff.

[358] Görgen: Dokumentation. S.311.

1943 stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen eine Frau ein, die geäußert hatte, daß die "braunen Bonzen", anders als die "roten Kommissare" in Rußland, nicht an der Front wären, sondern zu Hause säßen. Derartige Redensarten seien so weit verbreitet, daß es unhaltbar sei "diese einzelne Frau strafrechtlich zu belangen, während es nicht möglich sei, in der Masse der Fälle strafrechtlich vorzugehen".[359]

Kompensation des vergrößerten Kritikpotentials?
Bevölkerungszahl und -struktur

Die Bevölkerungszahl und damit die Menge der möglichen Kritiker sank während des Krieges in Düsseldorf um knapp 50%. Die Stadt Düsseldorf hatte Ende 1939 542.133 Einwohner[360] von denen 1944 noch 292.730 übrig waren. Nicht nur die Bevölkerungszahl auch die Zusammensetzung der Bevölkerung änderte sich. Nachdem die wehrfähigen Männer zum größten Teil eingezogen worden waren, viele der Kinder im Rahmen der Kinderlandverschickung u.ä. die Stadt verlassen hatten[361] und die Juden deportiert worden waren, lebten vor allem Frauen und ältere Menschen in Düsseldorf - zusammen mit deutschen Führungskräften und ausländischen Arbeitern.[362]

Eine Verlagerung zu anderen, verwandten politischen Delikten wie z.B. 'Rundfunkvergehen' oder 'Wehrkraftzersetzung' ist nicht festzustellen. Die demographischen Veränderungen erklären m.E. das drastische Sinken der Zahl der Protestfälle nicht ausreichend. Während die Bevölkerung von 1942 zu 1943 um ein Fünftel schrumpfte, fiel die Zahl der beobachteten Protestdelikte um achtzig Prozent.[363] Kritik am Regime wurde zunehmend als legitim empfunden und entsprach einem weitverbreiteten Bedürfnis.[364]

---

[359] Derartige Vergleiche kämen in rund einem Viertel aller Heimtückevergehen vor. Bericht vom 8.7.1943. Boberach: Lageberichte. S.418f.

[360] 1942: 447.114 Ew; 1943: 359.765 Ew. Versorgte Bevölkerung am Jahresende. Fünfjahresbericht des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf, Jg 37.- 41. 1941-1945. S.10.

[361] In der ersten Jahreshälfte 1944 sollen von ca. 43000 Schulkindern rund 51% aus Düsseldorf verschickt gewesen sein. Von der Verschickung der Erst- bis Viertklässler wurde bis zum Juni 1944 abgesehen. Insgesamt wurden vor allem die höheren Klassen evakuiert. Görgen: Dokumentation. Bd.4. S.346-351, S.349.

[362] Ebd.

[363] Der Bevölkerungsrückgang betrug im Jahre 1943 rund 87.000 Einwohnern. Bedenkt man zudem den Anteil von verschickten Kindern, die als Täter nicht in Frage kamen, so sinkt der Erklärungswert der demographischen Veränderung noch weiter.

[364] Zur sinkenden Anzeigenbereitschaft siehe Kapitel V.D.1.

D. Die Beschuldigten

Bisher gab es in der Forschung einen erstaunlichen Widerspruch: In den sechziger bis achtziger Jahren wurden zuerst der Widerstand und dann, in Ansätzen[365], der Alltagsprotest erforscht. Letzterer hatte eine irritierende und von den meisten Forschern nicht weiter verfolgte Komponente: Die Täter waren nicht durchweg edel oder auch nur bürgerlich oder proletarisch anständig, sondern sie waren, auch nach heutigem Verständnis, in großer Zahl eher verdächtige, weniger der Mitte als dem Rand der Gesellschaft nahestehende Gestalten.

Zahlreiche Vorbestrafte und Personen "mit der Tendenz zur sozialen Deklassierung"[366] waren plötzlich wichtige Gruppen, die sich dem Nationalsozialismus verweigert hatten. Nur wenige Forscher[367] kümmerten sich darum, daß gerade dieser Personenkreis bevorzugt vom NS-Regime aus politischen Gründen verfolgt wurde. Stattdessen wendete man die Aufmerksamkeit den Denunzianten zu. Die soziale Schieflage im Kreis der Protestierenden blieb weitgehend unbeachtet. Sie paßte auch überhaupt nicht ins hehre Bild vom Alltagswiderstand. Im folgenden wird es u.a. darum gehen, nachzuvollziehen, welche heute noch greifbaren Filtermechanismen[368] unser Bild von der sozialen Zusammensetzung der Protestierenden bestimmen.

Darüber hinaus gilt es zu untersuchen, welchen Personen es gelang, die Verstrickung mit dem Nationalsozialismus zu lösen oder gar nicht erst einzugehen. Es stellt sich auch die Frage nach individuellen Motivlagen und Protestanlässen.

Wegen der Verbreitung "unwahrer Gerüchte" wurde im dritten Kriegsjahr ein kleiner, selbständiger Bauunternehmer verhaftet. In einem Brief hatte er die aktuelle "frontkriegsmäßige Situation" in Düsseldorf geschildert

---

[365] "Diese Beschuldigten stellten ein erhebliches wenngleich irrlichterndes Unmutspotential dar, das bislang von der Widerstandsforschung meist übersehen worden ist." Hüttenberger: Heimtückefälle. S.449.

[366] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.471. Ähnlich auch Mallmann/Paul: Herrschaft. S.241, S.336f.

[367] Als einer von wenigen thematisierte Detlef Peukert "die rassistische Diskriminierung unangepaßten Verhaltens". Peukert: Volksgenossen. S.263.

[368] Eine kurze, qualitative Darstellung der selektiven Verfolgung durch Parteiinstanzen gibt Diewald-Kerkmann. S.123f.

und, "um etwas Trost zu finden", um die Zusendung von Alkohol gebeten.[369]

Der Verfolgte hatte aus einem ganzen Bündel von Ursachen heraus gehandelt. Seine individuelle Lage als Kriegsversehrter war anhaltend ungünstig.[370] Wirtschaftlich hielt er sich mit Gelegenheitsaufträgen und mit kleineren Delikten, wie der Hinterziehung von Versicherungsabgaben, über Wasser.[371] Seine Frau hatte sich von ihm scheiden lassen. Die aktuelle Situation wurde von dem erschütternden Erlebnis der heftigen Luftangriffe, Tod und Zerstörung in der Nachbarschaft sowie der Verwüstung der eigenen Wohnung durch Fliegerangriffe geprägt.[372]

So mischten sich bei dem Bauunternehmer die schon seit Jahren bestehende persönliche Misere (kriegsbedingte Invalidität), eine langfristig angelegte Unzufriedenheit und die aktuelle Lage als Bombengeschädigter, mit dem Bedürfnis sein Entsetzen anderen mitzuteilen.

Im folgenden wird es darum gehen festzustellen, inwieweit die Merkmale dieses individuellen Schicksals als typisch für die soziale Zusammensetzung und die Motivation aller in den Gestapoakten von 1933-1945 präsenten Protestierenden angesehen werden können. Im Einzelnen werden der polizeiliche Leumund (Vorstrafen), das Alter, das Geschlecht und die Stellung im Beruf untersucht.

---

[369] "Düsseldorf liegt in Schutt und Asche", es gab"7.000 Tote". RW 58/36201.

[370] Als anerkannter Kriegsinvalide litt er unter seinen im Ersten Weltkrieg erlittenen Verletzungen. Eine große Zahl von Kriegsteilnehmern teilte dieses Schicksal. Der Etat der Weimarer Republik sah zeitweise ein Drittel der Ausgaben für die Versorgung von Kriegsopfern vor! Friedrich Wilhelm Henning: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Bd.3. Das industrialisierte Deutschland 1914-1992. Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Bd.3. Das industrialisierte Deutschland 1914-1992. Paderborn u.a.O. 1993[8]. S.129

[371] Sein Strafregister wies 15 unpolitische Vorstrafen auf. RW 58/36201.

[372] Seine Wohnung war z.T. ausgebombt worden und mehrere Nachbarhäuser hatten Volltreffer erhalten. Ebd.

Soziale Stellung

Geben die Akten über das Ausmaß der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und beruflicher Situation nur relativ wenig Aufschluß, so ist ein Blick auf das Vorstrafenregister ergiebiger.[373]

Ein großer Anteil der Verfolgten (mindestens 23%) war schon zuvor mit dem Gesetz in Konflikt geraten, nur in wenigen Fällen vor 1933 aus politischen Gründen[374], in der Mehrzahl der Fälle mit Delikten konventioneller Kriminalität. Eigentumsdelikte (besonders Diebstahl), Körperverletzung und Schmuggel waren am häufigsten vertreten.[375] Nimmt man diese Vorstrafen als ein Indiz für die gesellschaftliche Position der Verfolgten, so wird vorerst Hüttenbergers These von den Protestierenden als vornehmlich einer Gruppe der sozial Deklassierten gestützt. Eine Aufgliederung nach Vorstrafen und Geschlecht ergibt, daß unter den Vorbestraften vor allem Männer waren:

---

[373] Vorstrafen werden hier als ein Indikator für soziale Deklassierung betrachtet. Näheres siehe Anhang und Kapitel II.B.2.

[374] Von den vier politisch Vorbestraften waren drei Personen auch wegen konventioneller Delikte vorbestraft.

[375] Im gesamten Deutschen Reich waren bei den ähnlich gelagerten Vergehen gegen die "Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen" 1942 ein gutes Fünftel aller Verurteilten vorbestraft. Bemerkenswerterweise sank der Anteil der Vorbestraften von 1939 bis 1943. Bruno Blau: Die Kriminalität in Deutschland während des zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 64 (1952). S.31-81. S.55.

Tabelle 3: Geschlechterproportion und Vorstrafen[376]

Vorstrafen	Geschlecht des Täters				Summe	
	männlich		weiblich			
Keine	189	57%	65	20%	254	77%
Vorbestraft	72	22%	5	1,5%	77	23%
Summe	261	79%	70	21%	331	100%

Vorbestrafte waren unter den in den Gestapoakten erfaßten Protestierenden überproportional häufig vertreten. Sie wurden aus später noch zu diskutierenden Gründen eher aktennotorisch.

Alter

Personen, gegen die aufgrund von Vergehen gegen das Heimtückegesetz oder wegen Opposition ermittelt wurde, waren zur Zeit der Tat im Durchschnitt 43 Jahre alt.[377]

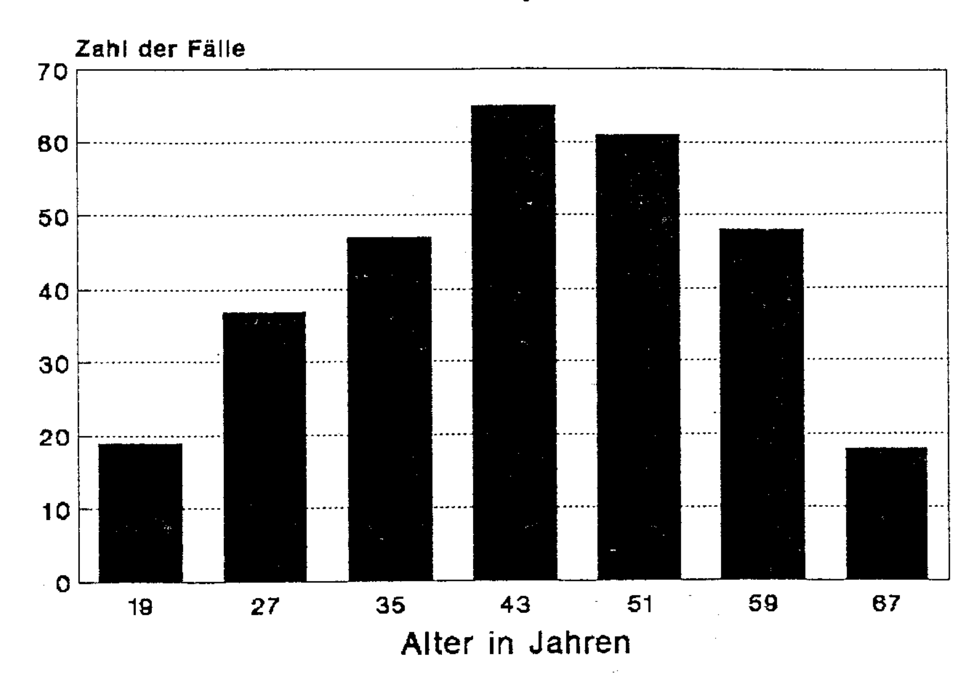
Zu 67% gehörten sie zu den Geburtsjahrgängen von 1870 bis 1900. Sie bildeten eine Generation, die den Ersten Weltkrieg bewußt miterlebt hatte, und, soweit es sich um Männer handelte, fast ausnahmslos im Fronteinsatz gewesen waren. Nur 18% der Täter waren jünger als 30 Jahre.[378] Bei der Mehrzahl der Protestierenden handelte es sich um Menschen, die vom Ersten Weltkrieg, der Revolution, der Inflation und der Weltwirtschafts-

[376] Für die Tabelle wurde in den Fällen, in denen unbekannt war, ob eine Vorstrafe vorlag, angenommen, daß der Täter nicht vorbestraft war.

[377] In der nachstehenden Graphik umfaßt jede Klasse acht Jahre, d.h. die Zahl markiert den Klassenmittelpunkt. So umfaßt die Altersklasse 35 alle Personen im Alter von 31 bis 39 Jahren.

[378] Im Saarland traten "die Jahrgänge der unter 25jährigen" vor dem Sondergericht "fast überhaupt nicht in Erscheinung" (N=94). Mallmann/Paul: Herrschaft. S.336. Nur für den Teilbereich derjenigen, die politische Witze erzählt hatten, berichtet Meike Wöhlert, daß knapp zwei Drittel jünger als 40 Jahre waren. Wöhlert: Politischer Witz S.71. Die Erhebung umfaßt 50 Akten mit insgesamt 54 Personen aus den Deliktbereichen Heimtücke und Opposition. Dies. S.69. Methodisch wäre zu prüfen, ob die Einbeziehung von Sammelakten bei Wöhlert eine Verzerrung der Altersstruktur mit sich brachte.

krise gebeutelt worden waren.[379] Ihre umfangreiche Krisen- und Lebenserfahrung bildete vermutlich einen schwergewichtigen Grundstock gegenüber den volltönenden Versprechungen und Lügen nationalsozialistischer Propaganda. Ihr Erfahrungsschatz befähigte und ermutigte sie, der staatlich betriebenen Wirklichkeitskonstruktion, welche auch die Vergangenheit umfaßte, nachhaltig eigene Erfahrungen und Lehren entgegenzusetzen.[380]



Graphik 2: Alter der Protestierenden

Nachstehend sei noch einmal die auffallende Konzentration der Protestübenden auf die Kriegsgeneration hervorgehoben: Jeweils ein Drittel aller Täter entfiel auf die Jahrgänge 1870-1888, 1889-1900, 1901-1925. Hierbei wird die herausragende Bedeutung der zwölf Geburtsjahrgänge von 1889-1900 deutlich. Sichtbar Protest zu üben, war eine Domäne der Menschen, die vor allem im Kaiserreich und im Ersten Weltkrieg politisch sozialisiert

[379] Dies gilt auch für die vor dem Sondergericht München Angeklagten. Hüttenberger gibt an, die Masse sei zwischen 1890 und 1910 geboren worden. Ein genauerer Blick auf die Tabelle zeigt, daß auch bei Hüttenberger der Schwerpunkt vor 1900 liegt. Ders.: Heimtückefälle. S.472, Tabelle 11 und S.471.

[380] Das schließt nicht aus, daß Teile dieser Kriegsgeneration am Ende der Weimarer Republik für die nationalsozialistischen Versprechungen empfänglich gewesen wären. Für weiterführende Angaben zur Diskussion über die Wirkungen der Kriegsteilnahme auf NSDAP-Mitglieder siehe Wagner: NSDAP. S.114.

worden waren. Den entscheidenden qualitativen Unterschied erfaßte anläßlich der Sudetenkrise - wenn sicher auch übertreibend - ein HJ-Fähnleinführer:

> "Die ganze Jugend stand [...] hundertprozentig auf Seiten des Führers [...]. Es wurden nicht wie bei älteren Leuten - **die Jugend hat** zwar **noch keinen furchtbaren Weltkrieg erlebt** - etwaige Zweifel laut über den Ausgang eines Krieges, alle glaubten unerschütterlich an unseren Sieg."[381]

Die Beteiligung von Frauen

Frauen waren an politischen Delikten seltener beteiligt, Politik war Männersache:[382]

> "Zum einen bist du ein Mädchen, und die wurden gar nicht so anerkannt, sowieso nicht, logisch. Heute ist es anders. Heute ist es ganz anders. [...] Da hat man auch nicht die [politische] Ahnung gehabt."[383]

Schon an den Wahlen hatten sich Frauen in der Weimarer Republik weniger beteiligt[384], d.h. sie waren möglicherweise tatsächlich politisch weniger interessiert und engagiert.[385] Als 1934/35 eine Welle des Unmuts über das Land kam, waren Frauen fast überhaupt nicht vertreten.[386] Bis 1938 machten sie nur knapp 11% der Täter aus. Erst ab 1939 ließen sie ihrem Unmut über Hitlers Politik freien Lauf. Ihr Anteil stieg für den Zeitraum von 1939-1944 auf 27%. Selbst dann, als sie sich verstärkt am Protest beteiligten, stellten Frauen nie mehr als maximal ein gutes Drittel aller Protestierenden.[387]

---

[381] Zit. n. Kershaw: Hitler-Mythos. S.120. Hervorhebungen J.R.

[382] Siehe auch Wöhlert: Politischer Witz. S.70f.

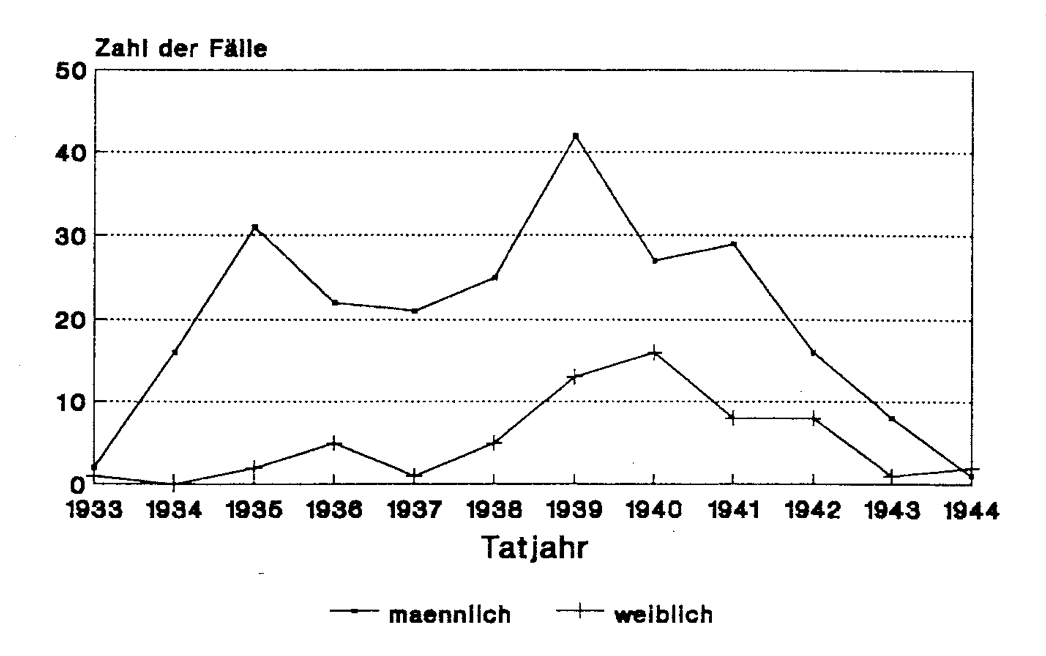
[383] Zeitzeugin im Jahre 1997. Interview 02

[384] Falter. S.140

[385] Zur Fernhaltung der Frau aus öffentlichen Angelegenheiten siehe Dorothee Klinksiek: Die Frau im NS-Staat. Stuttgart 1982. S.135ff.

[386] Graphik insgesamt: N=302. Zahl der Fälle 1934/35: N=49, darunter 2 Frauen.

[387] Eine Ausnahme ist das Jahr 1944, für das aber nur 3 Fälle vorliegen, darunter 2 Frauen. Inwieweit die öffentliche Geringschätzung ihres politischen Sachverstandes den Frauen eine Art Narrenfreiheit folgenlos Kritik äußern zu dürfen, verlieh, muß hier noch offen bleiben. Ihre mildere Sanktionierung (siehe Kapitel VI.C.4) deutet aber darauf hin.



Graphik 3: Protest und Geschlecht pro Jahr

Gleichzeitig sank ab Ende 1939 der Anteil der Männer an der anwesenden, zivilen Bevölkerung in Deutschland. Seinen Höhepunkt erreichte der Protest von Frauen 1940. Der Anstieg weiblichen Protests war rasant und er wird für die Stadt Düsseldorf bei den wegen "Alltagsdissens" verfolgten Frauen bestätigt. Von 1937 bis 1939 fand hier annähernd eine Verdreifachung statt.[388]

Ähnlich sah es im Bereich des Sondergerichts München aus. Der Anteil von Heimtückerednerinnen schwankte von 1933 bis 1937 in der Regel zwischen 14% und 17%. Bis 1939 steigerte ihr Anteil sich auf rund 25%.[389]

Frauen waren im Protest viel stärker als in den Gestapoakten über die organisierte politische Opposition[390] vertreten.[391] Die verschiedenen Formen

---

[388] Christl Wickert: Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag. In: Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn 1994. S.411-425. S.414f, Abbildung 1.

[389] Eigene Berechnungen anhand von Hüttenberger: Heimtückefälle. S.470, Tabelle 9. Zum Vergleich: Im Deutschen Reich waren 1934 unter den wegen Verstößen gegen §3 der Heimtücke-Verordnung Verurteilten 12% Frauen. Ein vergleichbar geringer Anteil von Frauen wurde auch in Unterfranken und Krefeld beobachtet. Dörner: 'Heimtücke'. S.91.

[390] Unter den Protestierenden in Düsseldorf stellten Frauen 26%. Beispielsweise befanden sich unter den von der Gestapo in Düsseldorf verfolgten KPD Mitgliedern

des nicht organisierten Protestes erscheinen damit zwischen 1938 und 1942 als die für Frauen typischen politischen Delikte.[392] Bevorzugte Frauenthemen waren der Krieg und der 'Führer'.[393] Bei den Themen Nationalsozialismus als Ganzes, lokale NS-Funktionäre und Lebensstandard waren sie unterrepräsentiert.[394]

Es scheint, als ob das politische Interesse, die Risikobereitschaft und die Anwesenheit in der Öffentlichkeit bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt waren. Dieses Verhaltensmuster entspräche dann weitgehend dem eingangs zitierten, traditionellen Frauenbild relativer politischer Abstinenz.[395]

Berufstätigkeit

Es ist zu vermuten, daß Selbständige weniger intensiv in NS-Organisationen eingebunden waren. So könnten sie mehr als andere Berufsgruppen die Fähigkeit zur kritischen Distanz bewahrt haben und wären häufiger mit politisch nonkonformem Verhalten hervorgetreten.[396] Bisher ist kaum etwas über die Entwicklung ihrer politischen Haltung im Verlauf des NS-Regimes bekannt. Entgegen den propagandistischen Versprechungen zählten die Bauern und mehr noch der gewerbliche Mittelstand zu den Verlierern nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik.[397] Historische Wahl-

---

nur 10% Frauen. ZA 8001. Bei allen Zahlenangaben aus ZA 8001 werden nur Fälle der Zufallsauswahl oder Vollerhebungen verwendet.

[391] Der Bevölkerungsanteil der Frauen lag bei der Volkszählung im Mai 1939 in Düsseldorf bei 53,1%. Fünfjahresbericht 1941-45. S.156. Tab.119. In den Landkreisen waren nur 15% der Verfolgten Frauen. Bei Wöhlert sind unter 54 Tätern 14 Frauen. (Also rund 26%). Wöhlert: Politischer Witz. S.69.

[392] Darunter stellten verheiratete Hausfrauen die größte einzeln faßbare Gruppe(34%).

[393] So kritisierte eine Brauereibesitzerin am 6.9.1939 den Krieg. Sie hätte schon "1914 ihren Mann draußen gehabt" und jetzt müßten alle drei Söhne ins Feld. Sie wurde wegen ihrer "gehässigen Äußerungen" über die Regierung von der Gestapo verhört und anschließend verwarnt. RW 58/42437.

[394] Zahlenangaben siehe Anhang.

[395] Zur - nur bedingt vergleichbaren – deliktbezogenen Devianz der Geschlechter vor dem Sondergericht Dortmund 1933-1939 vgl. Schlögl. S.286, Tab.9. Zum Frauenbild siehe Claudia Koonz: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich. Reinbek bei Hamburg 1994 (Original New York 1986).

[396] Zur variierenden Verstrickung siehe Kapitel II.B.3.

[397] Hans-Ulrich Thamer: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945. Berlin 1986. S.520f. Zur Politik gegenüber dem Alten Mittelstand siehe auch Schlögl. S.148f.

analysen schreiben den Selbständigen bis 1933 eine überdurchschnittliche Vorliebe für die NSDAP zu. Allerdings beschränkte sich diese erhöhte Affinität zum Nationalsozialismus auf den nicht-katholischen Bevölkerungsanteil.[398]

In Düsseldorf rekrutierten sich, in den Fällen in denen die Berufsstellung bekannt war, die meisten Protestierenden aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten. Die zweitgrößte Gruppe bildeten die Selbständigen. Letztere stellten gut 2,3mal mehr Beschuldigte, als ihrem Anteil an der Düsseldorfer Bevölkerung entsprochen hätte.[399] Möglicherweise kam es bei kleinen Selbständigen eher zur Anzeige an die Gestapo, weil es für sie seltener eine zwischengeschaltete Instanz, wie z.B. die DAF, gab, die vor der Weiterleitung von Anzeigen, einen Teil der Vorgänge filterte.[400] Und tatsächlich, Vorgänge, die von der Deutschen Arbeitsfront ausgelöst oder weitergeleitet wurden, waren bei Selbständigen selten.

Man könnte auch einwenden, daß viele Selbständige, so z.B. Ladenbesitzer und Gastwirte, "in einer Art permanenter Öffentlichkeit leben und deswegen für Denunziationen außerordentlich anfällig sind."[401] Im Gegensatz zu diesem Einwand fand der (sichtbare) Protest relativ selten in der eigenen Firma oder im eigenen Geschäft statt.[402]

---

[398] Falter. S.283, S.285 und Tabelle 7.19. Der Anteil von selbständigen Katholiken an der Bevölkerung war nicht zu ermitteln. Hilfsweise wurde angenommen, daß ihr Anteil an allen Selbständigen dem in der Gesamtpopulation entsprach. Unter den protestierenden Selbständigen entsprach der Anteil von Angehörigen katholischer Konfession sowohl in Düsseldorf (66%) als auch in den Landkreisen (77%) weitgehend dem der konfessionellen Verteilung in der Gesamtbevölkerung. Zur Konfessionsverteilung in der Bevölkerung siehe Kapitel III.A.

[399] Für detaillierte Zahlen zur Berufsstellung der Protestübenden siehe den Anhang. Im Bereich des Widerstandes gegen die Rassenpolitik waren mehr als 50% der sogenannten 'Judenfreunde' kleine Selbständige. Sarah Gordon: Hitler, Germans and the 'Jewish Question'. Princeton 1984. S.234. Die gleiche Berufsgruppe war auch vor dem Sondergericht Dortmund 1933-1939 relativ häufig vertreten, besonders die kleinen Händler. Schlögl. S.281, Tab.5.

[400] Zum Anteil der kleinen Selbständigen (13 von 113Angeklagten) vor dem Amtsgericht in Hamburg vgl. Schmitz: Miesmacher. S.310.

[401] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.469 (Er vermutet dies für Gastwirte, Ladenbesitzer und Hausierer). Ebenso Dörner: 'Heimtücke'. S.90f.

[402] Angestellte und Arbeiter fielen durch politischen Protest am Arbeitsplatz deutlich häufiger auf (in mehr als einem Drittel aller Fälle).

Insgesamt förderten die berufliche Unabhängigkeit und die Unzufriedenheit, die aus den vom Regime genährten und dann enttäuschten Hoffnungen entsprang, die Distanzierung vom Nationalsozialismus und führten für zahlreiche kleine Selbständige zu einem ausgeprägten, sich im Zeitverlauf noch steigernden Protestverhalten.[403]

E. Situationen, Provokationen und Motive

Die konkreten Protestanlässe sind den Akten nur gelegentlich zu entnehmen. Zwar war öfter Alkohol im Spiel, doch kann dieser, selbst wenn es sich nicht nur um eine Schutzbehauptung der Täter handelte, nur als enthemmender Faktor, aber kaum als Tatanlaß gewertet werden.[404] In öffentlichen Gebäuden oder an der Staatsgrenze waren es häufig Konfrontationen mit der Obrigkeit, die Protest auslösten. Menschen ärgerten sich über ihre Behandlung auf dem Amt für Wohlfahrt, bekamen auf dem Arbeitsamt keinen Arbeitsplatz oder gerieten wegen ihrer Zwangsverpflichtung zum Reichsarbeitsdienst mit dem Ortsgruppenleiter in Konflikt.[405]

E.1. Protest-Situationen

Unterscheidet man nach öffentlichen Orten (öffentliche Gebäude, Bahnen, Straßen, Gaststätten), halböffentlichen (Arbeitsplatz) und eher privaten Orten (Wohnhaus), so überwogen im Sample die öffentlichen Orte[406] mit mehr als 50% aller Fälle, danach kam die unmittelbare Nachbarschaft und erst an letzter Stelle ist der Arbeitsplatz zu nennen.[407]

---

[403] Zum Anstieg der Fälle aller im Alten Mittelstand Beschäftigten und Selbständigen siehe Schlögl. S.149.

[404] Zum besonderen Verlauf von Kneipengesprächen siehe Hüttenberger: Heimtückefälle. S.493-497.

[405] Derart in Rage gebracht suchte ein Maurer den Konflikt. Er lastete seine Verpflichtung als "Kuli der Reichsautobahn" bei deren Bau er nur knapp dem Tod entgangen war, dem Ortsgruppenleiter an und kündigte an, wenn man ihm eine Freifahrkarte nach Spanien spendierte, würde er sich verpflichten, dort jedem Faschisten eigenhändig die Zunge herauszureißen. RW 58/23660. Der Maurer wurde für sechs Jahre im KZ inhaftiert.

[406] Öffentliche Orte: In den Landkreisen waren es 62%, in Düsseldorf 43%.

[407] Hierbei ist zu bedenken, daß nicht alle Täter berufstätig waren.

Anders als bisher vermutet[408], sind es zumindest in der Großstadt Düsseldorf nicht an erster Stelle die Gaststätten[409], in denen der verfolgte Protestdiskurs geführt wurde. Es ist nicht deren Öffentlichkeit, die ihre Besucher, vorzugsweise Angehörige der Unterschichten, einer besonderen Anzeigengefährdung aussetzte, sondern es ist das persönliche Wohnumfeld, in dem der größere Teil des Protests anfiel und aktenkundig wurde.[410]

Da die Ergebnisse bei Hüttenberger, Schmitz und auch Mallmann/Paul auf Gerichtsakten beruhen, wäre zukünftig zu prüfen, ob die Tatumgebungen Gaststätte oder Öffentlichkeit eine größere Strafprozeßwahrscheinlichkeit nach sich zogen. Umgekehrt könnte in Nachbarschaftszusammenhängen eher der private Streit von der Gestapo als Anzeigenmotiv ausgemacht worden sein und so die Glaubwürdigkeit von Denunziant und Belastungszeugen geschmälert haben. Als Folge wäre eine verstärkte Einstellung derartiger Verfahren durch Gestapo und Staatsanwaltschaft zu erwarten. Insofern bietet Hüttenbergers Annahme der privateren Kommunikationsgelegenheiten höherer Schichten sicher eine, aber bei weitem nicht ausreichende Erklärung, für deren weitgehendes Fehlen unter den politisch Angeklagten.

Eine spezielle Form des Tatanlasses stellten Begegnungen mit Staats- oder Parteivertretern dar, die direkt mit der eigenen sozialen Benachteiligung zusammenhingen. In diesen, relativ seltenen Fällen, brach der Protest aus den Menschen geradezu hervor. Ohnehin in einer abhängigen Position, fühlten sie sich gegängelt, schikaniert oder sogar indirekt in ihrem Leben bedroht.

---

[408] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.470. Schmitz: Miesmacher. S.304. Mallmann/Paul: Herrschaft. S.337.

[409] In Düsseldorf entfielen 16% aller bekannten Fälle auf Gastwirtschaften, 23% auf den Arbeitsplatz und 34% auf das unmittelbare Wohnumfeld. N=161.

[410] Hier ist zu überlegen, ob ein gediegeneres Wohnumfeld mit größerem räumlichen Abstand nicht weniger Konflikte, weniger potentielle Zeugen wie auch Denunzianten nach sich zieht.

E.2. Aufforderungen zum öffentlichen Bekenntnis

Aufforderungen, sich öffentlich zum Nationalsozialismus zu bekennen gab es reichlich: Dazu gehörten der 'Deutsche Gruß', die zahlreichen Spendenaktionen und die Mitgliedschaft sowie aktive Teilnahme in den NS-Organisationen.[411]

Der 'Deutsche Gruß' als nationalsozialistisches Ritual

Mehrmals täglich konnte und sollte mit "Heil Hitler" des Reichskanzlers und 'Führers' gedacht werden. Beispielsweise befahl die Stadtverwaltung Düsseldorf allen Mitarbeitern ab dem 12.5.1935 innerhalb der städtischen Gebäude den Gruß anzuwenden.[412]

Schon die bloße Behauptung "Es gibt in Deutschland noch Gegenden, wo man ausgelacht wird [!], wenn man den Deutschen Gruß anwende", wurde zum Ausgangspunkt für polizeiliche Ermittlungen.[413] Ein selbständiger Installateur wurde von einem seiner Arbeiter angezeigt: In dem Betrieb mit fast vollständig nicht-nationalsozialistischer Belegschaft grüße der Chef nie mit dem 'Deutschen Gruß'.[414]

Die Vermeidung des Grußes konnte ein unübersehbares Zeichen der Distanz zum Regime darstellen.[415] Durch ausgesuchte Gesten wie das Tragen von Abzeichen, der Teilnahme an Versammlungen und dem Spalier stehen sollten stets aufs neue, sichtbare Zeichen der Zustimmung gegeben, dem Regime der Anschein breiter Zustimmung[416] und so ein Zugewinn an

---

[411] Zur Überprüfung des Einsatzes für den Nationalsozialismus und die 'Volksgemeinschaft' in Form von politischen Gutachten siehe Kapitel V.B.3.

[412] Hüttenberger: Düsseldorf. S.476. Seit Juli 1933 war die dazugehörige Geste des schräg nach oben ausgestreckten Armes während des Absingens des Deutschland und des Horst-Wessel-Liedes Pflicht. Kershaw: Hitler-Mythos. S.56.

[413] Im Jahre 1935, RW 58/28230.

[414] RW 58/28722.

[415] Zum Deutschen Gruß als Grundlage politischer Beurteilung siehe Rebentisch. S.117f. Für eine ausführlichere Darstellung der Durchsetzung vor Ort siehe Reinhard Schippkus: Aspekte der Geschichte Gochs 1933-1945. Goch 1994. S.146-153. "Hitlers Heil im Mund seines Volkes" beschreibt Bauer, S.117-128.

[416] In der zweiten Kriegshälfte erweckt die gezielte Unterlassung des 'Deutschen Grußes' den Eindruck einer ebenso breiten Distanzierung vom Regime. Siehe Kapitel IV.C.3.

Legitimität verschafft werden.[417] Grundsätzliche Kritik an der Grußpflicht und am Regime bündelte sich in dem Flüsterwitz: "Solange wir den Führer haben, gibt's keinen guten Tag."[418]

Und dennoch, auch wenn "die Verpflichtung zum Hitler-Gruß die nach außen eindruckvollste Form der totalitären Dressur"[419] darstellte, befaßte sich mit ihrer Verweigerung, sofern keine weiteren Delikte vorlagen, nur selten die Gestapo und in keinem Fall erfolgte deshalb eine harte Sanktionierung.[420] Für die Gestapo scheint die Grußverweigerung erst im Zusammenhang mit anderen Protestinhalten als Bestandteil politischer Beurteilungen verfolgungsrelevant geworden zu sein. Ähnliches galt für die zahlreich erhobenen Spenden.

Spenden[421]

Geschickt wurde die Demonstration aufrechter nationalsozialistischer Gesinnung mit dem Wecken von Sammelleidenschaft gekoppelt. Verschiedene Motivserien schufen zusätzliche Anreize, die mit dem Abzeichenerwerb verbundene, sichtbare politische Unterstützung zu gewähren.[422] Und auch wenn gelegentlich die prinzipielle Freiwilligkeit jeder Spendenleistung, die Freiheit von jedem Zwang, betont wurde, war doch ein moralischer Druck unübersehbar: "Auch das Tragen dieser Abzeichen gehört zum Kauf, damit jeder öffentlich bekundet: auch er gehört zur großen Volksgemeinschaft."[423]

---

[417] Eine umfassende Wirkungsgeschichte der NS-Propaganda auf das Bevölkerungsverhalten im Zusammenwirken mit anderen Machtinstrumenten steht noch aus. Longerich. S.314.

[418] Bauer. S.122.

[419] Dieter Rebentisch: Die 'politische Beurteilung' als Herrschaftsinstrument der NSDAP. In: Detlev Peukert / Jürgen Reulecke (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Wuppertal 1981, S.107-125, S.118.

[420] Von sechs Fällen, die den Deutschen Gruß betrafen, wurde nur einer mit einer Verwarnung sanktioniert.

[421] Zu den Spenden siehe Rebentisch S.118f. Zu Provokationen und Bedingungen des Protestes vgl. Hüttenberger: Heimtückefälle S.495 und S.498. Zu Anzeigen wegen mangelnder Spendenbereitschaft siehe Diewald-Kerkmann S.109-112.

[422] Zu den Abzeichenserien und ihren Motiven siehe Wolfgang Gatzka: WHW-Abzeichen. München 1981.

[423] Der Aufbau vom 28.2.1935 zit. n. Gatzka S.9f. Folgerichtig unterstand das WHW der Aufsicht des Propagandaministers. Ders. S.9.

Eine Vielzahl von Geld- und Sachspenden, die auf der Straße, in den Häusern, in Gaststätten und am Arbeitsplatz gesammelt wurde, ließ kaum jemanden aus. Gau- und Reichsstraßensammlungen, Pfundspenden, Lohn- und Gehaltsopfer, Tage der Wehrmacht, der Polizei und der nationalen Solidarität deckten zumindest das Winterhalbjahr vollständig ab.[424] Nicht ohne Berechtigung rief die KPD aus dem Untergrund dazu auf, anstatt zu spenden, direkt notleidende Nachbarn oder die 'Rote Hilfe' zu unterstützen. Je größer der Sammlungserfolg, je umfangreicher die zur Verteilung verfügbaren Mittel, umso mehr konnte die materielle Unterstützung Notleidender mit dem Zwang zu politischem Wohlverhalten gekoppelt werden.

Selbst Arbeitsplätze wurden in der Anfangszeit des Regimes für NS-Anhänger akquiriert: "Da war ein gewisser Druck", die SA-Leute einzustellen.[425] In Kleve geriet ein Kaufmann mit einem Teil der derart bei ihm platzierten SA-Leute in Konflikt. Seine äußerlichen Anpassungsbemühungen scheiterten.[426] Seine einzige NS-Mitgliedschaft blieb die in der NSV. In der Vernehmung schilderte er seine Schwierigkeiten:

> "Den jüdischen Geschäften u.ä. Betrieben war [...] untersagt am 1.5.35 die Hakenkreuzfahne zu zeigen. Da das Kaufhaus K. mit einer jüdischen Einkaufsgesellschaft in Verbindung steht, wurde auch ihm bedeutet, daß er [der Geschäftsführer] nicht die Hakenkreuzfahne zeigen dürfe."[427]

Den Spagat des Kaufmanns zwischen äußerer Anpassung und innerer Reserviertheit gegenüber dem Nationalsozialismus zeigen zum einen die Beschäftigung von SA-Leuten, zum anderen seine fortgesetzten "staatsfeindlichen Reden und Witze". Während seine Mitarbeiter bei der Hindenburg-Gedenkfeier im August 1934 das Horst-Wessel-Lied sangen, "hat er es nicht einmal für nötig erachtet, den Arm zum Deutschen Gruß zu erheben." Ein Mitarbeiter behauptete, der Betriebsführer wäre am 1. Mai 1935 der einzige in Kleve gewesen, der nicht mit seiner Gefolgschaft marschiert

---

[424] Gatzka. S.15f. Ein Arbeiter weigerte sich 1937 zu spenden und wurde, nachdem er es auch 1939 bei der "Reichsstraßensammlung der DAF" abgelehnt hatte, ein Abzeichen zu kaufen, im März 1940 als "Unruhestifter" und "politisch unzuverlässig" entlassen. RW 58/2201.
[425] Interview 01.
[426] Angeblich war er nicht in die DAF aufgenommen worden, da er nicht gleichzeitig Mitglied eines katholischen Vereins sein durfte.
[427] RW 58/28230.

sei. "Innerlich dem Nationalsozialismus völlig fremd" bemühte er sich gelegentlich um äußere Anpassung, ohne auf kritische Töne und distanzierende Gesten vollständig zu verzichten.[428]

E.3. Motive

Die Stabilisierung von nicht nationalsozialistischen Lebenszusammenhängen wird als entscheidende Voraussetzung für Nonkonformität und Resistenz gesehen.[429] Umgekehrt war es nationalsozialistische Politik, diese Lebenszusammenhänge zu zerstören und eigene Transmissionsriemen zu etablieren. Die Zerschlagung und Neugründung von Organisationen gehörte ebenso dazu, wie die Bevorzugung konkurrierender Einrichtungen. Hierzu zählten die HJ, caritative Einrichtungen und auch die Kämpfe um Einfluß in weiter bestehenden Institutionen, wie der evangelischen Kirche.[430] Diese Kämpfe schlugen sich auch im Protest nieder.

Kaum ein Beschuldigter legte - aus naheliegenden Gründen - in der Vernehmung ein flammendes Bekenntnis gegen den nationalsozialistischen Staat oder die Partei ab. Gelegentlich fand sich aber die Schilderung der eigenen, mit dem Nationalsozialismus nicht unbedingt kongruenten, Weltsicht.

> "Befragt aus welchem Grunde ich denn den Deutschen Gruß heute noch nicht anwenden kann, erkläre ich, daß ich etwa seit der Jahrhundertwende überzeugter Sozialdemokrat bin und diese **meine politische Anschauung nicht wie einen Anzug wechseln kann**. [...] Ich bitte mir Glauben zu schenken, daß ich mich bis heute, trotz meiner vielleicht sonderbar anmutenden politischen Haltung, die noch nicht nationalsozialistisch ist, noch nicht im staatsfeindlichen Sinne geäußert habe."[431]

---

[428] Der Kaufmann erhielt drei Wochen 'Schutzhaft'. RW 58/28230.

[429] Broszat: Bayern. Bd.IV. S.693.

[430] Diese Unterwanderung war nicht ohne die Mitwirkung oder zumindest Duldung breiter Kreise der Kirchenmitglieder möglich und war je nach politischer Überzeugung und Beharrungskraft der Gemeinden und Pastoren sehr unterschiedlich erfolgreich. Zur Bekämpfung der kirchlichen Vorfeldorganisationen: Hüttenberger: Düsseldorf. S.580-618.

[431] August / September 1942. RW 58/31705. Hervorhebungen durch den Verfasser. Der Mann wurde nach zehn Tagen aus der Haft entlassen.

In der Regel blieben schon aus reinem Selbstschutz die Tatmotive in den Gestapoakten weitgehend verborgen. Der Blick auf die persönlichen Merkmale der Täter, die Protestsituationen und die bevorzugten Themen weist aber auf die folgenden, unterschiedlich weitreichenden Grundmotive hin: Sie reichten von der Zurückweisung persönlicher Zumutungen, über die Ablehnung einzelner systemimmanenter Erscheinungen des Nationalsozialismus, den Überwindungswiderstand gegen die drohende Auflösung der eigenen Organisation[432] bis zur grundsätzlichen dauerhaften Ablehnung.

Neben der häufigsten Form des Protests, der im Gespräch geäußerten Kritik am Nationalsozialismus oder an einzelnen Erscheinungsformen waren es symbolische Gesten, die abgelehnt oder aber gezielt gegen den allumfassenden Durchdringungsanspruch der Ideologie und Praxis gesetzt wurden. Wenn auf der Straße, im Betrieb oder in öffentlichen Gebäuden der 'Deutsche Gruß' schweigend übergangen, mit dem Entbieten der Tageszeit erwidert, oder gar laut mit 'Heil Moskau' beziehungsweise 'Rot Front'[433] beantwortet wurde, trat anstelle der abverlangten Unterwerfungs- und Zustimmungsgesten, zum Teil die offene Ablehnung.

Gerade die Verdeutlichung der eingeschränkten Gültigkeit nationalsozialistischer Verhaltensnormen an Hand symbolischer Akte signalisierte dem Einzelnen wie seiner Umgebung die Freiheit zur Nonkonformität und, wenn vielleicht auch nur partiellen, kritischen Distanz. Verhaltensgrundlage waren dann nicht allein die neu vorgegebenen Verhaltensnormen und die staatlich gesteuerten Informationen[434], sondern die aus eigenen Beobachtungen und kritischen Gesprächen resultierende Selbstvergewisserung abseits der gewollten Vereinzelung des Individuums.[435]

---

[432] Hüttenberger: Vorüberlegungen. S.137.
[433] Die demonstrativen pro-kommunistischen Bekundungen blieben weitgehend ein Phänomen der ersten zwei Jahre des 'Dritten Reichs'.
[434] Zum Protest als Gegenbild zur Propaganda siehe Hüttenberger: Heimtückefälle. S.491.
[435] Franz Neumann: Behemoth. Köln, Frankfurt a.M. 1977 (Original 1942). S.466.

V. Denunziation: Die Institutionen informeller sozialer Kontrolle

A. Definition

Politische Denunziationen sind nach Broszat,

> "die nicht durch Amtspflicht oder Gesetzesnorm gebotene, vielmehr freiwillig erfolgte Anzeige eines angeblichen oder wirklichen Verhaltens, das aus der Sicht des [NS]-Regimes zu mißbilligen war, mit dem Ziel der Bestrafung dessen, gegen den sich die Anzeige richtete."[436]

Lachmann erweitert den Denunziationsbegriff. Er versteht unter Denunziation eine verwerfliche, freiwillig erstattete Anzeige, die zu einer rechtswidrigen Verfolgung führt.[437] Denn die nationalsozialistische Gesetzesnorm hatte

> "keinen Rechtscharakter, soweit sie im Gegensatz zu den Menschenrechten steht".[438] Der Denunziant mußte "wissen und wollen, daß seine Handlung eine Anzeige darstellt, oder daß durch sein Verhalten ein anderer zur Anzeige veranlaßt wird"[439] und, "daß gegen den Angezeigten wegen seiner politischen Überzeugung usw. ein Verfahren durchgeführt wird."[440]

Anders als Broszat wertet Lachmann auch Handlungen aus Amtspflicht, wenn sie zu einer Verletzung der Menschenrechte führten, als Denunziation. Problematisch bleibt der Grad der Freiwilligkeit immer dann, wenn

---

[436] Martin Broszat: Politische Denunziationen in der NS-Zeit: Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München. In: Archivalische Zeitschrift 73 (1977). S.221 - S.238, S.221. Zur Sittenwidrigkeit vgl. Hans Carl Nipperdey: Die Haftung für politische Denunziation in der Nazizeit. In: Ders. (Hg.): Das deutsche Privatrecht in der Mitte des 20. Jahrhunderts. 2 Bd., Berlin u.a.O. 1956. Bd. 1, S.285-307. Zur Entwicklung des Denunziationsbegriffs siehe Diewald-Kerkmann. S.19f.

[437] Werner Lachmann: Die Denunziation unter besonderer Berücksichtigung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10. Diss. München 1951. S.16.

[438] Lachmann. S.95. Zur Bewertung verschiedener Strafen des Maßnahmenstaates durch den OGH im Jahre 1948 siehe Lachmann. S.97 Anm. 1. Nipperdey macht auch schon weitere Haftungsgründe geltend als der BGH. Broszat läßt die Haftungsverpflichtung außen vor. Er sieht die Möglichkeit zwar moralisch verwerflich, aber nicht justitiabel gehandelt zu haben.

[439] Lachmann. S.101f.

[440] Lachmann. S.103.

die Anzeige vom Staat bei Amtspersonen als verbindlich erwartet und ihre Nichterstattung bei Bekanntwerden negativ sanktioniert wurde. Für die vorliegende Untersuchung soll der engere juristische Denunziationsbegriff mit der Frage nach der Sittenwidrigkeit und Haftungsverpflichtung des Denunzianten zurückstehen zugunsten eines erweiterten Denunziationsbegriffs. Dieser beinhaltet

- die Freiwilligkeit und die, i.d.R. im
- Einklang mit NS-Gesetzen, aber im
- Widerspruch zu den Grundrechten stehende
- Anzeige oder Weitergabe von Informationen, mit der
- Absicht, daß Anzeige erstattet werde.

Primär bedeutsam ist damit hier nicht die juristische Wertung, auch nicht die moralische, sondern die Erfassung, Beschreibung und anschließende Analyse von Anlaß, Ablauf und Funktion von Denunziationen. Als erstes wird die nationalsozialistischen Organisationen zugedachte Funktion als institutionalisierte Anlaufadressen für Anzeigen aus der Bevölkerung thematisiert.

B. Die Kontrolle der Bevölkerung durch NS-Organisationen

Theoretisch verfügte das Regime mit diversen nationalsozialistischen Organisationen über ein feinmaschiges Netz, das ganz Deutschland überzog und an der Kontrolle der Bevölkerung mitwirken konnte. Im Folgenden sollen kurz Aufbau und Aufgabe der hierbei wichtigsten Institutionen dargestellt werden, anschließend wird deren tatsächliche Beteiligung an der Initiierung politischer Verfolgung beschrieben.

B.1. Aufbau und Aufgabe der Parteiorganisationen

Die NSDAP und ihre Gliederungen hatten auf den untersten Ebenen die Aufgabe, sich umfassend um die Bevölkerung zu kümmern.[441] Auf lokaler Ebene gab es bei der NSDAP ein feingestuftes Netz von Funktionsträgern, bestehend aus Parteigenossen, Blockwarten, Zellenleitern und dem Ortsgruppenleiter.[442]

---

[441] Zur Arbeit der NSDAP auf Kreisebene siehe Andreas Ruppert, Hansjörg Riechert: Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation. Opladen 1998.

[442] Ein Block sollte nicht mehr als zehn Parteigenossen, eine Zelle zwischen elf und 50 und eine Ortsgruppe 51-1000 Parteimitglieder umfassen. Mann: Protest. S.163.

Eine zentrale Kontrollfunktion wurde dem untersten Posten innerhalb der NSDAP-Hierarchie beigemessen; dem Blockwart. Er sollte seine Umgebung gleichermaßen mobilisieren wie kontrollieren.

> "Der Blockwart muß in seinem Gebiete die Gegner und Feinde unserer Idee kennen und gegebenenfalls sorgsam alles überwachen, was diese Gegner zu unserem Schaden zu tun gewillt sind."[443]

Seit 1936 sollte zur Überwachung und "weltanschaulichen Durchdringung [...] in allen Städten und Dörfern auch der letzte Volksgenosse erfaßt werden."[444] Der Blockleiter (zuvor Blockwart genannt) hatte im ständigen Kontakt mit seinem unmittelbaren Wohnumfeld 40 - 60 Haushalte in sozialer und ideologischer Hinsicht zu betreuen.

Seine Aufgabe war es, Unterstützung für Hilfsbedürftige zu organisieren und dafür Sorge zu tragen, daß besonders die Jugendlichen den Formationen der NSDAP beitraten. Er kassierte die Mitgliedsbeiträge, verteilte Propagandamaterial und sammelte für das Winterhilfswerk. Der Berliner Volksmund nannte ihn wegen seines ständigen treppauf und treppab, den "Treppenterrier".[445]

B.2. Allgemeine Mitwirkung an Denunziationen

Schon im Sommer 1933 wurden den Parteigenossen in der Nachbarschaft Fragebögen[446] zu politischen Gegnern und Sympathisanten vorgelegt. Die gesammelten Informationen wurden in Karteien festgehalten. Seit 1937 gab es dafür den speziellen Vordruck einer "Haushaltungskarte". Haushaltsbezogen wurden identifizierende Angaben, Organisationszugehörigkeit und Bemerkungen zur politischen Zuverlässigkeit erhoben.[447] Erwerbschancen und der Erhalt von Transferzahlungen waren von diesen politischen, und häufig denunziatorisch geprägten Beurteilungen durch die

---

Brackmann führt für die NSDAP insgesamt 22 Dienstränge an. Ders. S.217. (Allerdings sind davon einige jeweils gleichwertig.)

[443] Rundschreiben der Obersten Leitung der politischen Organisation Nr.32, vom 19.Juli 1933. Zit. n. Mann: Protest. S.163.

[444] Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP: Anordnung Nr.12, vom 1.5.1936. Zit. n. Mann: Protest. S.164.

[445] Mann: Protest. S.165.

[446] Mann: Protest. S.164.

[447] Mann: Protest. S.167.

NSDAP abhängig.[448] Die Blockwarte waren gehalten, den Ortsgruppenleitern oder anderen übergeordneten Parteistellen zur weiteren Veranlassung bei der Gestapo all jene Personen zu melden, die Kritik am Regime verbreiteten.[449] Die Verursacher von 'schädlichen' Gerüchten sollten festgestellt werden. Zusätzlich sollten der Sicherheitsdienst der SS (SD) und die SA Informationen an die Stapo leiten.[450]

In Überlegungen zu einem "Volksmeldedienst" verlangte 1939 der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) Heydrich die Mitwirkung aller "mit der Menschenführung betrauten Stellen der Bewegung".[451] Mögliche Ansatzpunkte dazu fanden sich in den nationalsozialistischen Massenorganisationen, wie der DAF und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV).

Eine Düsseldorfer Besonderheit waren die NS- Beratungsstellen. Ihre Berater vermittelten in Streitfällen und halfen in sozialen Notlagen.[452] Mit der Arbeitsvermittlung, der Sozialfürsorge und den Schiedsbemühungen wurden traditionelle Aufgabengebiete etablierter Institutionen besetzt. Soziale Beratung und Hilfe wurden jetzt auch durch 'die Bewegung' und nicht nur durch karitative Organisationen der Kirchen oder Arbeiterbewegung geboten. Im ständigen Kontakt mit der Bevölkerung konnten so nicht nur deren Stimmungen registriert, sondern auch im Einzelfall polizeidienliche Hinweise gegeben werden. "Mit den Beratungsstellen kommt die Partei in einem bisher unerreichten Maße in alle Lebensbereiche, gewinnt Einblick in alle Schicksale und hat [...] ständige Tuchfühlung mit dem Volk."[453]

---

[448] Derartige Erkundigungen wurden für Anstellungen bei der Partei oder dem Staat, sowie für die Gewährung staatlicher Hilfen wie Ehestandsdarlehen oder Kinder- und Ausbildungsbeihilfen eingeholt. Broszat: Denunziationen. S.222f. Zum Ablauf der Auskunftserteilung siehe Dieter Rebentisch: Die 'politische Beurteilung' als Herrschaftsinstrument der NSDAP. In: Detlev Peukert, Jürgen Reulecke (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Wuppertal 1981. S.107-125. S.107ff.

[449] Wember: Entnazifizierung. S.417.

[450] Nach anfänglichen Reibungen und Rivalitäten scheint sich eine reguläre, geordnete Zusammenarbeit etabliert zu haben. Hüttenberger: Düsseldorf. S.569.

[451] Reinhard Heydrich: Der Volksmeldedienst. In: Der Schulungsbrief, Monatsblatt der NSDAP und DAF Berlin, 6.Jg., 9.Folge, 1939. Ohne Seitenangabe. Zit. n. Mann: Protest. S.291. Zur Ablehnung des Volksmeldedienstes durch verschiedene Ministerien sowie das Oberkommando der Wehrmacht siehe Diewald-Kerkmann. S.20f.

[452] Heinrich Fettköter: Der Gau Düsseldorf. In: Das Buch der deutschen Gaue. Bayreuth 1938. S.209-211.

[453] Fettköter. S.210.

B.3. Konkrete Verfolgungsbeteiligung

In den Landkreisen wurden auffällig oft Anzeigen über die NSDAP und ihre Gliederungen (32%) geleitet.[454] Hier bestätigt sich, daß "nur wenige politische Anzeigen direkt bei der Gestapo erstattet wurden."[455] Hinter den Gliederungen der Partei rangierten die Einrichtungen der Polizei (21%) und die Geheimpolizeiinstitutionen (14%).[456]In Düsseldorf war die Gestapo selbst die bevorzugte direkte Denunziationsadresse und die Gliederungen der NSDAP rangierten knapp vor denen der Polizei.[457]

Tabelle 4: Erstadressaten von Anzeigen aus der Bevölkerung[458]

Anzeigeaufnehmende Institution (in Düsseldorf)	**N**	**%**
Gestapo, SD, SS, Abwehr	64	43
NSDAP, SA, NSDAP-Gliederungen	31	21
Polizei, Landrat, Bürgermeister	27	18
DAF, Firmen	14	9
Zoll, Wehrmacht, Sonstige Behörden	6	4
Keine Angabe	8	5
Summe	150	100

[454] N=91. Für Details zu den Anzeigenadressaten in den Landkreisen siehe Anhang.

[455] Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.89. Vermutlich war dies auch eine Folge der geringeren Präsenz der Stapo im ländlichen Raum. Zum Teil wurden die Vorwürfe gegen eine prominente Person vom Ortsgruppenleiter oder einem anderen politischen Leiter der unteren Ebene gesammelt und dann als Belastungsmaterial gebündelt weitergegeben. RW 58/28219; RW 58/46686.

[456] Zur Nutzung des vorhandenen breiten Spektrums möglicher Anzeigenadressaten im Bereich des Sondergerichts Kiel siehe Paul: "Stapo sieht, hört, weiß alles?". S.64f.

[457] D.h. aller bei der Gestapo aktenkundigen Anzeigen. Zum Problem der Weiterleitungspraxis verschiedener Institutionen siehe Kapitel VIII.A.

[458] Die Tabelle zeigt die tatsächliche Beteiligung nationalsozialistischer Organisationen und anderer Einrichtungen bei der Weiterleitung von Verfolgungsvorgängen an die Gestapo. Erfaßt sind alle Fälle, denen sichtbar eine Anzeige zugrunde lag. Nicht betrachtet werden können die Maßnahmen, die selbständig, z.B. von der SA, ohne Beteiligung der Gestapo ergriffen wurden. Siehe z.B. den Bericht über eine Hausdurchsuchung der SA im Juni 1934. Görgen: Dokumentation. S.227. Dokument Nr.106.

Die Beteiligung der Blockwarte

In der Praxis war der Blockwart am nähesten am Alltagsleben der Menschen in seinem Wohnumfeld. Er kannte seine 'Pappenheimer', sie kannten ihn und wussten, wie sie ihn politisch einzuschätzen hatten:

> "Da muß man vorsichtig sein, auch wenn der [Blockwart] selber mal was anfing, oder so, ob das so geht, nich', ... soll man besser aber mal ruhig sein."[459]

Während Blockwarte ausgesprochen selten als Anzeigenmittler in den Akten auftraten, waren Zellenleiter häufiger und Ortsgruppenleiter am häufigsten vertreten.[460] Möglicherweise sorgten die regelmäßigen Besprechungen mit den Zellenleitern und deren Pflicht zur schriftlichen Berichterstattung dafür, daß letztere eher aktenkundig wurden.[461] Ebenfalls denkbar und in Einzelfällen auch belegt, ist, daß Blockwarte vorzugsweise beratend tätig wurden und ratsuchende potentielle Anzeigenerstatter an den Ortsgruppenleiter verwiesen.

Politische Gutachten

Zum Teil bewertete die Ortsgruppe der Partei das Vergehen schon bei der Anzeigenweiterleitung:

> "Meines Erachtens sind die Äußerungen des VG. Müller, der vor einem Jahr seinen Sohn im Feld verlor, so ungeheuerlich, daß eine exemplarische Bestrafung des Falles dringend am Platz zu sein scheint."[462]

---

[459] Interview 01.

[460] So traten die Zellenleiter (6x) und v.a. die Ortsgruppenleiter (14x) deutlich häufiger in den Quellen in Erscheinung. Im NSDAP-Kreis Düsseldorf gab es im Jahre 1938 24 Ortsgruppen in denen 3.450 Blocks in 556 Zellen zusammengefaßt waren. Rund 20.000 - 25.000 Düsseldorfer waren Mitglied der NSDAP. Mann: Protest. S.168.

[461] Mindestens einmal im Monat sollten sich alle (in der Regel vier bis acht) Blockwarte bei ihrem Zellenleiter zur Besprechung versammeln. Der Zellenleiter hatte danach einen schriftlichen Lagebericht über die Stimmung in dem Einzugsgebiet der Zelle an seinen Ortsgruppenleiter zu geben. Mann: Protest. S.166.

[462] Am 10.8.1943. Zit. n. Hans Peter Hansen: Bespitzelt und verfolgt. Krefelder Lebensläufe aus den Akten der Gestapo. Krefeld 1994. S.71.

Ihre größte Bedeutung erlangten die NSDAP-Ortsgruppen vermutlich bei der Erstellung politischer Gutachten. [463] Denn die Begutachtung durch den Kreis- oder Gauleiter beruhte auf den Auskünften, die sie bei den Ortsgruppen beschafften und dann durch Informationen aus weiteren Parteigliederungen gegebenenfalls ergänzten.

Mit einem Personenbogen versuchte die Kreisleitung der NSDAP in Düsseldorf die politische Zuverlässigkeit systematisch zu erfassen: Gefragt wurde nach der Einstellung gegenüber der 'Volksgemeinschaft', dem Besuch der Parteiveranstaltungen, der Beteiligung bei Haussammlungen, dem Flaggen bei nationalen Anlässen usw. Am Ende wurde resümiert, ob die "politische Zuverlässigkeit [...] bejaht - verneint - z.Zt. noch nicht bejaht" werden könne.[464]

1941 kamen NSDAP-Kreisleitung und Gestapoleitstelle Düsseldorf überein, jede negative Beurteilung eines 'Volksgenossen' in Abschrift an die Gestapo zu geben.[465] Im Geflecht der Bevölkerungsüberwachung spielten alle Institutionen bei der aktiven Ermittlung von Protest nur eine geringe Rolle, wirkten aber, wenn dieser dann entdeckt war, bei seiner Verfolgung intensiv mit und waren als Anlaufstelle für Anzeigen aus der Bevölkerung unverzichtbar.[466]

Die Bedeutung der Partei bei der Weiterleitung von Anzeigen, insbesondere die der Blockwarte, entspricht nicht der ihnen von Partei und Forschung zugeschriebenen zentralen Kontroll- und Unterdrückungsfunktion. Blockwarte waren in viel geringerem Maße als es ihrer Zahl, in Düsseldorf 3450 Personen, und Aufgabe entsprochen hätte, bei der Initialisierung der Verfolgung von 'Heimtücke' und 'Opposition' beteiligt. In der Mehrzahl der Fälle begann in Düsseldorf die Verfolgung direkt bei den Gestapo- , SD-, oder Polizeidienststellen.[467]

---

[463] Leumundsanfragen der Gestapo wurden über die "Hauptstelle Politische Gutachten" bei der Gauleitung Düsseldorf an die Blockwarte und Zellenleiter, sowie die Obleute der Deutschen Arbeitsfront (DAF), gerichtet.
[464] RW 58/14101. Bd.V, Bl.41.
[465] Absprache zwischen der Gestapo in Düsseldorf und NSDAP-Kreisleitung am 11.3.1941. RW 36/17 Dok. 3.
[466] Zur Rolle der Gestapo als "reaktiver Institution" siehe Mallmann/Paul: Allwissend. S.992.
[467] Vgl. zu Bayern Hüttenberger: Heimtückefälle. S.511.

Eine mögliche Erklärung für den unerwartet niedrigen Anteil der Anzeigen aus dem Bereich der NSDAP könnte in deren häufiger Entscheidung für eine Nichtweiterleitung an die Stapo bestehen. Zwar war die Partei nur als Informationssammelstelle und nicht als selbständig im Kontrollapparat agierend vorgesehen, doch sah die Praxis vermutlich anders aus. Schon im Dezember 1938 hatte der Stellvertreter des 'Führers' Heß die Partei zur Zusammenarbeit mit der Gestapo ermahnt:

> "Ich verbiete allen Dienststellen der Partei, [...] Ermittlungen und Vernehmungen anzustellen, die Sache der Gestapo sind. Alle Vorgänge politisch-polizeilichen Charakters sind [...] nach wie vor den zuständigen Dienststellen der Geheimen Staatspolizei zur Kenntnis zu bringen."[468]

Diewald-Kerkmann vermutet, daß vor allem die lokalen und regionalen Parteistellen Anzeigen aus der Bevölkerung entgegennahmen und daraufhin die NSDAP-Kreisleitung selbst ermittelte, sich gegen die weitere Verfolgung entschied, oder eigene Sanktionsmechanismen, wie eine vernichtende politische Beurteilung oder das Erwirken einer betrieblichen Kündigung, nutzte.[469]

C. Die Mobilisierung der Bevölkerung: Aufrufe zur Denunziation

Schon kurz nach der Machtergreifung wurde zur Denunziation von 'staatsgefährlichen Bestrebungen' aufgerufen, die Denunziation von Kritikern war ausdrücklich erwünscht. Im Frühjahr 1934 lief eine von der NSDAP initiierte Kampagne, gegen die 'Nörgler und Miesmacher' vorzugehen.[470] 1938 wurde die Auslobung von Geldbelohnungen für Hinweise aus der

---

[468] 14.12.1938. RW 36/17. Bl.39. Es ist auch denkbar, daß die Autorität lokaler Parteifunktionäre in den Landkreisen nicht ausreichte, um diese Konflikte eigenständig zu lösen, sie deshalb die Anzeigen an übergeordnete Stellen weiterleiteten.

[469] Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.83, S.85f. Zu den ländlichen Selbstregelungstendenzen siehe Kapitel VII.D. Das eigenmächtige Vorgehen belastete in Lippe seit 1939 das Verhältnis von ausgreifender Stapo und NSDAP zunehmend. Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.88f.

[470] Broszat: Politische Denunziationen. S.223. Zur Propagandakampagne siehe Kapitel IV.A.3.

Bevölkerung, die zur Aufklärung strafbarer Handlungen führte, durch den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei geregelt.[471]

Entgegen den wiederkehrenden Aufrufen zur Anzeigenerstattung gab es auch Ansätze, der Anzeigenflut Herr zu werden: Der erste dieser Versuche[472] richtete sich vier Monate nach der Machtergreifung gegen Personen, die Verfehlungen von Amtsinhabern anzeigten.

> "Ist die falsche Anschuldigung (Abs.1,2) nicht wider besseres Wissen, aber vorsätzlich oder leichtfertig begangen, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe."[473]

Das Gesetz war vor allem zum Schutz von Nationalsozialisten gedacht, die mit illegalen Mitteln gegen ihre Gegner vorgegangen waren.[474]

Der zweite Versuch richtete sich ein Jahr später gegen jede Art von falscher Beschuldigung: Am 28.4.1934 verfügte der Reichsinnenminister, diejenigen, die "gedankenlose, unzutreffende Beschuldigungen" vorbringen, zu verfolgen.[475] Noch zehn Tage zuvor hatte Rudolf Heß die Bevölkerung zur risikolosen Anzeige ermuntert.[476] Im Juli 1934 modifizierte Heß den Anzeigenaufruf und verband ihn mit einer Drohung. Er kündigte an:

> "notfalls auch gegen verdiente Führer der NSDAP, die durch Verfehlungen das Ansehen der Bewegung schädigen, mit den schärfsten Maßnahmen vorzugehen. Ich kann aber nicht zulassen, daß meine Anordnung vom 18. April von gewissenlosen, berufsmäßigen Denunzianten mißbraucht wird." Er drohte damit, "künftig böswillige und leichtfertige Verleumder und Ehrabschneider sowie nach Mög-

---

[471] RFSSuChdDtPol. v. 3.6.1938. HSTA RW 36/40, Bl.34. Für den hier untersuchten politischen Alltagsprotest lassen sich keine Fälle von Geldbelohnungen nachweisen.

[472] "Wer einen anderen [...] wider besseres Wissen einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amts- oder Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren herbeizuführen oder fortdauern zu lassen, wird wegen falscher Anschuldigung mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft." Gesetz zur Abänderung strafrechtlicher Vorschriften. Vom 26.5.1933. RGBL I S.294-S.298. S.295 §164 Abs.1

[473] Ebd. StGB §164, Abs.5.

[474] Lüken. S.184.

[475] Zit. n. Broszat: Denunziationen. S.223.

[476] Richard Grunberger: Das zwölfjährige Reich. Der deutsche Alltag unter Hitler. Wien u.a.O. 1972. S.116.

lichkeit auch alle feigen anonymen Denunzianten durch das öffentliche oder Parteigericht **zur Rechenschaft ziehen** zu lassen."[477]

So offenbarte schon die Frühphase der Etablierung des Denunziationswesens dessen Ianusköpfigkeit.

D. Anzeigen aus der Bevölkerung

Die Anzeigen aus den Kategorien 'Heimtücke' und 'Opposition' könnten als das Resultat einer über die Propaganda und die Massenorganisationen gesteuerten, erfolgreichen politischen Mobilisierung der Bevölkerung gewertet werden. Denn 73% aller Ermittlungen wurden nachweislich durch eine Anzeige oder einen Hinweis aus der Bevölkerung veranlaßt. Eine Zahl, die eher zu niedrig angesetzt ist, da auch die Information durch Institutionen zum Teil auf Fingerzeige aus der Bevölkerung zurückgegangen sein dürften, wie z.B. Beobachtungen, die über den Sicherheitsdienst der SS an die Gestapo geleitet wurden.

Weitere Informationsquellen bildeten die Eigentätigkeit der Gestapo (Ermittlungen, Verhöre), Informationen aus dem Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) in Berlin oder Hinweise aus dem Justizapparat.

Tabelle 5: Art der Kenntnisnahme durch die Gestapo[478]

ART DER KENNTNISNAHME	N	%
Unbekannt	36	11%
Information durch Institution	54	16%
Anzeige oder Mitteilung aus der Bevölkerung	241	73%
Summe	331	100%

[477] Kölnische Zeitung v. 24.7.1934. Hervorhebungen im Original.
[478] Die Tabelle enthält sämtliche Fälle aus Düsseldorf sowie den Landkreisen Kleve und Geldern.

Tabelle 6: Art der Anzeigenerstattung (aus der Bevölkerung)

ART DER ANZEIGENERSTATTUNG	N	%
Mündlich	101	42%
Schriftlich	53	22%
Unbekannt	72	30%
Anonym oder vertraulich	15	6%
Summe	241	100%

Vertrauliche Mitteilungen wurden von der Gestapo als solche bezeichnet ("vertraulich wurde mir mitgeteilt")[479] und bedeuteten, daß der Informant ungenannt zu bleiben wünschte. In der Regel war er der Gestapo bekannt. Diese Form, im Verlauf der Ermittlungen ungenannt zu bleiben, oder die der anonymen Anzeige wurde nur selten und dann eher auf dem Land als in der Großstadt gewählt.[480] Gelegentlich verbarg sich hinter dieser Formulierung auch ein professioneller V-Mann.[481]

D.1 Legitimität und Gehorsam

Ein sinkender Legitimitätsglaube sollte die Bereitschaft, die nationalsozialistische Herrschaft durch die Anzeige Andersdenkender zu unterstützen, beeinträchtigten.

Lachmann vermutet eine starke Zunahme der Anzeigen im Krieg. Zum Einen gab es einen Zuwachs an strafbaren Verhaltensweisen, d.h. die Zunahme von möglichen Vergehen, zum Anderen rechnet er mit einem gesteigerten 'Pflichtbewußtsein' in der Bevölkerung während des Krieges.[482] Da die hier untersuchten Deliktgruppen von den erweiterten Strafbestimmungen der Kriegssonderstrafrechtsverordnung[483] vom August 1938 kaum betroffen waren, wäre eine erhöhte Zahl von Anzeigen möglicherweise auf das 'geschärfte Pflichtbewußtsein' zurückzuführen. Auf den ersten Blick spricht einiges für eine starke Zunahme der Anzeigen im Krieg.

---

[479] Notiert am 6.1.1938 von einem Kriminaloberassistenten. RW 58/10731.

[480] So zeigte z.B. ein Praktikant 1938 den vorgesetzten Modellschreiner 'vertraulich' an. RW 58/40577.

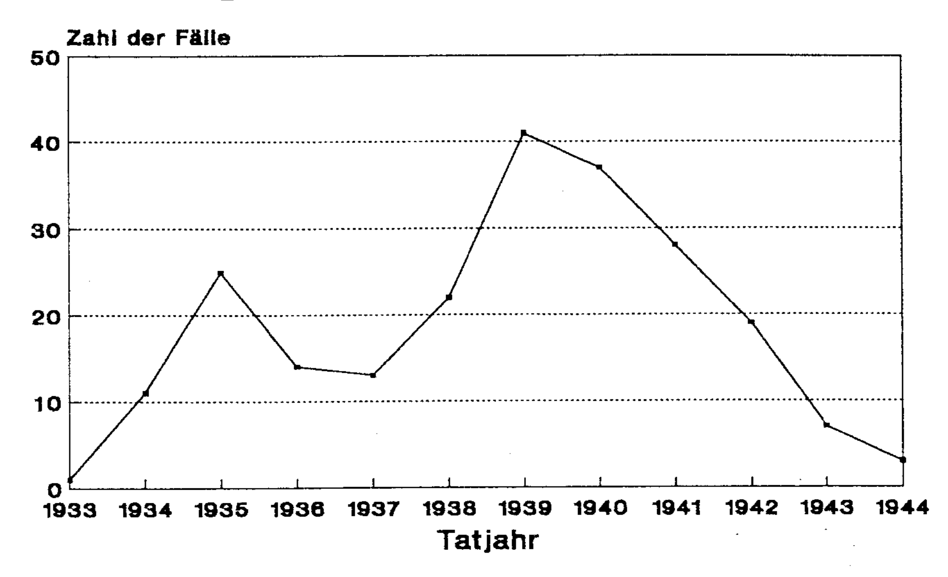
[481] Z.B. RW 58/42664. und RW 58/10739.

[482] Lachmann. S.4.

[483] Eines dieser neuen Delikte war die 'Wehrkraftzersetzung'. Diese wurde nicht gesondert verschlagwortet. Zum Teil wurde sie unter 'Heimtücke' mit erfaßt.

Aufgrund der gesteigerten staatlichen Normierungen individuellen Verhaltens und wachsender Zumutungen (Arbeitseinsatz auch für 'bessergestellte' Frauen, Aufnahme von Bombengeschädigten, Versorgungsengpässe) geht auch Broszat von einem kriegsbedingten Anstieg der Anzeigen aus.[484]

Betrachten wir dazu zuerst den zeitlichen Verlauf der Anzeigen an die Gestapo und dann die Entwicklung der noch faßbaren Motive. Zeitgenossen beklagten das enorme Ausmaß von politischen Denunziationen nach der Machtübernahme in den Jahren 1933 und 1934. Ein Ausmaß, das sich in der Zahl der hier und in anderen Studien nachgewiesenen Zahlen nicht niederschlägt.[485] Hat es diese Denunziationsflut vielleicht gar nicht gegeben? Erschien den Zeitgenossen 1933 noch als viel, was Jahre später eher als sehr wenig gelten mußte? [486]



Graphik 4: Anzeigen aus der Bevölkerung

Vor der Verankerung der politischen Verfolgung im Staatsapparat waren die Wege eher unbürokratisch, also weniger verschriftlicht. Und auch die Gruppe der Verfolgten war eine andere.[487] Zuvor standen v.a. organisierte

[484] Broszat: Denunziationen. S.235.
[485] Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.63-67.
[486] Anzeigen aus der Bevölkerung: N=241.
[487] Zu Beispielen interner Denunziationen bei der Stadtverwaltung im Kampf um Arbeitsplätze i.J. 1933 siehe Hüttenberger: Düsseldorf. S.472ff.

Gegner im Bekämpfungs- und Propagandamittelpunkt.[488] Damit war das Bewußtsein für die neuen 'Delikte' in der Bevölkerung, d.h. vor allem bei potentiellen Denunzianten, noch nicht geschärft.

Der erste Höhepunkt ist primär auf Anzeigen aus den Landkreisen zurückzuführen. Hier kumulierten 1935
- die Unzufriedenheit mit den ausbleibenden wirtschaftlichen Verbesserungen,
- die Empörung über den Kampf gegen den 'politischen Katholizismus' und
- die verstärkte Wahrnehmung politischer Verfolgung

und führten zu umfangreicher, häufig öffentlich geäußerter und angezeigter Kritik.[489] Das Diagramm zeigt deutlich, daß der absolute Höhepunkt der Anzeigenbereitschaft nicht im Krieg, sondern unmittelbar vor und zu Beginn des Krieges lag und besonders ab dem 2. Kriegsjahr rapide abnahm. Mit dem Krieg veränderten sich die äußeren Rahmenbedingungen und deren Wahrnehmung nachhaltig. Die scheinbar greifbaren Vorteile[490] nationalsozialistischer Herrschaft hatten sich in schmerzhafte Nachteile verwandelt. Der Kampf ums individuelle Überleben verdrängte die partielle Übereinstimmung mit dem Regime und führte zur fortschreitenden Lösung der Verstrickung. Jetzt, und nicht erst 1945, begann mit der inneren Distanzierung die "Entnazifizierung der Deutschen".[491]

Der Staat war nicht mehr in der Lage, seine Bürger vollständig abzusichern. Sie waren verstärkt auf die Hilfe von Nachbarn, Freunden und Verwandten angewiesen, ob es sich nun um die Rettung aus zerbombten Häusern handelte, die Versorgung mit Mangelwaren durch persönliche Kon-

---

[488] Zu den typischen Verfolgungsvorgängen der NS-Machtergreifungs- und Konsolidierungsphase siehe Kapitel VII.B.2.

[489] Siehe auch Kapitel IV.C.

[490] Stöver. S.413.

[491] Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945. München 1989². S.166.

takte[492] oder die Gewährung von Unterkunft nach dem Verlust der eigenen Wohnung.[493]

Mit dem Verlust an Legitimation sank schließlich auch die Bereitschaft, Protest anzuzeigen. In der Bevölkerung wurde eine allgemeine Abnahme der Denunziationsneigung wegen der als unverhältnismäßig hart empfundenen Strafen beobachtet.[494] Das vergrößerte Kritikpotential wurde durch eine stark sinkende Anzeigenbereitschaft überkompensiert.[495]

D.2. Umwelt, soziale Kontrolle und Denunziation

Bisher wurde in der historischen Forschung vermutet, "daß es auf dem Land sehr viel schwieriger als in der Großstadt war, Denunziationen und auch der Gestapo zu entgehen."[496] Dies ist eine Annahme, die, auf der in Dörfern gesteigerten Verhaltenstransparenz beruhend, plausibel erscheint. Allerdings gibt es dabei zwei Einschränkungen:

1. Es gibt bisher keine Studie, die versucht Denunziationen in Stadt und Land miteinander zu vergleichen. Somit kann das Ausmaß an Denunziation nur absolut aber kaum in Relation zu anderen Lebenswelten dargestellt werden.[497]

---

492 Die "kriegsbedingten Schwierigkeiten in der Ernährungs- und Lebenslage der Bevölkerung" wurden am 2.6.1942 in einen Zusammenhang mit der verstärkten Tätigkeit der KPD gebracht. Leiter der Gestapo Düsseldorf an seine Abteilungen und Außenstellen. RW 36/12, Bl.31f.

493 Damit stieg die Bedeutung persönlicher Kontakte und infolgedessen der Umfang potentieller informeller sozialer Sanktionen.

494 Boberach: Lageberichte. S.418f

495 Das RSHA versuchte auf den wachsenden Protest und die gesunkene Mitwirkungsbereitschaft bei dessen Bekämpfung zu reagieren: "Fliegende Kommandos" sollten mit Kontrollen in fahrenden Zügen gegen die "systematische Wühlarbeit" vorgehen. Verdächtige Personen seien sofort festzunehmen. Rundschreiben von Kaltenbrunner an alle Stapostellen und anderen Kontrollorgane vom 11.8.1943. RW 36/16, Bl.112.

496 Robert Gellately: Die Gestapo und die 'öffentliche Sicherheit und Ordnung'. In: Herbert Reinke (Hg.) '... nur für die Sicherheit da ... ' Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt, New York 1993. S.94-115, S.115 Anm.37. Zum bisher in dieser Frage unbefriedigenden, da nicht vergleichenden Forschungsstand siehe Jeremy Noakes: Nationalsozialismus in der Provinz. In: Nationalsozialismus in der Region. 1996. S.237-251, S.250.

497 Auf der Basis von Sondergerichtsakten untersucht Schlögl die Entwicklung der Ermittlungsfälle in verschiedenartig strukturierten Kreisen. Rudolf Schlögl: Die 'Volksgemeinschaft zwischen Anpassung und Widerstand. Zur Soziographie der De-

2. Beruhen die Beobachtungen von Gellately auf der Auswertung von sogenannten 'Rassenschande'- Fällen.[498] Dieser Tatvorwurf nahm stets Bezug auf a priori tendenziell außerhalb der Gemeinschaft stehende Bevölkerungsteile. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß derartige, bereits ausgegrenzte oder mit diesen umgehende Personen, denen staatlich verbotenes, nonkonformes Verhalten im speziellen, besonders sensiblen Bereich der Sexualität vorgeworfen wurde, nicht nur ein besonderes Delikt begingen, sondern gerade in einer dörflichen Öffentlichkeit, auch ein besonderes Denunziationsmuster auf sich zogen.[499] Möglicherweise konnten Denunzianten im Falle von 'Rasseschande' eher auf eine stillschweigende Duldung, ja Unterstützung rechnen und vor allem brauchten sie die informelle Sanktionsmacht der primären Bezugsgruppe der Angezeigten weniger zu fürchten.

Im Kontrast zu Gellatelys Vermutung lassen die in Kapitel II entwickelten theoretischen Überlegungen zum Wesen sozialer Kontrolle den entgegengesetzten Zusammenhang erwarten:[500] Wenn kleinere Dörfer eine größere Verhaltenstransparenz und mehr Iteration boten als Kleinstädte und diese mehr als Großstädte, dann sollte in der Regel der Grad der formalen Verfolgung mit der Größe der Siedlungseinheit wachsen.

---

linquenz vor den Sondergerichten Dortmund und Bielefeld 1933-1945 In: Ders./Hans Ulrich Thamer (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen. Münster 1996. S.126-157.

[498] Gellately erforschte die Unterdrückung und Verfolgung sozialer Kontakte zwischen den Angehörigen verschiedener 'Rassen' und wertete dafür Personenakten der Gestapo zu 'Rassenschande' und 'Judenfreundschaft' aus. Ders.: Gestapo and German Society. S.160, S.164.

[499] Anhaltspunkte dafür, wie schon die bloße Mißbilligung des Lebensstils einer 'flatterhaften' Fotografin durch die Nachbarschaft verhängnisvoll wirken konnte, bietet z.B. die populäre Fallstudie von Christiane Kohl: Der Jude und das Mädchen. Eine verbotene Freundschaft in Nazi-Deutschland. Hamburg 1997. Vorabdruck in: Der Spiegel Nr.41 (6.10.1997) S.150-162. Zum gleichen Fall siehe Hartmut Frommer und Kathrin Westner: Die Vernichtung von Leo Katzenberger durch das Sondergericht Nürnberg. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 85. Band (1998) S.315-326. Die Autoren sprechen vom "übelwollenden judenfeindlichen Tratsch" des Umfeldes. Dies. S.317.

[500] Der Rückgriff auf das formale, vom Staat gesatzte Recht variierte invers mit der Anwendung anderer Sozialnormen. Je größer die Verhaltenstransparenz und Iteration, umso mehr dominierten informelle Prozesse sozialer Kontrolle.

Die Einwohnerzahl und die Zahl der Verfolgungsvorgänge korrelieren hochgradig. Je größer eine Ansiedlung war, umso mehr Fälle pro 1000 Einwohner gab es.[501] Wenn man die Einwohnerzahl als gültigen Indikator akzeptiert, dann boten die mit geringerer Einwohnerzahl zunehmende Iteration und Transparenz Schutz vor der Meldung an die Gestapo. Bei steigender informeller sozialer Kontrolle nahm die formelle soziale Kontrolle ab und umgekehrt.[502]

Umwelt und Verfolgungsintensität

Tabelle 7: Einwohnerzahl[503] und Zahl der Verfolgungsvorgänge in Land, Kleinstadt und Großstadt

Umgebung[504]	Einwohner	Fälle	%[505]
Düsseldorf	541625	1500	91.9
Kleinstädte	75273	72	4.4
Dörfer	74209	43	2.6
Keine Angabe		18	1.1
Summe	691107	1633	100.0

Die Chancen, wegen Alltagsprotests an die Gestapo gemeldet zu werden, waren sehr ungleich verteilt. In Düsseldorf lag die Verfolgungsquote bei 2,77 (Protest-Delikte pro 1000 Einwohner), in den Kleinstädten bei 0,96 und in den Dörfern bei 0,58.[506] Das bedeutet: Die Wahrscheinlichkeit, zum

---

[501] Der Korrelationskoeffizient beträgt -.9162; das Signifikanzniveau im einseitigen Test .001.

[502] Die verstärkte staatliche Normsetzung schuf auch neue Ansatzpunkte für informelle Kontrollmaßnahmen.

[503] Die Einwohnerzahlen wurden nach der Wohnbevölkerung am 17.5.1939 berechnet. Statistik des Deutschen Reiches Bd. 550, S.143. Details zu den Fallzahlen siehe Kapitel III.C.

[504] Die Kategorie Kleinstädte umfaßt alle Ansiedlungen, die kleiner als Düsseldorf waren und mindestens 5.000 Einwohner besaßen. In der Kategorie Dörfer sind alle Ansiedlungen mit bis zu 4.999 Einwohner erfaßt.

[505] Prozent aller Gestapofälle wegen Protests.

[506] D.h. in Düsseldorf kam auf jeden 357. Einwohner ein Fall, in den Kleinstädten auf jeden 1045. und in den Dörfern nur auf jeden 1726. Einwohner. Täter die außerhalb

Objekt geheimpolizeilicher Vorgänge zu werden, war in der Großstadt Düsseldorf mehr als 4,5mal so hoch wie in einem kleinen Dorf am Niederrhein.

Der denkbare Einwand, daß die Landkreise politisch angepaßter gewesen sein könnten, es deshalb deutlich weniger Protest und damit anzuzeigende Delikte gab als in Düsseldorf, kann nicht überzeugen. Geldern und Kleve wurden zu rund 90% von Katholiken bewohnt und können damit nach den Befunden des Bayern-Projekts als klassische Gebiete mit einem starken Zusammenhalt und "resistenzbegünstigenden Strukturen" gelten.[507] In diesen Gebieten ist eher mehr als weniger Protest gegen das NS-Regime zu erwarten.

Die statistisch gesicherte Abbildung der "Soziographie von Resistenz und Verweigerung einzelner Milieus" steckt noch in den Anfängen.[508] Erste Vergleichsmöglichkeiten bieten die Zahlen zur geographischen Herkunft der Beschuldigten vor den Sondergerichten Bielefeld und Dortmund. Demnach variierte die sondergerichtliche Verfolgungsintensität bis 1939 relativ wenig[509] - wobei ein grundlegendes Muster zu erkennen ist: Das größte Verfolgungsgefälle gab es zwischen agrarischen Zonen und Industriegebieten hoher Urbanität. Im Krieg lag die Verfolgungsquote in letzteren 2,5mal so hoch wie in landwirtschaftlich geprägten Kreisen.[510]

---

des Untersuchungsgebietes wohnten, wurden als 'missing' codiert. Die Einwohnerzahlen wurden nach der Wohnbevölkerung am 17.5.1939 berechnet. Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 550, S.143.

[507] Martin Broszat, Elke Fröhlich: Alltag und Widerstand. Bayern im Nationalsozialismus. München 1987. S.54. "Die Braunhemden laufen wie die Belgier in der Besatzungszeit umher." beschreibt eine 1935 in Teilen der niederrheinischen Bevölkerung nicht untypische Haltung gegenüber den Nazis. Äußerung vom 6.8.1935. RW 58/30025.

[508] Schlögl. S.132, S.136. Ganz zu schweigen von einer Soziographie der Denunziation (J.R.). Siehe auch Detlef Schmiechen-Ackermann: Großstädte und Nationalsozialismus 1930-1945. In: Horst Möller, Andreas Wirsching, Walter Ziegler (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996. S.253-272.

[509] Die Verfolgungsquote pro 1000 Einwohner lag zwischen 0,93 in agrarischen Zonen und 1,38 in Industriegebieten mit hoher Urbanität. Schlög l. S.277, Tab.3.

[510] Bis 1939 waren die Unterschiede noch nicht so ausgeprägt. Schlögl: 'Volksgemeinschaft'. S.145f. Lediglich für die protestantischen Kreise beschreibt er auch für den Zeitraum 1933-1939 eine von 0,57 (agrarische Zonen) bis 2,0 (Industriegebiete mit hoher Urbanität) stark variierende sondergerichtliche Verfolgungsquote pro 1000 Einwohner. Ders. S.277, Tab.3.

Protestantische Industriegebiete mit hoher Urbanität zeigten eine rund 3,5 mal so hohe Verfolgungsquote wie die agrarischen Gebiete gleicher Konfession.[511]

Insofern, unter Berücksichtigung der nur eingeschränkten Vergleichbarkeit - mit der Untersuchungsebene Kreis liegt hier ein höheres Aggregationsniveau vor, die Sondergerichte befaßten sich mit einer ganzen Palette politischer, wirtschaftlicher oder eher konventioneller Devianz[512] und Schlögl strukturiert nach sozio-ökonomisch indizierten Milieus - war die Siedlungsgröße nicht nur im Untersuchungsgebiet bedeutsam.

M.E. ist Schlögl nur bedingt darin zuzustimmen, daß die Bewohner ländlicher und städtischer Regionen sich einem annähernd gleichen Droh- und Gefährdungspotential des Regimes ausgesetzt sahen. Zwar war das Potential im Einzelfall auch in dünn besiedelten, agrarisch geprägten Landkreisen zu mobilisieren, aber der notwendige massenhafte Rückhalt und die aktive denunziatorische Unterstützung waren auf dem Land für eine formelle politische Verfolgung mit den Mitteln der Geheimpolizei nicht im großstädtischen Umfang zu erlangen.[513]

D.3. Motive

Zu den oben aufgeführten Anzeigen oder Hinweisen aus der Bevölkerung führten folgende Motive:

---

[511] Eigene Berechung anhand von Schlögl. S.277, Tab.3. In den Jahren 1940-1945 stieg dieser Abstand auf annähernd den Faktor fünf. Schlögl. S.279, Tab.4. Bei den Gestapoermittlungen wegen Protests fand eine vergleichbare Entwicklung statt: Während auf dem Land die Zahlen konstant blieben, verdoppelte sich im Zeitraum 1939-1945 in der Großstadt Düsseldorf annähernd die Zahl der gestaponotorischen Denunziationsfälle. Näheres siehe Kapitel IV.C.

[512] Schlögl: 'Volksgemeinschaft'. S.291, Tab.16.

[513] So drohte nach ersten Erfolgen die Abschottung dörflicher Gemeinschaften gegenüber weiteren Durchdringungsversuchen: "Ermittlungsversuche durch die örtlichen Instanzen [Politische Leitung und Polizei] sind aber schwer durchführbar. Nach Mitteilung des OGL ist nämlich durch den Fall S. die Öffentlichkeit bereits aufmerksam geworden." Amtsbürgermeister an Landrat am 12.7.1937. RW 58/26713.

Tabelle 8: Anzeigemotive

ANZEIGEMOTIVE[514]	**N**	**%**
NS-Einstellung	43	18
Privater Konflikt	74	31
Keine Angabe	124	51
Summe	241	100

Somit resultierten mindestens 31% aller Denunziationen aus privaten Konflikten und nur rund 18% aus einer nationalsozialistischen Gesinnung.[515] In der Verteilung gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land.

Die Bereitwilligkeit politische Anzeigen für private Konflikte zu nutzen, dürfte durch die institutionellen Beschränkungen im Bereich der Zivilklagen gefördert worden sein.[516] Möglicherweise stellte die politische Anzeige das funktionelle Äquivalent für einen Teil der jetzt erschwerten Privatklagen dar. Wenn auch die Motive zum Teil nicht befriedigend zu klären sind[517], so lassen sich genauere Angaben über die Art der Be-

---

[514] Prozentuierungsbasis sind die nachgewiesenen 241 Anzeigen aus der Bevölkerung. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt. In 124 Fällen waren die Beweggründe nicht zu ermitteln.

[515] Das denkbare Motiv von Denunzianten, aus Angst wegen der Unterlassung einer Anzeige Nachteile zu erleiden, ließ sich in der Regel in den Quellen nicht belegen. Und auch "im Bereich der Kölner Justiz war kein Fall feststellbar, in dem jemand für das Unterlassen einer Denunziation von der Gestapo oder NSDAP nicht 'nur' bedroht, sondern tatsächlich bestraft worden wäre." Dördelmann: Die Macht der Worte. S.186.

[516] Von 1929 bis 1937 fiel die Zahl der Zivilklagen von 319000 auf 117000. Schlögl: 'Volksgemeinschaft'. S.144.

[517] Die Gewichtung der Anzeigenmotive verläuft bisher kontrovers: Dörner, ebenso wie Reinhard Mann konstatieren überwiegend persönliche Anzeigemotive. Dörner: Heimtücke. S.102. Reinhard Mann: Protest. S.295ff. Diewald-Kerkmann betont die aus Pflichtgefühl entstandenen Denunziationen Dies. S.128ff., gesteht aber gleichzeitig ein, daß "zweifellos der Mehrzahl der Fälle" private Motive zugrunde lagen. Dies. S.136. Auch wenn in dieser Untersuchung eindeutig die persönlichen Anzeigemotive an erster Stelle stehen, wird sich eine Klärung der differierenden Befunde vermutlich nur durch einheitliche oder zumindest vergleichbare Abgrenzungskriterien finden lassen. Besonderes Augenmerk könnte dabei die Klassifizierung der Fälle verdienen, in denen persönliche und politische Motive gleichzeitig sichtbar werden.

ziehung zwischen Denunziant und Täter finden und damit potentielle Konfliktlinien identifizieren.

D.4. Konstellationen zwischen Denunzianten und Verfolgten

Das Verhältnis der Denunzianten zu ihren Opfern unterlag im allgemeinen folgender Regel: Je enger die soziale Nähe, umso kleiner wurde der Anteil von Denunziationen an die Gestapo. Je fremder die beiden Parteien sich waren, umso größer wurde die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung einer dritten Partei. Zunehmende soziale Nähe bedeutete steigende Chancen, andere (private) Formen der sozialen Kontrolle auszuüben und gleichzeitig aber auch selbst Gegenstand privater Formen sozialer Kontrolle zu werden.

Tabelle 9: Beziehungen zwischen Denunziant und Täter

BEZIEHUNG DENUNZIANT– TÄTER	UMGEBUNG IN %		
	Groß-stadt	Land-kreise	Stadt und Land
Familie + Freunde	12	6	10
Nachbarn	26	13	21
Kollegen, Untergebene, Vorgesetzte	18	21	19
Geschäftsbeziehungen	7	13	9
Sonstige Bekannte	13	37	21
keine Beziehung	24	10	19
Summe	100	100	100
Zahl der Fälle	124	68	192

Valide N 192; missing cases 49

Anzeigen wegen politischen Protestes wurden häufig von Personen des sozialen Umfeldes des Täters erstattet. Menschen mit einer geringeren sozialen Nähe zum Täter, z.B. Nachbarn und Arbeitskollegen sowie sonstige Bekannte, waren dabei besonders häufig vertreten.[518]

[518] Auch in der Zeit nach 1945 gab es eine auffällige Zurückhaltung, in Beziehungen mit großer sozialer Nähe Anzeige gegen Denunzianten der NS-Zeit zu erstatten. Katrin Dördelmann: Denunziationen und Denunziationsopfer - Auseinandersetzungen in der Nachkriegszeit. In: Horst Matzerath, Harald Buhlan, Barbara Becker-Jakli (Hg.):

Auf dem Lande bestand die größte Gefahr darin, mit dem Protest in der Öffentlichkeit flüchtigen Bekannten aufzufallen und denunziert zu werden.[519] In Düsseldorf stellten Nachbarn die größte geschlossene Gruppe von Anzeigenerstattern.[520]

D.5 Anlässe und Konflikte

Tabelle 10: Private Anzeigemotive

PRIVATE ANZEIGEMOTIVE	STADT UND LAND	
Hausstreit	30	41%
Privater Konflikt	25	34%
Arbeitsplatz/ökonom. Motiv	8	11%
Familiärer/sexueller Streit	7	9%
Sonstiges	4	5%
Summe	74	100%

Private Konflikte: Hausstreitigkeiten

Unter den privaten Anzeigemotiven nahmen die Hausstreitigkeiten den ersten Rang ein. Schon 1934 stellte der Reichsinnenminister fest, daß "namentlich bei Hausstreitigkeiten die Gegner oft politisch verdächtigt [werden]."[521]

> "Schon von weitem rief sie mir zu, wie ich mich unterstehen könne ihre Tochter zu schlagen, ich wäre ein ganz großer Deutschenhasser [...]. Sie würde mich verhaften lassen und wenn ich an dem Abend geholt würde, dann wüßte ich ja, von wem es käme."[522]

Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln. Köln 1994. S.195-231. S.210.

[519] Auf dem Lande, mit einer größeren Zahl von, wenn auch zum Teil flüchtigen, Sozialkontakten (man weiß wer jemand ist, hat mit ihm aber kaum zu tun), waren es nur 10% der Anzeigenerstatter, die mit dem Täter überhaupt nicht bekannt waren.

[520] Die "relativ geschlossene soziale Einheit des Betriebes" bot mehr Schutz vor Denunziationen als die Wohnnachbarschaft oder das Wirtshaus. Broszat sieht in der abnehmenden Homogenität sozialer Gebilde eine verbesserte Denunziationsbasis: In der Reihenfolge: Betrieb, Nachbarschaft, Gastwirtschaft. Broszat: Denunziationen. S.231.

[521] Zit. n. Broszat: Denunziationen. S.223.

[522] Im Mai 1940. In diesem Nachbarschaftskonflikt finden sich ein gewisser Sozialneid und neben dem aktuellen Anzeigenanlaß langfristigere, nachbarschaftliche

Material zum Denunzieren gab es reichlich, spätestens während des Krieges: "Überall wird schon einmal debattiert. So ist es auch bei uns im Hause."[523] Daraus ließ sich im Rahmen fortgesetzter, heftiger Nachbarschaftskonflikte trefflich Munition gewinnen. So begann der nachfolgende Fall als typischer Nachbarschaftsstreit.

Der Wirtschaftstreuhänder O.K. wurde von seinem benachbarten Blockwart beschuldigt, "den Luftschutz für Quatsch", "die Flak als unfähig" und "alle Pgs. als Bonzen" bezeichnet zu haben. In der Vergangenheit hatten bereits je zwei Parteien aus dem Haus gegeneinander prozessiert. Unmittelbar vor der Anzeige hatte der Blockwart dem Beschuldigten zugerufen, daß er während des Luftangriffs in den Keller gehen müsse.[524] Die Antwort lautete: "Wer nichts ist, gibt an! Das mache ich, wie ich will! Halten Sie den Mund, junger Mann!" Im Anschluß kam es zu einer Prügelei.[525]

Zur Statusdifferenz von Täter und Denunziant

Paul beschreibt eine am Arbeitsplatz im wesentlichen zwischen sozial gleichgestellten Männern stattfindende Denunziation.[526] Möglicherweise

---

Spannungen wieder und werden durch eine nationale, hier deutsch-holländische Komponente ergänzt: Schon 1939 hatte die anzeigende Partei gemeldet: "Es ist mir überhaupt nicht bekannt, wovon die Familie ihren Lebensunterhalt bestreitet. Eine Anfrage beim Finanzamt welche Einkommen versteuert werden, dürfte sehr zu empfehlen sein." Der Hauptstellenleiter berichtete, die beschuldigte holländische Familie schon sehr lange schärfstens zu beobachten, ohne einen Beweis für ein Vergehen erbringen zu können. Der Beschuldigte wurde von der Gemeindekriminalpolizei in Goch verhört und nicht verhaftet. Der weitere Ausgang des Verfahrens ist unbekannt. Wenn die konkreten Vorwürfe auch als zutreffend eingestuft wurden, so konnte die grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber den Deutschen nicht bestätigt werden. M. galt in der Firma als Förderer von nationalsozialistischen Veranstaltungen, spendete regelmäßig und versorgte die Soldaten der anzeigenden Nachbarsfamilie mit Päckchen. RW 58/7961.

[523] Die als Zeugin vernommene Hausluftschutzwartin versuchte auszugleichen. RW 58/48370.

[524] SHD-Angehörige wurden 1940 im Tagesappell darüber informiert, daß u.a. "wegen unberechtigten Verweilens auf der Straße bei Fliegeralarm" Gefängnis- und Geldstrafen im Schnellgerichtsverfahren verhängt worden waren, die Anweisungen von SHD-Angehörigen also durch staatliche Sanktionen gestützt wurden. Polizeipräsidium. S.106.

[525] Beteiligt waren fünf Personen: Die beiden Kontrahenten, die Ehefrau des Treuhänders und deren Freundin sowie ein weiterer Nachbar. RW 58/48370.

[526] Paul: Gestapo Schleswig-Holstein. S.18.

sind aber soziale Unterschiede in seinem Erhebungsinstrumentarium nicht ausreichend abgebildet. Denn Paul unterscheidet nur dichotomisch zwischen 'Arbeitnehmer-Arbeitgeber' und 'unter sozial Gleichen'.[527]

Tabelle 11: Hierarchische Anzeige-Konstellationen[528]

Beziehung Denunziant-Beschuldigter	**%**
Arbeitskollege	62
Untergebener/Mieter/Schüler	32
Vorgesetzter	5
Summe	100

In der Mehrzahl der Fälle wurde auch hier unter sozial Gleichgestellten, nämlich von Kollegen o.ä. denunziert. Menschen aus derselben sozialen Schicht hatten, zumindest in den unteren Schichten, am meisten Umgang miteinander, damit Gelegenheit Protest wahrzunehmen und waren dann häufig über ihre privaten Konflikte ausreichend motiviert, den Kontrahenten anzuzeigen. Hüttenberger kommt in seiner Untersuchung der Heimtückefälle vor dem Sondergericht in München zu dem Schluß:

> "In der Regel erfolgte die Denunziation durch Personen, die auf demselben sozialen Niveau standen, wie die Denunzierten. Das Milieu denunzierte sich in der Regel selbst."[529]

Wenn aber ein nachvollziehbares Statusgefälle vorlag, ist auffällig, wie häufig von unten nach oben, von Untergebenen der Vorgesetzte, von Mietern ihr Vermieter oder, deutlich seltener, der Lehrer vom Schüler angezeigt wurde. Wenn eher von unten nach oben als umgekehrt denunziert wurde, muß dies nicht unbedingt der Feststellung widersprechen, daß Denunzianten "gewisse Hemmungen hatten, Höhergestellte zu denunzieren".[530] Wie später zu zeigen ist, gab es durchaus gute Gründe, diese Anzeigehemmungen ernst zu nehmen und die überlegene informelle Sanktionsmacht des Angezeigten und seiner sozialen Bezugsgruppe zu

[527] Paul: Gestapo Schleswig-Holstein. S.20.
[528] Es wurden das Verhältnis Mieter-Vermieter, Untergebener-Vorgesetzter und Schüler-Lehrer erfaßt. N=37. Abweichungen von 100% sind rundungsbedingt.
[529] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.511.
[530] Gellately: Gestapo. S.167.

fürchten. Nur waren diese Hemmungen offensichtlich nicht so wirksam, daß sie den Angriff von unten nach oben zur Ausnahme gemacht hätten.

Sozial Unterlegene griffen deutlich häufiger zu dem Mittel der politischen Anzeige. Sie erlagen dem Schein, gesellschaftliche Positionen umkehren zu können. "Mit der 'Waffe' der politischen Denunziation [...] besaßen sie ein Ventil, um sozialen Neid und subjektive Ohnmachtsgefühle zu kompensieren".[531] Etwas anders lagen die Verhältnisse anscheinend in Bayern. Hier stellte 1936 ein Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus besorgt fest:

> "Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, daß Schüler ohne Wissen ihrer Eltern Anzeige [...] erstatten und die Lehrer hierbei politischer Unzuverlässigkeit oder gar staatsfeindlicher Haltung bezichtigen. Die Anzeiger sind vielfach Schüler, die im Unterricht beanstandet werden mußten."[532]

Das Ministerium schlug vor, derartige Anzeigen vorzugsweise intern zu behandeln, d.h. an die Schulaufsichtsverwaltungen weiterzuleiten.[533] Denunziationen von Kindern gegen ihre Eltern lagen keinem der insgesamt 331 Fälle zugrunde. Anzeigen 'von oben nach unten' waren äußerst selten. Sieht man sich diese wenigen Fälle an, fällt eine gewisse vorangehende Hilflosigkeit des formal Übergeordneten gegenüber dem Angezeigten auf.[534] Typischer für hierarchische Verhältnisse sind die beiden folgenden Fälle:

Die Hausmeisterin und die Hauseigentümerin

Im März 1939 erstattete eine Hausmeisterin Anzeige gegen die Hauseigentümerin. Die Ladenangestellte der Hausbesitzerin hatte von deren Hausgehilfin Mimmi über die gemeinsame Chefin Gehörtes und Erlebtes an die Hausmeisterin weitererzählt. Diese Hausmeisterin war aber offensichtlich so schlecht beleumundet und mit der Ladeninhaberin verfeindet -

---

[531] Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.140.

[532] Erlaß vom 16.5.1936, Zit. n. Gellately: Gestapo. S.179. Zur Denunziation von Lehrern und Pfarrern durch Schüler und Konfirmanden siehe Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.144f.

[533] Gellately. Gestapo. S.179.

[534] Beispielsweise versuchte ein Fabrikmeister die fehlende Sachautorität gegenüber dem ihm untergebenen Schlosser mit Hilfe einer Anzeige zu kompensieren. RW 58/11257.

u.a. hatte sie erst kürzlich eine Zivilklage verloren - , daß die Staatsanwaltschaft den Vorgang wegen nicht ausreichender Beweise einstellte.[535]

So denunzierten, wenn es ein Statusgefälle gab, in der Regel Statusniedrigere einen Statushöheren, waren damit aber nicht immer erfolgreich, ja bekamen z.T. die Reaktion der Umwelt auf ihre Anzeige am eigenen Leibe zu spüren.[536]

Der Betriebsobmann und der Brauereileiter

1940 erfuhr ein Betriebsobmann der DAF, daß auch die politische Position ihn nicht vor den Folgen seiner Denunziation schützte. Nach einer persönlichen Auseinandersetzung mit seinem Chef, dem Geschäftsführer einer Brauerei, zeigte der Betriebsobmann diesen an. Als Grund diente ihm eine kritische, politische Äußerung des Brauereileiters, die mehrere Monate zurücklag. Nach der umgehenden Vernehmung und Verhaftung des Angezeigten fuhr dessen Ehefrau in die Firmenzentrale in Dortmund und erwirkte dort die fristlose Entlassung des Denunzianten wegen "Aufhetzung der Gefolgschaftsmitglieder gegen den Betriebsführer". Schien seine Denunziation anfangs noch sehr erfolgreich zu verlaufen, hatte sich das Blatt schon nach wenigen Tagen vollständig gewendet. Der Beschuldigte kam frei, und der Anzeigeerstatter verlor mit sofortiger Wirkung seinen Arbeitsplatz sowie seine Dienstwohnung.[537]

Letztendlich war der Betriebsobmann erfolglos. Der beabsichtigte "soziale Geländegewinn"[538] mittels einer politischen Anzeige kehrte sich in Form der Reaktionen seiner Umwelt, hier der Ehefrau des Chefs und seines Arbeitgebers, gegen ihn. Der überlegenen Sanktionsmacht der Bezugsgruppe

---

[535] Zudem waren in den Zeugenvernehmungen der Gestapo von den Angestellten keine ihre Arbeitgeberin ausreichend belastenden Aussagen zu erhalten. RW 58/49830.

[536] So schildert Dördelmann einen ehrgeizigen, karriereorientierten, leitenden Angestellten, der sich erfolgreich bemühte seinen Vorgesetzten per Anzeige auszuschalten. Es gelang ihm dann aber nicht, dessen Platz einzunehmen. Stattdessen mußte er 'auf [eigenen] Wunsch' aus der Firma ausscheiden. Dördelmann: Macht. S.85-107.

[537] Auch die vergebliche Beantragung von 21 Tagen 'Schutzhaft' durch den zuständigen Stapobeamten, wie auch die spätere Intervention der Gestapo im Arbeitsgerichtsprozeß halfen dem Denunzianten kaum. Der Versuch der DAF ihren Betriebsobmann vor der Kündigung zu bewahren scheiterte. Lediglich die fristlose Kündigung wurde in eine fristgerechte umgewandelt. RW 58/10898 und RW 58/15235.

[538] Mallmann/Paul: Herrschaft. S.229.

'Firmenleitung Brauerei' hatte der Denunziant nichts mehr entgegen zu setzen.

Das Anzeigeverhalten im Nationalsozialismus stand im Gegensatz zu dem ansonsten in hierarchischen Verhältnissen üblichen Verhalten, bei dem sozial Unterlegene nur selten das Gesetz gegen Statushöhere nutzen.[539] Im Nationalsozialismus bedienten sich gerade nicht die in der Hierarchie Übergeordneten der Anzeige, um die vorhandene Ordnung zu stabilisieren, sondern die Untergebenen wendeten mit ihrer Denunziation die neue Norm gegen die etablierte Ordnung, um sie aufzubrechen. Sie suchten unter den gegebenen Herrschaftsverhältnissen einen persönlichen Machtgewinn zu erlangen und die bestehenden Verhältnisse zu ihren Gunsten zu erschüttern.

Viele Anzeigen, die aus persönlichen Konflikten hervorgingen, scheinen für ihre Erstatter das letzte Mittel im Kampf gegen einen ansonsten tendenziell Überlegenen dargestellt zu haben. Insbesondere für Frauen könnte eine solche Unterlegenheit dem anderen Geschlecht gegenüber wirtschaftlich und körperlich häufiger gegeben gewesen sein.

Familienkonflikte

Im Februar 1941 sah der Chef der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD sich genötigt, in einem Rundschreiben an alle Stapo-Stellen vor ungerechtfertigten Anzeigen von "Verwandten untereinander, insbesondere Ehegatten" zu warnen, und darum zu ersuchen, "genauestens nachzuprüfen, aus welchen Motiven die Anzeige erstattet worden ist".[540] Betrachten wir zuerst einige Fälle familieninterner Denunziationen:

Lange nachdem die Gestapo den Fall O.K. eingestellt hatte[541], wandte sich der Bruder des Beschuldigten[542] hilfesuchend an die Gestapo: Um seiner Anzeige politischen Gehalt zu verleihen, beschuldigte er seinen Bruder, gesagt zu haben: "Alle Richter, sowie die Gestapo sind dumme Schweine."

---

[539] Black. S.3.

[540] Zit. n. Mann: Protest. S.300. Vgl. Gerhard Paul: Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Vervielfältigtes Referat zur Tagung "Die Gestapo im regionalen Vergleich" 4.-7. Oktober 1995 in Salzau bei Kiel. S.20.

[541] Es gab keine unvoreingenommenen Belastungszeugen. RW 58/48370. Siehe auch Kapitel V.D.5.

[542] Am 3.September 1941, telephonisch. RW 58/48370.

> "Ich habe mich mit [meinem Bruder] O.K. politisch überworfen. Als Racheakt beeinflußt er meine Frau, mich mit meinem Kind, 5 Jahre, heimlich zu verlassen. Seit dem 1.9. bin ich ohne jede Nachricht von meiner Frau und Kind. Alles Suchen ist vergeblich. [...] Gestern hat die hiesige Schupo meine Vermißtenmeldung abgelehnt."[543]

O.K. hatte versucht, in der Ehe seines Bruders zu vermitteln. Als die Frau ohne Nachricht verschwunden war, wußte J.K., sich nicht anders zu helfen und erstattete Anzeige bei der Gestapo.[544]

Für den Bereich der untersuchten Landkreise und der Stadt Düsseldorf enthalten die Daten nur elf Fälle von familieninternen und verwandtschaftlichen Denunziationen. Die Angezeigten waren neun Männer und zwei Frauen. In keinem der Fälle zeigte eine Frau eine andere Frau aus der Familie an.[545] Im Familienzusammenhang waren Männer mit Abstand am häufigsten Denunziationsopfer.

Ähnliche Relationen finden sich über alle Delikte bei Reinhard Mann: Fast alle angezeigten Familienangehörigen[546] waren Männer. Auch hier wurde keine Frau durch ein anderes weibliches Familienmitglied denunziert.

---

[543] Die Zitate stammen aus dem anschließenden Brief, in dem der Bruder die Vorwürfe noch einmal aufführt. RW 58/48370.

[544] Sein Bruder hätte sich damit gebrüstet, die Gestapo 1940 an der Nase herumgeführt und erfolgreich herausgeredet zu haben. Denn, die damaligen Vorwürfe wären vollständig zutreffend. Aufgrund des Wiederauftauchens und der Versöhnung mit der verschwundenen Ehefrau zog der Bruder seine Anzeige später zurück und schob - in Übereinstimmung mit den Einlassungen seines Bruders - alles auf ein Mißverständnis seinerseits. Die Gestapo stellte das Verfahren ein. RW 58/48370.

[545] In zwei Fällen wurden Frauen durch Männer angezeigt, in zwei Fällen Männer von Männern, und in sieben Fällen wurden Männer durch Frauen angezeigt. Von fünf Denunziationsvorgängen, die sich gegen den eigenen Ehepartner richteten, wurden vier von Frauen initiiert. In einem Fall verwandte ein Ehegatte die Anzeige gegen seine Ehefrau als Mittel im Scheidungsprozeß. RW 58/17286. Die einzige Anzeige, die einen (Ex-) Liebhaber betraf, wurde ebenfalls von der Frau erstattet.

[546] Familienangehörige stellten hier knapp 9% aller Denunziationen. Wobei die Prozentangabe nur als Orientierungswert zu verstehen ist, da die verschiedenen Delikte im Datensatz unterschiedlich gewichtet sind und einiges dafür spricht, daß die Denunziationsquoten deliktabhängig waren. Von 13 angezeigten Verwandten waren 12 Männer. Vier wurden durch Männer, die anderen acht durch Frauen angezeigt. ZA-Nr. 8001.

Im Bereich des Sondergerichts Kiel kamen 12% aller Anzeigen aus der eigenen Familie und wurden zu 92% von Frauen erstattet.[547] Allerdings handelt es sich vermutlich nicht um "Ermittlungsakten der Staatspolizeistelle Kiel aus den Jahren 1939 - 1945", sondern um Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft in Kiel. Also nur um den Teil der Fälle, die von der Gestapo weitergeleitet worden waren.[548]

Im Oktober 1937 schrieb die Ortsgruppe Düsseldorf Mitte-Nord an die NSDAP-Kreisleitung: "Frau B. hält es für am besten, wenn ihr Mann in ein Konzentrationslager oder in ein Arbeitslager kommt." Der Ehemann von Frau B. kam freitags und samstags meist betrunken nach Hause. Sie fühlte sich im Schlaf gestört, schließlich sollte sie um vier Uhr morgens aufstehen, um Zeitungen auszutragen und geriet darüber mit ihm in Streit.

> Er schimpfte "sie arbeite ja doch nur für das Hurenblatt. Die ganze Regierung sei eine Hurenbagage." Frau B.: "Diese Reden führte er jedoch nicht nur in betrunkenem Zustand. [...] Des öfteren habe er seine Sympathie für Rußland kundgetan." Ihre Drohung, etwas gegen ihn zu unternehmen, "er müsse weg", beantwortete er immer mit "es sei ihm alles egal, sie könnten ihn alle am Arsch lecken."

Die Frau konnte damit rechnen, daß bei dem Vorleben ihres Mannes, der von 1929-1932 Mitglied der KPD gewesen war, ihr privates Problem durch die Anzeige gelöst werden würde.[549]

Bei der Anzeigenrelation der Geschlechter deutet zur Zeit alles darauf hin, daß im Bereich von Familie und Verwandtschaft Frauen äußerst selten angezeigt wurden, aber selbst häufiger Anzeigen erstatteten, welche sich dann bevorzugt gegen Männer richteten.

---

[547] N=12. Gerhard Paul: Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Vervielfältigtes Referat zur Tagung "Die Gestapo im regionalen Vergleich" 4.-7. Oktober 1995 in Salzau bei Kiel. S.20. "War Denunziation im Betrieb und im Wirtshaus eine dominant männliche Angelegenheit, so war sie im Bereich der Familie mit wenigen Ausnahmen eine weibliche Domäne." Mallmann/Paul: Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? S.993.

[548] Freundliche Auskunft von Frau Dr. Imberger /Landesarchiv Schleswig vom 16.7.1997.

[549] RW 58/66223. Die Stapo beließ es aber bei einer Verwarnung des Ehegatten. Zu dem ähnlichen angelegten, aber erfolgreicheren Vorgehen einer anderen Ehefrau siehe Dördelmann: Macht. S.107-121.

Das Hauptmotiv für die seltenen Denunziationen in der Ehe war die Beschleunigung der Trennung vom Partner. Die tendenziell gegebene physische und ökonomische Unterlegenheit von Frauen gegenüber ihren Ehemännern ließ Frauen selten, aber doch deutlich häufiger als umgekehrt, zur Denunziation in der Ehe als letztem Mittel greifen, und sei es nur, um "endlich Ruhe vor ihm zu bekommen".[550]

Allen zitierten Studien läßt sich entnehmen, daß familieninterne Anzeigen relativ selten waren. Familienangehörige spielten unter den Denunzianten mit 5% eine quantitativ nur sehr kleine Rolle.[551]

Die eingangs zitierte Warnung des Chefs der Sipo und des SD vor ungerechtfertigten Anzeigen von Ehegatten untereinander ist somit weniger als Hinweis auf ein massenhaftes Auftreten innerehelicher Denunziationen zu werten. Vielmehr ist es der Versuch die Familien oder Ehe sprengende Instrumentalisierung von (falschen) Anzeigen bei der Gestapo zu erkennen und so zu verhindern.

D.6. Geschlechtsspezifische Entwicklungen: Waren Frauen insgesamt die eifrigeren Denunzianten?

In den letzten Jahren wurde immer wieder diskutiert, ob Denunziationen bevorzugt von Frauen ausgeübt wurden, die Denunziation "etwas typisch weibliches sei"[552]. In differenzierteren Betrachtungen wird Frauen zumindest im Bereich der Familie eine führende Rolle bei Anzeigen zugeschrieben.[553] Selbst in einem Zeitungsbericht aus Bern über eine typische Sitzung des Volksgerichtshofs wird diese Meinung gestützt:

---

[550] Rita Wolters: Verrat für die Volksgemeinschaft. Denunziantinnen im Dritten Reich. Pfaffenweiler 1996. S.57. Es galt, das Anzeigeopfer 'unschädlich' zu machen. Wolters S.113. Für weitere Fallbeispiele zur Denunziation in der Ehe siehe Wolters. S.56-64. Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Literatur, die Frauen eine besondere Denunziationsneigung zuschreibt, vgl. Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation. S.131-135.

[551] N=202. Ein Befund, der sich auch in Krefeld, Unterfranken und der Pfalz zu bestätigen scheint. Dörner: 'Heimtücke'. S.102, Tab.III.4. Vgl. Mallmann/Paul, die über den in ihrer Studie ebenfalls sehr geringen Anteil von familieninternen Anzeigen irritiert sind und für die untersuchten Sondergerichtsakten quellenbedingte Verzerrungen vermuten. Dies.: Herrschaft. S.242.

[552] Vgl. Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation. S.132.

[553] Mallmann/Paul: Herrschaft. S.234. Sowie Gerhard Paul: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996.

> "Alle Prozesse [an diesem Tag] basierten auf Denunziation. Die Denunzianten waren bis auf eine Ausnahme Frauen. Sie zeigten sich nach der Urteilsverkündung sehr befriedigt."[554]

Ausgespart bleibt bei all diesen Überlegungen in der Regel die Geschlechterkonstellation. D.h., wann traten gleich- und wann getrenntgeschlechtliche Paarungen von Denunziant und Beschuldigtem auf? Gab es genauso selten Denunziantinnen wie Beschuldigte? Oder lagen hier Unterschiede vor?

Am häufigsten zeigten Männer Geschlechtsgenossen an. Am seltensten zeigten Männer Frauen an.[555] Der geringere Anteil von Frauen an den Denunziationen läßt sich auf dem Land vielleicht v.a. auf die typisch ländliche, vorzugsweise von Männern besuchte Tatumgebung 'Kneipe' zurückführen.[556]

S.124. Katrin Dördelmann: "Aus einer gewissen Empörung hierüber habe ich Anzeige erstattet." Verhalten und Motive von Denunziantinnen. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsspielräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a.M. 1997. S.189-205. S.199. Wobei letztgenannte Studie zwar das Übergewicht von Frauen unter den Anzeigenerstattern innerhalb der Familien konstatiert, auf den Nachkriegsakten zu NS-Denunziationsvorgängen beruhend, aber möglicherweise nur einen Teil familiärer Denunziations-Konstellationen beleuchten kann.

[554] Die Nation (Bern) vom 5.10.1944.

[555] Während auf dem Land die Öffentlichkeit, und hier besonders die Gaststätten, bevorzugte Tatorte waren, so waren es in Düsseldorf die Häuser und Wohnungen. Auf dem Lande (22%) gab es weniger weibliche Denunzianten als in der Großstadt (32%).

[556] In den Landkreisen gab es aus Gaststätten heraus 29 Denunziationen, darunter war nur eine Frau!

Tabelle 12: Geschlechtsspezifische Anzeigekonstellationen

Geschlecht des Täters	Geschlecht des Denunzianten			
	männlich		weiblich	
Männlich	133	61.0%	36	16.5%
Weiblich	23	10.6%	26	11.9%
Summe	156	71.6%	62	28.4%

Summe der Fälle: 218 (=100%); Keine Angabe: 23

Insgesamt waren in Stadt und Land reine Männerpaarungen in den Anzeigevorgängen über- und Frauenpaarungen unterrepräsentiert.[557] D.h., Frauen traten selten aktiv in Erscheinung, wenn, dann eher als Denunziantinnen, denn als Protestierende. Die Dominanz der Männerpaarungen und die bevorzugte Anzeigenrichtung von Denunziantinnen wird untermauert, wenn man sämtliche Deliktgruppen, inklusive des organisierten politischen Widerstandes, betrachtet. Die generelle Chance, daß eine Frau einen Mann anzeigte, war dann gut doppelt so hoch, wie die, daß Frauen sich untereinander denunzierten.[558]

Die Zeitverschiebung bei weiblichen Denunziationen

In der Vorkriegszeit spielten Frauen als Denunziantinnen auf dem Lande fast überhaupt keine und in der Stadt nur eine geringe Rolle. Ihre Abwesenheit im politischen Diskurs der Vorkriegszeit war sowohl im Bereich des Protests als auch bei den Denunziationsvorgängen bemerkenswert.[559]

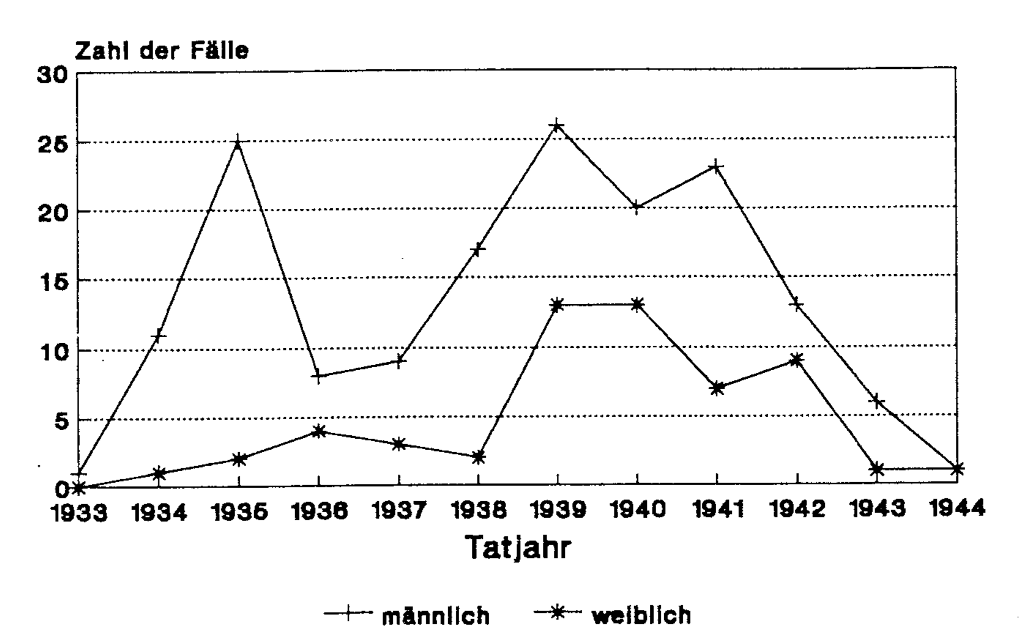
Die Höhepunkte weiblicher Denunziationstätigkeit bildeten die Jahre 1939 bis 1942.

---

[557] 85% der männlichen Denunzianten richteten ihre Anzeige gegen einen anderen Mann, nur 15% gegen eine Frau. 42% der Denunziantinnen zeigten eine andere Frau, 58% einen Mann an. Vgl. zur Denunziation von Frauen durch Männer, Gisela Bock: Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsspielräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a.M. 1997. S.245-277, S.255.

[558] ZA-Nr 8001. Zum Problem der möglichen unterschiedlichen Weiterleitungspraxis und zeitgenössischen Einschätzung des Protests von Männern und Frauen siehe Kapitel VI.C.

[559] Diese Abwesenheit konnte im Bereich der Denunziationen an die NSDAP auch im Lipper Land beobachtet werden. Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.131f.



Graphik 5: DenunziantInnen; Denunziation und Geschlecht pro Jahr

Weibliche Motive

Selbst wenn die Anzeigemotive von Frauen wie Männern vorwiegend privater Natur waren, zeigten sie sich selten losgelöst von den Vorstellungen geltender politischer Konformitätsnormen. Erst das Bewußtsein für das abweichende Verhalten des Gegenübers ermöglichte, in der Anzeige an die Gestapo ein Instrument zur privaten Konfliktregulierung zu sehen. Die Protestthemen 'Führer' und 'Krieg' bildeten geradezu typische Anzeigeanlässe für Frauen.[560]

Ihre themenabhängige Beteiligung war in den Landkreisen besonders ausgeprägt: Drehte sich der Protest mit anschließender Denunziation 1935 vor allem um die Unterdrückung und um lokale NSDAP-Funktionäre, so war das vorherrschende Thema 1939 und 1940 der Krieg. Und erst zu diesem Zeitpunkt wurden Frauen in nennenswertem Umfang zu Anzeigenerstattern.

---

[560] Es handelt sich um die gleiche Phasenverschiebung, wie sie schon bei der themensensitiven Beteiligung der protestierenden Frauen beobachtet werden konnte. Siehe Kapitel IV.D. Zur eher unpolitischen, nichtsdestoweniger systemstützenden Haltung vieler Frauen im NS-Staat, der "sozialen Ebene der Gewaltherrschaft" siehe Claudia Koonz: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich. Reinbek bei Hamburg 1994 (Original New York 1986). S.59. Zum Frauenbild im Nationalsozialismus siehe dies. S.69ff. (Siehe auch Kapitel IV.D).

Das zivile Leben im Krieg wurde in Deutschland vor allem von Frauen bestritten, aber den öffentlichen Ton gaben in Protest und Denunziation weiterhin die Männer an. So wurde im Untersuchungsgebiet auch nicht, wie Mallmann und Paul formulieren, in der "weiblich geprägten Kriegsgesellschaft" vorrangig vom 'schwachen Geschlecht'[561] denunziert. Ordnet man die Tatorte den Lebensbereichen Wohnen, Arbeiten und Öffentlichkeit zu, wird folgendes deutlich:[562]

Aus dem Lebensbereich Arbeiten gab es bis 1938 keine Anzeigen von Frauen. Von 1939 bis Kriegsende stellten hier Frauen 21% der Anzeigenerstatter. Auch in der Öffentlichkeit steigerten Frauen ihren Anteil (auf 28%).[563] **Öffentlichkeit** und **Arbeitsplatz** blieben eine männliche Domäne. Schon vor 1939 hatten Frauen an den Anzeigen aus dem häuslichen Bereich einen wesentlichen, wenn auch kleineren, Anteil.[564] Lediglich hier übernahmen sie im Krieg die führende Rolle. Insofern bestätigen sich für den **Lebensbereich Wohnen** die Beobachtungen von Mallmann/Paul.[565]

Aber, dieses Ergebnis ist nicht deliktunabhängig. Vor allem 'Rundfunkvergehen', aber auch 'Heimtücke' und 'Opposition' gelangten Frauen vermut-

---

561 Mallmann/Paul: Herrschaft. S.242.

562 Wohnen umfaßt eigene und fremde Wohnungen sowie Haus, Hof und Keller; Arbeiten den Arbeitsplatz und Öffentlichkeit umfaßt Straßen, Bahnen, Geschäfte und öffentliche Gebäude.

563 In der Öffentlichkeit waren bis 1938 11% aller Denunzianten Frauen.
Die Zahl der Fälle in Stadt und Land betrug zusammen:

ZEITRAUM	**1933-1938**	**1939-1945**	**Ohne Zeitangabe**
Tatort			
Öffentlichkeit	44	53	0
Arbeit	0	29	0
Wohnen:	14	40	9

Stadt und Land wiesen im Bereich Wohnen weitgehend die gleiche Entwicklung auf.

564 Im Bereich Wohnen denunzierten wegen Protests von 1933-1938 9 Männer und 5 Frauen, von 1939-1944 18 Männer und 22 Frauen. Für 6 Denunziantinnen und 3 Denunzianten lagen Zeitangaben nicht vor.

565 Denunziationen wegen Rundfunkvergehen von 1939-1945. Vgl. Paul, der in der Nachbarschaft einen Überhang an Denunziationen von Frauen ausmacht. Ders.: "Stapo sieht, hört, weiß alles?" S.66.

lich eher zur Kenntnis als der organisierte Widerstand.[566] Die größere Sichtbarkeit des Alltagsprotests für Frauen bedeutete gesteigerte Denunziationschancen. Gleichzeitig war der organisierte Widerstand um Abschottung bemüht und beinhaltete einen eher kleinen Anteil von Frauen.[567]

Reichsweit waren Denunziationen, zeit- und deliktabhängig, bei einer Männerquote von 68-80% kein frauenspezifisches Phänomen.[568] Als ein Hinweis auf Denunziationen als spezifisches Mittel im Geschlechterkampf könnte sich vielmehr die Konstellation zwischen Protestierenden und ihren Denunziantinnen erweisen. Und zwar vor allem dann, wenn sich das abzeichnende Übergewicht von Denunziantinnen in den Mann-Frau Paarungen in weiteren Studien bestätigen sollte. Im weiteren wird zu untersuchen sein, welche Konstellationen zwischen Täter und Denunziant typisch für anscheinend politisch motivierte Anzeigen waren.

D.7. Überzeugungen: Politisch motivierte Anzeigen

Die Motivation, aus politischen Gründen Anzeige zu erstatten, ließ sich am häufigsten finden, wenn der Protest in der Öffentlichkeit geäußert wurde. In der Bahn, auf der Straße, beim Einkaufen oder in der Gastwirtschaft konnte der Täter sein ihm nicht oder nur flüchtig bekanntes Publikum nur

[566] In der Umgebung Nachbarschaft wurden in Düsseldorf über sämtliche Delikte gut zwei Drittel der Denunziationen von Männern begangen. (N=37) ZA-Nr. 8001. Wobei die Angabe nur eine Tendenz widergibt (da die verschiedenen Delikte im Datensatz unterschiedlich gewichtet sind) und mehr als Hinweis auf weiteren Klärungsbedarf im Bereich der deliktspezifischen Denunziationsquoten zu verstehen ist.

[567] Den Frauenanteil am kommunistischen Widerstand beziffert Klaus-Michael Mallmann auf 11-13%. Derselbe: Zwischen Denunziation und Roter Hilfe. Geschlechterbeziehungen und kommunistischer Widerstand 1933-1945. In: Christl Wickert (Hg.): Frauen gegen die Diktatur - Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin 1995. S.82-97. S.86.

[568] Anteil der männlichen Denunzianten bei Protest: Landkreise: 78%; Düsseldorf: 68%; Über alle Delikte bei R.Mann: 72%. ZA 8001; Für Rundfunkvergehen in Schleswig-Holstein: 69% (1939-1945) Paul: "Stapo sieht, hört, weiß alles?". S.66, Tabelle 6. Deliktübergreifend im Lipper-Land: 80%. Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.131, Tabelle 3. Inwieweit Frauen, insbesondere im Bereich Wohnen und an quasi öffentlichen Orten (Läden, Straßen, öffentliche Verkehrsmittel) gelegentlich ihre Männer als Anzeigenerstatter vorschoben und diese sich auch vorschieben ließen, bedürfte einer gesonderten Betrachtung. In dem Zusammenhang wäre dann auch die verstärkte Anzeigetätigkeit von Frauen im Krieg (aufgrund der Abwesenheit ihrer Männer?) zu diskutieren. Siehe auch Dörner: Heimtücke. S.100f.

schlecht einschätzen. Oberflächliche Bekannte und Menschen ohne Beziehung zum Täter wurden dann zu Denunzianten.[569]

Nach großen bewegenden Ereignissen kam es häufig zum Meinungsaustausch. Reise- und 'Kneipenbekanntschaften' versuchten die politische Haltung des Gegenübers einzuschätzen. Fehleinschätzungen konnten eine Verhaftung nach sich ziehen.[570]

Fremde im Wartesaal

Gegen Ende des Jahres 1941 kamen zwei Fremde in einem Wartesaal der Deutschen Reichsbahn miteinander ins Gespräch. Als vertrauensbildende Maßnahme erzählte die spätere Informantin von ihrer Schwester, die angeblich aus politischen Gründen kurz nach der Machtübernahme aus dem Schuldienst entlassen worden war. Zudem schilderte sie die, in der Öffentlichkeit geheimgehaltene, Erschießung von Juden in Kiew.[571] Ihr Gesprächspartner kritisierte daraufhin die Expansionspolitik, den Krieg und den NS-Staat.

Die Frau erzählte den Vorfall ihrem Gatten, damit er die Sache weitermelde. "Mein Mann ist nämlich in Hohestadt stellvertretender Ortsgruppenleiter der NSDAP." Die Absicht, den Mann anzuzeigen, hatte sie schon im Gespräch, denn sie entnahm seinen Namen einem Feldpostpäckchen, welches er bei sich trug. Was sie im Wartesaal erzählte, während sie gleichzeitig das Engagement ihres Mannes für NSDAP und SD[572] verschwieg, war geeignet, sie als eine kritische Beobachterin des NS-Regimes auszuweisen.

---

[569] In diesen flüchtigen Begegnungen entfielen häufig auch die persönlichen Konflikte, die bei engeren sozialen Beziehungen ein wesentliches Anzeigemotiv ausmachten.

[570] So wurde wegen angeblich unwahrer Angaben über die "Judenaktion" (die Reichspogromnacht) am 8.12.1938 ein Kriegsinvalide verhaftet. Er "hatte den Eindruck, daß der Fahrgast mit den Juden sympathisierte." Sein Gesprächspartner aber forderte zwei junge Männer aus dem Nachbarabteil auf, den Täter festzuhalten und der Bahnpolizei zuzuführen. Die Bahnpolizei informierte telefonisch die Gestapo. Der Invalide, Jahrgang 1877, wurde erst zwei Monate nach der Tat von der Gestapo vernommen und verwarnt. Die beiden jungen Männer waren 1917 und 1920 geboren. RW 58/46590.

[571] Frau L. wußte dieses von ihrem Sohn, der sich bei der Wehrmacht in Kiew befand. RW 58/5839.

[572] Ihr Ehemann war nicht nur Parteifunktionär, sondern auch Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes der SS. Über diesen gelangte die Anzeige an die Gestapo. Die Äußerungen der Frau stammen aus der Zeugenvernehmung.

Ihre Vertraulichkeiten verleiteten den Gesprächspartner zu dessen verfänglichen Äußerungen. In der Anzeige wird nicht deutlich, ob es eine besondere Eigenschaft war, die der Angezeigte für die Denunziantin verkörperte und gegen die sie vorgehen wollte.[573] Deutlich wird aber, wie sie die eher niedrig einzustufende Parteifunktion ihres Mannes, stellvertretender Ortsgruppenleiter in einem kleinen Dorf bei Ochsenfurt, stolz hervorhebt. Sie weiß von ansonsten geheim gehaltenen Judenerschießungen[574], schließlich war ihr Sohn (fast oder tatsächlich) dabei, und erzählt davon. Sie ist nicht mehr irgendeine verheiratete Frau, sondern eine, die Bescheid weiß, deren Ehemann nicht nur Lehrer, sondern sogar 'Funktionsträger' ist, die mit ihrer Anzeige selbst bedeutsam wird und kurzzeitig politisches Gewicht erlangt.

In einer zufälligen Begegnung unter Fremden wurde so Vertrauenswürdigkeit signalisiert und anschließend bewußt, das so erlangte Wissen gegen die bis dahin unbekannte Reisebekanntschaft für eine politisch motivierte Anzeige genutzt.

Der neue Arbeitskollege

Gegenüber Mitmenschen, die als betont systemloyal bekannt waren, ließ man in der Bevölkerung eher Vorsicht walten. Ein Umstand, den ein Denunziant im September 1941 freimütig beschreibt:

> "Ich [habe] mein Parteiabzeichen nicht getragen, um den G. [...] nicht scheu zu machen. Eine Feindschaft besteht nicht zwischen mir und G. G. hat mich für einen guten Katholiken gehalten und dürfte sich auch deshalb in dieser Form zu mir ausgesprochen haben."[575]

Der Registratur-Gehilfe hatte kurz nach seiner Anstellung begonnen, systematisch Gedächtnisprotokolle über die systemkritischen Äußerungen

---

[573] Wolters vermutet, daß in derartigen Fällen mit der Anzeige nicht die Person, sondern eine Eigenschaft, die sie für den Denunzianten verkörperte, gemeint war. Dies. S.106.

[574] Es ist ungewöhnlich, daß es keinen Hinweis auf eine Verfolgung der Frau wegen der Verbreitung von Gerüchten gibt. Selbst harmlosere Redereien wurde üblicherweise massiv und energisch unterdrückt. Zur Bekämpfung unerwünschter Nachrichten im Volk siehe Kapitel VI.C.

[575] RW 58/63292. Ähnlich begründete auch ein anderer Informant sein Verhalten: Der Täter fragte ihn vor seiner kritischen Äußerung, ob er Pg. sei. "Um etwas zu erfahren sagte ich nein." RW 58/30024, RW 58/28254.

seines Vorgesetzten anzufertigen.[576] Er war sich wohl bewußt, daß der konfessionell gebundene G. in ihm einen sinnesverwandten Geist mit gleichen, streng katholisch geprägten Werten[577] vermutete und sich nur deshalb offen über Hitler, die Partei und die Kriegsführung äußerte. Im einzelnen kritisierte G. auch die Judenverfolgung, zweifelte am Wahrheitsgehalt der Nachrichten und bemängelte die Folter durch die Gestapo. Der Denunziant fühlte sich in seiner Freiheit eine pronationalsozialistische Meinung zu äußern, durch den Vorgesetzten unterdrückt:

> "Mittwoch, den 3.9.41. [...] In der Registratur verbietet G. jedes Gespräch von Kriegsereignissen, die zu Gunsten Deutschlands ausfallen. [...] Sonst wird G. frech und grob und verbietet sich alles."
> Dienstag, den 9.9.41. [...] Ja Meckerer sind hier willkommen und dann wird immer freudig geredet, wehe, wenn dann jemand von deutschen Erfolgen anfängt, dann gibt es Krach. [...]
> 18.9.41 [...] Also man will mir auch das [gemeint ist der 'Deutsche Gruß'] langsam verbieten von G. aus."[578]

Der Denunziant unterließ es absichtlich, ihm seine Mitgliedschaft in der NSDAP zu offenbaren.[579]

Ein typischer Denunziationsanlaß war ab 1939 die Diskussion über den Sinn und die Aussichten des Krieges. Besonders hart trafen hier Überzeugungen und Ängste aufeinander. Soldatenfrauen, -mütter, Wehrmachtsangehörige und die von diesem Krieg vorerst verschonten Männer diskutierten heftig miteinander. Es scheint, als ob die anschließende Anzeige zur Abwehr der eigenen Angst durch Bestrafung und 'offizielle Widerlegung' einer als beängstigend erlebten Meinung diente.[580] Diese Angstabwehr trat

---

[576] Vom 12.Mai bis zum 18.September 1941 notierte er insgesamt 29 'Vorfälle'.

[577] Die Stapo charakterisierte den Beschuldigten als "konfessionell gebunden". G. selbst, Jahrgang 1883, bezeichnete sich als "streng katholisch erzogen". Eine 17jährige Zeugin bezeichnete ihn als "staatsfeindlich eingestellt" mit "sehr altmodischen Ansichten". Überhaupt kamen in der Zeugenvernehmung belastende Aussagen von jüngeren, die entlastenden Aussagen von älteren Arbeitskollegen. RW 58/63292.

[578] Hervorhebungen im Original, Abkürzung des Namens durch J.R. RW 58/63292.

[579] Pikanterweise richtete sich die Kritik auch gegen das Denunziationsunwesen in der Firma.

[580] Zur Abwehr von als unangenehm empfundenen Dissonanzen durch die Ausblendung bestimmter Kognitionen siehe Kapitel II.B.3.

verstärkt bei Frauen auf, die sich um ihre im Felde stehenden Angehörigen sorgten.[581]

Anders als bei der oben beschriebenen Angstabwehr von Angehörigen lassen sich diese eigenen Zweifel bei den Soldaten nicht belegen. Auffallend ist nur, daß sämtliche Denunziationen durch Soldaten erst mit dem Krieg auftreten. Ihre i.d.R. schriflichen Anzeigen sind militärisch knapp und geben auch in der Tatschilderung kaum Anhaltspunkte über die eigene emotionale Befindlichkeit. Lediglich die Empörung über die Kritik am Krieg wird deutlich.[582] So begründete ein Oberfeldwebel 1942 seine Anzeige mit dem Wunsch, daß "die Machenschaften dieser Volksschädlinge und Totengräber der Heimatfront" beendet werden.[583]

Broszat hat festgestellt, daß seit der sich abzeichnenden Niederlage von Stalingrad, insbesondere gegen Kriegsende, eine blinde "NS-Gläubigkeit" als Anzeigemotiv zunehmend auftrat.[584] Dieser Typus des gläubigen Anhängers bekämpfte die eigene Angst vor dem bevorstehenden Ende des Dritten Reichs, indem er jene anzeigte, die die eigenen Zweifel aussprachen.

D.8. Vorläufiges Resümee

Zusammenfassend lassen sich die Anzeigen in politisch oder privat motiviert unterscheiden. In der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz oder in der Familie gerieten miteinander bekannte und manchmal auch verwandte oder befreundete Menschen aneinander. Ihr in der Regel privater Konflikt wurde mit Hilfe einer Anzeige weitergeführt. Einander fremde oder nur flüchtig bekannte Personen begegneten sich vor allem in der Öffentlichkeit. Nur in diesem Lebensbereich überwogen die nachweislich politisch motivierten Anzeigen.

---

[581] Zur grundsätzlichen Projektion von Mängelgefühlen des Denunzianten in den Angezeigten siehe Helge Peters: Devianz und soziale Kontrolle. Weinheim u.a.O. 1989, S.12f.

[582] 1941 zeigte ein Pionier folgende Äußerung eines Friseurgehilfen an: "Es ist gut wenn wir den Krieg verlieren; denn wenn wir ihn gewinnen, haben wir doch nichts davon." RW 58/8021. Ein Kohlenhändler zu einem Soldaten im November 1939: "Ihr seid dumm und schlecht unterrichtet." Es gilt "Unglück von Deutschland ab[zu]wälzen" (Gemeint war der beginnende Krieg.) "Die Regierung muß gestürzt werden." RW 58/16776.

[583] RW 58/61853.

[584] Broszat: Denunziationen. S.236f.

Aber auch hier gab es durchaus außerhalb der Systemloyalität liegende, zusätzliche Beweggründe, die mitwirkten, um die im allgemeinen auch im Dritten Reich vorhandene Abneigung gegen das Denunziantentum zu überwinden.[585] Die Aussichten angezeigt zu werden, stiegen, wenn man nicht nur auf den Nationalsozialismus schimpfte, sondern auch noch den (fremden) Gesprächspartner "herabsetzend behandelte und beleidigte".[586]

Denunzianten, die aus politischer Überzeugung handelten, waren in der Minderzahl.[587] Frauen waren seltener als Männer und dann v.a. in den Lebensbereichen Wohnen und Familie beteiligt. Soweit Täter und Denunziant sich auf unterschiedlichen sozialen Hierarchiestufen befanden, zeigten Unterlegene eher ihnen Übergeordnete oder Überlegene an. Ein Mechanismus - man könnte es als Verzweiflungstat, als Griff nach der vermeintlich einzig verbleibenden Waffe verstehen - der im Bereich der Familie auch Frauen dazu gebracht haben mag, überproportional häufig mit Anzeigen gegen Männer vorzugehen.

Mit den Aufrufen zur Denunziation war es grundsätzlich gelungen, aus allen zwischenmenschlichen Beziehungen Anzeigen zu erhalten.[588] Vermutlich waren Anzeigen aus 'echter Verzweiflung', um die aussichtslos erscheinende Unterlegenheit zu überwinden, stärker gegen den Legitimitätsverlust von nationalsozialistischen Normen immunisiert - denn das Empfinden für die eigene Notlage dominierte - als die übrigen, oberflächlicheren privaten Konflikte. Für letztere war die Realisierung derartiger Konfliktbeendigungsstrategien nicht vollständig losgelöst von der politischen Lage und der damit verbundenen Entwicklung der Legitimitätsgeltung staatlicher Normen. Dazu gehörte, daß die Anzeigenerstattung zwar nicht allgemein in der Bevölkerung akzeptiert war, aber doch von Teilen derselben der Protest für illegitim gehalten, seine Denunziation toleriert oder sogar unterstützt wurde. Diese Unterstützung veränderte sich im Zeit-

[585] So erstattete eine Frau Anzeige, nachdem sie den Protestierenden zuerst "politisch ermahnt" und dann von ihm sexuell beleidigt worden war. RW 58/15365.

[586] RW 58/34820.

[587] Sie waren im Schnitt deutlich jünger, als die von ihnen Angezeigten. Siehe unten Kapitel V.E.

[588] Allerdings in sehr unterschiedlichem Umfang: Personen großer sozialer Nähe, und dazu gehörten in erster Linie Ehepartner und andere Angehörige der Kernfamilie, brachen äußerst selten das gegenseitige Vertrauen. Erst mit abnehmender Nähe stieg die Denunziationswahrscheinlichkeit.

verlauf, schrumpfte spätestens in der zweiten Kriegshälfte und führte zu einem Rückgang an Denunziationen.[589]

So beeinflußten die Situation, die persönliche Motivation und die sinkende Legitimität die Entscheidung für oder gegen eine NS-Norm. Stets bestand eine partielle Normenkonkurrenz zwischen 'Du sollst nicht anzeigen' und 'Protest ist verboten'. Es ist zu vermuten[590], daß sich die Menschen in der Regel zurückhielten. Freiwillig Sanktionsbeiträge für die politische Norm zu erbringen, brachte ihnen, wenn sie daraus nicht einen Erfolg in einem persönlichen Konflikt ziehen konnten, keinen Vorteil. In zahlreichen Fällen führten erst das Zusammentreffen der Legitimität der Norm mit dem Erkennen ihrer Funktionalität für eigene Verhaltensziele zum herrschaftsstabilisierenden Sanktionsbeitrag.

Analog zum partiellen Normenkonflikt konkurrierten in der sozialen Kontrolle der Bevölkerung formelle und informelle Maßnahmen. Zum Teil gelang es den Nationalsozialisten diese gleichzurichten, aber längst nicht immer. Selbst für die Großstadt Düsseldorf konnte im Einzelfall die Abwägung der, bei einer Anzeige, dem Denunzianten drohenden sozialen Sanktionen der Umgebung beschrieben werden (siehe nachstehend den Fall der Klavierlehrerin in Kapitel V.F).

In den relativ geschlossenen Dorfgemeinschaften und auch noch in den Kleinstädten der untersuchten Landkreise gab es eine deutlich geringere Zahl von Anzeigen, die zum Ausgangspunkt für das Eingreifen und die Sanktionen der Geheimen Staatspolizei wurden. Überschaubarkeit und Gegenseitigkeit, Transparenz und Iteration, in den dort üblichen vielfältigen Begegnungen und sozialen Verflechtungen bewirkten eine, mit abnehmender Siedlungsgröße zu Lasten der formellen Kontrolle steigende, informelle soziale Kontrolle.

E. Die Denunzianten: Alter und politische Funktion

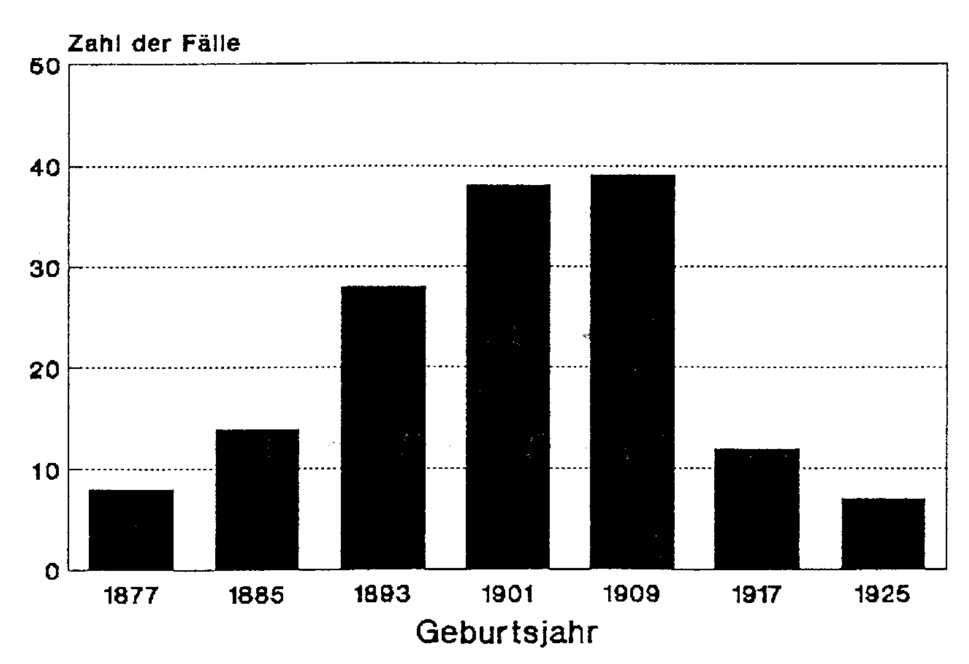
Was waren das für Menschen, die die üblicherweise vorhandenen Hemmungen fallen ließen und Mitmenschen anzeigten? Wir wissen jetzt einiges über ihr Verhältnis zu den anderen und ihre daraus resultierenden Motive. Aber vielleicht gab es auch in ihrer Persönlichkeit liegende Merk-

---

[589] Obwohl der Umfang der denunzierbaren Verhaltensweisen zunahm.
[590] Vgl. die Befragungen von Johnson/Reuband.

male, die sie bevorzugt, gewollt oder ungewollt, zu Helfershelfern des Terrors werden ließen: Merkmale, die von einer gemeinsamen kollektivbiographischen Sozialisation oder bestimmten Lebensverhältnissen gefördert worden waren.

Sozialisationsbedingte politische Grundeinstellungen



Graphik 6: Geburtsjahr der Denunzianten

Die Generationenverteilung der Informanten hat ihren Schwerpunkt in den Jahrgängen 1887 bis 1909 mit dem Durchschnitt im Jahre 1901. Verglichen mit den Angezeigten waren die Informanten im Durchschnitt sechs Jahre jünger.[591] Bei eindeutig politisch motivierten Anzeigen wächst der Altersunterschied zwischen Protestierenden und Informanten auf acht

591

GEBURTSJAHR:	MEAN	STD DEV	MINIMUM	MAXIMUM	N
Täter	1894.34	11.71	1871	1922	218
Informant	1900.70	11.72	1873	1929	146

Lesebeispiel: Das durchschnittliche (Mean) Geburtsjahr der Täter war 1894. Die Standardabweichung (Std Dev) lag bei Tätern und Informanten bei 11,7. Der älteste Täter war 1871 und der jüngste 1922 geboren worden. Von 218 Tätern, die aus der Bevölkerung angezeigt worden waren, ist das Geburtsjahr bekannt. Die Zahl der Informanten von denen das Geburtsjahr bekannt ist, beträgt 146. Die Klassenbreite umfaßt in der Graphik jeweils 8 Jahre.

Jahre. Angezeigte Männer hatten in der Regel Fronterfahrung und damit einen, von den im Schnitt elf Jahre später Geborenen in dieser Hinsicht gänzlich verschiedenen, generationsspezifischen Erfahrungshintergrund.[592]

Symbolische äußere Anlässe

Symbolträchtige Handlungen, wie die Verweigerung oder Verächtlichmachung des 'Deutschen Grußes' oder die allgemein geäußerte Ablehnung des Nationalsozialismus, wurden in der Regel von Personen angezeigt, die deutlich - im Schnitt fast zehn Jahre - jünger als die Täter waren.[593] Wenn die NSDAP vornehmlich eine Partei der Jüngeren war, so waren diejenigen politischen Kritiker, die relativ offen auftraten, deutlich Ältere.

Die Gruppe der ab 1900 und später Geborenen bildete eine Kohorte, deren

> "sekundäre Sozialisation und gesellschaftspolitische Adoleszenz in den Wechselbädern von Weltkrieg, Revolution, Bürgerkrieg und Inflation bis hin zur Massenarbeitslosigkeit stattfinden mußte."[594]

Für die Jüngeren prägten die Erlebnisse der revolutionären Wirren und der Inflation und nicht die Fronterfahrung das politische Denken.[595] Der so initiierte Radikalisierungssog scheint sich auch in der Affinität zur Betätigung in der Schlägertruppe der NSDAP, der SA, niedergeschlagen zu haben.[596] Hier waren über 80% der Mitglieder zwischen 18 und 30 Jahre alt und verfügten damit über keine Fronterfahrung.[597]

---

592 Von den Anzeigen aus der Bevölkerung wurden die eindeutig politisch motivierten ausgewählt. Zum generationsspezifischen Erfahrungshintergrund der Angezeigten siehe Hüttenberger: Heimtückefälle. S.507.

593 Der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,64, die Signifikanz bei 0,01, N=19.

594 Klaus Tenfelde: Milieus, politische Sozialisation und Generationenkonflikte im 20. Jahrhundert. Bonn 1998. S.23.

595 Zu den milieuinternen Konflikten, insbesondere im Arbeitermilieu, und dem, durch die großen Krisen geförderten Zerfall, siehe Tenfelde: Milieus. S.22.

596 Sicher nicht ausschließlich, da die Bereitschaft zu radikalem und gewalttätigem Vorgehen in der Regel bei jüngeren Menschen ausgeprägter sein könnte.

597 Volker Franke: Der Aufstieg der NSDAP in Düsseldorf. Die nationalsozialistische Basis in einer katholischen Großstadt. (Dissertation Düsseldorf 1985). Essen 1987. S.137. Zu einigen, das Fronterlebnis relativierenden Studien vgl. Tenfelde: Mileus. S.12f.

Verstrickungen
In der Nachkriegszeit versuchten wegen der Denunziation im NS-Staat Beschuldigte häufig, sich durch den Verweis auf ihre "Position innerhalb der politischen Hierarchie des Deutschen Reiches zu rechtfertigen."[598] Einfache Bürger stellten Parteigenossen als die wahrscheinlichen Denunzianten hin. NSDAP-Mitglieder beschuldigten die Amtsträger, sie zur Anzeige gedrängt oder diese selbst erstattet zu haben. Die Funktionsträger wiederum erklärten oft, von Privatleuten unter Druck gesetzt worden zu sein, sie wegen der Duldung von Staatsfeinden oder Meckerern zu melden.

Rückblickend sah sich nach 1945 die überwiegende Zahl der Denunzianten unschuldig in eine verhängnisvolle Ereigniskette verwickelt. In ihren eigenen Augen handelten sie fremdbestimmt, unter dem Zwang der Verhältnisse, getrieben von einer Atmosphäre aus Angst und Anpassungsdruck.[599] Hans Fallada beschrieb unmittelbar nach Kriegsende in "Jeder stirbt für sich allein" eindrücklich die beklemmende Allgegenwart von Verdächtigungen und der Angst, als Staatsfeind in das Räderwerk der Gestapo und SS zu geraten:[600] Die Empfänger anonymer Postkarten, die während des Krieges gegen das Hitler-Regime gerichtet wurden, verfallen durch das bloße Auffinden einer derartigen illegalen Schrift in Angst und liefern in fast allen Fällen die Karte prompt bei der Polizei oder Gestapo ab.

Im Untersuchungsgebiet erstattete keiner der Informanten erklärtermaßen aus Angst vor den Folgen einer Unterlassung Anzeige. Derartige Einlassungen sind in Gestapoakten auch kaum zu erwarten, wenn auch nicht ausgeschlossen. In den Akten von Nachkriegsprozessen zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit wird diese Angst häufiger erwähnt.[601] Sie erweckt dann leicht den Eindruck einer Schutzbehauptung.

---

[598] Dördelmann: Macht. S.131.
[599] Dördelmann: Denunziationen. S.223. Zum Teil beanspruchten nach dem Krieg auch NSDAP-Kreisleiter, bei der Weitergabe von Denunziationen in einer Art Befehlsnotstand gehandelt zu haben. Barbara Fait: Die Kreisleiter der NSDAP - nach 1945. In: M.Broszat, K.-D.Henke, H.Woller (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform München 1990[3]. S.213-299, 239.
[600] Hans Fallada: Jeder stirbt für sich allein. Reinbek 1964. (erste Auflage 1946). Die Handlung beruht auf einem authentischen Fall.
[601] Dördelmann: Macht. S.130f.

Überzeugender als die monokausale Erklärung von ausschließlich angstgesteuerten Anzeigen, wirkt das Zusammenwirken verschiedener Motive mehrerer, in Verbindung stehender Personen. "Eine Spirale aus sozialem Neid, politischer Überzeugung sowie Angst voreinander führte zu der Anzeige und ZeugInnenaussagen bei der Gestapo."[602]

Wenn tatsächlich aus Angst vor drohenden Nachteilen Anzeige erstattet worden sein sollte - eine Anzeigepflicht gab es für den Normalbürger nicht[603] -, so wäre dieses bei NS-Funktionsträgern noch am plausibelsten. Gehörte doch die Beobachtung der Bevölkerung und Meldung von politisch abweichendem Verhalten, beispielsweise für Blockwarte, zu den expliziten Aufgaben. Denn sie waren verpflichtet "alle Wahrnehmungen zu melden, die im Parteiinteresse notwendig sind".[604]

Aber selbst Funktionsträger besaßen Verhaltensspielräume. Spielräume, die anscheinend eher selten zu einer Verfolgung durch die Stapo führten.[605] Auch wenn man annimmt, daß zum Teil erst bei übergeordneten Instanzen die Verschriftlichung begann, bleibt eine verblüffend geringe Beteiligung dieser besonders volksnahen Kontrollinstanz. Von der Mehrzahl der Blockwarte wurde aus dem Bereich des Alltagsprotests niemand an die

---

[602] Dördelmann: Macht S.130.

[603] Der Versuch von Himmler und Heydrich im Rahmen eines 'Volksmeldedienstes' für jeden Deutschen ab dem 18.Lebensjahr eine 'Volksmeldepflicht' einzuführen, scheiterte 1939 an den negativen Stellungnahmen der befragten Zentralinstanzen. Schmitz: 'Miesmacher'. S.323f. Protest war, da er i.d.R. weder Landes- noch Hochverrat darstellte, nicht anzeigepflichtig. Zur Anzeigepflicht von geplantem Hoch- und Landesverrat, nach §138 StGB, siehe Diewald-Kerkmann. S.196, Anm.18.

[604] Ebd. S.68. Zit. n. Mann: Protest. S.163.

[605] Im Sample waren in Düsseldorf die Blockwarte mit nur 1,2% als Anzeigenerstatter beteiligt. In einer gesonderten Studie wäre zu untersuchen, ob innerhalb der NSDAP die Beteiligung von Blockwarten gegenüber der Stapo systematisch nicht (Gestapo-) aktenkundig wurde.

Gestapo 'geliefert'.[606] Frauen waren bis auf eine Ausnahme unter den anzeigeerstattenden Funktionsträgern nicht vertreten.[607]

F. Überlegungen zur Abwesenheit von Denunziation

Der hohe Anteil von sozial auffälligen Personen unter den Angezeigten läßt vermuten, daß es Selektionskriterien dafür gab, wen man anzeigte. Für den formalen Teil der Verfolgung politisch nonkonformen Verhaltens läßt sich der Einfluß von Tätermerkmalen auf die Sanktionierung nachweisen (Siehe Kapitel VI.C.4.).

Aber, gab es ebensolche Selektionskriterien auch dafür, wer überhaupt zum Denunzianten wurde, und für wen diese Möglichkeit von vornherein nicht in Frage kam? Einen Hinweis darauf lieferte ein Zeitzeuge: Denunzianten, "das [waren] auch mehr oder weniger Blödköppe".[608] Mit anderen Worten, es handelte sich um Menschen, die sich über die auf sie zurückwirkenden Folgen einer Denunziation keine Gedanken machten.[609] Wie die

---

[606] NS-Position des Informanten

	N	PROZENT
NS-Funktion	30	12,5
Mitglied in NS-Organisation	43	17,8
keine NS-Mitgliedschaft	21	8,7
Keine Angabe	147	61
Summe	241	100

Prozentuierungsbasis sind die 241 Anzeigen aus der Bevölkerung. Die Positionen waren u.a. NSDAP-Zellenleiter, -Blockwarte, Obleute der DAF, SA-Sturmführer. In der Regel wird man davon ausgehen können, daß ein Denunziant, um seine staatstragende Gesinnung zu demonstrieren und seine politische Motivation zu unterstreichen, eine NS-Mitgliedschaft angab. Damit bedeutete eine fehlende Angabe meistens auch eine fehlende Mitgliedschaft.

[607] Zumindest bis Kriegsbeginn waren sie in der NSDAP nur sehr vereinzelt Mitglied. Michael H. Kater: The Nazi Party. A sociale Profile of Members and Leaders 1919-1945. Cambridge 1983. S.235. Es bleibt unklar, wie oft Funktionsträger aus eigenem Antrieb oder auf fremde Veranlassung Anzeige erstatteten. Zur Anzeige durch Funktionsträger siehe Broszat: Denunziationen. S.224f.

[608] Interview 01.

[609] Siehe auch den oben dargestellten Fall des Betriebsobmanns und seines vorgesetzten Brauereileiters (V.D.5) sowie Kapitel VII.D.

auf den Denunzianten wirkende soziale Kontrolle antizipiert werden konnte, schildert der folgende Fall:

Die Klavierlehrerin
Eine freischaffende Klavierlehrerin begegnete im Oktober 1939 dem Vater einer ehemaligen Schülerin. Im Gespräch kritisierte er die Ernährungslage, den Krieg und das Bündnis mit der UdSSR: Es sei doch "sinnlos, Kommunisten weiter in den Konzentrationslagern festzuhalten, da sie jetzt unsere Freunde sein müßten."

Die Klavierlehrerin war empört und besprach sich mit ihrem nächsten Umfeld. Ihr Ehemann schlug vor, "die Sache zu melden". Eine gleichaltrige Freundin riet ihr dringend zur Anzeige und meldete schließlich selbst [die Freundin erstattete Anzeige!] den Vorfall bei der NSDAP-Ortsgruppe.[610] Keiner der beiden Anzeigenbefürworter kannte den beschuldigten Kaufmann persönlich.[611]

Die Klavierlehrerin war empört über den politischen Inhalt des Gesprächs. Eine direkte persönliche Bindung an den Kaufmann bestand, ebenso wie ein anhaltendes geschäftliches Interesse, nicht. Ein privates Motiv zur Anzeigeerstattung ist auch nicht zu erkennen. Ein Grund für ihr Zögern Anzeige zu erstatten, war "als Klavierlehrerin in ein falsches Licht zu kommen". Sie fürchtete geschäftliche Nachteile, wenn ihre Anzeige bekannt würde, konnte sich selbst auch nicht zum Gang zur Ortsgruppe entschliessen und wurde erst durch die Initiative ihrer Freundin zur belastenden Aussage gebracht. D.h., über den beratenden Einfluß ihrer nächsten Umgebung hinaus, bedurfte es praktischer Schritte durch die Freundin, damit die Klavierlehrerin den Kaufmann auch gegenüber offiziellen Stellen belastete.[612]

---

[610] RW 58/27458.

[611] Die Ortsgruppe vernahm eigenständig den Beschuldigten, leitete den Vorgang an die Kreisleitung der NSDAP weiter, und Ende Dezember vernahm die Gestapo wegen des Verdachts "staatsabträglicher Äußerungen" den Beschuldigten, die Anzeigeerstatterin und die zwei indirekten Zeugen. Gegen den Kaufmann war 'sonst nichts Nachteiliges bekannt' und es stand, da nur die Klavierlehrerin bei der Tat zugegen war, Aussage gegen Aussage. Am 20.1.1940 wurde der Verdächtige durch die Gestapo verwarnt.

[612] Typisch an diesem Fall politisch motivierter Denunziation ist auch der deutliche Altersunterschied zwischen den Befürwortern einer Anzeige, die allesamt erst deutlich nach der Jahrhundertwende geboren wurden (1906 und 1911), und dem Protestübenden, der einer älteren Generation angehörte (Jahrgang 1886).

Anstelle des denkbaren Gewissenkonfliktes zwischen persönlicher Beziehung und nationalsozialistischer Gesinnung, wie vielleicht der 'Treue zum Führer' oder der 'Volksgemeinschaft', trat zuerst die Sorge um das eigene Ansehen als Klavierlehrerin und mögliche geschäftliche Rückwirkungen im Falle einer Anzeigenerstattung.

Einen gewissen Denunziationsschutz, der über die geschäftlichen Erwägungen des potentiellen Denunzianten hinausging, bot die Unterstützung, die der Anzuzeigende im gemeinsamen Umfeld von Denunziant und Täter genoß.[613] Wenn der Denunziant den Täter persönlich kannte, dann gab es meist auch einen gemeinsamen Bekanntenkreis.

Wenn Täter und Denunziant über ein gemeinsames Netz von Bekannten verfügten[614], erhöhte dies die Wahrscheinlichkeit von Rückwirkungen sozialer Kontrolle dieses Bekanntenkreises auf den Denunzianten. Schließlich war auch im Dritten Reich die Geltung des alten Spruchs "Der größte Lump im ganzen Land ist und bleibt der Denunziant" (Hoffmann von Fallersleben). nicht gänzlich aufgehoben. Das Rückwirkungsrisiko hatte aber offensichtlich die Anzeigenden von ihrem Vorhaben nicht abgehalten. Weshalb nicht?

Betrachten wir die an erster Stelle benannten Zeugen - in der Regel wurden sie vom Denunzianten angegeben - so springt zweierlei ins Auge: Erstens ist der Zusammenhang von sozialer Nähe und Aussagebereitschaft, auch im Verhältnis der erstbenannten Zeugen zum Täter zu beobachten. Je größer der soziale Abstand zwischen beiden, umso mehr Belastungszeugen finden sich.

Zweitens gibt es einen deutlich größeren Anteil von Zeugen aus großer sozialer Nähe zum Denunzianten. Mit anderen Worten: Die meisten Denunzianten brauchten nicht zu fürchten, ihr allernächstes Umfeld mit der Anzeige gegen sich aufzubringen. Sie sicherten sich die Unterstützung nächststehender Personen - in der Regel belasteten deren Aussagen den Beschuldigten - und erstatteten erst dann Anzeige.

---

[613] Für eine Fallschilderung, in der das soziale Umfeld versuchte, eine Denunziantin von ihrem Vorhaben abzubringen, siehe Wolters. S.80f.

[614] Der Denunziant kannte in der Mehrzahl der Fälle die Zeugen. Die Zeugen kannten häufig auch den Täter persönlich.

So erscheint nicht die Gestapo als die erstentscheidende Instanz für eine Sanktionierung politisch nonkonformen Verhaltens, sondern die Beziehungen des Protestierenden zu seiner primären Umwelt.

G. Die 'unbeteiligten Dritten'

Die Verselbständigung der Nachricht über ein 'Heimtückevergehen' o.ä. war nicht ungewöhnlich. Die Nachricht wurde weitererzählt, bis sich ein Denunziant fand, der dem Täter feindlich gesonnen oder aber auch gänzlich unbekannt war.[615]

Letzteres widerfuhr 1943 dem Düsseldorfer Pianisten Karl Robert Kreiten. Die gegenüber einer Freundin seiner Mutter in Berlin geäußerte Kritik am Krieg wurde an eine überzeugte Nationalsozialistin weitererzählt. Diese erstattete Anzeige. Kreiten wurde vom Volksgerichtshof wegen 'Wehrkraftzersetzung' zum Tode verurteilt und hingerichtet.[616]

Sozialstruktur

In Düsseldorf waren 58% der Zeugen männlichen Geschlechts. Frauen waren damit noch am häufigsten als Zeugen (42%), in geringerem Maße als Informanten (33%) und am wenigsten als Täter (25%) in den Protest involviert. Insgesamt entsprach ihr Anteil in keiner der drei Rollen dem 53% Frauenanteil[617] in der Düsseldorfer Bevölkerung. In den Landkreisen waren Frauen in allen Rollen noch weniger vertreten.[618] Protest und politische Diskussionen fanden hier anscheinend weitgehend ohne sie statt.

Stellung der Zeugen zum Verfolgten

Im Großen und Ganzen entstammten die Zeugen den gleichen Personengruppen, der gleichen Art von Bekanntschaftsverhältnissen, aus denen sich

---

[615] In aller Regel ließ sich dann ein persönliches Motiv zur Denunziation nicht finden. Inwieweit der Informationsmittler auch die Anzeigenerstattung unterstützte, kann in den Akten nur selten nachvollzogen werden. D.h. nicht, daß es derartige Motive nicht gegeben hat.

[616] Hüttenberger: Düsseldorf. S.574f. Eine ausführlichere Darstellung gibt Anneliese Barbara Baum: Meine Lebenslinie bricht jäh ab. Der Pianist Karlrobert Kreiten - Opfer des NS-Unrechtsregimes. Bonner Stadtanzeiger vom 16.3.1995. S.12.

[617] Fünfjahresbericht S.156 Tabelle 119 und S.159 Tab.121.

[618] Als Zeugen stellten sie in den Landkreisen 29%, unter den Informanten 21% und unter den Protestierenden 15%.

auch die Masse der Denunzianten rekrutierte. Personen enger sozialer Nähe, Freunde und Verwandte der Protestierenden waren nur in geringem Maße vertreten. Von ihnen konnte der Denunziant, und dieser benannte häufig die Zeugen, in der Regel keine belastende Aussage erwarten.[619]

H. Funktion für die NS-Herrschaft

Aus der latent in der Bevölkerung vorhandenen Denunziationsbereitschaft wurden durch die staatlichen Angebote im Nationalsozialismus konkrete Denunziationen. Es gelang die "Selbstüberwachung"[620] der Bevölkerung zu mobilisieren. Es mißlang dagegen, die Bevölkerung und selbst die Denunzianten mehrheitlich für eine ideologisch motivierte Unterstützung des Regimes zu gewinnen. Die Denunzianten wirkten für den Nationalsozialismus, aber aus den 'falschen Motiven'.[621]

Insgesamt scheint der hohen Bevölkerungsbeteiligung an den Verfolgungsvorgängen eine erfolgreiche Werbung[622] für die Anzeige als ein Instrument zur Lösung privater Konflikte mit Hilfe der Gestapo zugrunde zu liegen.

---

[619] Nur im Ausnahmefall konnte im Sample auch die Erzwingung von belastenden Zeugenaussagen durch die Gestapo nachgewiesen werden: Im Februar 1943 hatte ein Behördenangestellter sich auf dem Gocher Bahnhof gegenüber Bekannten zum aktuellen Kriegsgeschehen geäußert: "Der Rückzug an der Ostfront ist darauf zurückzuführen, daß ein höherer deutscher Generalstabsoffizier die deutschen Pläne an die Russen verraten hat." Auf die Denunziation durch einen der Gesprächspartner folgte die Verhaftung durch die Stapo. Nach anfänglicher hartnäckiger Weigerung gab er in der Haft schließlich die Quelle der Informationen, seinen Vorgesetzten, an. RW 58/68792.

[620] Klaus-Michael Mallmann / Gerhard Paul: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz. In: Mallmann/Paul (Hg.): Die Gestapo. - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.3-18, S.10. Vgl. auch die gegenwärtigen 'Nachbeben' aus der Stasi-Zersetzung der DDR-Gesellschaft.

[621] Systemloyal begründete Anzeigen blieben selten. Dies spiegelt die Breite, in der oberflächlich Menschen zum Handeln bewegt wurden, und gleichzeitig die fehlende Tiefe, in der die NS-Ideologie in die Gesellschaft eingedrungen war.

[622] Im Jahr nach dem Propagandafeldzug gegen 'Meckerer und Muckerer' stiegen die Anzeigen an die Gestapo stark an. Dabei lagen nur knapp einem Sechstel der Anzeigen erkennbar politische Motive zugrunde. Zum Teil wurde in den Anzeigen die propagandistisch vorgegebene Etikettierung wortwörtlich verwendet: "halte ihn für einen regelrechten Kritikaster und Miesmacher." RW 58/46686.

Abweichend von den Befunden Diewald-Kerkmanns, die in der Sehnsucht nach der 'Volksgemeinschaft' ein weit verbreitetes Anzeigemotiv sah[623], war in der großen Mehrheit der Anzeigen eine Durchdringung der Denunzianten mit NS-Ideologie als Beweggrund nicht erkennbar. Diese Beobachtung paßt zu der allgemeinen Stimmung, in der auf die forcierte Politisierung des gesellschaftlichen Lebens viele mit dem bewußten Rückzug ins Private reagierten.[624]

Für eine wirklich erfolgreiche politische Mobilisierung reichte es m.E. nicht aus, daß überhaupt Anzeigen erstattet wurden. Die Meßlatte ist das Bemühen des Nationalsozialismus um mehr als die bloße Duldung des Regimes, mehr als die egoistisch motivierte punktuelle Förderung, nämlich die überzeugte systemloyale Hingabe, gemäß Goebbels Diktum:

> "wir wollen die Menschen so lange bearbeiten, **bis sie uns verfallen sind**, bis sie auch ideenmäßig einsehen, das das, was sich heute in Deutschland abspielt, nicht nur hingenommen werden muß, sondern auch hingenommen werden kann."[625]

Der Kampf sollte solange gehen, bis jeder Deutsche die "Grundwerte der nationalsozialistischen Weltanschauung" täglich neu lebte und zur alleinigen Lebensmaxime erhoben hatte.[626] Auch wenn manche diese Vorstellung heute als unrealistischen, überzogenen totalitären Anspruch einschätzen[627], gilt es m.E., die Nationalsozialisten in diesem Punkt ernst zu nehmen. Ihr Ziel war nicht die Einschränkung, sondern die vollständige Beseitigung der Freiheit, die ideologische Durchdringung aller Lebensbereiche.[628]

---

[623] Diewald-Kerkmann: Denunziation S.176.
[624] Stöver: Volksgemeinschaft. S.421f. Auch R. Mann konstatiert eine überwiegend private Nutzung der Anzeigen und das Scheitern der Mobilisierung von politischer Loyalität. Ders.: Protest. S.295, S.299.
[625] Joseph Goebbels vor der Presse über die Errichtung des Reichspropagandaministeriums, 15.3.1933. Zit. n. Wolfgang Michalka (Hg.): Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. Frankfurt a.M. 1993. S.78, Dok. Nr. 60. Hervorhebung durch den Autor (J.R.).
[626] Dieter Schwarz: Angriffe auf die nationalsozialistische Weltanschauung. In: Schwarzes Korps Nr.2, 1936. Zit. n. Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt a.M. 1958. S.90, Anm. 35.
[627] Paul: 'Volksgemeinschaft'. S.396.
[628] Arendt: Elemente. S.185.

Privat motivierte Anzeigen waren nicht staatlich intendiert, aber nützlich. Die von Mann erwähnten zahlreichen wütenden Vermerke der Gestapobeamten über falsche Beschuldigungen und private Querelen[629] ließen sich in den untersuchten Quellen nicht finden. Wohl gab es Ermittlungsberichte, in denen Protest als 'Weibertratsch' oder private Konflikte als andauernde Hausstreitigkeiten bewertet wurden. Aber allem Anschein nach konnte die Gestapo mit der Menge an privat motivierten Anzeigen durchaus leben und sie als ihre wichtigste Informationsquelle für die Bekämpfung des Protestes effektiv nutzen.

Die Denunziationen wirkten zumindest kurzfristig herrschaftsstabilisierend, unabhängig davon, ob sie politisch intendiert waren. Es gelang, Teile der Bevölkerung für die unverzichtbare Mitwirkung bei der Durchsetzung nationalsozialistischer Verhaltensnormen zu aktivieren und in noch größeren Bevölkerungsteilen das beunruhigende Wissen um die Gefahren des Denunziert-Werdens zu wecken.[630]

Die Verunsicherung bis in privateste Räume - wobei wir gesehen haben, wie mit zunehmender Privatheit die Denunziationswahrscheinlichkeit sank - führte (vermutlich) zu einer verstärkten Selbstkontrolle. Damit verringerten sich deutlich die Chancen, in der Kommunikation mit anderen sich selbst zu vergewissern[631], sich, gestützt auf den privaten oder beruflichen Informationsaustausch, ein nicht allein durch Propaganda und Pressezensur bestimmtes Bild von Welt und Selbst zu verschaffen.

Der Mensch, zurückgeworfen auf seine primäre Bezugsgruppe und selbst dort nicht vollständig sicher vor Anzeigen, vereinzelte und wurde zunehmend abhängiger von der staatlich gesteuerten Wirklichkeitskonstruktion.[632] Neumann spricht von der "Atomisierung des Individuums" als ei-

---

[629] Mann: Protest. S.300. Zur Diskussion im NS-Staatsapparat über Anzeigen 'aus den falschen Motiven' siehe Gellately: Gestapo. S.163-166.
[630] Schlüssige Ergebnisse über die Verbreitung und das Ausmaß dieser Angst und der daraus resultierenden Vorsicht stehen noch aus. Eric A. Johnson, Heinz Reuband: Die populäre Einschätzung der Gestapo. - Wie allgegenwärtig war sie wirklich? In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.417-431. S.418ff.
[631] Dördelmann: Macht. S.180.
[632] Zur Bedeutung der Kontrolle von Information und Erinnerung in einem totalitären System siehe den Roman des Zeitgenossen George Orwell: 1984.

nem grundlegenden Prinzip nationalsozialistischer Gesellschaftsorganisation.[633]

Die Frage nach dem Umfang der politischen Mobilisierung mag, gemessen an der erfolgreichen Herrschaftsstabilisierung, rein theoretisch erscheinen,[634] ist aber ein wichtiger Anhaltspunkt für die Beurteilung des Erfolgs bei der Formung eines neuen, uniformen, nationalsozialistisch ausgerichteten Charakters.[635]

Für eine ideologische Penetration der Gesellschaft genügte es auf Dauer nicht, vorwiegend privat motivierte Anzeigen zu erhalten.[636] Andererseits war die soziale Kontrolle per politischer Denunziation ein nicht zu unterschätzender Zwischenschritt in der dauerhaften Etablierung neuer Verhaltensnormen. Der Einbruch bedrohte auf längere Sicht auch jene, von Broszat mit dem Begriff der Resistenz verknüpften

> "Bezirke relativer Immunität und Selbstbestimmung, [...] in denen nichtnationalsozialistische Wertetraditionen weiterhin zur Geltung kommen konnten"[637].

Auf die erzwungene äußere Anpassung war langfristig, allein schon um eine schmerzhafte Dissonanz zwischen innerer Überzeugung und äußerer Konformität zu überwinden, die Verinnerlichung nationalsozialistischer Normen zu erwarten. Die Aktivierung der schlummernden Denunziationsbereitschaft[638], gerade unter Nutzung unpolitischer Motive, bedeutete für den NS-Staat, auf breiter Basis Sanktionsbeiträge zu erhalten. Diese waren anfangs unabhängig von der inneren Normenakzeptanz durch einzelne De-

---

[633] Neumann: Behemoth. S.466. Der NS zielte darauf ab, einen Menschentyp zu schaffen, "der von seiner eigenen Isolation und Bedeutungslosigkeit bestimmt doch eben deshalb in einen kollektiven Apparat hineingetrieben wird und dann an der Macht und dem Glanz des Instruments teilhat, dessen Rädchen er nun ist." Ebd.

[634] Dördelmann: Macht. S.186.

[635] Neumann: Behemoth. S.466.

[636] Insofern ist Diewald-Kerkmann zu widersprechen, die die NS-Normen als weitgehend akzeptiert und verinnerlicht einstuft. Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.176.

[637] Martin Broszat: Zur Sozialgeschichte des deutschen Widerstandes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34 (1988). S.239-309, S.300. Zu den Mechanismen, wie der einmal per Denunziation ermöglichte Einbruch in staatsferne Räume vorangetrieben wurde, siehe Dördelmann: Macht. S.187.

[638] Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.176.

nunzianten, die sie kurzfristig für eigene Verhaltensziele funktionalisierten.

Die Denunzianten sahen sich aber im Verlauf des angestoßenen Prozesses den, von ihnen gegen andere gewendeten, politischen Sanktionsdrohungen selbst unterworfen. In relativ geschlossenen, nicht nationalsozialistischen Gemeinschaften gab es Anzeichen dafür, daß der beschriebene Mechanismus nicht mehr, sondern weniger Anzeigen nach sich zog. Möglicherweise wirkte hier der massive Druck, den einzelne Denunzianten durch die Umwelt erfuhren, abschreckend auf potentielle Nachahmer.[639]

In der Regel aber wurde mit der zunehmenden Meldung von Protest dessen Sichtbarkeit für die institutionalisierten Überwachungsorgane erhöht[640], der Wirkungsgrad neuer politischer Verhaltensnormen deutlich erweitert und so der Boden für einen langfristigen Wertewandel vorbereitet.

---

[639] Vgl. zur zeitlichen Entwicklung der Anzeigen in den untersuchten Landkreisen Kapitel V.D.1. Zum Zwang selbst für lokale NSDAP-Ortsgruppenleiter sich mit ihrer Umwelt zu arrangieren siehe Schlögl/Thamer: Zwischen Loyalität und Resistenz. sowie Wagner: NSDAP. Eine einzelne Anzeige konnte zum Dorfgespräch werden und wurde dann intensiv erörtert. RW 58/52784.

[640] In einem vertraulichen Richterbrief teilte der Justizminister den deutschen Richtern am 1.8.1943 mit: "Wir wollen das Volk gewiß nicht zu Denunzianten und Schnüfflern erziehen. [...] Wir dürfen aber andererseits bei der Beurteilung der leichtfertigen falschen Anschuldigung keinen zu strengen Maßstab anlegen, damit nicht auch **die oft nützlichen Quellen der Aufdeckung strafbarer Handlungen** versiegen." Zit. n. Heinz Boberach (Hg.): Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944. Boppard 1975. S.171. Hervorhebungen J.R.

VI. Verfolgung

A. Der Verfolgungsapparat

Die zentralen Glieder in der Verfolgungskette waren die Gestapo, die Justiz und die Polizei.

A.1. Die Gestapo

Die Aufgabe der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) bestand in der Bekämpfung politischer Gegner.[641] Sie sollte "aus politischen Beweggründen entstandene oder mit politischen Folgen begleitete Angriffe gegen Staat und Volk"[642] abwehren und ihnen vorbeugen. Die Gestapo konnte "polizeiliche Ermittlungen in Hoch-, Landesverrats- und Sprengstoffsachen sowie sonstigen Angriffen auf Partei und Staat führen."[643] Zu den "sonstigen Angriffen auf Partei und Staat" zählten auch 'Heimtücke' und 'Opposition'.

Anders als organisierte und geplante "staatsfeindliche" Bestrebungen wurden 'Heimtücke' und 'Opposition' als "staatsgefährlich"[644] eingestuft. Darunter fielen "alle Bestrebungen, die - auf ein beliebiges Ziel gerichtet - in ihren Auswirkungen den Staat gefährden."[645] Als schützenswerte Güter galten 'völkische Werte', wie die "Volksgemeinschaft und die Staatsgesinnung"[646]. Über die Anwendung der üblichen strafprozessual vorgesehenen kriminalpolizeilichen Mittel hinaus, konnte in der

---

[641] Zur Funktion und Arbeitsweise der Geheimpolizei im totalitären Staat: Hannah Arendt: The Origins of Totalitarism. New York 1966. Insbesondere S.398-428. Einen gerafften Literaturüberblick gibt Ulrich v. Hehl: Nationalsozialistische Herrschaft. München 1996. S.81-84. Eine populäre Darstellung unter weitgehendem Verzicht auf Quellen- und Literaturbelege liefert Jochen v. Lang: Die Gestapo. Instrument des Terrors. Hamburg 1990. Zur Selbstdarstellung der Gestapo in der Öffentlichkeit siehe Robert Gellately: Allwissend und Allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.47-70.

[642] Werner Best (Regierungsdirektor im Geheimen Staatspolizeiamt): Die Geheime Staatspolizei. In: Deutsches Recht. 6.Jg.(1936). S.125-128. S.125.

[643] Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.1936. In: Preußische Gesetzessammlung 1936. S.22ff. Zit. n. Hirsch, Majer, Meinck. S.330f.

[644] Werner Best: Die Politische Polizei des Dritten Reiches. In: Hans Frank: Deutsches Verwaltungsrecht. München 1937. S.417-430. S.421.

[645] Best: Politische Polizei. S.421.

[646] Best: Politische Polizei. S.422.

'Gegnerbekämpfung' die polizeiliche Prävention - nach dem Verständnis von W.Best - ohne rechtliche Begrenzung ausgeübt werden.[647] In Erfüllung ihrer präventivpolizeilichen Aufgabe sollte die Gestapo

> "außerordentliches Vollzugsinstrument der Staatsführung zur Durchsetzung ihres Willens in solchen Fällen [...] sein, in denen andere Staatsorgane diesen Willen mit ihren normalen Mitteln nicht durchsetzen können."[648]

Mit dem 'Gesetz zur Staatsnotwehr' vom 3.7.1934 und der Einrichtung eines staatlich gelenkten Überwachungsapparates wurde der anfängliche ungezügelte Terror der SA-Schlägertruppen in die scheinbar geregelten Bahnen der sich formierenden, neuen politischen Polizei, der Gestapo, gelenkt.

Aufbau und Organisation

Den Kern der neu zu gründenden Gestapo bildete die politische Polizei in Preußen. Sie war für den Schutz des Staates bestimmt, als Teil der inneren Verwaltung organisiert und unterlag, wie die gesamte Verwaltung, der Überprüfung durch die Gerichtsbarkeit.[649]

Im März 1933 wurde sie von Göring mit erweiterten Vollmachten versehen, und im April 1933 wurde in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) als Zentrale der entstehenden Gestapostellen gegründet.[650] Hier war die gemeinsame Zentrale von Kriminalpolizei und Gestapo, die in der Sicherheitspolizei (Sipo) zusammengefaßt waren. 1936 wurden die Sipo, der Sicherheitsdienst (SD) der SS und die Ordnungspolizei personell unter dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler als oberstem Führer aller Polizeikräfte zusammengefaßt.[651] 1939 wurde der Kontrollapparat auch institutionell im

---

[647] Best: Politische Polizei. S.424.

[648] Best: Politische Polizei. S.423.

[649] Martin Faatz: Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur. Würzburg 1995 (zugleich Diss. Universität Würzburg 1993). S.29.

[650] Karl Dietrich Bracher: Die deutsche Diktatur. Entstehung Struktur Folgen des Nationalsozialismus. Köln 1976[5]. 382ff.

[651] Zum z.T. vorhandenen Einfluß von NSDAP-Gauleitern auf die Gestapo, und damit einem Durchbrechen des formal zentralisierten Ablaufs siehe Ludwig Eiber: 'Terror' und 'milde Praxis'. Zu den Anfängen der Staatspolizei in Hamburg. Vervielfältigtes Referat zur Tagung "Die Gestapo im regionalen Vergleich" 4.-7. Oktober 1995 in Salzau bei Kiel.

Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zentral organisiert.[652] Neben der inländischen Gegnerbekämpfung wurden von hier die Mordkommandos der Einsatzgruppen, die 'Umsiedlungsaktionen' im Osten sowie die Deportation und Ermordung der europäischen Juden gelenkt.[653]

Die Hauptkartei der Geheimen Staatspolizei wurde seit 1934 geführt.[654] Die Kartei Ia umfaßte politisch unerwünschte Personen, gegliedert nach unterschiedlichen 'Gefährlichkeitsgraden', sowie Juden und Mischlingen. Duplikate der Kartei über unerwünschte Personen befanden sich in den Staatspolizei- und Staatspolizeileitstellen.[655] Die gesamte Bevölkerung war, wie noch heute, im allgemeinen Melderegister bei den Einwohnermeldeämtern erfaßt. Die Meldebehörden erhielten regelmäßig Kopien der Steckbriefregister, wie auch Exzerpte aus der Kriminellenkartei.[656] Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin war gegenüber allen Ober- und Regierungspräsidenten weisungsbefugt. Die Kreispolizeibehörden waren gehalten, der zuständigen Staatspolizeistelle alle wichtigen politischen Vorgänge und Beobachtungen unmittelbar zu melden.[657] Seit dem 1.4.1934 bildeten die politischen Abteilungen bei den staatlichen Polizeiverwaltungen selbständige, der Stapostelle für den Regierungsbezirk unterstellte, Außenstellen.[658]

Düsseldorf stellte 1935 mit 170 Mitarbeitern die bedeutendste Stapostelle nach Berlin.[659] Für das Jahr 1939 wird der Personalbestand der

---

[652] Bracher. S.384.

[653] Herbert: Best. S.13.

[654] Später war dies die Gegner-Kartei im Amt IV des RSHA. Tuchel, Schattenfroh S.125. Zur Monopolisierung der Informationsquellen durch die Gestapo siehe Hans-Joachim Heuer: Geheime Staatspolizei. Über das Töten und die Tendenzen der Entzivilisierung. Berlin, New York 1995. S.90.

[655] Robert Max Wassilii Kempner: The German National Registration System as Means of Police Control over Population. In: Journal of Criminal Law and Criminology 36 (1946). S.362-387. S.378f. KZ-Häftlinge waren in der Kartei Ib erfaßt.

[656] Kempner. S.381.

[657] Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.1936. In: Preußische Gesetzessammlung 1936. S.22ff. Zit. n. Hirsch, Majer, Meinck. S.330f.

[658] RW 36/33, Bl.1.

[659] Elisabeth Kohlhaas: Die Mitarbeiter der regionalen Staatspolizeistellen. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.219-235, S.226f.

Gestapoleitstelle[660] Düsseldorf auf rund 200 Beamte und Angestellte geschätzt.[661] Zusätzlich gab es in Düsseldorf eine unbekannte Zahl von festen Informationszuträgern, sogenannte Verbindungsleute (V-Leute), unter ihnen waren im allgemeinen bezahlte Kräfte, gelegentliche Informationszuträger, und 'Stimmungsreporter'.[662]

Die Außenstelle Kleve

Für September 1938 sind in Kleve elf Beamte und ein Kriminal-Assistent nachzuweisen.[663] Danach wurde der Personalbestand vermutlich aufgestockt. Denn im April 1940 wurde berichtet, daß nach dem Wegfall der grenzspezifischen Aufgaben von 29 Beamten vorerst sieben Gestapobeamte in Kleve verblieben. Die übrigen wurden anderen Stapoaußenstellen zugeteilt, waren z.Zt. bei der Wehrmacht oder wurden für ein Einsatzkommando eingeteilt. Die sieben für die Einsatzkommandos Abkommandierten verweilten vorerst bei ihren Dienststellen.[664] Der 1938 eingerichtete Grenzpolizeiposten Wyler, wie auch der Grenzpolizeiposten Kranenburg[665], waren der Dienststelle in Kleve unterstellt.[666]

Zentrale Merkmale der Geheimen Staatspolizei

Das Gestapogesetz vom 10.2.1936 befreite die Gestapo von jeder verwaltungsgerichtlichen Kontrolle.[667] Die Gestapo beanspruchte auch ohne gesonderte gesetzliche Legitimation "jede zur Erfüllung ihrer Aufgaben

[660] Im August 1939 wurde sie zur Gestapoleitstelle. RW 36/40, Bl.21.
[661] Exakte Zahlen sind nicht überliefert. Mann: Protest. S.155.
[662] Zum Vergleich: In Nürnberg waren sechs Gestapobeamte in der V-Leute Abteilung (Abteilung IVn) tätig. Gellateley schätzt für Nürnberg die Zahl der V-Leute auf 80 bis 100 Personen. Robert Gellateley: Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy. Oxford 1990. S.61f. Zu verschiedenen Typen von V-Leuten und ihrer Rekrutierung siehe Klaus-Michael Mallmann: Die V-Leute der Gestapo. Umrisse einer kollektiven Biographie. In: Mallmann/Paul: Gestapo. S.268-287, S.283-287.
[663] RW 36/39, Bl.55. Damit lag die Observierungsdichte in den Kreisen Kleve und Geldern mindestens bei einem Gestapobeamten pro 12458 Einwohner.
[664] RW 36/40, Bl.58ff.
[665] RW 37/25.
[666] RW 36/40, Bl.23.
[667] Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10.2.1936, §7. In: Preußische Gesetzessammlung 1936. S.21f. Zit. n. Hirsch, Majer, Meinck. S.329f. Bereits im Mai 1935 hatte das Preußische Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die Gestapo eine Sonderbehörde sei und keiner verwaltungsgerichtlichen Überprüfung unterstehe. Herbert: Best. S.153.

erforderliche Befugnis".[668] Die essentiellen Merkmale der Geheimen Staatspolizei lassen sich folgendermaßen untergliedern:

Im Bereich ihrer Aufgaben:
1. Die Bekämpfung von ehemaligen und aktuellen Gegnern.
2. Die Bekämpfung potentieller Gegner im Sinne einer präventivpolizeilichen Arbeit.[669]
3. Die Durchsetzung der totalen Kontrolle sowie Beherrschung der Gesinnung und der Gesellschaft. [670]

Im Bereich ihrer Mittel:
1. Die Befreiung von jeder verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bindung.
2. Die Unabhängigkeit von jeder richterlichen Kontrolle.
3. Die Unabhängigkeit von jeder administrativen Kontrolle außerhalb der eigenen Behörde.[671]
4. Die Verfügung über einen eigenen, vollständigen Apparat zur Beobachtung, Verfolgung, Bestrafung und Hinrichtung von Gesinnungsgegnern.

Nach dem Krieg wurde die Gestapo in Nürnberg als verbrecherische Organisation eingestuft, und bis zum 31.12.1948 wurde 2604 Gestapo- und SD-Angehörigen im Gebiet der britischen Besatzungszone wegen der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation vor deutschen Spruchgerichten der Prozeß gemacht.[672]

---

[668] Die Negierung jeglicher individueller Freiheitsrechte stützte sich formal auf die Beschränkung der Grundrechte der Weimarer Verfassung vom 28.2.33, die sogenannte 'Reichstagsbrandverordnung'. W.Best: Geheime Staatspolizei. S.126.

[669] Dazu gehörte auch die systematische Sammlung von Informationen über Gegner mit nachrichtendienstlichen Methoden. Zur Verunsicherung und anschließenden Liquidierung der "tatsächlichen und vermeintlichen Gegner des Regimes" siehe Bernd A. Rusinek: Unsicherheit durch die Organe der Sicherheit. Gestapo, Kriminalpolizei und Hilfspolizei im 'Dritten Reich'. In: Herbert Reinke (Hg.): "... nur für die Sicherheit da ... "? Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M., New York 1993. S. 116-133, S.131 und S.118.

[670] Hannah Arendt: Origins of Totalitarism. S.398ff.

[671] Dienstaufsichtsbeschwerden waren nur beim Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei möglich. Maunz. S.48.

[672] Für eine Verurteilung genügte das Wissen um den verbrecherischen Charakter der Gestapo. Allerdings darf aus der Zahl der geführten Prozesse nicht automatisch geschlossen werden, daß der Gerechtigkeit immer Genüge getan wurde. Heiner Wember: Entnazifizierung nach 1945: Die deutschen Spruchgerichte in der britischen

A.2. Die Justiz

Für politische Delikte war am 21.3.1933 in jedem Oberlandesgerichtsbezirk ein Sondergericht eingerichtet worden.[673] Am Landgericht in Düsseldorf waren dieselben Personen, Vorsitzender und Beisitzer, am Sondergericht wie auch an der großen Strafkammer tätig.[674]

Der Verfahrensablauf unterschied sich von dem gewöhnlicher Gerichte: Die Verteidigerrechte waren eingeschränkt, der Umfang der Beweisaufnahme wurde vom Gericht bestimmt und Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Gerichts waren nicht möglich. Die strafrechtlichen Grundlagen für Tatbestand und Strafmaß waren nur sehr unscharf formuliert. Vom Landgerichts- oder Oberlandesgerichtspräsidenten wurden drei ordentliche Richter ernannt, die entschlußkräftig, fachlich kompetent und politisch zuverlässig sein sollten.[675] Das Ministerium des Inneren verfügte am 6.5.1933 per Runderlaß die "Beleidigung von Regierungs-mitgliedern" in allen Fällen an die Staatsanwaltschaft zu leiten.[676]

Die Anklageerhebung in einem Heimtückeverfahren war für die Staatsanwaltschaft mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Bevor sie Anklage erhob, mußte der Oberstaatsanwalt dem Reichsjustizministerium Bericht erstatten. Falls dieses auf Anklageerhebung entschied, sandte der Staatsanwalt einen Entwurf seiner Anklageschrift nach Berlin. Nach einer ministeriellen Prüfung und gegebenenfalls Korrektur, konnte das Verfahren eröffnet werden.[677] Erst ab Dezember 1944 konnten HG-Sachen selbstän-

---

Zone. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Jg.43 (1992). Heft 7. S.405-426. S.405, S.416. Vgl. auch: Friedrich Zipfel: Gestapo and the SD: A sociographic Profile of the Organizers of Terror. In: Stein U. Larsen, Brent Hagtvegt, Jan P. Myklebust (Hg.) Who were the Fascists. Social Roots of European Fascism. Bergen, Oslo, Tromsö 1980. S. 301-311. S.310.

[673] RGBL 1933 1. S.136-138. Eine Übersicht über den erweiterten Zuständigkeitsbereich der Sondergerichte i.J. 1940 geben Hirsch, Majer, Meinck. S.484ff.

[674] Herbert Schmidt: Das Sondergericht Düsseldorf in den Jahren 1933-1945. Magisterarbeit Universität Düsseldorf 1995. S.85. Zur Geschäftsverteilung siehe HStA-Kalkum Rep 17/868.

[675] Angermund: Richterkönige. S.313f.

[676] RW 36/27, Bl.3.

[677] Die Strafverfolgung in HG-Sachen wurde durch den Reichsminister der Justiz angeordnet. HStA-Kalkum Rep 17/863, Bl. 16. Siehe auch Hans Mommsen, Susanne Willems (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte. Düsseldorf 1988. S.334.

dig vom Oberstaatsanwalt, nach Vorlage beim Generalstaatsanwalt, eingestellt oder angeklagt werden.[678]

Die direkte Einflußnahme der NSDAP oder anderer nationalsozialistischer Organisationen auf Gerichtsverfahren ist den Akten nur noch im Ausnahmefall zu entnehmen: In einer Aktennotiz hielt der zuständige Oberstaatsanwalt ein Telefonat mit dem Leiter der Gaurechtsabteilung in Düsseldorf fest:

> "Gauleiter Florian sei sehr ungehalten. Wenn das Hauptverfahren nicht eröffnet werde, werde die 'Volksparole' vier Wochen lang sich mit den Persönlichkeiten der Justizbeamten befassen. Ihnen sei genügend Material bekannt."[679]

Vier Tage später wurde das Hauptverfahren eröffnet.[680]

A.3. Die Polizei

Personell relativ schwach besetzt, bedurfte die Gestapo zur Erfüllung ihrer Aufgaben, neben den Informationen aus der Bevölkerung, der Hilfe anderer Institutionen.[681] Die Ordnungs- und Kriminalpolizei als Hilfsorgane der Gestapo blieben von der Forschung bisher weitgehend unbeachtet. Eine Polizeigeschichte der NS-Zeit gibt es nur rudimentär.[682] Ihr Anteil an der

---

[678] Verfügung des RMJ Thierack vom 12.12.1944. HStA-Kalkum Rep 17/875.

[679] Aktennotiz des Oberstaatsanwaltes im Fall des ehemaligen Oberbürgermeisters Lehr vom 22.3.1934. Zit. n. Hans-Peter Görgen: Düsseldorf und der Nationalsozialismus. Dissertation Köln 1968. S.51f. In einem anderen Fall erschien im Jahre 1937 der Kriminalassistent H. der Stapo Düsseldorf persönlich und teilte dem StA seine Bedenken gegen die Einstellung des Verfahrens mit. HStA-Kalkum Rep 114/6668 (Handakten).

[680] Görgen: Düsseldorf. S.52.

[681] Kohlhaas. S.235.

[682] Einen, v.a. organisationshistorisch angelegten, Überblick über die bisherige Forschung zur Rolle der Polizei gibt Peter Nitschke: Polizei und Gestapo. In: Mallmann/Paul: Gestapo. S.306-322. Lediglich die Mitwirkung von Polizeibataillonen bei den Massenmorden in Osteuropa stellt u.a. seit Christopher R. Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die 'Endlösung' in Polen. Reinbek bei Hamburg 1996. (Original: Ordinary Men. New York 1992) kein ungeschriebenes Kapitel mehr dar. Einen ersten einzelfallbezogenen Einblick in diese Mordaktionen gibt auch Heiner Lichtenstein: Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im 'Dritten Reich'. Köln 1990. Die organisatorische Entwicklung schildert Friedrich Wilhelm: Die Polizei im NS-Staat: Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick. Paderborn u.a.O. 1999^2.

Bekämpfung politisch abweichenden Verhaltens im NS-Regime wurde höchstens am Rande thematisiert und ist umstritten. Die bisherigen Zahlenangaben zur Mitwirkung der Ordnungspolizei[683] bei der politischen Verfolgung sind nicht schlüssig und in sich widersprüchlich.[684]

Wegen Personalmangels war es nicht möglich, in jedem Landkreis eine Neben- oder Außenstelle der Gestapo einzurichten. Bestimmte Landkreise wurden einzelnen Außendienststellen zur "staatspolizeilichen Betreuung" zugewiesen.[685]

Es ist also nicht erstaunlich, wenn Zeitzeugen aussagen[686], die Gestapo nie zu Gesicht bekommen zu haben. Ihr verlängerter Arm war als Ortspolizei[687] an fast jedem Flecken präsent und in ihrem Auftrag aktiv. Die Gestapo selbst war keineswegs überall:

> "In Städten und Kreisen, wo keine Außenstelle der Stapo war, waren der Unterbau die Kreis- und Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie. Schätzungsweise 80% der Eingänge kamen von diesen Polizeibehörden."[688]

Sowohl die Aufnahme und Weiterleitung von Anzeigen wie auch die Ermittlungen, konnten in den Landkreisen vor Ort von den Vertretern der Ordnungspolizei wahrgenommen werden. Nur im Ausnahmefall, bei besonders gravierenden Delikten oder einer unbefriedigenden Ermittlungsführung, wurde ein Gestapobeamter dorthin entsandt. Der Dienstweg verlief vom Dorfpolizisten über den Bürgermeister als Ortspo-

---

[683] Sie umfaßte 1936 die Schutzpolizei, die Gendarmerie und die Gemeindepolizei. Johannes Tuchel: Gestapa und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitutionen der Gestapo. In: Mallmann/Paul: Gestapo. S.84-100. S.95.

[684] Nitschke. S.315, Anm. 36.

[685] So betreute die Gestapo-Außenstelle in Kleve den gesamten benachbarten Landkreis Geldern. Arbeitstagung der Stapo in Düsseldorf im Februar 1940. RW 36/33, Bl. 40.

[686] Interview 01. Siehe auch Johnson/Reuband: Einschätzung. S.423.

[687] Zur Kripo, als Teil der Sicherheitspolizei (Sipo), und der uniformierten Polizei (Ordnungspolizei) siehe Gellateley: Gestapo. S.86-90.

[688] Angaben eines höheren Gestapobeamten vor dem Nürnberger Gerichtshof. Der Beamte war zuerst in Koblenz und später in Düsseldorf tätig. IMT XX, S.176. Zit. n. Gellately: Gestapo. S.86. Für detaillierte Zahlen zu den bevorzugten Erstadressaten von Anzeigen in Düsseldorf und den Landkreisen siehe Kapitel V.B.3.

lizeibehörde, zur Kreispolizeibehörde, dem Landrat.[689] Erst danach wurde der Vorgang an die zuständige Gestapostelle gesandt.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Ermittlungen zumindest vorläufig abgeschlossen und in einem Ermittlungsbericht zusammengefaßt. Der Landrat besaß die Möglichkeit, ein bestimmtes Strafmaß zu beantragen: So schrieb der Landrat in Geldern auf einem hektographiertem Haftantrag an die Stapo: "Um ihn zur Besinnung zu bringen, wird eine Schutzhaft von mindestens 14 Tagen nötig sein."[690] Seine Schilderung des Täters war offensichtlich so eindrücklich, daß die Stapostelle ihn als "fanatischen Zentrumsanhänger" etikettierte, zu den "staatsfeindliche[n] Elemente[n]" zählte und beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin "Schutzhaft bis auf Weiteres und Unterbringung in ein Konzentrationslager beantragt[e]."[691]

Überhaupt ist der Einfluß, den einzelne, selbst untergeordnete, Beamte auf die Behandlung eines Falls zu nehmen suchten, nicht zu unterschätzen. Zum Teil wurde versucht, mit einseitigen Ermittlungsberichten und einschlägigen Täterattributierungen, nebst Vorschlägen zu Dauer und Art der Haft, die weitere Verfolgung mitzubestimmen.[692] Im Juli 1934 bat ein Kriminalsekretär in Kleve das Landratsamt um die Verhängung von 'Schutzhaft' gegen einen "eingefleischten Zentrumsmann [...] selbst wenn äußerst zurückhaltend vorgegangen werden soll" und begründete dies mit der "starken Erregung der Volksgenossen" durch die richterlich verfügte Freilassung.[693]

Derselbe Beamte versuchte später abseits des Dienstweges, den NSDAP-Kreisleiter zur Beeinflussung der Justiz zu bewegen.[694] Gelegentlich scheiterten individuelle Einflußversuche an der kritischen Nachfrage des

[689] Am Dienstsitz der Stapo(leit)stelle in Düsseldorf, war die Gestapo gleichzeitig auch Kreis- und Ortspolizeibehörde. Ansonsten war sie diesen übergeordnet. Der Aufbau der Deutschen Polizei im Sommer 1940. Polizei, Straße, Verkehrsteilnehmer, Düsseldorf 12 (50 Jahre Polizeipräsidium) (1983) S.39.
[690] RW 58/28218.
[691] Ebd. Genauso konnte der Landrat sieben Tage 'Schutzhaft' beantragen und eine Unterbringung im Konzentrationslager als "nicht erforderlich" beschreiben. Im Jahre 1935, RW 58/28220.
[692] Ganz zu schweigen, von der i.d.R. nicht dokumentierten Ablehnung einer Anzeigenaufnahme oder 'dem Vergessen' ihrer Weiterleitung.
[693] RW 58/35085.
[694] 1940. RW 58/10898 und RW 58/15235.

schutzhaftbewilligenden Amtes.[695] Insofern relativiert sich die Aussage von Tuchel, daß faktisch die beantragende Stelle mit ihrer Fallschilderung über die Schutzhaft entschied.[696] Denn gerade bei den anscheinend zum Teil mit einem hohen persönlichen Engagement agierenden Gestapobeamten in Kleve kam es aus Berlin zu kritischen Rückfragen und anschliessender Ablehnung des Antrags auf 'Schutzhaft'.

Jeder einzelne Amtsträger besaß individuelle Handlungsspielräume. Letztendscheidende Instanz blieben aber das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin und, im Zuge der zunehmenden Kompetenzverlagerung, die Gestapostellen. Gelegentlich wurden die Ortsbürgermeister, in ihrer Aufgabe als Ortspolizeibehörde, vom Landrat nach der Haftentlassung mit der Nachüberwachung politischer Täter beauftragt.[697]

B. Der Verfolgungsablauf

Es gab folgende Anlässe für die Gestapo eine Personenakte anzulegen:

- Mitteilungen aus anderen Behörden, insbesondere von der Justiz,
- Informationen aus eigener Tätigkeit (Beobachtungen, Verhöre und V-Leute). Dazu gehörte auch die Postüberwachung.[698]
- sowie Anzeigen aus der Bevölkerung, die direkt oder über andere Organsiationen an die Gestapo geleitet wurden.

B.1. Erstattung und Weiterleitung von Anzeigen

Die Ermittlung und Verfolgung von Protest durch die Gestapo wurde zu über 70% durch Anzeigen aus der Bevölkerung ausgelöst. Außer in den

---

[695] Auf die Forderung nach "mindestens 14 Tagen" 'Schutzhaft' reagierte das Gestapa mit der Aufforderung, einen "ausführlichen Bericht und Stellungnahme des Kreisbauernführers" einzuholen. Anschließend wurde der Antrag in Berlin abgelehnt. 23.8.1935. RW 58/28218. In einem anderen Fall urteilte der Sachbearbeiter bei der Gestapo: "In Anbetracht der gemeinen Gesinnung [...] dürfte eine erneute Inschutzhaftnahme nach der Strafverbüßung angebracht sein." Prompt wurde der Verurteilte im Anschluß an seine Gefängnisstrafe ins KZ eingeliefert. RW 58/23660.

[696] Tuchel, Schattenfroh. S.123

[697] So wurden z.B. am 17.10.1939 vier Wochen Nachüberwachung, nach 1 Monat 'Schutzhaft', angeordnet. RW 58/861. In das Netz der Nachüberwachung sollten auch die DAF, die NSV, das Arbeitsamt und die Gauleitung unter Federführung der Gestapo eingebunden werden. RW 36/38 Bl.3, und Bl.10f. "Die Landräte und kommunalen Polizeibehörden erhalten hiervon keine Kenntnis." Ebd. Bl.8.

[698] Die Telefonüberwachung spielte hier keine Rolle.

Dienststellen der Gestapo wurden v.a. bei der Schutz- und Kriminalpolizei und bei der NSDAP Anzeigen erstattet und an die Gestapo weitergeleitet. Professionelle Spitzel, sogenannte 'V-Leute', wurden im Bereich des Protests in der Regel nicht eingesetzt. Ihr Wirkungskreis lag vornehmlich in der Bespitzelung der organisierten politischen Opposition.[699]

B.2. Ablauf der Ermittlungen

In der Regel folgte auf die Anzeige die Vernehmung weiterer Zeugen. Die Bemühungen der Gestapo richteten sich neben der Erfassung des Tatvorgangs auf die Erforschung der politischen Gesinnung und der Glaubwürdigkeit von Informanten und Beschuldigten. Wurde in einem politischen Strafverfahren ein besonderer politischer Hintergrund vermutet, bat der Oberstaatsanwalt den NSDAP-Kreisleiter über seinen Verbindungsreferenten zur NSDAP um eine Beurteilung des Angeklagten.[700]In Fällen, in denen der Beschuldigte eine falsche Behauptung "tatsächlicher Art"[701] erhoben haben sollte, suchte die Gestapo den Wahrheitsgehalt der Behauptung zu ermitteln.

Der Regierungspräsident, als im Gestapo-Gesetz von 1936 vorgesehene weisungsberechtigte Instanz, trat überhaupt nicht in Erscheinung. Auch Weisungen oder Informationen aus Berlin für die Gestapoleitstelle Düsseldorf blieben in den untersuchten Fällen nichtorganisierten Protestes weitgehend aus. Lediglich in den 'Schutzhaft'verfahren war das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin regelmäßig beteiligt. Der Sicherheitsdienst (SD) der SS war ebenfalls nur selten vertreten.

---

[699] Für Düsseldorf: Mann: Protest. S.201, S.206ff. Für Schleswig-Holstein: Gerhard Paul: Die Gestapo in Schleswig-Holstein. "Stapo sieht hört und weiß alles?" Organisation, Mitarbeiter und Tätigkeit der Gestapo in Schleswig-Holstein. In: Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein. Kiel 1996. S.45-75. S.62f. In Hamburg von 1933-36 v.a. bei der Zerschlagung der KPD, in viel geringerem Maße bei der SPD. Hier gelang es relativ selten Spitzel zu plazieren. Eiber: Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. S.115f.

[700] In einem vorgefertigten Fragebogen wurde u.a. anhand folgender Indikatoren die politische Konformität des Angeklagten erfragt: Zeigt Hakenkreuzfahne, spendet für WHW und NSV, erweist Deutschen Gruß, "beteiligt sich an irgendwelchen Organisationen". Fragebogen abgedruckt in Schmitz: 'Miesmacher'. S.299. Zur politischen Beurteilung siehe auch Kapitel V.B.3.

[701] Artikel I, _1,1 des Heimtückegesetzes. Dies galt anscheinend nicht bei besonderen Tabu-Themen, wie den Haftbedingungen im KZ.

Insgesamt waren die umfangreiche und aufwendige Organisation, die reichsweite Vernetzung und Informationsspeicherung in zentralen Gegnerkarteien, sowie der Spitzelapparat der Gestapo für die Bekämpfung des individuellen Protests weitgehend ohne Bedeutung. Lediglich die Mitwirkungspflicht von Polizeidienststellen und anderen Behörden leitete häufiger, v.a. auf dem Lande, Vorgänge an die Gestapo oder half in Ermittlungssachen.

B.3. Die 'verantwortliche Vernehmung' des Beschuldigten

Erst nach den Vorermittlungen wurde der Beschuldigte selbst vernommen. Eine Festnahme erfolgte in mindestens 34% aller Fälle, wobei die vorläufige Festnahme durchaus vor der Vernehmung liegen konnte.[702]

Nur bei einem guten Viertel aller Verhafteten stellte der Richter unmittelbar danach einen Haftbefehl aus. Häufiger (59%) war die Ablehnung des Haftbefehls. Die Haftdauer lag zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.[703] In dieser Zeit wurden weitere Ermittlungen angestellt und der Inhaftierte verhört. Als 'Verhörhilfe' gab es die 'verschärfte Vernehmung', eine nur theoretisch geregelte, praktisch aber unbegrenzte Form der Folter.

In seinem Erlaß vom 28.5.1936 ordnete das Gestapa an, daß die "Anwendung verschärfter Vernehmungsmethoden auf keinen Fall aktenkundig gemacht werden darf".[704] Nur so konnte sichergestellt werden, daß die erpreßten Geständnisse vor Gericht Bestand hatten.[705]

---

[702] Grundsätzlich verhaftet und dann gezielt befragt wurden zurückkehrende 'Rotspanienkämpfer'. Sie sollten nicht nur über den eigenen Reiseweg und Einsatz in Spanien sondern auch über die Namen von weiteren Kameraden Auskunft geben. Es erwartete sie mindestens für die Dauer des Krieges 'Schutzhaft' im KZ. Erlaß des RSHA v. 25.9.1940. RW 58/35349. Bl.7, Bl.38.

[703] Zu Haftbedingungen und Erlebnissen in einem Gestapo Gefängnis siehe Manfred Huiskes: Die Wandinschriften des Kölner Gestapo-Gefängnisses im EL-DE-Haus 1943-1945. Köln, Wien 1983. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 70.Heft) S.60-69.

[704] Zit. n. Mallmann/Paul: Herrschaft. S.235. Zur Entschlüsselung von Folter in Gestapoprotokollen siehe Bernd A. Rusinek: Vernehmungsprotokolle. In Ders., Volker Ackermann, Jörg Engelbrecht (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. Paderborn u.a.O. 1992. S.111-131.

[705] Aber selbst vor Gericht widerrufene, erfolterte Geständnisse verwertete die Justiz, um Angeklagte wegen hartnäckigen Leugnens zusätzlich zu bestrafen. So geschehen am OLG Hamm. Mallmann/Paul: Herrschaft. S.236. Siehe auch den Bericht über eine Besprechung zur "Mißhandlung politischer Häftlinge" im Justizministerium am

In der Theorie sollte in Absprache mit dem Justizministerium die höchstens 25 Stockhiebe umfassende verschärfte Vernehmung nur bei unmittelbar betroffenen Staatsinteressen und dann einzelfallbezogen durch das Gestapa genehmigt werden.[706] Neben den Schlägen wurden "Ermüdungsübungen", "Dunkelzelle", "Schlafentzug" und "einfachste Verpflegung" aufgeführt.[707] Ein Mittel zur Geständniserpressung war die anhaltende Fesselung der Hände auf dem Rücken. Die Folgen waren Schulterkrämpfe, Schlaflosigkeit, körperliche und psychische Schwächung.[708]

Seit Oktober 1941 konnten Dienststellenleiter auch theoretisch die Folter selbständig erlauben. Im Juni 1942 wurde formal der mögliche Personenkreis der zu Folternden auf 'Asoziale, Bummelanten' u.a. ausgedehnt. Bei Angehörigen der nicht beschriebenen Personengruppen behielt sich der Chef der Sipo und des SD die Genehmigung vor.[709] Angewandt werden sollte die Folter nur dann, wenn Aussagen über fremde, aber nicht über eigene Straftaten in Aussicht standen. Häftlinge, die vorübergehend von der Justiz zur Vernehmung an die Gestapo überstellt worden waren, durften nicht gefoltert werden.[710]

Im Gefängnis des Polizeipräsidiums in Düsseldorf wurden Verhöre durch die Gestapo in zwei gesonderten Räumen im Erdgeschoß vorgenommen. Beamte des Polizeigefängnisses waren in diesen Räumen nicht zugelassen. Gewaltsame Einvernahmen scheinen bevorzugt am Abend oder in der Nacht - "wenn nur der Spätdienst noch anwesend war" - vorgenommen worden zu sein.[711] Darüber hinaus gab es am Sitz der Gestapoleitstelle im

---

4.6.1937. Ilse Staff (Hg.): Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Frankfurt a.M., Hamburg 1964. S.118-121.

[706] Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 1.7.1937. Zit. n. Mallmann/Paul: Herrschaft. S.236.

[707] Tuchel/Schattenfroh. S.178.

[708] Walther Hensel: Wechselnde Pfade. Erinnerungen aus den Jahren 1937-1939. 1941 o.O. (als Manuskript gedruckt). S.29f.

[709] Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 12.6.1942. Zit. n. Tuchel/Schattenfroh S.177-179.

[710] Zur Behandlung von Justizgefangenen siehe den Erlaß des RFSS u. Ch. d. Dt. Polizei vom 5.6.39, RW 36/16 Bl.54f.

[711] Vernehmung der Oberwachtmeisterin Therese Esser vom 13.10.1947 zit. n. 50 Jahre Polizeipräsidium, S.2.

Regierungsgebäude in Düsseldorf einige enge Haftzellen für Stapohäftlinge.[712]

Bestätigt wird die Anwendung von Folter in den Erinnerungen und Entschädigungsanträgen Inhaftierter.[713] Die Folter war umfangreicher und wurde häufiger angewandt als in den Akten ausgeführt wurde. Wie diese formal so nüchtern formulierten Verhörmethoden sich auswirkten und gehandhabt wurden, wird für den Bereich der politischen Opposition in den Berichten der Sopade deutlich. Die beschriebenen körperlichen Folgen reichten vom Armbruch, über zerschlagene Nieren, den Verlust der Sehkraft bis zum Tod.[714] Auch die Beschränkung der Folter auf die Fälle, in denen keine eigenen Taten zuzugeben waren, wurde nicht eingehalten. Noch ohne eigene Erfahrung von Folter konnte schon die bloße Aussicht, mißhandelt zu werden, Häftlinge in den Selbstmord treiben.[715]

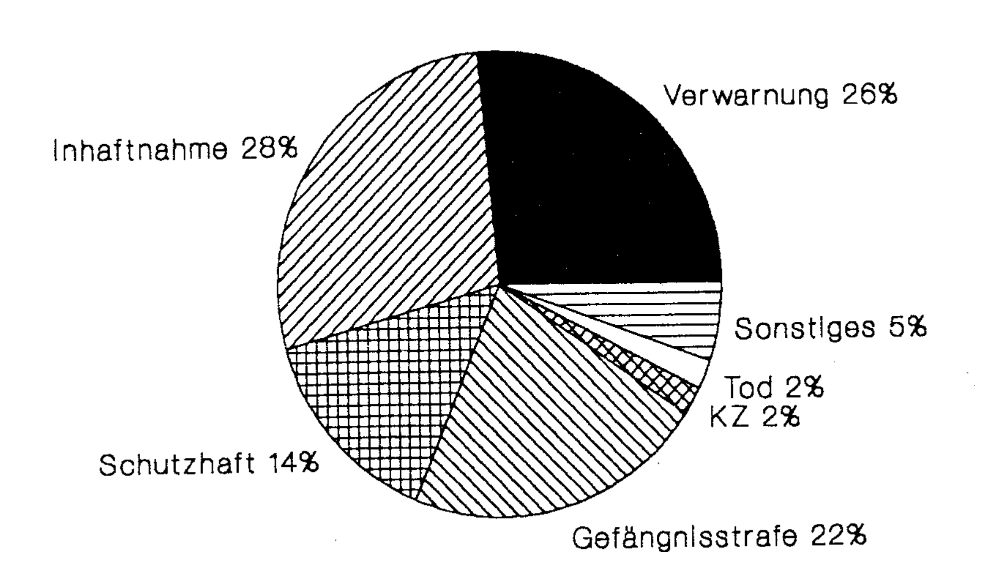
Die Folter war in praktischer und psychologischer Hinsicht eine wesentliche Gestapomethode. Ihre typischen geheimpolizeilichen Merkmale waren die Geheimhaltung und die Tatsache, daß sie zwar theoretisch formal festgelegt war, praktisch aber willkürlich eingesetzt und gestaltet wurde.

---

[712] Hensel. S.29.
[73] Hensel. S.33. Hensel war Jurist bei der Stadt Düsseldorf. Vor der Machtergreifung war er im Zentrum und bei katholischen Organisationen aktiv. Er unterhielt Kontakte zu Führungspersonen der ehemaligen Christlichen Gewerkschaften sowie anderen politischen Kreisen. Von der Gestapo mißhandelt wurde er 1937 wegen Heimtücke zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. RW 58/14101 Bd. I-V, Bd.IV., Bl.411.
[714] Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) 3.Jg. (1936) S.1009f.
[715] Hensel S.22f. Eiber: Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. S.114.

C. Die Sanktionen

Nach Abschluß der Ermittlungen entschied die Gestapo, ob ein Fall eingestellt, an die Staatsanwaltschaft weitergereicht oder selbständig bestraft wurde. Gut ein Drittel aller Fälle wurden von der Gestapo eingestellt, zumeist aus Mangel an Beweisen oder fehlendem Interesse. Die übrigen Fälle wurden in der Regel an die Staatsanwaltschaft am Sondergericht Düsseldorf abgegeben.[716]



Graphik 7: Sanktionen

Die Sanktionen umfaßten bei Protest in erster Linie Verwarnungen, kurzzeitige Inhaftnahmen und Gefängnisstrafen sowie, in einigen Fällen, die Einweisung in ein Konzentrationslager. Pro Täter wurde jeweils nur eine, und dann die schwerwiegendste, Strafmaßnahme in die Graphik aufgenommen (N=201).[717] Die Rangfolge wurde wie folgt festgelegt: Verwarnung, Sonstiges[718], Inhaftnahme, 'Schutzhaft'[719], Gefängnisstrafe, KZ,

---

[716] 189 von den 297 Fällen, die Angaben zum Ablauf enthielten, wurden an die StA weitergeleitet.

[717] Die Graphik umfaßt alle 201 Fälle, in denen die Art der Sanktionierung bekannt ist. Für den Bereich der von der Justiz verhängten Gefängnisstrafen kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Gestapoakten in diesem Punkt überproportional unvollständig sind.

[718] Die in der Graphik enthaltene Kategorie 'Sonstiges' faßt Entlassungen am Arbeitsplatz, Frühpensionierungen, Geldbußen, Paßsperren und Sicherungsgelder zusammen.

Tod.[720] Nicht berücksichtigt wurden bloße Vernehmungen, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren (siehe dazu Kapitel VI.D.) und Überwachungsmaßnahmen.[721]

Mindestens 15% der Täter waren bereits vor der dokumentierten Tat mit der Gestapo oder anderen NS-Organisationen in Konflikt geraten.[722] Diese Erlebnisse fielen häufig in die Jahre 1933/34, als die Gestapo noch nicht flächendeckend arbeitete und andere NS-Formationen, v.a. die SA, politische Gegner selbständig verfolgten. Die Angaben über derartige Verfolgungen stammen deshalb häufig von den Tätern selbst und sind vermutlich unvollständig. Nicht selten erhält man den Eindruck, daß sie sich in der Vernehmung durch die Gestapo über das damals erlittene Unrecht beklagen.[723]

C.1. Das Sanktionsrepertoire der Gestapo

Gegen Täter im Bereich des individuellen Protests wurde das umfangreiche Arsenal gestapospezifischer Sanktionsmittel nur selten voll ausgeschöpft. Um aber den Eindruck einer relativ 'harmlosen' Geheimpolizei zu vermeiden und zu umreißen, welche Möglichkeiten und Aufgaben gegeben waren, folgt eine kurze Skizzierung des staatspolizeilichen Handlungsrepertoires. Es sind Mittel, die v.a. gegen ausgegrenzte Personengruppen, wie organisierte politische Gegner, Juden[724], ausländische Fremdarbeiter,

[719] Es wird hier zwischen gewöhnlicher 'Schutzhaft' und der 'Schutzhaft' im KZ unterschieden.

[720] In der Untersuchungsgruppe ereigneten sich sämtliche Todesfälle im KZ. Ein Hinrichtungsbefehl lag nicht vor.

[721] Dazu gehörten die Brief- und Telefonkontrolle sowie die Befragung von Nachbarn.

[722] Neben Vernehmungen und vorübergehenden Festnahmen (5,7%) hatte dieser Teil schon zuvor 'Schutzhaft' (4,2%), Gefängnishaft oder ein Gerichtsverfahren (1,8%), manchmal sogar 'Schutzhaft' im KZ (1,5%) erlebt. N=331.

[723] Auffälligerweise wurden die fünf Männer, die bereits früher in einem Konzentrationslager inhaftiert waren, nicht erneut in ein KZ überstellt.

[724] Zur Organisation der Judendeportation aus Düsseldorf durch die Gestapo, inklusive der Selektion, der Vermögenseinziehung und der Transportzusammenstellung und -organisation vgl. Michael Zimmermann: Die Gestapo und die regionale Organisation der Judendeportation. Das Beispiel der Stapo-Leitstelle Düsseldorf. In: Mallmann/Paul (Hg.): Gestapo. S.357-372.

u.a angewandt wurden. Aber auch einzelne, bisher nicht ausgegrenzte Personen, waren vor diesen Sanktionen nie vollständig sicher.[725]

Redeverbote, besonders für katholische Priester und Ordensangehörige, sowie **Aufenthaltsverbote** wurden mittels Aufenthaltsermittlungen und Fahndungsaufrufen v.a. im Jahre 1937 von der Gestapo durchgesetzt.[726] Die radikalste und dauerhafteste Form eines Aufenthaltsverbots bestand in der Ausweisung und **Ausbürgerung**. Als dann "staatenloser Ausweisungshäftling"[727] konnte man notfalls auch mittels "illegalem Abschub"[728] ins Ausland 'verbracht werden'. Die Grenzorgane wurden angehalten, die in Listen erfaßten, ausgebürgerten Personen beim Versuch des Grenzübertritts festzunehmen.[729] Im Ausnahmefall wurden auch Protestierende unter Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft ausgebürgert.[730]

Beschäftigungsverbote

Die Androhung einer Kündigung konnte massiven Anpassungsdruck ausüben. So wurde ein angehender Jurist wegen politischer Unzuverlässigkeit zur Assessorenprüfung nicht zugelassen und schied 1936 aus dem Justizreferendariat aus. Als er Jahre später versuchte, eine Anstellung bei BMW zu erlangen, wurde diese aus politischen Gründen verhindert.[731] Eine weitere Möglichkeit bestand darin, die selbständige Berufsausübung zu erschweren:

---

[725] Im Sample kamen diese Sanktionen kaum vor und wurden nicht einzeln quantifiziert, wiewohl sie in der praktischen Arbeit der Gestapo, die sich ja nicht auf die Bekämpfung des Protests beschränkte, v.a. im Krieg einen bedeutsamen und für ihre Opfer lebensbedrohlichen Teil ausmachte. Per staatspolizeilicher Anordnung wurde z.B. die Vereinigung der "Ernsten Bibelforscher" (Zeugen Jehovas) verboten. Heuer. S.112.

[726] RW 18/31, Bl.31. Zur Ausweisung aus einem bestimmten Regierungsbezirk nach der Haftverbüssung siehe Blumberg-Ebel S.69. Siehe auch die Lebenserinnerungen des Jesuiten-Paters Joseph Spieker: Mein Kampf gegen Unrecht in Staat und Gesellschaft. o.O. 1971.

[727] RW 36/27, Bl.50.

[728] Der Regierungspräsident am 24.5.1938. RW 18/31, Bl.88.

[729] Am 10.5.1937 umfaßte die Liste 36 Namen. RW 18/23, Bl.40ff.

[730] So z.B. die Familie J. RW 58/13199, 22191, 35349.

[731] RW 58/52778 Ein anderer kam wegen eines fehlenden einwandfreien Führungszeugnisses in Schwierigkeiten und wurde daraufhin wegen staatsfeindlicher Äußerungen verfolgt. RW 58/1410. Der Mann war zuvor wegen "bündischer Umtriebe" und Homosexualität verfolgt, gefoltert und verurteilt worden.

> "Nach §24 Nr.1 in Verbindung mit §15 Nr.3 der Zulassungsordnung vom 17/5.1934 ist die dauernde **Entziehung der Zulassung** herbeizuführen, wenn ein Kassenarzt nicht die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt."[732]

Die Kassenärztliche Vereinigung hatte aufgrund des ihr von Staatsanwaltschaft und NSDAP zugegangenen Aktenmaterials "ernstliche Zweifel", daß der Arzt "jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten" würde.[733]

Selbst Versicherungsvertreter waren vor einem staatspolizeilichen Beschäftigungsverbot nicht sicher:

> "Gemäß der Anordnung zur Bereinigung des Versicherungsaußendienstes vom 25.7.1937 [...] soll gegen den Versicherungsvertreter, der wegen politischer Unzuverlässigkeit als nicht tragbar angesehen werden muß, [...] ein Beschäftigungsverbot erlassen werden."[734]

Auf Anfrage begründete die Gestapo das Beschäftigungsverbot lakonisch mit politischer Unzuverlässigkeit. Tatbestände, die die Gestapo im Krieg stark beschäftigten, waren 'Arbeitsvertragsbrüche' und 'Arbeitsbummelei'. Zunehmend suchte die Gestapo durch Verhaftungen und durch die offizielle Einrichtung von - faktisch schon lange vorher existierenden - **Arbeitserziehungslagern** im Jahre 1941 die Arbeitsdisziplin aufrecht zu erhalten.[735] Deutsche und Ausländer sind "dort zu geregelter Arbeit anzuhalten". Als 'Arbeitsverweigerer' und 'arbeitsunlustige Elemente' tituliert, sollten sie in der Haft bis zu 56 Tage 10-12 Stunden pro Tag mit "strenger

---

[732] RW 58/21119. Hervorhebungen durch J.R.

[733] RW 58/21119. Dem Arzt gelang es seine Zulassung zu behalten. Die Aufgabe als Schularzt wurde ihm jedoch entzogen. RW 58/21119.

[734] RW 58/62434. Schreiben der Auskunftsstelle der Versicherungswirtschaft vom 5.12.1939 an die Stapo in Geldern [!], das an die Stapo in Kleve geleitet wurde. Ein derartiges Berufsverbot traf neben vierwöchiger 'Schutzhaft' und anschließender Verwarnung auch einen Versicherungsagenten im Oktober 1939. Später fiel Derselbe beim Wohlfahrtsamt auf, "u.a. hat er einem Beamten den Deutschen Gruß verweigert". Sein Antrag auf eine einmalige Kinderbeihilfe wurde wegen politischer Unzuverlässigkeit abgelehnt. RW 58/861.

[735] Schon am 14.2.1940 wurde für 'Arbeitsverweigerung' ein abgestuftes Verfahren vorgesehen: Zuerst sollten das Arbeitsamt mit anschließender Verwarnung durch den Betriebsführer, dann die Gestapo mit einer kurzen 'Schutzhaft' und als letztes die StA, "die dann drakonische Strafen verhängt[!]", eingreifen. RW 36/38.

Arbeit" verbringen. Erschien der Haftzweck danach nicht erreicht, drohte die Einweisung in ein KZ.[736] Allein im Oktober 1941 sollen so mehr als 70% der insgesamt 10.776 Stapo-Verhaftungen im alten Reichsgebiet begründet worden sein. Die Gestapo wurde immer mehr zum Erzwingungsgehilfen[737] bei der Aufrechterhaltung der Arbeitsdisziplin.

Die 'Sonderbehandlung'[738] war seit 1939 offizieller, wenn auch geheimer Bestandteil der Gestapomethoden. Unter Umgehung jeder justitiellen Beteiligung sollten Menschen, die sich nach Art des Falles dafür eigneten, von der Gestapo exekutiert werden. Die 'Sonderbehandlung' wurde insbesondere gegen polnische und russische Bürger angewandt[739] und umfaßte öffentliches Erhängen und Erschießen[740] ebenso, wie die Ermordung unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

So soll beispielsweise im August 1943 ein russischer Kriegsgefangener, der bei der Thyssen Hütte als Rangierer eingesetzt wurde, einen deutschen Arbeiter tätlich angegriffen haben. "Es wird vorgeschlagen P. zum Arbeitseinsatz in ein Konzentrationslager einzuweisen, falls nicht Sonderbehandlung angeordnet wird." Der Kriegsgefangene wurde im KZ Buchenwald "am 16.10.43 16:05 befehlsgemäß [...] exekutiert. Lagerkommandant Pister."[741]

---

[736] Erlaß des RFSS u.Ch.d.Dt. Polizei Heinrich Himmler vom 28.5.1941. zit. n. Tilla Siegel: Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit. In: H.Mommsen, S.Willems (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Düsseldorf 1988. S.97-143. DAF-Dokumente, S.151-224. S.196.

[737] Salter: Class Harmony or Class Conflict? S.95. Salter läßt offen, ob hierin auch Fremdarbeiter erfaßt sind.

[738] Mögliche Gründe für eine Ermordung waren die Hamsterei in großen Mengen oder die 'Zersetzung' von Heeresangehörigen. Martin Broszat: Zur Perversion der Strafjustiz im Dritten Reich. In: VfZ (1958) 6. S.390-440. S.406f. Schon vor 1939 gab es die Praxis bei Bedarf KZ-Häftlinge zu töten und anschließend als 'auf der Flucht erschossen' zu melden. Herbert: Best. S.157.

[739] Hans Michelberger: Berichte aus der Justiz des Dritten Reiches. Die Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten von 1940-45 unter vergleichender Heranziehung der Lageberichte der Generalstaatsanwälte. Pfaffenweiler 1989. (Dissertation Tübingen 1989). S.417f.

[740] Michelberger. S.404-414. So wurde von der Stapo Düsseldorf ein polnischer Zivilarbeiter am 4.8.1943 wegen Diebstahls gehängt. RW 58/74301.

[741] Begründet wurde der Vorschlag damit, daß er "als besonders aufsässiger und gewalttätiger Kriegsgefangener bekannt" sei. Der Chef der Sipo und des SD Müller verfügte in seiner Antwort an den Leiter der Stapo Düsseldorf Dr. Albath, P. "ist [...] zur

Die bei Protest typischen "staatspolizeilichen Zwangsmaßnahmen" die Verwarnung, das Bußgeld, die Sicherungsleistung und die 'Schutzhaft' - als kurzzeitige Inhaftnahme oder längerfristige Unterbringung im KZ - werden im folgenden dargestellt.[742]

Verwarnungen

Als 'leichte' Sanktionierungsinstrumente standen die Verwarnung, die ernstliche Verwarnung und die verschärfte Verwarnung, die im Wiederholungsfall die Einweisung in ein KZ androhte, zur Verfügung. Hitler selbst soll im Dezember 1936 ernste Bedenken wegen des großen Umfanges der Strafverfolgungen geäußert, und befohlen haben, bei einem Ersttäter nach dem HG grundsätzlich zu prüfen, ob eine Verwarnung nicht ausreiche.[743]

In der Regel bat der Staatsanwalt die Gestapo "den Beschuldigten zu verwarnen und ihm anschließend die Einstellung des Verfahrens bekannt zu geben."[744] Der Inhaftierte verpflichtete sich mit der Unterzeichnung der Verwarnung zu künftigem Wohlverhalten. In 26% aller Fälle blieb es bei einer Verwarnung, wobei die Gestapo zunehmend selbständig diese mildeste Form der Sanktionierung anwendete.[745] (Zur Konkurrenz mit der Justiz siehe Kapitel VI.D.)

Exekution durch Erschiessen zu überstellen." RW 36/26 Bl.57, 67f.,70f. Einen Eindruck von den Ermordungen durch die Polizei gibt eine Liste des Reichsjustizministeriums. Sie beschreibt kurz Delikt, Datum und Art der Tötung von 18 Menschen in der Zeit vom 6.9.1939 bis 20.1.1940. Zit. n. Martin Hirsch, Diemut Majer, Jürgen Meinck (Hg.): Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus: Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945. Köln 1984. S.532f.

[742] RSHA an sämtliche Stapostellen am 3.6.1941. RW 36/27 Dok. Nr. 15. Für Bayern i.J. 1933 gibt Faatz zu 'Schutzhaft'bestimmungen, 'Schutzhaft'praxis sowie den üblichen Anlässen der ‚Inschutzhaftnahme' einen Überblick. Faatz: Staatsschutz. S.498-524.

[743] Richtlinien für die Strafverfolgung nach dem Heimtückegesetz, Rundschreiben des RFSSuChddtPol. an das Gestapa und alle Stapo(leit)stellen vom 28.12.1936, zit. n. Schmitz: 'Miesmacher'. S.321.

[744] HSTA-Kalkum Rep 114/5459 Bl. 6.

[745] Z.B. beschloß die Staatspolizeistelle Essen eine Verwarnung mit Androhung von 'Inschutzhaftnahme'. Am 8.7.1935 verwarnte in ihrem Auftrag der stellvertretende Landrat in Geldern den Beschuldigten. RW 58/21119.

Sicherungsgelder

Die im März 1940 eingeführte Verhängung von Sicherungsgeldern war für die Fälle gedacht, in denen, vorgeblich aus Krankheitsgründen, eine 'Schutzhaft' im KZ nicht in Frage kam, oder, um für jene "harmlosen Fälle politischer dummer Geschwätzigkeit" eine wirksamere Maßnahme als die Verwarnung zur Verfügung zu haben. Die Höhe sollte nicht weniger als 100,- RM betragen. Bei mehr als 500,-RM war die Genehmigung des Gestapa einzuholen.[746]

Das Sicherungsgeld wurde nur selten, und dann vorzugsweise im ländlichen Bereich verhängt. Üblicherweise wurde das Geld auf ein Sparbuch, welches mit einem staatspolizeilichen Sperrvermerk versehen wurde eingezahlt. War es dem Täter unmöglich den Betrag auf einmal einzuzahlen, berichtete die Sparkasse über die auf dem Sicherungskonto eingehenden Raten.[747] Bei erneutem 'staatsabträglichen Verhalten' sollte das Geld an die NSV oder das WHW überwiesen werden. Vom Oberstaatsanwalt am Sondergericht Düsseldorf wurde dazu, unmittelbar nach Erscheinen des Erlasses, vorgeschlagen:

> "Mit Rücksicht auf die erwiesene Schwatzhaftigkeit des Beschuldigten bleibt jedoch, da ein strafrechtliches Einschreiten nicht möglich ist, zu erwägen, ob nicht staatspolizeiliche Maßnahmen den Beschuldigten von der Fortsetzung seines verwerflichen und undisziplinierten Verhaltens abhalten werden."[748]

Hier suchte ein Oberstaatsanwalt, nachdem der Stapobeamte das Amtsgericht um eine exemplarische Bestrafung gebeten hatte und der Richter dennoch keinen Haftbefehl ausgestellt hatte, das ihm unzureichend erscheinende strafrechtliche Vorgehen durch die Hinzuziehung ergänzender, geheimpolizeilicher Sanktionsmittel zu korrigieren.[749]

---

[746] Erlaß des RSHA v. 29.3.1940. RW 36/38.

[747] RW 58/10898 und RW 58/15235.

[748] Am 8.4.1940, RW 58/15235.

[749] Der Täter, ein Geschäftsführer, wurde von der Gestapo mit 500,- RM Sicherungsgeld für 3 Jahre belegt. Sein Monatseinkommen betrug 350,-RM.

C.2. Gerichtliche Sanktionen: Haftstrafen

Knapp zwei Drittel aller an sie abgegebenen Fälle wurden von der Staatsanwaltschaft eingestellt.[750] Soweit die Gründe für die Verfahrenseinstellung bekannt sind, dominierten die fehlende Nachweisbarkeit, die fehlende Strafbarkeit (kein Delikt im Sinne des Gesetzes) und Geringfügigkeit als Einstellungsgründe.

Das verbleibende Drittel wurde in aller Regel vom Gericht auch verurteilt. Freisprüche waren selten.[751] Die Strafen betrugen zwischen ein und 72 Monaten Haft, die in der Regel im Gefängnis zu verbüßen waren.[752] Die durchschnittliche Haftdauer lag bei 10,3 Monaten. Die meisten Verurteilten (69%) erhielten bis zu 6 Monaten, weitere 13% erhielten bis zu 12 Monaten. Nur knapp 18% aller Verurteilten wurden mit mehr als einem Jahr Gefängnis bestraft. Auch in anderen Gebieten stellte die Staatsanwaltschaft den größten Teil der Verfahren ein.[753] Im Deutschen Reich gelangten 1937 von allen bei der Gestapo anhängigen 'Heimtückesachen' 43% zur Anklage.[754]

C.3. Schwere Gestapo-Sanktionen: 'Schutzhaft', KZ, Tod

'Schutz-' und Vorbeugehaft[755] leiteten ihre Rechtmäßigkeit aus der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom

---

[750] 117 der 189 bekanntermaßen an die Staatsanwaltschaft abgegebenen Fälle. In 22 der 189 Fälle fehlten die staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen. Zu den äußeren Überlieferungsstörungen bei den Justizakten und zur Unvollständigkeit von Gestapoakten siehe Kapitel III.

[751] Die relative Seltenheit von Freisprüchen durch Sondergerichte bestätigt Dörner: 'Heimtücke'. S.156ff.

[752] Innerhalb des Samples gab es Gerichtsprozesse gegen 50 Personen, in denen 47 Schuldsprüche ergingen.

[753] In Krefeld wurden von den Anzeigen wegen 'Heimtücke' 78% von der Staatsanwaltschaft verfolgt, im weiteren Verlauf 47% eingestellt und in knapp 31% aller Fälle Anklage vor dem Sondergericht erhoben.Die Staatsanwaltschaft bearbeitete in Krefeld von den 249 Fällen nur 194 (=78%). Eigene Berechnungen nach Hansen. S.69.

[754] Nach der "Anklagestatistik des RJM für das Jahr 1937" und einer Aufstellung des Gestapa über Verstöße gegen das 'Heimtücke-Gesetz' waren 1937 im Deutschen Reich 17168 Heimtückeverfahren bei der Gestapo anhängig. Schmitz: 'Miesmacher'. S.320. Zu Veränderungen bei der Einstellungspraxis und der Arbeitsteilung zwischen StA und Gestapo siehe Kapitel VI.D.2.

[755] Vorbeugehaft wurde häufig gegenüber 'unpolitischen Schädlingen' angewandt. Broszat: Konzentrationslager. S.70. Sie war für "gefährliche Berufs- und Gewohn-

28.2.1933, der sogenannten Reichstagsbrandverordnung ab.[756] "Zur Abwehr der durch den Reichstagsbrand [...] angekündigten staatsfeindlichen Bestrebungen" wurden in der Weimarer Verfassung verbriefte Grundrechte außer Kraft gesetzt. Dazu zählten das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf persönliche Freiheit.[757]

Für den Fall, daß ein Richter es ablehnte, wegen Hoch- oder Landesverrats oder vergleichbarer Delikte einen Haftbefehl zu erstellen, sollte die Polizei selbst Verwahrungsmaßnahmen treffen können. So lautete 1941 der Schluß einer Festnahmemeldung wie folgt: "Wird dem Richter vorgeführt. Falls kein Haftbefehl erlassen oder aus irgend einem Grunde aufgehoben werden sollte, erfolgt Rücksistierung."[758]

In den Fällen der vorliegenden Untersuchung wurde von der Gestapo kaum auf den Vorwurf des Hoch- oder Landesverrats zurückgegriffen. Als gängige Begründung für 'Schutzhaft' diente ein im Schutzhaftbefehl vorgedruckter Standardtext:

> "Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und des Staates, indem er [...] im neutralen Auslande durch abträgliche Reden dem Ansehen des Reiches Schaden zufügt." [759]

Nach obiger Verordnung handelte es sich hierbei um dem Hoch- oder Landesverrat vergleichbare Delikte. Eine bei näherer Betrachtung der Ta-

---

heitsverbrecher" gedacht. Hans Tesmer: Die Schutzhaft und ihre rechtlichen Grundlagen. In: Deutsches Recht. 1936. S.135-137. S.135.

[756] Hirsch, Majer, Meinck: NS-Recht. S.331ff. Zur historischen Entwicklung von der ursprünglich (bis 1914) nur zum Schutz des Häftlings verhängten Schutzhaft, zur dauerhaften Polizeihaft von politischen Gegnern im Nationalsozialismus siehe Broszat: Konzentrationslager. S. 13ff. Vgl. auch Wilhelm: Polizei. S.53.

[757] Tesmer: 'Schutzhaft'. S.135.

[758] Vier Tage nach der Inhaftnahme durch die Gestapo erließ der Richter Haftbefehl. RW 58/63292.

[759] Der Seidenweber war Vegetarier, hatte Deutschland verlassen und in den Niederlanden Vorträge über die schlechte Ernährungssituation in Deutschland gehalten. Im August 1938 wurde er vom niederländischen Grenzkommissar in Zevenaar dem deutschen Grenzpolizeikommissariat in Emmerich übergeben. Die Gestapo nahm den wohnungslosen Teilinvaliden in 'Schutzhaft' und lieferte ihn gut drei Monate später in das KZ-Sachsenhausen ein, wo er am 29.Januar 1940 verstarb. RW 58/30039.

ten sehr gedehnte und willkürliche Interpretation. Die 'Schutzhaft' war bei längerer Haft in der Regel im KZ zu vollziehen. Nicht zu vergessen sind die abschreckende Wirkung[760] einer "vorläufigen Festnahme", die seit dem Januar 1938 die kurzzeitige 'Schutzhaft' ersetzte. Sie konnte maximal zehn Tage betragen, sofern nicht in der Zwischenzeit vom RSHA 'Schutzhaft' und die Überführung in ein KZ angeordnet worden waren.[761]

In der Praxis wurden in gut einem Viertel aller Fälle Personen festgenommen. Ihre Inhaftnahme in Gestapo-Gewahrsam dauerte zwischen wenigen Tagen bis zu einem halben Jahr.[762] Täter, die in ein KZ eingeliefert wurden, wurden in der Regel gut sechs Monate gefangen gehalten. Die Hälfte der KZ-Häftlinge des Samples starb in der Haft.[763] 1942 wurde für Personen," für die eine längere Schutzhaft, jedoch ohne Überstellung in ein Konzentrationslager ausreichend erscheint", eine neue Strafvariante geschaffen:

> "Auf Anordnung des RFSS u. Ch.d.Dt.Pol. soll eine Anzahl von Meckerern und Gerüchtemachern zu einem '**Meckerer-Bautrupp**' zum Bau von Straßen und Unterkünften im Osten zusammengestellt werden."[764]

Obwohl 1934 das Geheime Staatspolizeiamt noch gemahnt hatte - "Schutzhaft darf nicht als Strafe verhängt werden"[765] - wurde die 'Schutzhaft' zu einem Instrument, das nicht nur an Stelle einer gerichtlich zu ver-

---

[760] Ein ehemaliger Häftling beschrieb i.J. 1937 seine 1935 erlittene 144tägige Haft: Daß die "Schutzhaftzeit die schrecklichste Zeit meines Lebens gewesen sei, da ich gar nicht gewußt hätte, wann die Schutzhaft mal ein Ende haben würde." HSTA-Kalkum Rep 114/6668.

[761] Broszat: Konzentrationslager. S.74f.

[762] Von 33 'Schutzhaft'-fällen wurde der größte Teil (42%) nach maximal 10 Tagen entlassen, ein etwas kleinerer Teil (36%) nach maximal 28 Tagen, und der kleinste Teil (12%) blieb zwischen 100 und 170 Tagen in 'Schutzhaft', ohne in ein KZ eingeliefert zu werden. In drei Fällen (9%) war die Haftdauer nicht eindeutig dokumentiert.

[763] Vier von acht KZ-Häftlingen starben. Die längste Haftdauer eines KZ-Häftlings betrug 2288 Tage. Weitere fünf Personen waren vor der dokumentierten Tat bereits im KZ inhaftiert gewesen.

[764] Rundschreiben der Gestapoleitstelle Düsseldorf an die Außenstellen am 23.6.1942. RW 36/27 Dok.18.

[765] Funkspruch des Gestapa an die Gestapostelle Düsseldorf vom 28.7.1934. RW 58/35096.

hängenden Gefängnis- oder Zuchthausstrafe, sondern z.T. auch zusätzlich[766] nach Verbüßung einer solchen Strafe angewandt wurde. Die Häftlinge wurden dann bei ihrer Entlassung am Gefängnistor direkt in 'Schutzhaft' genommen und ins KZ "verbracht".[767]

Seit 1936 sollten Schutzhäftlinge, die zum zweiten Mal aus dem gleichen Grunde verhaftet worden waren, für mindestens drei Jahre in 'Schutzhaft' bleiben, auch wenn das Sondergericht sie zu einer geringeren Haftstrafe verurteilt hatte.[768] Ab 1938 mußte die Verlängerung der 'Schutzhaft' alle drei Monate überprüft werden. [769] Im Krieg waren in der Regel Entlassungen aus der 'Schutzhaft' nicht vorzunehmen.[770]

Wege ins KZ

1942 wurde ein Düsseldorfer wegen der Verbreitung von "Greuelpropaganda" verhaftet. Die Gestapo veranlaßte, ohne daß überhaupt ein Gerichtsverfahren angestrebt worden wäre, seine KZ-Einweisung als Häftling der Stufe I.[771] Ein Gnadengesuch wurde abschlägig beschieden, ein Urlaubsgesuch zur Regelung seiner geschäftlichen Angelegenheiten ebenfalls abgelehnt. Es wurde befürchtet, daß er Anlaß hätte, seine "Greuelpro-

---

[766] So verbüßte ein Düsseldorfer zusätzlich zu fünf Monaten Gefängnis wegen HG im Jahre 1936 noch sechs Jahre im KZ. RW 58/23660.

[767] Dieses Vorgehen im Falle von "Rasseschändern" oder "Bibelforschern" sollte durch rechtzeitige Mitteilung der Haftentlassungen an die Gestapo gesichert werden. Angermund: Richterkönige. S.316. "Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Strafanstalten bereit sind, die Überführung noch zeitig genug vor Strafende durchzuführen." RW 18/23, Bl.109. Ein Düsseldorfer wurde 1938 auf Antrag des Oberreichsanwalts beim VGH (Aufhebung der U-Haft) aus dem Untersuchungsgefängnis entlassen und daraufhin sofort von der Gestapo ins Polizeigefängnis gebracht. Hier mußte er noch gut drei Monate in 'Schutzhaft' einsitzen. RW 58/14101 Bd.IV. Bl.238, Bl.258. Gleiches widerfuhr von Mai bis Oktober 1938 einem Kaplan. RW 58/14101 Bd.IV. Bl.236.

[768] Erlaß des RFSS Himmler v. 26.4.1936. Zit. n. Angermund: Richterkönige. S.315 .

[769] Wenn auch formal das RSHA über die Fortsetzung entschied, bestimmte dabei im wesentlichen die einweisende Gestapostelle die Haftdauer. Tuchel, Schattenfroh. S.123. Es gab aber durchaus Fälle, in denen das Gestapa durch kritische Nachfragen Kontrollanspruch und Entscheidungsgewalt über die Verhängung von Schutzhaft durchsetzte. Siehe oben Kapitel VI.A.3.

[770] Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 24.10.1939. Zit. n. Broszat: Konzentrationslager. S.121.

[771] RW 58/36201. Häftling der Stufe I bedeutete "wenig belastet und unbedingt besserungsfähig". Ia waren "alte und noch bedingt arbeitsfähige" Häftlinge. Vorschläge zur Einstufung der Häftlinge sollten mit der Beantragung unterbreitet werden. Erlaß des RFSS und Chefs der Dt. Polizei v. 2.1.1941. RW 36/32.

paganda" wiederaufzunehmen und Unruhe in die Bevölkerung tragen würde.[772] Am 15.1.1944 verstarb er im KZ Lublin, angeblich "an Kreislaufstörungen".[773]

Ein weiterer Fall: Der stellvertretende holländische Konsul und ehemalige Konsulatssekretär in Kleve war seit 1910 Mitglied in der Zentrumspartei. Er galt als "sehr judenfreundlich" und "besonders schwarz". Aus seiner distanzierten Haltung gegenüber dem NS-Staat machte er keinen Hehl. Er grüßte auch noch auf dem Grenzkommando der Gestapo mit "Guten Tag"[774], lehnte bis 1940 die Beflaggung mit der Hakenkreuzfahne ab und war selbst der NSV trotz Aufforderung nicht beigetreten. Unter Mitwirkung von Parteidienststellen, SD und Kripo sammelte die Stapo laufend die bis 1933 zurück reichenden Anschuldigungen.

Seine Stellung, 1940 wurde er Leiter der schwedischen Hilfsstelle in Kleve, schien ihm dauerhaft Immunität zu gewähren und so die Chance, seine unabhängige Meinung öffentlich zu vertreten. Unter Einschaltung des Auswärtigen Amtes bemühte sich das Gestapa längere Zeit bei der schwedischen Gesandtschaft seine Abberufung zu erreichen. Kurz nach seiner Entlassung aus schwedischen Diensten wurde er Anfang November 1941 wegen der "wiederholt bekundeten staatsabträglichen Haltung, die Unruhe und Ärgernis in der Bevölkerung hervorgerufen hat", verhaftet und ins KZ-Sachsenhausen verbracht. Am 14. März 1942 meldete das KZ der Stapo Düsseldorf seinen Tod.[775]

Es waren das Fehlen schützender Schichten und eine ungünstige Beurteilung seiner Persönlichkeit, die für den Düsseldorfer den Weg zum Tod bahnten. Offensichtlich ohne weiterreichende Verbindungen im Staats- oder Parteiapparat, gab es außer seiner Frau niemanden, der sich für ihn

---

[772] Urlaubsgesuch vom 29.7.1943. Am 12.6.1943 war seine geschiedene Ehefrau bei einem erneuten Bombentreffer des gemeinsam bewohnten Hauses getötet worden. RW 58/36201. Zu den materiellen Folgen der Großangriffe vom Sommer '42 und vom 12.6.1943 sowie zur Stimmung in der Bevölkerung siehe Kapitel IV.C.3.

[773] Dies war eine der üblichen Tarnformulierungen zur Verschleierung der wahren Todesursache. Kogon: SS-Staat. S.159ff., S.163, S.203. Die Leiche wurde sofort eingeäschert und am 25.1.1944 der Gestapo Düsseldorf Mitteilung gemacht.

[774] "Ich betrachte den 'Deutschen Gruß' als Parteigruß". RW 58/19536.

[775] Die Haftentlassungsgesuche von Tochter und Schwiegersohn waren erfolglos geblieben. Der Häftling war angeblich "an Herzschwäche bei Bronchopneumonie im Häftlingskrankenhaus [...] verstorben." RW 58/19536.

einsetzte. Lediglich ein Gläubiger, die Krankenanstalten in Düsseldorf, interessierte sich noch für ihn, sah sein Schicksal aber mit der Frage, ob er Vermögen hinterlassen habe, als das eines Menschen, den man abgeschrieben hatte. Geradezu folgerichtig verstirbt er (oder wurde er gezielt im KZ getötet?) nachdem die letzte wichtige Bezugsperson bei einem Bombenangriff verstorben war. Anders als der stellvertretende Konsul war er mehrfach vorbestraft. War ein derartig täterbezogenes Vorgehen typisch für die Gestapo?

C.4. Sanktionsbemessung: Täter- statt Tatorientierung?

Einzelne Erlasse gaben im NS-Staat einer täterbezogenen Sanktionierung den Vorrang. In den geheimen Richtlinien für die Strafverfolgung nach dem 'Heimtücke Gesetz' wurde ausdrücklich nicht der Tatgehalt, sondern die Person des Täters als primäres Verfolgungskriterium benannt:

> "Es ist deshalb bei der Prüfung, ob Schutzhaft angeordnet werden soll oder nicht, auf die Person des Täters abzustellen und erst in zweiter Linie der Inhalt der Äußerungen zu berücksichtigen."[776]

Die Persönlichkeit, die politische Einstellung und die Familienverhältnisse des Täters sollten eingehend gewürdigt werden.[777] Danach ist anzunehmen[778], daß es sich im Nationalsozialismus bei der Strafverfolgung mehr um eine täter- als um eine tatorientierte Verfolgung und Bestrafung handelte. D.h. Menschen wurden primär wegen ihrer sozialen Merkmale und nur sekundär wegen ihrer Delikte verfolgt.[779] Hannah Arendt schreibt

---

[776] Geheimer Erlaß RFSSuChdDtPol. v. 28.12.1936, zit. n. Schmitz: 'Miesmacher'. Zur Entwicklung der 'Schutzhaft' siehe Ulrich Herbert: Von der Gegnerbekämpfung zur 'rassischen Generalprävention'. 'Schutzhaft' und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939. In: Christoph Dieckmann, Ulrich Herbert, Karin Orth (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager-Entwicklung und Struktur. Göttingen 1998. Band I. S.60-86.

[777] Im August 1939 wurde in Düsseldorf an die für die "schärfste Waffe der Geheimen Staatspolizei" im Haftantrag notwendigen personenbezogenen Angaben erinnert. RW 18/23, Bl.109.

[778] Zur Differenz zwischen den Berliner Zentralinstitutionen und der lange Zeit nicht wahrgenommenen abweichenden staatspolizeilichen Realität vor Ort siehe Mallmann/Paul: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. In: Gestapo. S.6-9.

[779] Für das erste Jahr des NS-Regimes berichtet Faatz über die ungleiche Behandlung bei der 'Schutzhaft'verhängung in Bayern gegen Kommunisten und SA oder SS Angehörige. Faatz: Staatsschutz. S.536-541.

dazu: Der Gegner wird ideologisch definiert. Er ist ein 'objektiver Gegner' unabhängig von seinem tatsächlichem Denken oder Handeln, da er eine 'objektive Gefahr' darstellt.[780]

Nun sind in dem vorliegenden Sample bestimmte Gruppen, wie Kommunisten oder Fremdarbeiter, nicht enthalten. Die Variationsbreite des Samples ist also deutlich geringer als in der Gesamtklientel der Gestapo. Dennoch soll untersucht werden, ob nicht auch bei diesen Menschen bestimmte kollektive Merkmale die Verfolgung, im Sinne einer diskriminierenden Gleichbehandlung, beeinflußten. Demnach wären die Weiterleitungs- und Sanktionspraxis der Instanzen abhängig vom sozialen Status und Leumund des Täters gewesen. Personen mangelnden sozialen Status (Prostituierte, Wohnungslose, vielfach Vorbestrafte) hätten dann eine weitgehend diskriminierende Gleichbehandlung erfahren.[781] Untersucht werden das Geschlecht, bestehende Vorstrafen und der Familienstand als mögliche Bestimmungsgrößen bei der Sanktionsbemessung. Die ebenfalls denkbaren, breiter gefaßten Indikatoren für sozialen Status, Bildung und Einkommen, werden mangels einer ausreichend häufigen Abbildung in den Quellen nicht dargestellt.[782]

Eine möglicherweise wichtige intervenierende Größe kann hier nicht kontrolliert werden: Die näheren Merkmale und Umstände der Tat und ihrer Ausführung entziehen sich einer einfachen dichotomen Codierung, weshalb ein möglicher Zusammenhang von Deliktqualität und Tätermerkmalen quantitativ hier nicht untersucht werden kann.[783]

Volkes Stimme wußte, wie die Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS (SD) berichten, um die ungleiche Behandlung in der NS-Strafrechtspflege: Immer wieder wurde bemängelt,

---

[780] Arendt: Elemente. S.208f.

[781] Black. S.18.

[782] Über die vorherrschenden Vorurteile gegenüber bestimmten Personengruppen und die daraus resultierende unterschiedliche Verfolgung berichtet schon Broszat: Denunziationen. S.232f.

[783] Für eine derartige Untersuchung sind Abgrenzung und Bewertung der Delikte in den Gestapoakten nicht ausreichend klar und eindeutig. Die Entwicklung eines eigenen Kriterienkatalogs ausgehend von den Tatbeschreibungen in Polizei- und Justizakten, sowie der Gesetzes- und Erlaßlage bei Stapo und Justiz, ist prinzipiell zwar denkbar, würde aber ein neues Forschungsprojekt darstellen.

> "daß höhergestellte Persönlichkeiten im Verfahren, im Urteil oder in der Vollstreckung günstiger standen als kleine Leute."[784] 'Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen, die ganz Großen bekommen noch etwas dazu.'"[785]

Im Einzelnen wurden zweierlei Maß

- in der Verfolgung und der Haftfrage,
- im Strafverfahren sowie im Urteil,
- der Urteilsvollstreckung und der weiteren Behandlung der Täter,

von der Bevölkerung schon seit Jahren beobachtet und heftig kritisiert.[786] Bei den im SD-Bericht Genannten handelte es sich u.a. um höhere Parteifunktionäre[787] und ihren hemmenden Einfluß bei der Strafverfolgung von Kriegswirtschaftsvergehen, von denen sie selbst profitiert hatten. Im vorliegenden Untersuchungssample sind dagegen politische 'Vergehen' vor allem 'kleiner Leute' enthalten. Aber auch hier sind Unterschiede zu vermuten, denen im Folgenden nachgegangen wird.

Als harte Sanktionierung wurden 'Schutzhaft', Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe, KZ und Tod gewertet. Mit dem Begriff der weichen Sanktionierung wurden v.a. die verschiedenen Formen der Verwarnung, eine vorübergehende Festnahme sowie die bloße Vernehmung ohne weitere Folgen zusammengefaßt. Ebenfalls hierunter fiel die Kündigung des Arbeitsplatzes aus politischen Gründen.[788]

---

[784] Bericht an Parteikanzlei, Reichsjustizministerium und Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 17.September 1944. Zit. n. Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich. 1938-1945. Herrsching 1984. 17 Bde., Bd.17, S.6719.

[785] Boberach: Meldungen. Bd.17, S.6718.

[786] Boberach: Meldungen. Bd.17, S.6711-6719.

[787] "Vom Kreisleiter aufwärts, so wird gesagt, könne einem nichts mehr passieren." Boberach: Meldungen. Bd.17, S.6719. Im Volksmund wurde ein Kreisleiter wegen seiner Machtfülle auch als 'kleiner König' bezeichnet. Fait. S.220.

[788] In Zeiten der Massenarbeitslosigkeit ist dies sicher problematisch, aber da es im Untersuchungszeitraum auch Vollbeschäftigung gab, und es nur nach detaillierter Prüfung aller, aus den Akten nicht zu entnehmender, Umstände jedes Einzelfalls möglich gewesen wäre, zu entscheiden, wie gravierend der Arbeitsplatzverlust im Vergleich zu Gefängnis und KZ war, wurde hier so entschieden. Die Begründung der Kündigung lautete dann, wegen "staatsfeindlicher Gesinnung" entlassen. RW 58/54047.

Tabelle 13: Sanktionierung in Abhängigkeit von Geschlecht, Vorstrafe und Familienstand[789]

	SANKTIONIERUNG		SUMME
	hart	weich/gar nicht	Fallzahl (100%)
Familienstand			
Allein lebend	36%	64%	94
Verheiratet/verlobt	24%	76%	183
Geschlecht des Täters			
Männlich	33%	67%	227
Weiblich	11%	89%	62
Vorstrafen			
Keine Vorstrafe	16%	84%	116
Vorbestraft	46%	54%	72

Von den 227 Männern bei denen die Sanktion bekannt ist, wurden zwei Drittel gar nicht, oder weich und ein Drittel hart sanktioniert. Nur 11% aller Frauen erlitten eine harte Bestrafung. Vorbestrafte[790] wurden knapp zur Hälfte hart, und zur anderen Hälfte (54%), weich oder gar nicht bestraft. D.h. ihre Chance schärfere Strafen zu erhalten war fast dreimal so hoch wie die eines Menschen ohne Vorstrafe. Ihnen drohte mit der höchsten Wahrscheinlichkeit eine fühlbare Strafe, wenn nicht sogar der Tod im KZ.[791] Ledige Beschuldigte (ihre Bestrafungswahrscheinlichkeit lag rund 50% höher) hatten schlechtere Chancen, ungestraft davonzukommen als Verheiratete. Dies galt gleichermaßen für Männer wie Frauen.[792]

Die selektive Etikettierung von Männer und Frauen führte in aller Regel zu einer milderen Behandlung von Frauen. Allerdings sind die Fallzahlen für Frauen zu gering und vermutlich ist die Interaktion zwischen Geschlecht

[789] Als 'weich' wurde auch noch eine kurzzeitige Inhaftnahme eingestuft. Unterschiedliche Fallzahlen ergeben sich aus unterschiedlich vollständigen Angaben bei den unabhängigen Variablen. Als ‚allein lebend' wurden ledige, geschiedene und getrennt lebende Personen bezeichnet.

[790] In den allermeisten Fällen waren sie wegen konventioneller krimineller Delikte vorbestraft. Zur Verteilung der Vorstrafen unter sämtlichen beschuldigten Männern und Frauen siehe Kapitel IV.D.

[791] Prostituierte und Wohnungslose waren im Sample in zu geringer Zahl enthalten, um über sie eine gesonderte Aussage treffen zu können.

[792] Für den überproportionalen Anteil von berufstätigen Frauen die vor Gericht gestellt wurden, siehe Hüttenberger: Heimtückefälle. S.471.

und Vorstrafe zu groß, um den ersten Anschein in einer Mehrfaktoren-analyse auch statistisch signifikant zu bestätigen.[793]

In der bivariaten Analyse gibt es einen signifikanten positiven Zusammenhang von weiblichem Geschlecht und weicher bzw. ausbleibender Sanktionierung.[794] Frauen wurden eindeutig weniger hart bestraft. "The Nazis were far more likely to save their stiffest treatment for men."[795] Ein Befund, der sich auch in dem geringeren Anteil von Verfahren gegen Frauen, die an die StA weitergeleitet wurden, niederschlug.[796] Und auch unter den am Sondergericht Düsseldorf Angeklagten waren Frauen nur schwach vertreten.[797]

Frauen wurden viel seltener verurteilt, und dann zu deutlich geringeren Gefängnisstrafen als Männer.[798] Es kann hier nicht überprüft werden, inwieweit sich die Deliktqualität von Männern und Frauen möglicherweise unterschied. Auch eine unterschiedlich günstige Beweislage kann nicht ausgeschlossen werden. Dennoch bleibt, daß Frauen im Laufe des Strafverfolgungsprozesses milder behandelt wurden.[799]

---

[793] Da nur 11% aller beschuldigten Frauen hart bestraft wurden, sind für den kombinierten Einfluß von Familienstand und Geschlecht auf die Sanktionierung hier keine ausreichend aussagekräftigen Zahlen zu erhalten.

[794] Der Kontigenzkoeffizient C beträgt 0.225 bei 0.00028 Signifikanzniveau im einseitigen Test. (C kann in einer 2x2 Tabelle maximal den Wert 0.87 annehmen. Gerhard Brosius: SPSS/PC+ Basics und Graphics. Hamburg, New York u.a.O. 1988. S.226).

[795] Eric A. Johnson: German Women and Nazi Justice: Their Role in the Process from Denunciation to Death. In: HSR Vol. 20 (1995) 1, S.33-69. S.41. Tod und/oder KZ widerfuhren in der Untersuchungsgruppe nur Männern. Alle, bis auf einen, waren sogar mehrfach vorbestraft. Die geschlechtsspezifische KZ-Einweisung wird aus anderen Untersuchungsgebieten bestätigt. Dörner: 'Heimtücke'. S.257f., Anm. 836f.

[796] Von 62 Ermittlungen gegen Frauen, in denen der Verlauf bekannt ist, wurden nur 53% an die StA geleitet. Bei Männern betrug der Anteil 66% (N=235).

[797] Mit 9,7%. Hüttenberger: Düsseldorf. S.572. Auf eine nachsichtigere Behandlung der Frauen in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren weist auch Johnson hin. Ders: German Women. S.50, S.57.

[798] Männer erhielten durchschnittlich elf Monate Gefängnishaft, Frauen nur ca. drei Monate.

[799] Erschienen sie in einer politisch von Männern dominierten Gesellschaft vielleicht ohnehin als eher harmlos? Nach dem Krieg kulminierte diese unpolitische Auffassung in der Äußerung vieler Frauen: "Politik, Polizei, Wehrmacht - all diese schlimmen Dinge - das war doch Männersache." Koonz: Mütter. S.39.

Täterorientierte Sanktionsmaßnahmen konnten auf das stillschweigende Einverständnis eines großen Teils der Bevölkerung vertrauen, der gegenüber 'Arbeitsscheuen' und 'kriminellen Elementen' keine besondere Sympathie hegte und in dieser vorhandenen Wertorientierung von der nationalsozialistischen Propaganda noch bestärkt wurde. Die Verfolgung von Protest durch die Gestapo[800] war nicht nur theoretisch sondern tatsächlich primär täterorientiert und diskriminierte vor allem Personen mangelnden sozialen Status.

Gesellschaftlich gut integrierte Deutsche konnten eher mit einer relativ milden Form der Zurechtweisung, der staatspolizeilichen Verwarnung, rechnen. Waren sie aber als soziale, ethnische oder politische Gruppe ausgegrenzt, gehörten sie zu den massiv gefährdeten Außenseitern:

Soziale Randständigkeit, Isolation und öffentliche Mißbilligung deuten bei ihnen auf ein Fehlen der sonst vor Anzeige und Verfolgung tendenziell schützenden Schichten hin.[801] Außenseiter standen verstärkt unter dem Zwang, selbst in den letzten Rückzugsräumen des Privatlebens Selbstkontrolle zu üben. Für sie war es schwierig, aber überlebensnotwendig, den neuen Verhaltensstil kalkulierter Konformität[802] auszubilden.

---

[800] Ob die diskriminierende Gleichbehandlung von Personen mangelnden sozialen Status bei der Gestapo intensiver betrieben wurde, als in den Gerichtsprozessen, wäre noch zu untersuchen. Vorbestrafte stellten unter allen Angeklagten des Sondergerichts Düsseldorf 25,6%. Schmidt: Sondergericht. S.140. Über den Einfluß der Vorstrafen auf das Strafmaß in politischen Verfahren liegen m.W. bisher keine systematischen Studien vor.

[801] Ein Denunziant vergewisserte sich vor der Anzeige der moralischen Unterstützung seiner sozialen Umwelt: "Ich bin von verschiedenen Leuten, denen ich die Verhältnisse bei K.s schilderte [Tochter hat 'sehr liederlichen Lebenswandel'], und denen ich auch von den Äußerungen des K. sagte, angehalten worden, den K. unbedingt anzuzeigen." Erst nach der Rückversicherung, daß die Familie wegen der dort herrschenden, nicht zu billigenden Verhältnisse auch im Umfeld als sanktionsfähig galt, erstattete er Anzeige. RW 18/26 V sowie RW 58/21737 (Abkürzungen durch J.R.).

[802] Peukert: Volksgenossen. S.284.

D. Norm versus Maßnahme? Gestapo und Justiz

Norm versus Maßnahme ist die Kurzformel für den Dualismus von Rechtsnorm und willkürlicher Maßnahme.[803] Sie beschreibt die ungleiche Konkurrenz von rechtlich vorgegebenen Sanktionen mit den willkürlichen Maßnahmen des NS-Staates.

In Verfolgung einer angeblich "materiellen Gerechtigkeit" beanspruchte das NS-Regime, auf eine an die Form gebundene Gerechtigkeit verzichten zu können.[804] Rechtsnormen waren nur solange gültig, wie politische Instanzen von ihren Machtbefugnissen keinen Gebrauch machten. Die Kompetenzvermutung lag beim Normenstaat, die wirkliche Kompetenz beim Maßnahmenstaat.[805] Seine Willkür wurde durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt.[806] Jede Angelegenheit aus dem Bereich des Normenstaates konnte zur politischen Frage erklärt und damit in den Bereich des Maßnahmenstaates überführt werden.[807] Lediglich dort sollte der Maßnahmenstaat seine Grenzen finden, wo rationales, voraussehbares Recht die "positiv aufbauenden Kräfte des Volkes"[808] stützte.

Da gerade im Verhältnis von Gestapo und Justiz, vor allem in den ersten Jahren, erhebliche Differenzen über die Deliktbewertung und die notwendige Härte bei der Strafverfolgung politischer Vergehen bestanden und die Gerichte zumindest dem äußeren Anschein nach, auf der Grundlage öf-

---

[803] Von 1933-1938 erlebte Ernst Fraenkel als Rechtsanwalt in Berlin das nationalsozialistische Rechtssystem. Nach seiner Emigration in die USA beschrieb er diesen Dualismus in seinem 1940 erschienen Werk "The Dual State". Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M., Köln 1974 (Original: The Dual State. New York 1940). Siehe auch Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1988.

[804] Fraenkel. S.76.

[805] Fraenkel. S.88. Als Ende Juni/Anfang Juli 1934 Hitler im Rahmen der sogenannten 'Röhm-Revolte' eine Reihe von Personen ermorden ließ, widersprach dies eindeutig geltendem Recht, wurde aber nachträglich als "Staatsnotwehr" per Gesetz legalisiert und unter dem ebenso berühmten wie irreführenden Schlagwort "Der Führer schützt das Recht" (Carl Schmitt) als "echte Gerichtsbarkeit" von zahlreichen deutschen Staatsrechtlern justifiziert. Ruck: Führerabsolutismus. S.33f.

[806] Fraenkel. S.21.

[807] Fraenkel. S.94. Im Bereich der vom Gestapa verhängten 'Schutzhaft', anstelle der in Rechtsstaaten üblichen richterlichen Haftprüfung, wurde schon eine mögliche Art staatlicher Maßnahmen deutlich.

[808] Werner Best: Neubegründung des Polizeirechts. Jahrbuch der Akademie für deutsches Recht. 1937, S.132-152. S.133. Zit. n. Fraenkel. S.94. Dies war noch am ehesten im Wirtschaftsleben der Fall. Fraenkel. S.238.

fentlich bekannter Gesetze urteilten, wird hier argumentiert, daß die Justiz eher dem Bereich rationalen Rechts zuzuordnen war.[809]

D.1. Die Zusammenarbeit von Gestapo und Justiz

An die Staatsanwaltschaft wurden im Schnitt zwei Drittel aller Fälle weitergeleitet, das restliche Drittel von der Gestapo eingestellt.[810] Eine Weiterleitungspraxis, die sich veränderte: Die Staatspolizei begann eine Vielzahl von Verfahren eigenmächtig einzustellen. Bis 1938 hatte sie 25% eingestellt, von 1939-1944 waren es rund 45%. Die Staatsanwaltschaft wurde in diesen Fällen überhaupt nicht hinzugezogen.

Auffällig ist, daß 1939, ein Jahr mit einem starken Anstieg des Protestes, die Mehrzahl der Fälle (70%) nicht an die StA weitergeleitet wurden.[811] Ähnlich veränderte sich die Einstellungspraxis bei der StA: Ab 1939 wurde deutlich seltener als zuvor Anklage erhoben.[812] Insofern bieten die Gestapoakten hier ein gänzlich anderes Bild, als die Verfahrensakten des zuständigen Sondergerichts Düsseldorf.[813] Der Rückgang wurde durch neue, die Gerichte verstärkt beschäftigende Straftatbestände, und vor allem durch eine gewandelte Weiterleitungspraxis von Stapo und Staatsanwaltschaft verursacht. Offensichtlich bevorzugte die Gestapo ab 1939 eine weitgehend eigenständige Fallbearbeitung. Eine Selbständigkeit, deren

---

[809] Vgl. die Bewertung durch Fraenkel: Die Sondergerichte und der Volksgerichtshof waren Organe des Maßnahmenstaates, da fundamentale Rechtsprinzipien, wie das Verbot der Doppelbestrafung, aufgegeben wurden. Fraenkel. S.80f.

[810] Vgl. Diewald-Kerkmann, die konstatiert, daß die Mehrzahl der politischen Denunziationen durch die Instanzen der NSDAP und der Gestapo, ohne Einschaltung der Justiz, geahndet wurden. Diewald-Kerkmann: Denunziation. S.90. Konkrete Zahlen und Weiterleitungskriterien werden von ihr nicht genannt.

[811] Eine Vorgehensweise, an die die Staatspolizeistelle Düsseldorf im September 1939 erinnerte: "Vor Abgabe an die Justizbehörde sind die Verhandlungen in doppelter Ausfertigung hier zur Entscheidung vorzulegen." RW 58/30025. Unterstreichungen im Original.

[812] Von einer ab 1936 verringerten Verfolgung durch die StA in Hamburg in politischen Fällen 'Groben Unfugs', berichtet Schmitz: 'Miesmacher'. S.303.

[813] Schmidt beschreibt für Düsseldorf einen absoluten Höhepunkt der Heimtückeverfahren für 1936 (166 Fälle), gefolgt von 1937 (127 Fälle), 1938 (52) 1939 (85) 1940 (116). Herbert Schmidt: Sondergericht Düsseldorf. S.89. Vgl. das Sondergericht Saarbrücken mit seinem gleichzeitigen (1936/37) Höhepunkt an Heimtückeverfahren, welches m.E. nicht unbedingt "damit die Konjunktur dieses Delikts recht genau widerspiegelt." Mallmann/Paul: Herrschaft. S.241.

grundlegende Orientierung in den "Grundsätzen der Staatssicherung während des Krieges" vom 3.9.1939 durch Heydrich dargelegt wurde:

> "Grundsätze [...] nach denen die Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Reiches sich zu richten hat: [...] Dagegen sind mit psychologischem Verständnis und mit erzieherisch bestärkendem Bemühen diejenigen Volksgenossen zu behandeln, die aus äußerer oder innerer Not oder in Augenblicken der Schwäche sich Entgleisungen irgendwelcher Art zuschulden kommen lassen."[814]

Eine generelle Entkoppelung der Entwicklung bei Gestapo und Justiz läßt auch folgendes Phänomen vermuten: Von 1937 zu 1938 halbierte sich die Zahl der wegen 'Heimtücke' und §134 in Deutschland angeklagten Personen.[815] Gleichzeitig kam es (in Düsseldorf) zu einem steilen Anstieg des Protests. Die von Hüttenberger für München vorgelegten Zahlen vermitteln das Bild eines umfangreichen Filterungsprozesses, der hier durch die Justiz geleistet wurde. Ab 1938 überragte die Zahl der eingestellten Verfahren gegen 'Heimtücketäter', die der durchgeführten Prozesse um ein Vielfaches.[816]

Mit der regelmäßigen Weiterleitung von politischen Fällen an die Justiz, förderte die Gestapo die Aufrechterhaltung einer normenstaatlichen Fassade.[817] Gleichzeitig blieb ihr die Kontrolle über das Verfahren unbenommen. Sie ermittelte, sie stellte die Ergebnisse zusammen, sie entschied

---

[814] Zit. n. Schmitz: 'Miesmacher'. S.323.

[815] Schmitz: 'Miesmacher'. S.322. Diese generelle Entwicklung spiegelt sich auch im drastischen Rückgang der am Sondergericht Düsseldorf durchgeführten HG-Verfahren. Siehe Schmidt: Sondergericht. S.89. Im gesamten Deutschen Reich war 1938 gegenüber dem Vorjahr ein starker Rückgang (-53%) der Heimtücke-Angeklagten zu verzeichnen. Berechnet nach Dörner: 'Heimtücke'. S.324, Tab.B-1a. Für die bei der Gestapo anhängigen Fälle liegen keine Globalzahlen vor.

[816] Hüttenberger: Heimtückefälle. S.444, Tabelle 1.

[817] Vergleiche Dörner, der dies als Versuch der Stapo wertete, sich vor Arbeitsüberlastung zu schützen. Bernward Dörner: Gestapo und 'Heimtücke'. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.325-342, S.341. Regelmäßige Treffen zwischen Richtern, dem Generalstaatsanwalt und der Gestapo sorgten am OLG Hamm zwischen Dezember 1936 und November 1937 für eine geregelte Zusammenarbeit. Andreas Knobelsdorf: Das Bielefelder Landgericht 1933-1945. In: Justiz und Nationalsozialismus, herausgegeben vom Justizministerium des Landes NRW 1993. (Juristische Zeitgeschichte Bd.1). S.47-101, S.94.

über die Weitergabe an die Staatsanwaltschaft und sie konnte bei Bedarf das Urteil korrigieren. Darüberhinaus beobachtete die Gestapo, inwieweit die Gerichte ihrem politischen Auftrag überhaupt gerecht wurden.

D.2. Die Konkurrenz: Überwachung und 'Korrektur'

Im April 1935 reagierte das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) auf Fälle in denen Gerichte ungenügend energisch in politischen Strafsachen vorgegangen sein sollten.[818] Bemängelt wurden Freisprüche, zu niedrige Strafen und - was gerade bei Haftprüfungen in Kleve in dieser Zeit häufiger vorkam - die Versagung eines richterlichen Haftbefehls. Regelmäßig wurde auf die erfolglose Beantragung eines richterlichen Haftbefehls mit einem 'Schutzhaft'befehl reagiert.[819] Heydrich schrieb: Die politische Polizei

> "hat keine eigene Strafbefugnis und ist daher auf die Entscheidung der Gerichte weitgehendst angewiesen." Er wies alle Staatspolizeistellen in Preußen an, "darauf zu achten, ob die von den Gerichten getroffenen Maßnahmen auch tatsächlich zur Niederkämpfung der Staatsfeinde geeignet sind."[820]

Eine "ungenügende Arbeit der Gerichte" sollte mit Angaben zu Gericht, Täter, Tatbestand, Urteil und kurzer Begründung von Freispruch oder Einstellung sowie der

> "Feststellung, ob eine zu milde gerichtliche Beurteilung etwa ihre Ursache in einer negativen Einstellung des Richters oder Staatsanwaltes zum nat. soz. Staate offensichtlich erkennen läßt."[!][821] berichtet werden.

---

[818] Zur konfliktreichen Beziehungsstruktur zwischen Staatsanwaltschaft und Gestapo siehe Wolfgang Form und Rolf Engelke: 'Hochverrat' - 'Heimtücke'- 'Wehrkraftzersetzung'. Zur politischen Strafjustiz in Hessen. In: Renate Knigge-Tesche, Axel Ulrich (Hg): Verfolgung und Widerstand in Hessen. Frankfurt a.M. 1996. S.26-43, S.38f. Zur Konkurrenz gehörte auch, daß die Gestapo zur Beruhigung der Justiz die Folter ('verschärfte Vernehmung') formal regelte. Herbert: Best. S.158.

[819] Im Jahre 1935 wurde bei 18 richterlichen Entscheidungen, dreimal U-Haft verhängt und in 15 Fällen der Haftantrag abgelehnt. In 13 dieser Fälle griff das Gestapa korrigierend ein und verhängte 'Schutzhaft'.

[820] Am 26. April 1935. Zit. n. Wöhlert: Politischer Witz. S.177.

[821] Ebd.

Die Anordnung wurde an die Landräte und Bürgermeister als Ortspolizeibehörden weitergeleitet. Auch sie wurden darüber informiert, daß es bereits in mehreren Fällen gelungen war, "das Reichsjustizministerium zu veranlassen, Fälle mit offensichtlichen Fehlurteilen an die erkennenden Gerichte zur nochmaligen Überprüfung zurückzuleiten."

Sie sollten ebenfalls über Mißstände bei der "Bestrafung von politischen Rechtsbrechern" durch die Gerichte berichten. Der Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit wurde so auch für die unterste Ebene der Hilfsorgane der Gestapo unübersehbar. Selbst der Bürgermeister eines 300Seelen Dorfes konnte sich berufen fühlen, Gerichtsurteile und -verfahren kritisch zu verfolgen und gegebenenfalls ihren, ihm unbefriedigend dünkenden Ausgang, höheren Orts, mit der Aussicht auf Korrektur, zu melden. Die Aufforderung zur Überwachung der Gerichte bedeutete eine Aufwertung der Polizei, die sich in einem gesteigertem Selbstbewußtsein niederschlug. Ermittlungsergebnisse wurden mit Strafvorschlägen kombiniert, die Rücküberstellung von politischen Tätern, bei unbefriedigendem Haftprüfungsausgang, ungeniert gefordert.

Zur gleichen Zeit wurden im Untersuchungsgebiet ungewöhnlich viele 'Schutzhaft'befehle ausgestellt[822] und derart das richterliche Haftprüfungsrecht ausgehöhlt.[823] Anschließend bemühte sich die Justiz eigene Kompetenzen zu erhalten und taktierte im Umgang mit der Gestapo, bis hin zur nachträglichen Abänderung von Urteilstexten.[824] Gelegentlich gelang es dem Sondergericht die Gestapo zu überspielen: Im August 1935 hatte der Richter gegen einen, wegen des Verdachts auf Heimtücke verhafteten Korbmacher, einen Haftbefehl abgelehnt. Anstelle dessen veran-

---

[822] Es scheint, als ob die kurzzeitige 'Schutzhaft' - ursprünglich für die Fälle gedacht, in denen die Voraussetzungen für einen richterlichen Haftbefehl "noch nicht erbracht werden konnten" - (Tesmer S.135) zunehmend als eigenständiges Strafmittel eingesetzt wurde.

[823] Im Gegenzug versuchten einzelne Richter sich ein eigenes Bild von der Schutzhaft zu machen. So wurde ein Zeuge vom Gericht zum Erlebnisbericht gedrängt und konnte "auf ausdrückliche Befragung und Vorhaltung, daß Sachsenröder für seine wahrheitsgetreue Aussage den ganzen Schutz des Staates genießt" über selbst erlebte Gefangenenmißhandlungen im KZ-Esterwegen berichten. Zeugenaussage des Fabrikanten Sachsenröder, ehemaliger KZ-Häftling vom 8.9.1934. Zit. n. Dokumente des Verbrechens. Dokument Nr. 59, S.115f.

[824] Für das Jahr 1936 siehe Hans Günter Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik. Saarbrücken 1969. S.32f.

laßte ein Kreissekretär im Landratsamt 'Schutzhaft' im KZ. Wegen "schlechter Führung" wurde der Täter einer Strafkompanie zugeteilt. Die zuständige Staatspolizeistelle und der Landrat äußerten sich beim Haftprüfungstermin im Dezember 1935 ablehnend. Eine Entlassung wurde von ihnen nicht befürwortet.

Auf Anforderung des Sondergerichts Düsseldorf wurde der KZ-Häftling ins Gerichtsgefängnis Düsseldorf überführt. Das Gericht verurteilte ihn am 14.2.1936 zu sechs Monaten Haft. "Die Strafe ist durch die Schutzhaft verbüßt." Der Korbmacher wurde anschließend, ohne Rücksprache mit dem Landrat oder der Gestapostelle, aus dem Gerichtsgefängnis "irrtümlicherweise entlassen". Das Gestapa hob daraufhin den 'Schutzhaft'befehl auf.[825] Ein anderer Häftling wurde 1936, obwohl für ihn noch vier Monate KZ vorgesehen waren, vom Gericht "irrtümlich auf freien Fuß gesetzt."[826]

Besonders offensichtlich wurde die Korrekturfunktion der 'Schutzhaft' gegenüber einer noch nicht zufriedenstellend funktionierenden Justiz in den Fällen, in denen nach erfolgtem richterlichen Freispruch noch im Gerichtssaal die Verhaftung und Verbringung ins KZ vorgenommen wurden: So z.B. Freispruch und sofortige Verhaftung von Martin Niemöller.[827] Derartig offene Brüskierungen der Justiz kamen in den untersuchten Fällen nicht vor. Die Korrektur 'zu milder' Gerichtsurteile gegen 'Volksschädlinge' - die Menschen wurden anschließend von der Gestapo erschossen - konnte im Bereich individuellen Protests nicht beobachtet werden.[828]

D.3. Pragmatische Koexistenz

Im Mai 1940 rügte der Oberstaatsanwalt die eigenmächtige Einstellung eines Verfahrens wegen Heimtücke durch die Stapo als "nach den gesetzlichen Bestimmungen unzulässig".[829] In der Regel war man sich einig, zuerst alle Fälle von Protest an die Gestapo zu leiten, und sie dann gegebenenfalls an die Justiz abzugeben. "Vergehen, die strafgerichtlich verfolgbar

---

[825] Zudem beauftragte das Gestapa den Landrat, bis zum 15.5.1935, über die Führung des Korbmachers zu berichten. RW 58/30025.
[826] RW 58/28255. Wie wenig verlässlich diese Parteinahme des Gerichts war, zeigt das weitere Schicksal des Korbmachers. RW 58/30025. Siehe Kapitel VII.C.2.
[827] Bracher. S.395. Zum Neben- und Nacheinander von polizeilichen und justiziellen Strafmaßnahmen vgl. Maunz. S.50.
[828] hier: 'Bibelforscher', Juden u.a. Angermund: Richterkönige. S.325.
[829] RW 58/31514

sind, sollen auch strafgerichtlich verfolgt werden. Schutzhaftanträge sind nur dann zu stellen, wenn die Handlung strafgerichtlich nicht verfolgt werden kann."[830]

Im Sommer 1943 forderte die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf, nachdem ihre Akten am 12.6.43 durch einen Bombenangriff vernichtet worden waren, als Ersatz dafür nur die Gestapoakten zur Abschrift, von denen die Gestapo eine Bestrafung von über sechs Monaten erwartete.[831] Die übrigen Verfahren sollten eingestellt werden. Der Leiter der Gestapoleitstelle verfügte daraufhin "auch in Zukunft alle laufenden Fälle von vorneherein darauf zu überprüfen, ob mit einer Strafe von mehr als sechs Monaten zu rechnen ist oder nicht."[832] Bei einem geringeren zu erwartenden Strafmaß sollte keine Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgen und stattdessen die Stapo mit staatspolizeilichen Maßnahmen vorgehen.

Zur gleichen Zeit war die Personaldecke an den Gerichten dünner geworden.[833] Es ist zu vermuten, daß mit den reduzierten personellen Möglichkeiten auch die Zahl der durchgeführten Verfahren sank. Die Übernahme justitieller Funktionen durch die Gestapo konnte als willkommene Arbeitsentlastung empfunden werden.

Im März 1944 ordnete der Chef der Sipo und des SD an, daß alle HG-Vergehen grundsätzlich an die Strafverfolgungsbehörden abzugeben seien. Denn es mehrte sich die Zahl der nicht abgegebenen Fälle. Mehrfach sollen bei einer nachträglichen Verurteilung durch Sondergerichte Strafen verhängt worden sein, die weit über die Stapo-Sanktionen hinausgingen. Nur bei Geringfügigkeit oder fehlenden gerichtsverwertbaren Beweisen, die eine Verurteilung unmöglich erschienen ließen, könnte von einer Abgabe abgesehen und in eigener Regie bestraft werden.[834]

---

[830] Arbeitstagung der Gestapo in Düsseldorf am 14.2.1940, RW 36/38, Bl.41f.

[831] Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vom 2.7.1943. HSTA, RW 36/16, Bl.62.

[832] RW 36/16 Bl.62.

[833] Am OLG z.B. waren 1943 von 65 Richtern 35 zur Wehrmacht eingezogen worden. Mommsen, Willems. S.334.

[834] So wurde ein von der Stapo mit sechs Monaten 'Meckerer-Bautrupp' Bestrafter, vom VGH zum Tode verurteilt. RW 36/12, Bl.7.

Insgesamt verfügte selbst im Krieg das RSHA über keinen vollständigen Durchgriff auf die Gerichte und setzten diese noch nicht jede politische Verhaltensvorschrift justizförmig um:

> "Zuwiderhandlungen gegen ein entsprechendes staatspolizeiliches Verbot können z.Zt. jedoch noch nicht strafrechtlich verfolgt werden. Sie müssen vielmehr durch staatspolizeiliche Zwangsmaßnahmen [...] geahndet werden."[835]

Damit konnte die Stapo zwar Zwangsmaßnahmen festsetzen[836], mußte aber, anders als z.B. bei Heimtückevergehen, auf die Mitwirkung der Justiz bei der Sanktionierung von Verstößen gegen ihre Maßnahmen verzichten. In der Praxis fällt auf, daß RSHA und Gestapo die Möglichkeit zur 'Schutzhaft'verhängung im KZ im Bereich des Protests nur selten nutzten.[837] In aller Regel überließen sie die weitere Verfolgung und Bestrafung den Sondergerichten, ohne nachträglich ein höheres eigenes Strafmaß zu vollstrecken.[838]

Die Gestapo war ein typischer Vertreter des Maßnahmenstaates. Ihr Handeln unterlag formal keinerlei externer Kontrolle. Ihr gegenüber stand die, theoretisch, auf der Grundlage geschriebenen Rechts urteilende Justiz. In der Praxis eroberte sich zuerst die Gestapo ihre Freiheit von gerichtlicher Überprüfung. Gleichzeitig demonstrierte sie unübersehbar ihre Macht zur Verhängung von Freiheitsentzug.[839]

---

[835] RSHA am 3.6.1941 an alle Stapostellen. RW 36/27 Dok Nr.15.

[836] Die Möglichkeit, ein Wirtshausverbot für die dort aufgefallenen Täter zu verhängen, scheint in den hier untersuchten Fälle überhaupt nicht genutzt worden zu sein. Rundschreiben des RSHA vom 3.6.1941 an sämtliche Stapostellen. RW 36/27, Bl.46.

[837] Den 47 Verurteilungen zu Gefängnisstrafen standen acht vom Gestapa angeordnete KZ-Einweisungen gegenüber.

[838] Möglicherweise aus Angst vor Überlastung, denn die personelle Kapazität der Dienststellen dürfte ebenso wie die der KZ's nicht unbegrenzt gewesen sein. Von den KZ's wissen wir, daß sie in der Zeit vor dem 1.9.39 zeitweise extrem überbelegt waren (politische Häftlinge aus Österreich, Judenverhaftung nach der 'Reichskristallnacht' und 'Asozialenverhaftung' i.J. 1938. Broszat: Konzentrationslager. S.80f. Zu dem andersgearteten Vorgehen gegen Fremdarbeiter u.a. Personengruppen siehe Kapitel VII.B.2.

[839] Der haftprüfende Richter erfuhr mit der Akte, daß im Ablehnungsfall der Gefangene an die Gestapo zurücküberstellt werden würde. RW 58/63292. Das es sich hierbei nicht um ein singuläres, lokales Phänomen handelte, zeigen auch die Lageberichte des zuständigen OLG-Präsidenten in Hamm: "Im Falle das Haftbefehl nicht erlassen

In Phasen steigenden Protests verfügte die Gestapo tendenziell mehr eigenmächtige Verfahrenseinstellungen. Im Krieg wandelte sich das Aufgabenprofil der Stapo und der Sondergerichte. Zunehmend weniger Verfahren wurden an die Justiz abgegeben. Und selbst das Sondergericht Düsseldorf forderte 1943 nur noch schwerwiegendere Fälle an. Die verschlechterte personelle Ausstattung und der gestiegene Arbeitsanfall ließen Gestapo wie Justiz ihre 'Arbeit' zunehmend ökonomischer handhaben. Die Justiz hatte begonnen, die von der Gestapo zu erwartende oder bereits erfahrene Bestrafung in ihre Überlegungen regelmäßig mit einzubeziehen.[840] So nahm ein Oberstaatsanwalt zu einem Gnadengesuch auf vorzeitige Haftentlassung folgendermaßen Stellung:

> "Ich glaube auch annehmen zu müssen, daß die Geheime Staatspolizei im Falle einer vorzeitigen Entlassung des G. von sich aus Maßnahmen ergreifen würde, um einer Gefahr, die von ihm ausgehen könnte, vorzubeugen."[841]

Folgt man der oben angeführten Einschätzung aus dem Gestapa und der neueren Literatur zur Justiz im NS-Staat[842], so waren die Gerichte inzwischen mehr als bereit, den ideologisch verordneten Strafvorstellungen zu folgen.[843] Infolge der Sorge, "den Wettlauf um die staatliche Strafhoheit zu

---

wird, wird um Rücküberführung des Beschuldigten gebeten." OLG-Präsident Hamm, Lagebericht (4) v. 4.7.1940, Bl.27/1. Diese Ersuchen gingen "nicht nur von der Gestapo, sondern auch von der Kriminalpolizei aus" und sind sogar als Formulare vorhanden. Ders., Lagebericht (20) v. 6.12.1943, Bl.204/1f. Zit. n. Michelberger. S.332.

[840] Bereits im Januar 1939 zeigte sich am OLG-Hamm eine erhöhte Bereitschaft Haftbefehle auszustellen. Hans-Eckhard Niermann: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich: Eine Analyse ihrer institutionellen, personellen und strafrechtlichen Entwicklung, aufgezeigt am Beispiel des OLG-Bezirks Hamm unter schwerpunktmäßiger Zugrundelegung der Jahre 1933 – 1939 Münster 1995. (Diss. Universität Münster 1994) S.120.

[841] Am 2.2.1944. Der Täter war wegen "sehr gehässiger Äußerungen bezüglich des Führers, der Partei und der Kriegsführung" nach dem Heimtückegesetz zu 36 Monaten Gefängnis verurteilt worden. RW 58/63292. Zur Lenkung der Gerichte durch entsprechende Hinweise der Staatsanwaltschaft siehe Knobelsdorf. S.100f.

[842] Ralph Angermund: 'Recht ist, was dem Volke nutzt.' Zum Niedergang von Recht und Justiz im Dritten Reich. In: Bracher, Funke, Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993[2]. S.57-75.

[843] Über sogenannte Richterbriefe wurde seit 1942 versucht die Rechtsprechung zu lenken. Heinz Boberach (Hg.): Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung. 1942-1944. Boppard 1975. Zu Urteilskorrekturen durch die

verlieren"[844] wurde die Konkurrenz in der Verfolgung politischer Vergehen durch eine Art pragmatischer Koexistenz ersetzt. So ergänzte die Norm die Maßnahme, verkam erstere zur legitimierenden normenstaatlichen Fassade und wurde letztere zur ultima ratio, die den unbegrenzten Durchgriff sicherte.[845]

Gestapo, dem Ringen der Gerichte um Anerkennung und ihrer fortschreitenden Anpassung siehe Michelberger. S.542-546.

[844] Hans-Eckhard Niermann: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich. Münster 1995. S.380.

[845] "Selbstverständlich bestehen keine Bedenken [...] - selbst bei etwaigem Freispruch - 'Schutzhaft' zu verhängen, sofern es zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist." Arbeitstagung der Gestapo in Düsseldorf am 14.2.1940. RW 36/38, Bl.41f.

VII. Erklärungen

Im Mittelpunkt des VII. Kapitels stehen Überlegungen zu den wechselseitigen Beziehungen von Gestapo und Bevölkerung, von Herrschaft und Beherrschten.[846] Unter Einbeziehung weiterer Studien werden die Ergebnisse zu zentralen Mechanismen nationalsozialistischen Herrschaftsaufbaus, seiner Durchsetzung und Bewahrung verdichtet.

Zwang und willige Gefolgschaft

Mit der Machtergreifung am 30.1.1933 erhielten die Nationalsozialisten die Chance, ihren totalitären ideologischen Anspruch praktisch durchzusetzen. Sie setzten auf Zwang und Überzeugung. Gehorsam aus Überzeugung wurde durch das Anknüpfen an bestehende Werte und die Weiterverwendung bewährter Institutionen gefördert. Eine rigide Informationskontrolle und Presselenkung erschwerte die Orientierung der Bevölkerung über die Veränderung der Inhalte. Sichtbare politische 'Erfolge' und greifbare persönliche Vorteile erschienen als Bewährung des NS-Regimes und steigerten den Legitimitätsglauben der Beherrschten.[847] Die Verwendung vertrauter Institutionen, wie der Presse, der Justiz oder konventioneller Gefängnisse, erleichterte die Ausgrenzung und Kriminalisierung politischer Gegner.[848]

Um die Anpassung der alten Einrichtungen an die nationalsozialistischen Anforderungen voranzutreiben, wurden neue, machtvolle Instrumente eingesetzt: Nach dem eher dezentral organisierten Terror der SA 1933/34[849]

---

[846] Die quellenbedingten Grenzen der Aussagereichweite werden im nachfolgenden Kapitel (VIII.A) besprochen.

[847] Zur Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung siehe Jost Dülffer: Der Beginn des Krieges 1939: Hitler, die innere Krise und das Mächtesystem. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. Bonn 1983. S.317-344, S.321. Zur rasanten wirtschaftlichen Erholung und der zentralen Bedeutung der Arbeitsbeschaffung siehe Werner Abelshauser: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1999 Heft 4. S.503-538.

[848] Zur Kriminalisierung politischer Gegner und deren justitieller Stigmatisierung siehe Dirk Blasius: Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980. Frankfurt a. M. 1983. S.16ff.

[849] SA-Terror bedeutete wilde Hausdurchsuchungen, Verschleppungen, Mißhandlungen und Mord. Am 6.7.1933 wurde die nationalsozialistische Machtergreifung offiziell beendet und alle hierbei begangenen Straftaten amnestiert. Die SA-Konzentrationslager wurden 1934 aufgelöst oder an die SS übergeben. Wolfgang Petter: SA und

und dem Wüten der parteieigenen Presse wurden die Gestapo sowie ein zentral gelenktes Geflecht von Konzentrationslagern und verschiedenen Erziehungslagern geschaffen und ausgebaut.

A. Vertraute Werte und neue Normen

Indem das Regime an allgemein verbreitete Werthaltungen wie Vaterlandsliebe oder Gemeinschaftssinn[850] anknüpfte, wurden der Bevölkerung neue Verhaltensanforderungen auf vertrautem Wege vermittelt und die Umdeutung bestehender Werte schleichend eingeleitet.[851]

Gleichzeitig trachtete es danach, mit der Auflösung sozialer Einheiten die Kommunikation und mit ihrem Ende auch den "Wertkonsens innerhalb der angegriffenen sozialen Einheit"[852] zu zerstören.[853]

Folgt man den Befunden von Eric Johnson, der in seiner Studie über das Kaiserreich, die Bedeutung weitverbreiteter Vorurteile und politischer Entscheidungen bei der Kriminalisierung und Verfolgung hervorhebt, gab es im Zweiten wie im Dritten Reich der Staatsmacht verdächtige Gruppen, die zum Gegenstand von gesonderter Überwachung und Gesetzgebung wurden. Der größte Teil der Bevölkerung richtete sich in dem gegebenen institutionellen Arrangement statt in persönlicher Freiheit, möglichst unauffällig, in der Sicherheit (auch materieller Art) und z.T. aktiven Bewahrung von 'Ruhe und Ordnung' ein.

> "Freedom for even the 'normal' German citizenry was curtailed in both societies by militaristic and seemingly omnipresent police authorities, by heavy press censorship, and by extensive and widely in-

---

SS als Instrumente nationalsozialistischer Herrschaft. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993[2.] S.76-94, S.80-83.

[850] Zu den typischen Topoi der Verstrickung in den Nationalsozialismus siehe Deist. S.227f. Für die Kontinuitätslinien außenpolitischen Denkens siehe Fritz Fischer: Zum Problem der Kontinuität in der deutschen Geschichte von Bismarck zu Hitler. In: Bracher, Funke, Jacobsen: Nationalsozialistische Diktatur. 1983. S.770-782, S.780ff.

[851] So war die Propagierung des Hitler-Mythos besonders erfolgreich, wenn sie an vorhandene Werte anknüpfen konnte. Kershaw: Hitler-Mythos. S.4f.

[852] Hüttenberger: Vorüberlegungen. S.126.

[853] So erlebten z.B. die katholischen Arbeitervereine am Niederrhein einen vom Regime geförderten massiven Mitgliederschwund. Johannes-Dieter Steinert. S.298.

> terpreted libel laws. Despite this, most Germans in both societies accepted their plight and were usually willing to sacrifice liberty for order and prosperity."[854]

Damit waren, bei allen vorhandenen Unterschieden, die im Dritten Reich erlassenen Gesetze gegen spezielle Bevölkerungsgruppen wie auch massive Ressentiments nichts grundlegend Neues. Eine Kultur mißtrauischer Kooperationsverweigerung war in Deutschland kaum entwickelt.[855] Stattdessen gab es eine Tradition des 'inneren Feindes'.[856]

B. Der NS-Staat

In Volksabstimmungen suchte die NS-Regierung nach Rückversicherung und
Demonstration von umfassender Zustimmung.[857] Ihre Politik und ihre Gesetze sollten von der Bevölkerung gebilligt und mitgetragen werden. Zweifler und Kritiker sollten durch demonstrative und überwältigende Darstellung der Massenzustimmung[858] umgestimmt oder mundtot gemacht werden. Zustimmung sollte zur Norm, Kritik zur Ausnahme werden.

> "Diktatoren machen aus dem Wortfeld 'normal', 'Norm', 'Normalität' eine Falle. Sie wissen, daß diese Wörter allen ein Bedürfnis sind, weil sie, und sei es auch nur in der Familie oder am Arbeitsplatz, in den

---

[854] Eric A. Johnson: Urbanization and Crime. Germany 1871-1914. Cambridge 1995. S.3. Johnson spricht hier vom Kaiserreich und NS-Deutschland als dem Zweiten und Dritten Reich.

[855] Martin Faatz: Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur. Würzburg 1995 (zugleich Diss. Universität Würzburg 1993). S.29.

[856] Ralph Jessen: Polizei und Gestapo als Gegenstand der historischen Forschung. Referat auf der Tagung "Die Gestapo im regionalen Vergleich". 4.-7. Oktober 1995 in Salzau bei Kiel. Zur politischen Funktion der Polizei im Kaiserreich siehe auch Evans. S.619f. Zu dieser Tradition gehörten z.B. die Sozialistengesetze.

[857] Michael Ruck: Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge - Verfassungsstrukturen des NS-Staates. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993[2.] S.32-75, S.32f.

[858] Zur legitimierenden Wirkung dieser verordneten 'begeisterten Zustimmung' siehe Longerich: NS-Propaganda. S.314. Dem gleichen Zweck sollte z.B. die mit der Reichstagswahl verknüpfte Abstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund am 12.11.1933 dienen. Hüttenberger: Düsseldorf. S.445.

Gewohnheiten täglicher Handgriffe Überlegenheit garantieren. [...] Beim Verlassen der Norm war die Angst ins Leere zu stürzen da."[859]

B.1. Die legitimatorische Funktion des Normenstaates

Die Gestapo als "machtvollstes Instrument" des Maßnahmenstaates[860] suchte, primär durch die Justiz in einem scheinbar normenstaatlichen Vorgehen den Protest scheinbar rechtlich korrekt bekämpfen zu lassen.[861] Sie diente als zentrale Anlauf- und Sammelstelle für Denunziationen und andere Meldungen. Dabei blieb die Ahndung politisch abweichenden Verhaltens durch die Justiz die Regel, die durch die Gestapo die Ausnahme.

Die Möglichkeit, in einzelnen Fällen rücksichtslos durchzugreifen, stellte ein Mittel dar, die Gerichte zu der gewünschten kompromißlosen Rechtsprechung zu bewegen.[862] Die derartig radikalisierte Rechtsprechung wurde dann propagandistisch zur Aufrechterhaltung des Bildes von einer harten aber notwendigen und 'korrekten' Normdurchsetzung genutzt.[863]

Es genügte für die Gestapo, bei der Entscheidung über die Weitergabe an die Staatsanwaltschaft das erste, und - nach der Haftprüfung, dem Urteilsspruch oder der Haftverbüßung - das letzte Wort über das weitere Schicksal des Täters zu haben. Als erste und letzte Instanz war die Stapo in der Lage, die Gerichte zur Aufrechterhaltung einer normenstaatlichen Fassade

---

[859] Herta Müller: Das Ticken der Norm. In: Die Zeit v. 14.1.1994 (Nr.3). S.49f.

[860] Fraenkel. S.94. Zum Versuch die Grenze zwischen Normen- und Maßnahmenstaat am Verhalten einzelner Gestapo-Beamter festzumachen, vgl. Hans-Dieter Schmidt: 'Anständige Beamte' und 'üble Schläger'. In: Paul/Mallmann: Gestapo. S.133-166. S.157.

[861] Bereits die Machtergreifung war unter Einsatz der spezifischen NS-Technik von Legalitätsfassade und gleichzeitigem Staatsterror abgelaufen. Karl Dietrich Bracher: Die Technik der nationalsozialistischen Machtergreifung. In: Ders. u.a.: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Der 30.Januar 1933 in Rheinland, Westfalen, Lippe. Düsseldorf 1983. S.9-23. S.19.

[862] Mit der Rücküberstellung an die Gestapo drohte dem Häftling 'Schutzhaft', evtl. auch das KZ. Siehe Kapitel VI.C.3 und VI.D. Für eigenmächtige Hinrichtungen ('Sonderbehandlung') durch die Gestapo siehe Kapitel VI.C.1.

[863] Das Sondergericht Düsseldorf fällte von 1933 bis 1945 85 Todesurteile, von denen die meisten (82%) in die Zeit ab 1942 fielen und das Bild einer zunehmend radikalisierten Rechtsprechung stützen. Eigene Berechnung auf der Grundlage von Herbert Schmidt: Sondergericht Düsseldorf. S.91. Näheres siehe Anhang. Eine ähnliche Radikalisierung in der Strafzumessung wird für den VGH berichtet. Lauf: Propaganda. S.89f.

zu nutzen, ohne an ihr Urteil gebunden zu sein. So wurde der äußere Schein einer funktionierenden Rechtsprechung in der Öffentlichkeit aufrecht erhalten.[864]

Zusätzliche Flexibilität in der Strafverfolgung verschaffte sich das Regime durch zahlreiche Gnadenerlasse. Einer aktuellen, verbreiteten Bevölkerungsmißstimmung wurde nicht unbedingt mit Härte, sondern mit einer Amnestie begegnet.

B.2. Kontrolle und nur bedingte Verfolgung

> "War die Gestapo als Zentralinstitution des NS-Maßnahmenstaates wirklich die allgegenwärtige, allmächtige und allwissende Geheimpolizei, die den Widerstand in Schach hielt, wie dies ihr langlebiger Mythos behauptete?"[865]

Für die zentrale Verfolgungsinstanz des Maßnahmenstaates galt es, mit ihren nicht unbegrenzten personellen Mitteln "den Widerstand in Schach" zu halten und die soziale Wirksamkeit von Strafe zu bewahren. Dabei war es zwingend, daß die Verfolgung nur selektiv griff, nur Einzelne, aber nicht alle sanktioniert wurden.[866]

In der praktischen Umsetzung führte dies bei der Gestapo zu einer Serie von Verfolgungswellen gegen wechselnde Personengruppen.[867] Der zeitliche Verlauf und das stufenweise Vorgehen bei der Verfolgung werden

---

[864] Für die zahlreichen Gnadenerlasse Hitlers siehe Martin Moll: "Führer-Erlasse" 1939-1945. Stuttgart 1997. S.116.

[865] Zur Diskussion, ob die Gestapo allwissend, allmächtig und allgegenwärtig war, vgl. die Beiträge von Gerhard Paul: Zur Sozialgeschichte von Verfolgung und Widerstand am Beispiel des Saarlandes (1935-1945) (besonders S.35, S.49-59) und Ludwig Eiber: Zur 'Effektivität' der Gestapotätigkeit und der Funktion der Gestapo im faschistischen Terrorsystem. Anmerkungen zum Referat von Gerhard Paul sowie Werner Röhr: Über die Initiative zur terroristischen Gewalt der Gestapo. Fragen und Einwände zu Gerhard Paul. In: Werner Röhr, Brigitte Berlekamp (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus: Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus. Münster 1995. S.35.

[866] Denn: "Die Strafe kann ihre soziale Wirksamkeit nur bewahren, solange die Mehrheit nicht bekommt, was sie verdient." Popitz. S.20.

[867] Zusätzlich wurde bei der Sanktionierung nach Tätern gefiltert. Siehe Kapitel VI.C.4.

treffend mit dem berühmt gewordenen Ausspruch Martin Niemöllers beschrieben:

> "Als die Nazis die Kommunisten holten,
> habe ich geschwiegen.
> Ich war ja kein Kommunist.
> Als sie die Sozialdemokraten einsperrten,
> habe ich geschwiegen.
> Ich war ja kein Sozialdemokrat.
> Als sie die Katholiken holten,
> habe ich nicht protestiert,
> ich war ja kein Katholik.
> Als sie mich holten,
> gab es keinen mehr,
> der protestieren konnte."[868]

Bei der Verfolgung der Linken konnte die Gestapo durchaus auf die Zustimmung des vaterländisch gesonnenen und christlichen Bürgertums bauen. Vorzuführen, wie der bolschewistischen Revolution erfolgreich vorzubeugen sei, konnte aus diesem Lager eher noch Sympathie als Abscheu für das NS-Regime wecken.[869]

So zutreffend von Niemöller die zeitliche Abfolge der Ausschaltung verschiedener oppositioneller Gruppen geschildert wird, bleibt ein wichtiger Aspekt unerwähnt. Katholiken, Sozialdemokraten und selbst Kommunisten wurden - und das in dieser Reihenfolge - nicht in toto 'abgeholt'. Die im Zeitverlauf wechselnde Fokussierung in der inländischen 'Gegnerbekämpfung' der Gestapo in Düsseldorf verlief, ähnlich wie in den Münchener Sondergerichtsakten[870], in drei Hauptphasen:[871]

---

[868] Zit. n. Gerhard Brunn: Verfolgung und Widerstand in Köln. In: Leo Haupts, Georg Mölich (Hg.): Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft in Köln und im Rheinland. Beiträge und Quellen. Köln 1983. S.9-37. S.14.

[869] Hüttenberger: Düsseldorf. S.450.

[870] 1. Verfolgung von politisch gebundenen Tätern. 2. Verstärkte Verfolgung von religiös/ weltanschaulich Gebundenen, vor allem der 'Bibelforscher'. 3. Verstärkte Verfolgung von politisch oder religiös nicht erkennbar gebundenen Personen. Hüttenberger: Heimtückefälle. S.446f., Tab.3.

[871] Die Graphiken für die Verfolgung der KPD und der religiösen Gruppen wurden auf der Grundlage von ZA 8001 berechnet. Die Verfolgung des Protests umfaßt aus

1. Die weitgehende Beseitigung der kommunistischen Opposition: 1933-36[872]
2. Die Verfolgung religiöser Gruppen 1937-38[873]
3. Die Verfolgung von Alltagsprotest: 1938-1942[874]

In den nachstehenden Graphiken wird deutlich, wie sich der Schwerpunkt der Gestapotätigkeit von den eher aus ihrer Grundüberzeugung heraus Kritik übenden Angehörigen von weltanschaulich wirksamen Organisationen zu den nicht organisierten Kritikern, zum Alltagsprotest, verschob.[875]

Graphik 8: Verfolgungskonjunkturen in Düsseldorf

Gründen der Vergleichbarkeit nur die Fälle, die der Stadt Düsseldorf zuzuordnen sind.

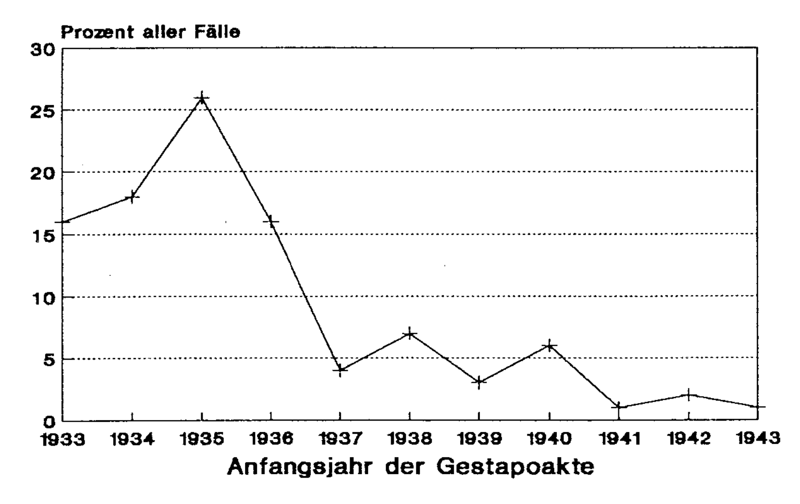
[872] Auch die Zahl der vor dem zuständigen OLG in Hamm wegen kommunistischen Widerstandes Angeklagten erreichte 1935 einen Höhepunkt. Hans-Ulrich Thamer: Verfolgung, Verweigerung und Widerstand in Westfalen in der NS-Zeit. Eine Projektskizze. In: Westfälische Forschungen 39 (1989). S.496-503. S.500f. Ebenso standen 1935 mit Abstand die meisten Angeklagten aus Widerstandsgruppen im Rhein-Ruhrgebiet vor Gericht. Schabrod. S.143.

[873] Das zahlenmäßige Gewicht dieser Gruppe (rund 480 Karteikarten; siehe Mann: Protest. S.82) war wesentlich geringer als das der KPD (1050 Karteikarten) und des Protests. Zudem wurden Angehörige sehr unterschiedlicher Religionsgemeinschaften (katholische Kirche, evangelische Kirche, Sekten (v.a. die Zeugen Jehovas) verfolgt. (Siehe auch Kapitel III zur Verteilung der verschiedenen Delikt- und 'Gegnergruppen'.) Zur Kampagne gegen den 'politischen Katholizismus' siehe Blumberg-Ebel. S.93 und S.199-203. Zur propagandistischen Nutzung von Strafprozessen gegen den Katholizismus siehe Hockerts: Sittlichkeitsprozesse. Im Oktober 1937 fand eine reichsweite Verhaftungsaktion gegen die Zeugen Jehovas statt. Paul: Staatlicher Terror. S.172.

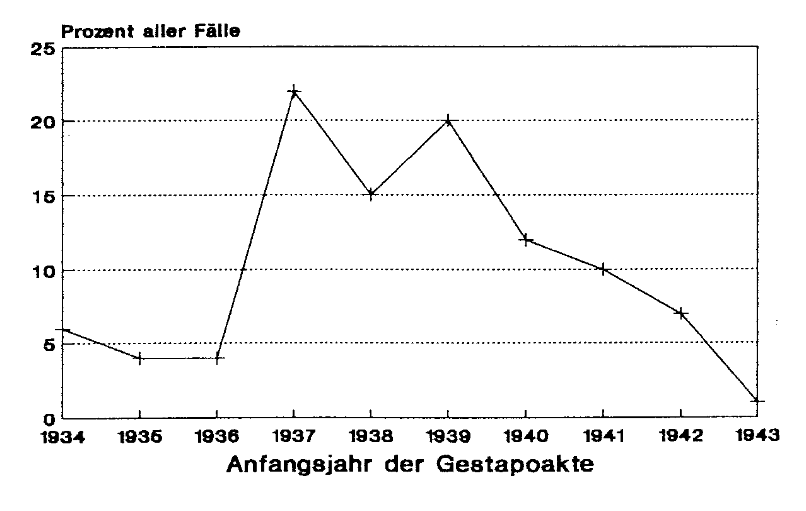
[874] Nach den Überlegungen in Kapitel VII.B.1 verlagerte sich spätestens in der zweiten Kriegshälfte die Haupttätigkeit der Stapo auf neue z.T. unpolitische oder nicht deutsche 'Gegnergruppen'. Gleichzeitig scheint der organisierte politische Widerstand wieder an Bedeutung gewonnen zu haben. Dazu gehörten sowohl die Kommunisten als auch die Männer des 20.Juli.

[875] Die Graphiken bilden eine Entwicklungstendenz ab. Der Stichprobenumfang (=100%) betrug für die KPD 96, für die religiösen Gruppen 82 und für den Protest in Düsseldorf 172 Fälle.

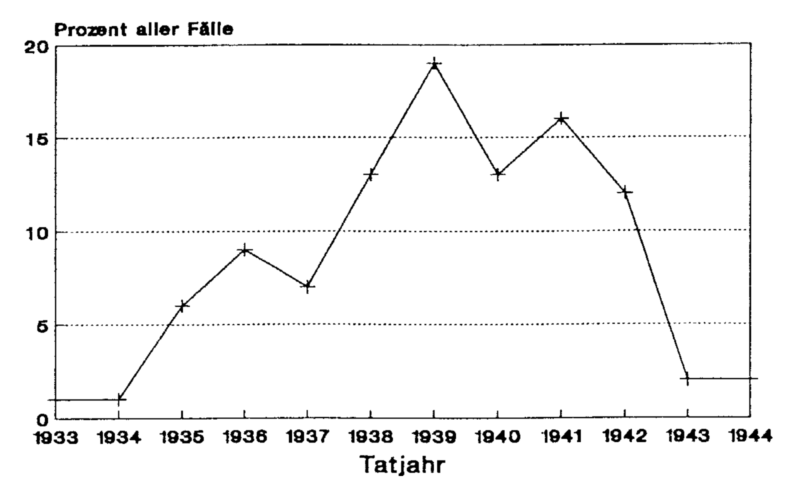
Verfolgung der KPD



Verfolgung religiöser Gruppen



Verfolgung des Protests



Das entscheidende Kriterium für die staatspolizeiliche Aufmerksamkeit[876], Verfolgungsintensität[877] und die Art der angewandten Methoden lag in dem vermuteten Bedrohungspotential.[878] Die Gestapo war dabei nicht unabhängig von den Initiativen ihrer Gegner[879], konzentrierte sich aber zuerst auf die Ausschaltung des auf einen Regimesturz hinarbeitenden Widerstandes (der Linksparteien) und wandte sich erst danach gegen Gruppen, die primär versuchten, "Freiräume vor dem nationalsozialistischen Absolutheitsanspruch zu bewahren".[880]

Bemerkenswert bei der zeitlichen Entwicklung der Verfolgung des Protests erscheint, daß die Propagandakampagnen von 1934 und 1935 offensichtlich weniger Anzeigen gegen 'Miesmacher' und 'Meckerer' erbrachten als die zielstrebig auf den Krieg hinsteuernde Außenpolitik der Jahre 1938/39.[881] In der Konsolidierungsphase des Regimes fehlte den

---

[876] Für die KPD wie auch die religiösen Gruppen scheint der verstärkten Verfolgung eine bewußte Zentrierung geheimpolizeilicher Aktivitäten zugrunde gelegen zu haben; wohingegen der Anstieg des unorganisierten Protests über die Gestapo geradezu hereinbrach. Zu den bevorzugten Zielgruppen proaktiven oder reaktiven Gestapohandelns siehe die nachfolgenden Seiten. Im Krieg ging die Gestapo u.a. vermehrt gegen Jugendcliquen vor. Kenkmann. S.346ff.

[877] Für die Gruppe der ehemaligen Reichstagsabgeordneten sind die unterschiedlichen 'Verluste' je Partei belegt. KPD und SPD stellten den größten Anteil derjenigen, die verhaftet, ausgebürgert, zum Tode verurteilt oder in der Haft ermordet wurden. Dabei wurden die Abgeordneten der KPD mit Abstand am häufigsten Opfer von Strafverfahren und Ermordung. M. Schumacher, K. Lübbe, W. H. Schröder: M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Düsseldorf 1991. S.35, Tabelle 8, S.42, Tabelle 9 und S.43, Tabelle 10.

[878] Die Verfolgungsintensität orientierte sich an der oben bereits angeführten staatspolizeilichen Unterscheidung von 'staatsgefährlichem' und 'staatsfeindlichem' Verhalten sowie der Einteilung in politisch nonkonformes Verhalten mit und ohne (illegalen) Organisationsbezug.

[879] Die nachlassenden Widerstandsaktivitäten (und damit die erfolgreiche Gestapoarbeit) spiegeln sich reichsweit 1937 auch in dem deutlichen Rückgang der illegalen Flugblätter der KPD und SPD. Günther Weissenborn (Hg.): Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des Deutschen Volkes 1933-1945. Hamburg 1953.

[880] Flugschriften in Gestapo-Akten. Nachweis und Analyse der Flugschriften in den Gestapo-Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Bearbeitet von Peter Dohms. Siegburg 1977. S.103.

[881] Zur zusätzlichen innenpolitischen Desintegration einzelner Berufsgruppen schon in der Vorkriegszeit durch Arbeitsüberlastung siehe Dülffer: Der Beginn des Krieges. S.321f.

Propagandakampagnen noch der nur durch praktische Bewährung zu gewinnende Rückhalt in der Bevölkerung.[882] Selbst die Effekte einer ausgeklügelten und aufwendigen Propaganda waren nicht imstande, die Wirkungen politisch induzierter äußerer Realitäten dauerhaft zu übertrumpfen.

Die Hauptaufgaben der Gestapo waren die allgemeine Einschüchterung von potentiellen Abweichlern, die Ausschaltung einer organisierten politischen Opposition und die Durchsetzung der Rassenpolitik. Mallmann und Paul interpretieren den Rückgriff auf die Zuträgerschaft der Bevölkerung als Schwäche. Sie beschreiben eine überbürokratisierte und durch Kompetenzwirrwar gehemmte Gestapo. In einem Maßnahmenverhinderungsstaat war sie eher ohnmächtig als allmächtig, personell unterversorgt auf Denunziationen aus der Bevölkerung angewiesen, zu einer eigenen aktiven Ermittlungsarbeit nicht in der Lage.[883]

Im Gegensatz zu dieser Beurteilung als einer vorzugsweise nur zur Reaktion, aber nicht zur eigenen Aktion fähigen Organisation, steht das durchaus ökonomisch und planvoll wirkende Verfolgerverhalten: Die Gestapo verfolgte die verschiedenen Formen politisch nonkonformen Verhaltens in unterschiedlicher Intensität und 'angepaßter' Härte: Konnte sie in Fällen individuellen spontanen Protests vorzugsweise mit Verwarnungen und gelegentlichen Haftstrafen abschreckende Wirkung erzielen, griff sie bei bedrohlicheren Formen der Opposition zu härteren Maßnahmen.[884] So wurden im Bereich der KPD in Düsseldorf mindestens 80% aller Beschul-

---

[882] Sicher evozierte der außenpolitische Kurs auch ein Ansteigen der Kritik und bot somit häufiger Ansatzpunkte für eine Denunziation. Trotz dieses denkbaren und wahrscheinlich in Teilen der Bevölkerung vorhandenen Rückhalts brachte die zugespitzte Lage 1938-1940 aber keinen Anstieg des Anteils der politisch motivierten Denunziationen (30%). Die privat motivierten Anzeigen blieben weiterhin fast doppelt so häufig (57%). Für 14% ließen sich die Anzeigemotive nicht ermitteln. N=60.

[883] Mallmann/Paul: Die Gestapo. Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? S.992. Vgl. Frank Dingel: Herrschaft und Alltag. Forschungsprobleme der Sozialgeschichte 1933-1945. Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz der Arbeiterbewegung 29 (1993) Heft 2, S.220-223, S.221.

[884] In der angespannten außenpolitischen Lage 1938/39 gab es eine Fülle von Protestfällen. Die Gestapo reagierte arbeitsökonomisch und verhängte vor allem Verweise. Zur bevorzugten Anwendung von Folter siehe VI.B.3., zu Schutzhaft und KZ siehe VI.C.3.

digten inhaftiert[885], 52% vor Gericht gestellt, davon fast alle (45% der Beschuldigten) zu Gefängnis oder Zuchthaus verurteilt und ein kleiner Teil (3%) direkt ins KZ 'verbracht'.[886]

Im Kontrast zu der explizit formulierten Radikalität in der Bekämpfung abweichenden politischen Verhaltens stand die tatsächliche Verfolgung des nicht organisierten Protests. In der Praxis wurde eben nicht unterschieds- und gnadenlos 'ausgemerzt', sondern von der Gestapo abgestuft reagiert. Zum Vergleich: Auch im besser erforschten Bereich der Verfolgung katholischer Priester gab es eine abgestufte Reaktion, die in 66% aller gerichtsanhängigen Fälle zur Einstellung des Verfahrens führte. Priester unter Hitlers Terror: Eine biographisch[887]

Nach Abschätzung des Bedrohungspotentials und der Täterpersönlichkeit wurde dem Protest überraschend häufig nur mit einer Verwarnung oder einer kurzzeitigen Inhaftnahme begegnet. Gefängnis- und KZ-Strafen blieben einem kleineren, wenn auch nicht zu vernachlässigenden Teil vorbehalten. Immer, und dies galt vor allem im Krieg, waren aber für Einzelne auch ohne besonderen Tatvorsatz schwerste und tödliche Sanktionen möglich.[888]

Schon die Herkunft der polizeilichen Kenntnisse unterschied sich deutlich: Beruhte die Aufdeckung von Alltagsprotest zu rund drei Viertel auf Denunziationen aus der Bevölkerung, konnte der politisch organisierte Widerstand nur unter massiver Eigentätigkeit der Gestapo mit Einsatz von V-

---

[885] Dagegen erlebten nur rund 41% aller aktennotorischen Protestierenden ohne organisatorischen Zusammenhang eine Inhaftnahme. Zu Haftstrafen wurden nur 13% der Beschuldigten verurteilt. Zur Sanktionierung siehe auch Kapitel VI.C.

[886] N=97. ZA 8001. Die verhängte Haft betrug für die KPD-Mitglieder im Gefängnis durchschnittlich 18 und im Zuchthaus 44 Monate.

[887] Zum Vergleich: Auch im besser erforschten Bereich der Verfolgung katholischer Priester gab es eine abgestufte Reaktion, die in 66% aller gerichtsanhängigen Fälle zur Einstellung des Verfahrens führte. Priester unter Hitlers Terror: Eine biographisch statistische Erhebung. Bearb. von Ulrich Hehl u.a. Paderborn 1996[3]. S.88. Zur statistischen Verteilung der verschiedenen Sanktionsmittel des NS-Regimes siehe dies. S.136, Tab.11.

[888] Zur Funktion der Abschreckung durch Rechtlosigkeit siehe das nachfolgende Unterkapitel. Die Fälle, in denen Menschen wegen ihres Protestes ins KZ kamen und dort starben, begannen hier Ende 1939.

Leuten und repressiven Verhörmethoden[889] sowie einer umfangreichen Informationssammlung erfolgreich bekämpft werden.[890]

Hier ist noch einmal nachdrücklich auf den Unterschied zwischen einer freiwilligen Anzeige (=Denunziation) bei der Gestapo, der auf Befragung mitgeteilten Sachverhalte, der unter Folter erzwungenen Aussage und der, teils unter den gleichen Bedingungen erzwungenen oder freiwilligen Mitarbeit als V-Person hinzuweisen. Kann im Bereich des Alltagsprotests das Verhalten der Stapo durchaus als reaktiv beschrieben werden, so war es auf dem Gebiet des politischen Widerstandes gänzlich anders. Im Bereich der KPD waren in Düsseldorf mindestens 60% aller Vorgänge[891] auf die Eigentätigkeit der Gestapo und angeschlossener Organisationen (Polizei, Kripo, SD u.a.) zurückzuführen, und nur wenigen Fällen (ca.10%) lagen erkennbar Hinweise aus der Bevölkerung zu Grunde. Bei der SPD waren es sogar 80% der Fälle, die nachweislich aus der aktiven Tätigkeit der Verfolgungsinstitutionen entstanden.[892]

Der systematisch betriebene Informationsgewinn aus Verhören, foltergestützten Vernehmungen sowie dem ständigen Einsatz von V-Leuten zeigen ein deutlich aktiveres und keinesfalls passiv abwartendes Verhalten der Gestapo gegenüber dem organisierten Widerstand. Die Aufdeckung des Widerstands durch Eigentätigkeit der Gestapo war beachtlich und wird mit dem Etikett "reaktives Verhalten" keinesfalls zutreffend beschrieben.

Die Wahrung des Nichtwissens bei Stapo und Justiz

Den tatsächlichen Umfang politisch nonkonformen Verhaltens abzuschätzen fällt schwer. Aus theoretischen Überlegungen wie praktischen Erfor-

[889] So sollen 60 von ca. 270 im Krieg verhafteten Mitgliedern einer auch in Düsseldorf aktiven kommunistischen Widerstandsgruppe bereits während der Voruntersuchungen verstorben sein. Görgen: Düsseldorf. S.227.

[890] Für die entscheidende Bedeutung von 'verschärften Vernehmungen' (Folter) und den Einsatz von V-Personen gegen die illegalen Organisationen der Arbeiterbewegung siehe Ludwig Eiber: Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. Die Hamburger Staatspolizeistelle (1933-1937). In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.101-117. S.112ff.

[891] Für weitere 20% ist der Ausgangspunkt der Ermittlungen unbekannt. N=97. ZA 8001. Ähnliche, wenn auch nicht quantifizierte Beobachtungen kommen aus Hamburg. Eiber: Unter Führung des NSDAP-Gauleiters.

[892] N=60. ZA 8001.

dernissen der Herrschaftsökonomie wie auch der Normbewahrung ist jedoch davon auszugehen, daß es ein beträchtliches Dunkelfeld gab.[893]

Diese Selektivität des Nichtwissens war nicht zufällig sondern unterlag Regelmäßigkeiten - mit der Folge, daß die soziale Zusammensetzung der Sondergerichtsfälle sich nachweislich von der in den Gestapoakten und diese sich vermutlich ebenfalls wieder von der tatsächlichen Devianz unterschied. Den Umfang justitieller Selektivität verdeutlicht die große Zahl der eingestellten Verfahren: Am Sondergericht Düsseldorf wurde nur in 13,5% aller dort anhängigen Vorgänge von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben.[894]

Nach der Betrachtung des tatsächlichen Strafverfolgungsverhaltens von Stapo und Justiz läßt sich die These über die notwendige normschützende Wirkung des Nichtwissens erweitern: So wie vermieden werden mußte, jeden Normverstoß zu entdecken, wurden selbst entdeckte Taten nicht stets (hart) sanktioniert (siehe auch Kapitel VI.C.).

Die Abstufung der Sanktionen verhinderte eine Überlastung der Sanktionsinstanzen, vermied die zusätzliche Vernichtung von Arbeitskraft, hielt die innere Abschreckung aufrecht und erlaubte, sich auf die Verfolgung organisierter politischer Gegner zu konzentrieren.

B.3. Abschreckung durch selbst erlebte Rechtlosigkeit

Neben dem Bemühen, die legitimierenden Vorzüge einer rechtsstaatlichen Fassade zu nutzen, setzte die Gestapo ergänzend auf die Verunsicherung potentiell erneut Protestierender durch punktuell erfahrene Rechtlosigkeit.[895]

---

[893] In der auf Retrospektivinterviews beruhenden Pilotstudie von Johnson / Reuband gaben mehr als die Hälfte der Befragten an, sich niederschwellig politisch nonkonform, z.B. durch das Abhören ausländischer Rundfunksender, verhalten zu haben. Johnson / Reuband: Einschätzung. S.432, Tab.1.

[894] N=16909. Herbert Schmidt: Sondergericht Düsseldorf. S.138. Ähnlich sah es am Sondergericht Dortmund aus: Hier gelangten von April bis Oktober 1935 von 2069 Anzeigen nur 192 bis zur Anklageerhebung. Schlögl. S.143.

[895] Zu dem nicht aus eigenem Erleben, sondern durch Dritte vermittelten Gestapobild siehe Kapitel VII.C.3.

> "Man umkleidet den Terror mit einer Teilanonymität, die zureicht, um alles zu leugnen und doch genügend Furcht zu erwecken. Der Terror muß spürbar, das Gewand des Rechtes aber sichtbar sein."[896]

Diese Rechtlosigkeit verspürten die Betroffenen in ihrer reinsten Form in der totalen Institution des KZ.

In einer Untersuchung totaler Institutionen hat Erving Goffmann als deren zentrales Merkmal die Aufhebung der sonst üblichen Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit, d.h. das Leben am selben Ort, unter derselben Autorität, denselben formalen Regeln zusammen mit Schicksalsgenossen herausgearbeitet. Es gibt eine Unterscheidung zwischen Insassen und Aufsichtspersonal. Insassen haben nur beschränkten Außenkontakt. Beide Gruppen sehen einander als Stereotypien. Die soziale Mobilität zwischen beiden Gruppen ist gering.[897] Für die Insassen bedeutet der vorhandene Verlust des Gefühls der persönlichen Sicherheit, daß "der einzelne ein Verhalten zeigen [muß], dessen symbolische Implikationen mit seiner Vorstellung von sich selbst unvereinbar sind."[898]

Sicher war der nationalsozialistische Staat als Ganzes trotz des totalitären Anspruchs keine geschlossene Anstalt. Dennoch konnte er seinen Bewohnern das Gefühl persönlicher Sicherheit nehmen. Und er richtete Anstalten in Form von Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern zur 'Umerziehung' und Disziplinierung ein.[899]

---

[896] Kogon: SS-Staat. S.13. Zur Abschreckung durch den punktuellen Terror der Gestapo, der nie überall auftrat, aber stets auftreten konnte, siehe Eiber: Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. S.117.

[897] Erving Goffmann: Über die Merkmale totaler Institutionen. In: Ders.: Asyle. Über die soziale Situation psychischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/M. 1973. S.13-123, S.17ff. Der Rollenwechsel vom SS-Wachmann zum KZ-Häftling war vermutlich selten, aber nicht unmöglich: Ein SS-Mann der Totenkopfstandarte 'Brandenburg' wurde 1939 wegen eines Wachvergehens im KZ-Oranienburg aus der SS ausgeschlossen. 1940 wurde er in Kleve wegen Heimtücke und Betrugs verhaftet und verurteilt. Das weitere Geschehen ist den unvollständigen Akten nicht mehr zu entnehmen. Da er nach seiner Strafverbüßung im Zuchthaus wieder der Gestapo zur Verfügung gestellt werden sollte, ist eine anschließende KZ-Einweisung wahrscheinlich. RW 58/42446 sowie RW 58/30449.

[898] Goffmann. S.31f.

[899] Zur inneren Funktionsweise der KZs siehe Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors. Frankfurt/M. 1993. Außenwirkung und Aufgabe der KZs beschreibt Arendt: Elemente. S.229-254.

'Schutzhaft', KZ und sonstige Stapo-Maßnahmen waren als außernormative Sanktionen geeignet, bei den Betroffenen Verunsicherung und ein Gefühl des Ausgeliefert-Seins hervorzurufen. So stellte 1935 die Stapostelle Frankfurt/Oder fest: "Bei den in Konzentrationslagern Gewesenen [...] hat sich die Inhaftierung günstig ausgewirkt. Sie leben ruhig und zurückgezogen".[900]

Kumulative Radikalisierung[901] der Gestapo?

Gerhard Paul beschreibt die Folgen der Überforderung der Gestapo in der Kriegszeit: Während die Aufgaben inflationär wuchsen und erfahrene ältere Kriminalisten in die besetzten Gebiete abgeordnet wurden, suchten ihre Nachfolger - jüngere, kaum ausgebildete Kollegen - die kriminalistische Professionalität durch Brutalität auszugleichen. Die Gewalterfahrungen der aus den Einsatzgruppen zurückkehrenden Gestapobeamten waren dann Anlaß, folgt man der Argumentation Pauls, diese interne Radikalisierung über gehäufte 'verschärfte Vernehmungen' oder Anträge auf 'Sonderbehandlung' mit voranzutreiben.[902]

In den Geschäftsverteilungsplänen der Gestapo wird sichtbar, wie in der Zeit von 1934 bis April 1944 die Zahl der als Gegner definierten Gruppen ausgeweitet wurde, was sich in Ermittlungen gegen 'Bummelantentum' oder 'gemeinschaftswidriges Verhalten' niederschlug.[903] Die Erzwingung

---

900 Am 4.3.1935. Zit. n. Schmitz: Miesmacher. S.322. Diese Zurückhaltung beschreibt auch ein Zeuge: Des öfteren fragten Gäste ihn, "wie es denn im Konzentrationslager sei. R. hat dann diesen gegenüber immer eine ablehnende Stellung eingenommen. Ich habe das Empfinden, daß er sich hüten wird, etwas Abfälliges über das K.Z. [!] zu sagen." Die Gestapo beschreibt den Beschuldigten - er hatte 1937 drei Monate im KZ verbracht - als eingeschüchtert. RW 58/33359.

901 Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz. In: Dies. (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.3-18, S.16. Siehe auch Hans Mommsen: Modernität und Barbarei. Anmerkungen aus zeitgenössischer Sicht. In: Max Miller, Hans-Georg Soeffner (Hg.): Modernität und Barbarei. Frankfurt a.M. 1996. S.137-155.

902 Gerhard Paul: "Stapo sieht, hört, weiß alles?" S.75. Im Bereich der Stapoleitstelle Düsseldorf waren es 1939 84 Beamte, die sich mit Rucksack und Dienstpistole für den Einsatz (im Osten?) bereithalten sollten. RW 36/8, Bl.45.

903 Hansen. S.12. Die Aufgabenverlagerung zeigte sich auch in der Zusammensetzung der KZ-Häftlinge: Während im März 1938 im KZ-Buchenwald noch rund 62% aller Insassen aus politischen Gründen festgehalten wurden, waren im Oktober 1938 nur noch ein Drittel aller Inhaftierten politische Häftlinge. Herbert: Gegnerbekämpfung.

gemeinschaftskonformen Verhaltens[904] ersetzte bei den gestapoeigenen Sanktionen zunehmend den Primat des politischen Gesinnungsterrors.

Zu den neuen umfangreichen Arbeitsfeldern der Kriegszeit[905] gehörten die Deportation der rassistisch ausgegrenzten Bevölkerungsteile (Juden, Sinti, Roma) und die radikale Disziplinierung der zunehmenden Zahl von 'Fremdarbeitern'.[906] Eine ganze Abteilung bearbeitete den Arbeitseinsatz[907] der Deutschen und Ausländer, eine weitere Abteilung befaßte sich allein mit den 'Ostarbeitern'.[908]

Eine kumulative Radikalisierung im Vorgehen der Gestapo gegen den Protest läßt sich nicht eindeutig feststellen: Einerseits erreichte die Zahl der harten Gestapo-eigenen Sanktionen 'Inschutzhaftnahme' und KZ gegen Protestierende in den Jahren 1934/35 ihren Höhepunkt.

Bezieht man den organisierten Widerstand in die Betrachtung ein, so wurden in der Stadt Düsseldorf nicht im Krieg, wie die Radikalisierungsthese es vermuten ließe, sondern 1935 und 1936 die meisten KZ-Einweisungen

---

S.81. Zu den von Heydrich 1937 beschriebenen erweiterten Aufgaben der Sicherheitspolizei siehe Herbert: Gegnerbekämpfung. S.71. Schon im Oktober 1935 hatten sich Hitler und Himmler über die Erweiterung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben und die gezielte Verfolgung von 'Gewohnheitsverbrechern', 'Berufsverbrechern' und 'Asozialen' verständigt. Ders. S.75.

[904] Dazu gehörte v.a. die verstärkte Verfolgung sozial abweichenden Verhaltens und der 'Kriegswirtschaftsvergehen'.

[905] Für die Vorkriegszeit vgl. Geschäftsverteilung vom 1.4.1934, RW 36/33, Bl.7.

[906] Im Sommer 1944 waren 17,9% aller Beschäftigten im Gauarbeitsamtsbezirk Fremdarbeiter. Hüttenberger: Düsseldorf. S.639.

[907] Geschäftsverteilung vom 15.7.1943. RW 36/4. Zur Erzwingung von Arbeitsdisziplin verhängte die Stapo z.B. im März 1942 21 Tage Haft wegen "Arbeitsbummelei", gleichzeitig verwarnte sie den größten Teil der Arbeitskollegen des Häftlings. Vor seiner Haftentlassung wurde ihm in einer "Warnungsverhandlung" mit KZ gedroht. RW 58/9808. Siehe auch Kapitel VI.C.1. Ab 1940 wuchs die Zahl der Verurteilungen wegen der Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin (v.a. Arbeitsverweigerung). Im ersten Halbjahr 1943 machten sie im Deutschen Reich 8,3% (=14817) aller Verurteilungen aus. Blau. S.59.

[908] Geschäftsverteilung vom 15.7.1943. RW 36/4. Darüberhinaus war die Gestapo mit der Aussonderung und Ermordung sowjetischer Kriegsgefangener befaßt. Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42. Dissertation Paderborn 1998. München 1998.

von der Gestapo verfügt, nicht selten nach der Verbüßung einer Gefängnisstrafe.[909]

Bis 1938 rangierten KZ und 'Schutzhaft' zusammengenommen noch vor der bloßen Verwarnung. Ab 1939 änderte sich das Bild: Die vermutlich mildeste Sanktionsform, die Verwarnung, wurde zum Mittel erster Wahl.[910] Aus dieser Perspektive prägten nicht Radikalisierung, sondern zunehmende Zurückhaltung das Vorgehen der Gestapo.

Andererseits fielen sämtliche Todesfälle wegen Protests in die Kriegszeit. Das RSHA verfügte am 30.7.1943:

> Gegen "Meckerer und Defaitisten [!]" ist "mit den brutalsten Maßnahmen vorzugehen und evtl. beim Reichssicherheitshauptamt Sonderbehandlung zu beantragen."[911]

Alle Opfer verstarben im KZ, ohne daß die Anordnung ihrer Ermordung durch das Reichssicherheitshauptamt in den Akten nachzuweisen wäre.[912] Man könnte einwenden, daß mit der Neuschaffung von Straftatbeständen wie 'Rundfunkvergehen' oder 'Wehrkraftzersetzung' möglicherweise eine Umbewertung von Protestverhalten stattfand. Aber auch der Deliktbereich 'Rundfunkvergehen' gehörte nicht zu den von der Gestapo mit zunehmender Schärfe verfolgten.[913] Selbst bei der 'Wehrkraftzersetzung' scheint die Gestapo dem normenstaatlichen Schein der Verfolgung durch die Justiz

---

[909] ZA 8001.

[910] Soweit eine eindeutige zeitliche Zuordnung möglich war, verteilte sich die Sanktionierungshärte wegen Protests im gesamten Untersuchungsgebiet wie folgt:

> 1933-38: harte Sanktionierung: 51 Fälle; weich: 38
>
> 1939-44: harte Sanktionierung: 26 Fälle; weich: 72.
>
> Unter 'weich' fielen die ausbleibende Bestrafung ebenso wie bloße Verwarnungen. Letztere waren wie folgt verteilt:
>
> 1933-38: 15 Verwarnungen.
>
> 1939-44: 36 Verwarnungen.

[911] RW 58/3995.

[912] Zu den Schätzungen wie viele deutsche Nichtjuden in den KZs starben siehe Karin Orth: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg 1999. S.343-350.

[913] Bei 25 'Rundfunkvergehen' verstarb keiner, nicht einer wurde ins KZ verbracht, und nur zwei wurden nachweislich mit einer Gefängnisstrafe belegt. ZA 8001.

Vorrang eingeräumt zu haben.[914] Nicht die Radikalisierung, sondern die zunehmend offensichtlichere Eigenmächtigkeit, d.h. die Nichtbeteiligung der Justiz bei gleichzeitiger, in der Regel relativer Milde, war ab 1939 typisch im Vorgehen der Gestapo gegen den Protest. Die Bekämpfung anderer, neuer Delikte und vor allem neuer Feindbilder erhielt Priorität. Die von Paul beschriebene Radikalisierung richtete sich nicht gegen den gewöhnlichen protestierenden Deutschen, sondern primär gegen ausgewählte 'Gegnergruppen'. 'Fremdarbeiter'[915], Kriegsgefangene[916] und sozial randständige Personen fielen ihr bevorzugt zum Opfer.

Für die übrige Bevölkerung nahm die durchschnittliche Sanktionshärte eher ab.[917] Hitler selbst verfügte im September 1939 einen Straferlaß für alle kleineren Vergehen.[918] Inwieweit diese in der breiten Masse reduzierte Verfolgungsintensität des Protests mit der sicherheitspolizeilichen Hinwendung zu einer sozial- und rassenbiologischen Generalprävention[919] einherging, bedürfte weiterer Studien.

---

[914] Sämtliche bekannten harten Strafen wegen 'Wehrkraftzersetzung' wurden in Düsseldorf von der Justiz verhängt. Seit Ende Januar 1943 erstreckte sich die Zuständigkeit des VGH auch auf 'Wehrkraftzersetzung' und 'defaitistische Äußerungen', die Zweifel am 'Endsieg' erkennen ließen. (für Hessen) Form/Engelke. S.33ff. Zum steigenden Anteil von Einzelpersonen vor dem VGH siehe auch Lauf: Propaganda. S.88, Tab.3. Zur Summe aller Todesurteile gegen Deutsche siehe Petter. S.94.

[915] Gegen Kriegsende wurden nicht in erster Linie Widerstandskämpfer oder Kriegsgegner verfolgt, sondern Zwangsarbeiter, die aus den Lagern geflohen waren. Volker Zimmermann: In Schutt und Asche. Das Ende des Zweiten Weltkriegs in Düsseldorf. Düsseldorf 1995. S.64.

[916] So war "auf flüchtige sowjetische Kriegsgefangene [...] ohne vorherigen Anruf zu schießen." Runderlaß des RFSSuChdDtPol vom 27.7.1942. RW 36/8, Bl.137.

[917] Schlögl interpretiert die rückläufige Sanktionierung politischer Delikte an den Sondergerichten so, daß das Regime es sich seit 1941 immer weniger leisten konnte, Gesinnungen offen zu verfolgen und sich stattdessen auf die Aufrechterhaltung der Wirtschaftsdisziplin konzentrierte. Schlögl. S.145. Allerdings wäre zu prüfen, inwieweit die gesunkene politische Aktivität der Sondergerichte durch eine verstärkte Tätigkeit der OLGs und des VGH kompensiert wurde.

[918] "Gnadenerlaß des Führers und Reichskanzlers für die Zivilbevölkerung. Vom 9. September 1939." RGBL. 1939 I, S.1753f. Davon betroffen waren alle Strafen und Strafverfahren mit bis zu drei Monaten Haft, die noch nicht vollstreckt waren und deren Täter mit nicht mehr als sechs Monaten Haft vorbestraft waren. "Neue Verfahren wegen solcher Zuwiderhandlungen werden nicht eingeleitet." Ebd.

[919] Falk Pingel: Konzeption und Praxis der nationalsozialistischen Konzentrationslager 1933-1938. Kommentierende Bemerkungen. In: Dieckmann u.a.(Hg.). S.148-163, S.155.

C. Verhaltenssteuerung durch Informationskontrolle

Um Zustimmung und Mitwirkung der Bevölkerung zu erreichen, bedurfte es mehr als sachlicher Erfolge oder des Terrors. Über die Presse wurden Informationen über neue Normen, ihre Durchsetzung und ihre Nichtbefolgung gezielt verbreitet, verhindert oder absichtlich in dunklen Andeutungen belassen.[920]

Der gezielte Medieneinsatz sowie der Erlaß von Sprechverboten behinderte die individuelle Meinungsbildung und verschuf dem staatlichen Informationsangebot ein erdrückendes Übergewicht.[921] Die Berichterstattung[922] über die Verfolgung nonkonformen Verhaltens sollte durch Abschreckung zukünftigen Protest verhindern und zur Beteiligung der Bevölkerung bei seiner Bekämpfung und Eindämmung beitragen.

Über Zeitungsberichte wurden Denunziationen moralisch legitimiert, durch Begrenzung der Berichte das Nichtwissen über den Umfang des Protests aufrecht erhalten und mit der Verheimlichung bestimmter Sachverhalte Gerüchten sowie einer allgemeinen Unsicherheit und Ungewißheit Vorschub geleistet. Der volkstümliche Mythos einer allgegenwärtigen und allmächtigen Geheimpolizei wurde durch punktuell erscheinende Meldungen[923], Berichte und vor allem Gerüchte über ihre 'haarsträubenden' Methoden verbreitet.

---

[920] Die gelenkte Presse sollte als das zentrale "Massenbeeinflussungsinstrument [...] nicht nur informieren, sondern [die Bevölkerung] auch instruieren." Goebbels. Zit. n. Michalka: Deutsche Geschichte. S.78f. Dazu gehörte auch, gezielt die Fassade einer pluralen Presse aufrecht zu erhalten. Zum nationalsozialistischen Sprachgebrauch siehe Gerhard Bauer: Sprache und Sprachlosigkeit im 'Dritten Reich'. Köln 1988.

[921] Bezeichnenderweise oblagen die Aufsicht über das Presse- wie auch das Waffenrecht dem RFSSuChdDtPol. Lichtenstein. S.21. Zur Ausschaltung der linken Presse mittels Berufsverboten und Enteignungen, der organisatorischen 'Bereinigung' des übrigen Zeitungsverlagswesens im Jahre 1935 und der Presselenkung siehe Longerich: Propaganda. S.297ff.

[922] Zu dem unter Kontrolle der NSDAP befindlichen Pressetrust siehe Marxen. S.106.

[923] Veröffentlichungen über ihre eigene Tätigkeit bedurften stets der Zustimmung der Gestapo. NS-Presseanweisungen. Bd.2, S.28 (Anweisung vom 17.1.1934).

C.1. Die Legitimierung von Denunziationen

Bei der Legitimierung von Denunziationen kam der Berichterstattung über die Tätigkeit der Gerichte als altvertrauten, auf der Grundlage verläßlichen Rechts urteilenden Institutionen eine Schlüsselrolle zu. Ihre Aufgabe lag u.a. in der "Demonstration justitieller Normalität"[924] gerade auf dem expandierenden Feld politischer Rechtsprechung und Gesetzgebung.[925]

Ausgewählte Zeitungsberichte über politische Prozesse halfen, eine Pseudo-Realität zu konstruieren, öffentliches Bewußtsein über die Häufigkeit, Art und Bestrafung bestimmter Taten zu steuern. Die Gerichtsberichterstattung wurde als Mittel zur Volkserziehung verstanden und durch gezielte Berichtskampagnen thematisch fokussiert. So stand im Mittelpunkt der Zeitungsberichte über die Tätigkeit des Volksgerichtshofs 1934/35 die Kriminalisierung der Kommunisten. Die Stereotype des 'kriminellen Kommunisten'[926] wurden ebenso aufgebaut wie die des 'berufsmäßigen Miesmachers' und des 'Meckerers'. Die publizistische Anknüpfung an gängige Kriminalitätsvorstellungen und formale Gesetze förderte den Glauben an die Legitimität der Verfolgung und schlug sich zum Teil in konkreten Strafforderungen der Anzeigenden nieder.

Die gezielte Information über die kriminelle Etikettierung und die Sanktionierung von Protest diente, neben der Abschreckung, zum Herstellen und Aufrechterhalten der Anzeigenbereitschaft. Denn Normen bieten nicht nur

---

[924] Lauf: Propaganda. S.84. Lauf sieht die eigentliche Aufgabe des VGH in seiner propagandistischen Funktion. Ders. S.94. Sie ist m.E. sicher ein wichtiger Aspekt, greift aber möglicherweise zu kurz, da sich die Mehrzahl der Fälle unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielte, also der VGH hierbei gar keine propagandistische Wirkung entfalten konnte.

[925] Zur nachträglichen "Justifizierung politischer Aktionen" wie dem "Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr vom 3.Juli 1934", der Verletzung des Rückwirkungsverbots (nulla poena sine lege) und den Amnestieerklärungen für NS-Gesinnungsgenossen siehe Marxen. S.102f.

[926] Lauf: Propaganda. S.79, S.82f. "Bei schweren politischen Verbrechen soll [...] immer der strafbare Tatbestand genannt werden: Der Mörder X oder der Brandstifter Y wurde verurteilt." Reichspressekonferenz vom 24.2.1934,zit. n. Marxen. S.105, Anm. 20.

Schutz gegen individuelle Willkür, sondern neutralisieren auch die elementaren Impulse subjektiver moralischer Verantwortung.[927]
Eine radikalisierte Sanktionierungspraxis der Justiz[928] und ein rapider Vertrauensverlust in den NS-Staat führten in der zweiten Hälfte des Krieges zum Verfall des Legitimitätsglaubens und beeinträchtigten die Bereitschaft, die nationalsozialistische Herrschaft durch die Anzeige Andersdenkender zu unterstützen.[929]

---

[927] Christiane Hottes: Strafvollzug im Dritten Reich. In: Justiz und Nationalsozialismus, herausgegeben vom Justizministerium des Landes NRW 1993. (Juristische Zeitgeschichte Bd.1). S.169-213. S.209.

[928] Für die deutsche 'arische' Bevölkerung waren vermutlich vor allem die publizierten radikalen Gerichtsurteile von Bedeutung.

[929] Lagebericht des OLG-Präsidenten in Köln vom 30.11.1943, Zit. n. Angermund: 'Richterkönige'. S.371f. Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Anzeigen aus privaten Motiven erstattet wurde, schließt nicht aus, daß zusätzlich vom Denunzianten die grundsätzliche moralische Berechtigung zur Anzeige in Betracht gezogen wurde.

C.2 Die Wahrung des Nichtwissens in der Bevölkerung

Die Geltung einer Norm kann nur aufrecht erhalten werden, wenn nicht jeder Normverstoß aufgedeckt wird. Wenn Nichtwissen die Funktionsfähigkeit der Sanktionsorgane schützt und die Sanktionsbereitschaft aufrecht erhält[930], mußte dem NS-Regime gleichzeitig daran gelegen sein, nicht zuviel Berichte über Protest in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Es galt so den Anschein nur gelegentlicher Abweichungen von der Norm und damit die generelle Normgeltung zu erhalten. Die zweckmäßige Veröffentlichung von einschlägigen Fällen[931] in der Tagespresse wurde in einem kontrollierten Veröffentlichungsverfahren[932] u.a. über die Justizpressestellen gesteuert.[933]

Die Öffentlichkeit war in ihrer Einschätzung des Gewichtes von nonkonformem Verhalten und seiner Sanktionierung, wollte sie sich nicht auf Wahrnehmungen im eigenen Umfeld beschränken, weitgehend auf die selektive Berichterstattung über Verfolgung und Bestrafung angewiesen.[934]

Die Unterdrückung von unliebsamen Nachrichten

Kritik an der Regierung und am Nationalsozialismus waren verboten.[935] Die daraus resultierende unzureichende Informationslage bezog sich sowohl auf wirtschaftliche, soziale und militärische Sachverhalte als auch auf die politische Verfolgung nonkonformen Verhaltens:

---

930 Popitz. S.16. Siehe auch Kapitel II.B.4.

931 Zur allgemeinen Instruktion der Medien dienten Presseanweisungen. Zur gezielteren Lenkung wurden Veröffentlichungsanordnungen und -verbote verfügt. Marxen. S.106. So mahnte der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf am 16.4.1942, nur solche Gerichtsurteile in der Presse bekannt zu geben, die eine nachdrückliche Bestrafung zum Inhalt haben. Herbert Schmidt: Sondergericht Düsseldorf. S.115f.

932 Lauf: Propaganda. S.80.

933 Richtlinien zur allgemeinen Verordnung des Reichsjustizministers über die Tätigkeit der Justizpressestellen vom 18.6.1935, Deutsche Justiz 1935, S.868, sowie RV v. 11.7.35 und RV v. 17.10.35. Zit. n. Blumberg-Ebel. S.96. Zur konkreten Berichterstattung siehe Kapitel IV.A.3.

934 Als 1939 anläßlich des 'Führergeburtstags' Schutzhäftlinge entlassen werden sollten, durfte darüber in der Presse nicht berichtet werden. RW 36/13, Bl.54f.

935 Als Reaktion darauf kam es neben den illegalen Schriften der Linksparteien, zur Gründung der "Abwehrstelle gegen die nationalsozialistische antichristliche Propaganda" des Kölner Generalvikariats. Hockerts. S.122f.

Die Verbreitung unerwünschter Nachrichten über Mißhandlungen im KZ wurde auch mit Hilfe von Gefängnisstrafen unterdrückt. So berichtete ein Korbmacher aus eigener Anschauung, im Lager Esterwegen würden "Menschen über einen Bock gespannt".[936] Vor Gericht konnte er die Angaben nicht belegen, ja räumte schließlich sogar ein, daß sie unwahr seien. Er wurde wegen Heimtücke zu acht Monaten Gefängnis verurteilt, obwohl der Justiz die Mißhandlung von KZ-Häftlingen nicht unbekannt war.[937]

Auf die Mitwirkung der Justiz mußte dann verzichtet werden, wenn die Gerichtsverhandlung offensichtlich drohte, zur Weiterverbreitung und Bestätigung der verfolgten Äußerungen beizutragen.[938] So verfügte der Leiter des Gestapa, daß sämtliche

> "Verbreiter der Behauptung über die Mißhandlung K.[...]'s schärfstens zu verwarnen sind [...], daß sie bei Weiterverbreitung der [...] Behauptung in Schutzhaft genommen werden. Von einer gerichtlichen Weiterverfolgung dieser Angelegenheit ist abzusehen."[939]

Ziel war hier die Eindämmung einer sehr unliebsamen Nachricht: Ein Lastwagenfahrer war auf der Autobahn bei Magdeburg von Reichsminister Darré mit der Reitpeitsche mißhandelt worden. Etliche Kraftfahrer wurden Zeugen des Vorfalls, der sofort zum Tagesgespräch "in jedem Fernfahrerheim" wurde.[940] Aus allen Himmelsrichtungen liefen in den Wochen und Monaten darauf Anfragen bei der Stapo Düsseldorf zum Vorgang ein. Eine Gerichtsverhandlung hätte - bei der umfangreichen Zeugenzahl - mit gro-

[936] RW 58/30025. Die Prügelstrafe auf dem Bock war in den KZs allgemein üblich und war auch formal zentral geregelt. Kogon: SS-Staat. S.108ff.

[937] RW 58/30025. Mißhandlungen im KZ-Esterwegen waren zumindest schon am 8.11.34 an die Zentralstaatsanwaltschaft im Reichs- und Preußischen Justizministerium gemeldet worden. Dokumente des Verbrechens: Aus Akten des Dritten Reiches: 1933-1945. Hg. von Helma Kaden, Ludwig Nestler. Berlin 1993. Bd.2: Dokumente 1933- Mai 1941. Dokument Nr.60, S.117.

[938] Ähnlich wurde im Bereich der Justiz verfahren: Über Richterbesprechungen wurde darauf hingewirkt, bei bestimmten Themen (z.B. Röhm-Affäre, 'Reichskristallnacht') keinen Wahrheitsbeweis zuzulassen oder die Anklageerhebung ganz zu unterlassen. Schmitz: Miesmacher. S.314f.

[939] Gestapa an den Leiter der Gestapo Düsseldorf am 7.10.1935. Der Vorgang wurde insgesamt als geheim eingestuft, die Akte war nur auf Anforderung durch den Dienststellenleiter gegen besondere Quittung herauszugeben. RW 58/10130.

[940] Der Vorfall ereignete sich am 20. Juni 1935. RW 58/10130.

ßer Wahrscheinlichkeit eine Bestätigung der Mißhandlung, zumindest aber eine absolut unerwünschte weitere Erörterung ergeben.

Ein Gerüchtespiegel sollte während des Krieges dabei helfen, die Verbreitung aus dem ausländischen Rundfunk bezogener Nachrichten zu unterbinden.[941] Er dokumentierte für die Stapobeamten die Inhalte der deutschsprachigen Sendungen des 'Feindfunks'. Um eine abschreckende Wirkung zu erzielen, instruierte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD im September 1943 seine Beamten:

> "Wichtig ist, daß baldigst in der Presse einige schwere Fälle veröffentlicht werden können." [...] Die Justizbehörden sind angewiesen, schnell und scharf abzuurteilen.[...] Wichtig ist u.a. auch, daß aus den sogenannten gebildeten Schichten [...] Abhörer gefaßt werden."[942]

Deutlich benannt werden in dem Erlaß die Art der gewünschten Fälle, nämlich die gravierenderer Art, die sich zur abschreckenden Veröffentlichung in der Presse eigneten, sowie die gewünschte Tätergruppe, "gebildete Schichten", die anscheinend bisher zu selten gefaßt worden war und nach der jetzt gezielt gefahndet werden sollte.

Der Aufruf ähnelte dem Vorgehen, wie es in sogenannten 'Strafaktionen' üblich war: Ausgesuchte Mitglieder einer bestimmten unzufriedenen Gruppe der Bevölkerung wurden gezielt verhaftet.[943] Eine Variante abschreckende Exempel zu statuieren, bestand darin, eine allgemein bekannte und angesehene Persönlichkeit vor Gericht zu bringen und öffentlich zu verurteilen.[944]

---

[941] Krieg und Kriegsfolgen waren die vorherrschenden Themen im Gerüchtespiegel vom 6.11.1943. RW 36/12, Bl.12-15.

[942] Abschrift des Erlasses des Chefs Sipo und SD, Düsseldorf 27.9.1943. RW 36/12, Bl.8.

[943] 'Strafaktionen' sollen seit 1937/38 üblich gewesen sein. Bruno Bettelheim: Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation. Stuttgart 1980. S.83.

[944] Der Präsident des Düsseldorfer Karnevalsausschusses, Leo Statz, wurde am 17.9.1943 vom VGH zum Tode verurteilt. Er hatte am 23.7.1943 auf einer privaten Feier geäußert, "der Krieg sei schon verloren gewesen, als er angefangen worden sei." Den anschließenden Widerspruch seiner Zuhörer kommentierte er, sie seien "ja so fanatisch, daß sie die Propaganda nicht von der Wahrheit unterscheiden könnten." Er wurde von einem bei ihm angestellten Filialleiter, einem V-Mann der Gestapo, angezeigt, verhaftet und sogleich nach Berlin gebracht. Zit. n. Mann: Protest. S.246f.

In einem kriegswichtigen Großunternehmen, in dem "die politischen und sozialen Verhältnisse [...] durch die NSDAP wiederholt [hatten] beanstandet werden" müssen, konnten Verhaftung und Verurteilung eines leitenden Direktors den Beschäftigten den Ernst der Lage drastisch verdeutlichen, mögliche Kritiker zum Schweigen bringen und NSDAP-Anhänger, entgegen der allgemeinen pessimistischen Stimmung am Anfang des Jahres 1943, in ihrem (Irr-)Glauben festigen.[945]

C.3. Die Produktion von Ungewißheit

Die über den Einzelfall hinausreichende präventive Funktion außernormativer Maßnahmen bestand darin, schon mit der bloßen Androhung zur vorauseilenden Unterwerfung beizutragen. Konformität konnte dann aufgrund verstohlener Erfahrungsberichte Dritter und der Gerüchte von Willkür und Rechtlosigkeit nicht mehr ohne Angst verweigert werden.

Gerüchte[946], Schweigeverpflichtungen[947] und von außen nicht erkennbare Handlungsprogramme[948], leisteten gemeinsam mit entsprechenden Zeitungsberichten - "Gestapo hört, sieht und weiß alles"[949] - der Mythenbildung um die Geheime Staatspolizei Vorschub.

Zur gezielten Ermordung dieser Symbolfigur des altdüsseldorfer katholischen Milieus siehe auch Hüttenberger: Düsseldorf. S.574f.

[945] Dördelmann: Die Macht der Worte. S.94.

[946] Z.B. sollte ein betriebsinterner öffentlicher Aushang über die 'Inschutzhaftnahme' eines Beschäftigten informieren und "in schweren Fällen" durch das Auslösen von Flüsterpropaganda über dessen Bestrafung mit Stockhieben und mindestens zwei bis drei Jahren Haft, Arbeitsdisziplin erzwungen werden. Erlaß des RSHA zur Erhaltung des sozialen Friedens in Betrieben vom 26.10.1939. Zit. n. Siegel.S.195f.

[947] Ein Düsseldorfer Kunstmaler hatte, bevor er nach elfmonatiger Haft von der Gestapo entlassen wurde, folgende Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen: "Ich verpflichte mich, über alles, was mit mir im Verlauf des gegen mich geführten Verfahrens erörtert wurde, insbesondere über getätigte Vernehmungen usw., mit keiner dritten Person zu sprechen." Am 2.3.1939. RW 58/14101, Bd.IV., Bl.261.

[948] Selbst den Hilfsorganen der Gestapo, wie Orts- und Kreispolizeibehörden, sollten die Gestapa-Erlasse, z.B. zur 'Schutzhaft', vorenthalten werden. RW 36/13, Bl.56. Siehe auch Maunz. S.49.

[949] Gerhard Paul: Die Gestapo in Schleswig-Holstein. "Stapo sieht hört und weiß alles?" S.68. Zur Monopolisierung der Informationsquellen durch die Stapo siehe Heuer: Geheime Staatspolizei. S.143f.

Schon Vorladungen, sich 'zwecks Beantwortung einiger Fragen' bei der Gestapo einzufinden[950], konnten durchaus Beunruhigung hervorrufen: "Ich bin geflüchtet, weil mir erklärt worden war, dass [!] derjenige, der etwas über die Regierung sagte, standrechtlich erschossen würde."[951]

Sprechverbote über Erlebnisse mit der Gestapo und im KZ waren typisch. Selbst in den Lageberichten der Justiz sind derartige Fälle dokumentiert: "Als wir unseren Sohn fragten, was er eigentlich gemacht hätte, erwiderte er, daß er uns nichts sagen dürfe."[952]

Zur Entlassung aus dem KZ gehörte regelmäßig die schriftliche Verpflichtung des Häftlings, über das Erlebte zu schweigen.[953] Eine Verpflichtung, die auch im Falle dezidierter Gegner des Nationalsozialismus ihre Wirkung nicht verfehlte: 1936 schickte das Justizministerium in Berlin zwei Männer, die sich nach den im KZ Börgermoor erlittenen Mißhandlungen des Jesuitenpaters Spieker erkundigten und diesen nachdrücklich, aber vergeblich zur Aussage drängten.[954] Im Retrospektivinterview mit Familienangehörigen schlagen sich dann Hausdurchsuchung, Verhaftung und Folter eigenartig unscharf nieder:

---

[950] "Vorladung. Zu Ihrer Vernehmung in einer Sache, die Ihnen hier bekanntgegeben wird, ersuche ich Sie am Freitag, den 17.5.1940 um 8:30 im Dienstgebäude der Geheimen Staatspolizei Prinz Georg Straße 98, Zimmer 98 unter Vorzeig dieser Vorladung zu erscheinen." RW 58/51253.

[951] Im Jahre 1935 flüchtete der Arbeiter aus Angst vor der Gestapo für vier Monate ins Ausland. Nach seiner Rückkehr wurde er zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. RW 58/65772. Ebenso entzog sich ein "staatsabträglicher Äußerungen" beschuldigter Kranführer 1937 seiner bevorstehenden Vernehmung, indem er ins Ausland floh. Nach seiner Rückkehr wurde er vom Sondergericht Düsseldorf zu einem Monat Gefängnishaft verurteilt. RW 58/54047.

[952] Der Sohn lag im Krankenhaus und verstarb wenig später an den Folgen der im KZ erlittenen Mißhandlungen. Anschließend erstatteten seine Eltern Strafanzeige. Lagebericht des GStA Danzig v. 30.5.42, Bl.90ff. (92ff.) zit. n. Michelberger S.496.

[953] Für das KZ-Buchenwald: Kogon: SS-Staat. S.284.

[954] Spieker. S.57f. Spieker war seit dem 1.5.1935 im KZ Börgermoor. In seinen Lebenserinnerungen beschreibt er die täglich stattfindenden öffentlichen Auspeitschungen. Spieker. S.43, S.47. Die gezielte Ermordung unerwünschter Augenzeugen innerhalb der KZs war vermutlich ebenfalls geeignet, Überlebende zum verstummen zu bringen. Bruno Bettelheim: Aufstand gegen die Masse. Die Chance des Individuums in der modernen Gesellschaft. München 1964. S.157ff.

> "Dann haben sie ihn mitgenommen. [Männer in Zivil] Entweder waren das Krimsche oder was weiß ich. Ich hab keine Ahnung. [...] Aber sie haben ihn abgeholt. [...] Den haben sie wohl fix traktiert. Denn er hat furchtbar gelitten darunter, muß ich sagen. Ja, man konnte es ihm ansehen, er war richtig dünn geworden."[955]

Das Image einer allgegenwärtigen und allmächtigen Gestapo konnte sowohl bei der Abschreckung als auch bei der Bekämpfung staatsfeindlicher Umtriebe von Nutzen sein. Dazu gehörte auch das offene Geheimnis der Gestapo-Folter. Wenn man davon ausgeht, daß diese Verhörmethoden und die Möglichkeit einer Einweisung in ein KZ[956] in der Bevölkerung zumindest partiell und gerüchteweise bekannt waren, dürfte ihre psychologische Wirkung[957] nicht zu unterschätzen sein. Allein in den Monaten März/April 1933 hatten im Regierungsbezirk Düsseldorf 3818 Personen Erfahrung mit der 'Schutzhaft' sammeln müssen.[958]

Später (1940) sorgten ein in sechsfacher Ausfertigung erstelltes Benachrichtigungsformular - es sollte die "politisch polizeiliche Nachüberwachung" und die Betreuung der Familie des KZ-Häftlings durch NSDAP, NSF und evtl. auch NSV sichern - für eine zumindest bei NS-Funktionären weitverbreitete Kenntnis über einzelne KZ-Inhaftierungen.[959]

> "In den Jahren seit 1933 hatte ich viel Verbürgtes über die von der Stapo angewandten Methoden und auch davon gehört, daß manches Opfer diese Methoden nicht überlebt hat. Was anders konnte es be-

---

[955] Der Verhaftete war für ein halbes und später für mehr als ein Jahr in Haft und wird im Interview als "Erzkommunist" bezeichnet. Der Mann vermied, über seine Haftererlebnisse mit der Familie zu sprechen, obwohl die körperlichen Folgen unübersehbar waren. Interview 02.

[956] Im Emsland waren vom Düsseldorfer Polizeipräsidenten und SS-Gruppenführer Weitzel, dem späteren Inspekteur der Sicherheitspolizei, schon 1933 KZs eingerichtet worden. Hüttenberger: Düsseldorf. S.571. Zu Schikanen und Folter im KZ Esterwegen siehe SOPADE III (1936). S.1010-1012.

[957] "Das eigentliche Ziel [der Folter] ist die Manipulation, die Einschüchterung des ganzen Volkes durch Terror und präventive Bestrafung jeglicher Kritik und jeglichen politischen Handelns." Silvia Amati: Reflexionen über die Folter. Psyche 3 (1977). S.228-245. Zit. n. Gustav Keller: Die Psychologie der Folter. Frankfurt a.M. 1981. S.70.

[958] Broszat: Konzentrationslager. S.21.

[959] RW 36/13, Bl.67-70. Für die öffentliche Propagierung des KZ-Aufenthaltes als 'Erziehungsmittel' siehe Kapitel IV.A.3.

> deuten, daß man mich in dem menschenleeren Regierungsgebäude zu später Stunde aufbewahrte, als daß auch mir eine solche Behandlung zugedacht war. [...] Ich wußte in wie unmenschlicher Weise Menschen mißhandelt worden waren".[960]

Der Gestapo-Mythos wurde in der Öffentlichkeit von 'oben' gezielt über die Medien vermittelt und von 'unten' durch Erlebnisse, Gerüchte und mündlich weitergetragene Geschichten - wenn auch verbotenerweise - nicht unerheblich ergänzt.[961] Der extrem hoch angesetzte, explizit formulierte Anspruch auf politische Konformität und das Bild seiner radikalen Verfolgung wurden in der Öffentlichkeit eindrücklich gepflegt.[962]

Inwieweit die Abschreckung generell und gleichmäßig wirkte oder einzelne Bevölkerungsgruppen verstärkt erfaßte, muß derzeit noch offen bleiben. Letzteres deutet sich in einer auf Retrospektivinterviews beruhenden Studie an: Obwohl angeblich mehr als die Hälfte aller Befragten irgendwann an illegalen Tätigkeiten beteiligt war[963], gab nur ein Fünftel aller damals erwachsenen, überlebenden Zeitzeugen 1993 an, vor einer Verhaftung durch die Gestapo Angst gehabt zu haben.[964] Es scheint, als ob zwischen aktivem oder eher passivem illegalen Verhalten unterschieden wurde. Letzteres wurde möglicherweise als besonders legitim und eher ungefährlich empfunden.[965] Es bleibt abzuwarten, wie scharf die zeitgenössische Wahrnehmung zwischen der Verfolgung der Anderen und

---

[960] Hensel. S.21f. Siehe auch Polizeipräsidium. S.2.

[961] Robert Gellateley: Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.47-70, S.68.

[962] Best: Geheime Staatspolizei. S.125f.

[963] Inwieweit diese Angst mit der Art der eigenen illegalen Tätigkeit oder der Erfahrung von Verhaftungen im eigenen Umfeld - immerhin 26% kannten jemanden, der verhaftet worden war - zusammenhing, läßt sich den Tabellen nicht entnehmen. Johnson / Reuband: Einschätzung. S.433 Tab.2.

[964] Johnson / Reuband: Einschätzung. S.434, Tab.3. In der kurzen Darstellung der Pilotstudie bleiben Fragen zur Verläßlichkeit der Angaben, insbesondere derjenigen gefühlsbezogener Art vorerst offen: Wie selektiv ist die Erinnerung? Welchen Einfluß hat das relativ junge Alter der Befragten? Wie werden methodisch die besonderen Bedingungen der Erinnerung an Gefühle, hier der Angst (vor der Gestapo) und ihrer Verdrängung, kontrolliert?

[965] So z.B. 'Rundfunkvergehen' auf der Suche nach dringend ersehnten Nachrichten, wie über den Verbleib von vermißten verwandten Wehrmachtsangehörigen.

der eigenen Gefährdung unterschied, und welchen Einfluß hierbei die Art des eigenen nonkonformen Verhaltens besaß.

Die Informationskontrolle verfolgte zweierlei Ziele:
1. Diente sie zur Auswahl der an die Bevölkerung mitgeteilten Sachverhalte.
2. Unterstützte sie die Bekämpfung alternativer Informationskanäle.

Ersteres begünstigte die Gerüchtebildung, letzteres suchte gerade den so geschürten Hunger nach Information einzudämmen.[966] In den Medien wurde um die Unterstützung der Bevölkerung geworben. Neue Verhaltensnormen wurden veröffentlicht und der Wille, sie auch durchzusetzen, durch gezielte exemplarische Sanktionsnachrichten deutlich vermittelt. Ziel war es, "die Verhaltensmuster der Bevölkerung zu regulieren".[967] Dabei war die mythische Überhöhung und die Produktion von Ungewißheit für die Außenwahrnehmung[968] der Gestapoallmacht nicht von Nachteil.

---

[966] Auf einer Dienststellenleiterbesprechung am 27. Oktober 1942 wurde z.B. festgelegt, daß auch weiterhin nach den Urhebern der "Gerüchte über einen bevorstehenden Waffenstillstand" zu ermitteln sei. RW 36/27, Bl.56. Am 2.4.1943 ordnete der Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf an, "sämtliche im dortigen Bereich verbreitete Gerüchte, die sich gegen den Führer und führende Persönlichkeiten, die Partei, die Wehrmacht u.s.w. richteten, nach hier [...] zu melden." RW 36/27, Bl.52.
[967] Hüttenberger: Polykratie. S.426.
[968] Zur allgemeinen, noch in den Anfängen stehenden, historischen Forschung über die Bedeutung der wechselseitigen Bilder in der Interaktion von Bevölkerung und Polizei siehe Jessen: Polizei. S.27.

D. Zur Soziographie sozialer Kontrolle

Die Bedeutung von Gruppenverbänden, wie der Familie[969] oder den Kirchen, wurde vom Nationalsozialismus geschwächt, und anderer sozialer Rückhalt, wie z.B. die arbeitsplatzbezogene Solidarität, wurde bewußt zerschlagen.[970] Beabsichtigt war "eine Atomisierung sämtlicher zwischenmenschlicher Beziehungen".[971]

Traditionelle soziale Kontrolle und die Versuche nationalsozialistischer Durchdringung konkurrierten miteinander. Die Denunziationsrate war abhängig von der primären Umwelt: In relativ intakten Umwelten mit dichter Sozialkontrolle wurde anscheinend seltener denunziert. Normkonservierende Milieus setzten der Uminterpretation von Werten und vor allem der Veränderung von Normen größeren Widerstand entgegen. Dörfliche Selbstregelungsmechanismen bewahrten in der Regel die Bewohner vor dem ungebremsten Durchgriff der Gestapo. Etwas allgemeingültiger formuliert: In überschaubaren Einheiten mit einer großen Gruppenkohäsion konnten sich Konformitätsinteressenten eher zusammenfinden und Sanktionskoalitionen gegen Abweichler, wie z.B. Denunzianten, bilden.[972]

Die Unterlassung von Anzeigen an die Gestapo besaß für die Mitglieder eines dörflichen Mikrokosmos eine größere Relevanz als für die Bewohner einer Großstadt. Sich in wiederkehrenden Situationen auch mit dem politisch Andersdenkenden 'abgeben zu müssen', ja vielleicht sogar auf seine Hilfe zukünftig angewiesen zu sein, konnte die Neigung zur Nichtweiterleitung von Selbst- und Fremdbeobachtungen sowohl bei einfachen Bewohnern als auch Funktionsträgern in Staat und Partei fördern.[973]

---

[969] Zu verwandtschaftlichen Netzwerken als, nach der weitgehenden Zerschlagung der Vereinskultur, immer noch entscheidenden Bastion für die Behauptung renitenter Dorf-Bürgermeister siehe Wagner: NSDAP. S.257.

[970] Neumann: Behemoth. S.464f. Vgl. Rüther, der schon in der Weltwirtschaftskrise den Beginn der Auflösung alter Solidaritätsstrukturen sieht. Ders.: Arbeiterschaft. S.425. Eine detaillierte Studie zum lokalen Arbeitermilieu bietet Klaus Tenfelde: Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900-1945. In: Martin Broszat u.a.: Bayern in der NS-Zeit. München 1977-1983. 6 Bde, Bd.4, S.1-382.

[971] Neumann: Behemoth. S.556.

[972] Spittler: Norm und Sanktion. S.127-150.

[973] "In kontinuierlichen persönlichen Beziehungen wiederholen sich regelmäßig die Situationen, in denen die Verhaltensweisen der Beteiligten wechselseitig schädliche oder nützliche Konsequenzen haben können." Baurmann. S.153.

Eine ausgeprägte Sozialkontrolle mit traditionellen informellen Selbstregelungsverfahren[974] wurde mit der Überwachung durch NS-Organisationen nicht obsolet. Blockwarte und Ortsgruppenleiter der NSDAP sowie Dorfpolizisten waren als Agenten formeller sozialer Kontrolle vorgesehen, besaßen faktisch aber Entscheidungsspielräume, ob und wie sie diese wahrnahmen. In ihrer Arbeit waren sie nicht losgelöst von den informellen Kooperationszwängen ihrer eigenen sozialen Umwelt.[975]

Derartige Entscheidungsspielräume lassen sich bei der 'gestapolastigen' Quellenlage des Untersuchungsgebietes nur vermuten und werden indirekt bestätigt: Wenn Verfolgungsvorgänge nicht direkt bei der Gestapo begannen, sondern ihr von anderen Institutionen zugeleitet wurden, erhöhte dies die Wahrscheinlichkeit harter Sanktionen. Besondere Bedeutung besaßen diese Entscheidungsspielräume in den Landkreisen. Die meisten Fälle gelangten erst durch Weiterleitung an die Stapo, und die Beschuldigten wurden dann auffällig oft (zu 42%) hart sanktioniert.[976] Möglicherweise bedeutete hier die Weiterleitung eines Falles an die Gestapo eine besondere Vorauswahl im Hinblick auf Deliktschwere, Beweislage und Sanktionsbedürfnis. Es scheint, als ob auf Dorf- wie auch Kreisebene v.a. die Fälle, bei denen eigene Verwarnungsmöglichkeiten nicht ausreichten, an die Gestapo weitergereicht und z.T. mit einschlägigen Sanktionsempfehlungen versehen wurden.[977]

---

[974] Das dies kein primär konfessionell, sondern vielmehr dörflich geformtes Regelsystem war, wird durch den Vergleich mit einer qualitativen Studie zu vier, v.a. protestantischen, lippischen Dörfern deutlich. Wagner: NSDAP. S.258f.

[975] Den traditionell starken äußeren Zwang zur Solidarität mit der Herausbildung spezieller bäuerlicher Sanktionsmechanismen, wie den sogenannten Rügebräuchen, beschreibt zeitübergreifend Winfried Schmitz: Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im klassischen Griechenland. Historische Zeitschrift. Band 268 (1999). S.561-597.

[976] N=71. Dies geschah gut doppelt so häufig wie in Düsseldorf: Hier wurden 18% der an die Gestapo weitergeleiteten Fälle hart bestraft (N=83). Insofern relativiert sich der Vorteil einer im ländlichen Raum geringeren Verfolgungsquote (vgl. Kapitel V.D.2). Gleichzeitig deutet die erhöhte Sanktionsintensität an, wie ausgeprägt autonom die Handlungsweise lokaler, ländlicher Amtsinhaber im Vergleich zu ihren Düsseldorfer Kollegen war.

[977] Die sich dabei aufdrängende Frage, zu welchem Teil die drastisch geringere Verfolgungsquote in Dörfern und Kleinstädten nicht auf eine geringere Denunziationsquote, sondern eine seltenere Weiterleitung an die Gestapo zurückgeführt werden kann, muß zur Zeit noch offen bleiben.

Ob der gesteigerten Sanktionshäufigkeit auf dem Lande nur die oben skizzierte Vorauswahl durch lokale Amtswalter zugrunde lag, oder/und ob ein besonders hartes Vorgehen gegen diese Bewohner Gestapopolitik war, kann derzeit nicht entschieden werden.

Selbst in der Großstadt konnten relativ geschlossene soziale Gruppen Denunziationen wenn nicht ganz verhindern, so doch bestrafen:

> "Also, 'nen Denunziant, der war weg. Mit dem hat auch keiner mehr dann verhandelt oder was, der war dann praktisch weg vom Fenster. - Das, da war nüscht." [Die Leute wußten das.] "Deswegen waren das auch mehr oder weniger Blödköppe. [...] Der Sturmführer sagte dann: 'Den müssen wir wohl mal 'nen bißchen trockenlegen oder so was'. ... Daß keiner mehr groß mit ihm kontaktet, nech. Dann wurde ihm langweilig, und dann ist er ausgetreten."[978]

Mit der stets gegenwärtig erscheinenden Frage nach 'Gut' oder 'Böse' wurde im Dritten Reich die soziale Kontrolle zum dominierenden Instrument der Normierung politisch korrekten Verhaltens. Bis dahin als nachrangig bewertete Verhaltensweisen wurden nun zum Gradmesser politischer Zuverlässigkeit.[979]

---

[978] Interview 01.

[979] Zur Dominanz bestimmter Bewertungsmaßstäbe in verschiedenen Gesellschaften siehe Black. S.28.

E. Menschen zwischen Verstrickung und Protest

Freudiger Gehorsam und widerwillige Folgsamkeit sowie Denunziation, Protest und Widerstand markieren die Pole zwischen denen individuelles Verhalten in der NS-Zeit oszillierte und sich zur 'widerwilligen Loyalität'[980] der Bevölkerung summierte.[981]

Eine Zeitzeugin beschreibt ihr Dissonanzempfinden folgendermaßen: "Aber, daß sie einen zwingen konnten, gegen die Überzeugung zu handeln, das tat weh."[982] Der Soziologe Rudolf Heberle beschrieb es 1934 mit den Worten: "Der Mensch ist außerordentlich erfinderisch, wenn es gilt, seinen Verstand zu beruhigen."[983]

Bruno Bettelheim beschreibt als Zeitzeuge und KZ-Überlebender aus psychoanalytischer Sicht die entscheidenden Weichenstellungen bei der Aufgabe von Wertvorstellungen und der voranschreitenden Zerstörung des Individualismus.[984] Es war eine zensierende, zerstörerische Selbstkontrolle, die selbst vor den Notizen im privaten Tagebuch nicht Halt machen sollte, und deren Nichtbeachtung drohte, als 'Wehrkraftzersetzung der eigenen Person' verfolgt zu werden.[985]

Das mit kognitiven Inkonsistenzen verbundene Unbehagen drängt nach Reduktion. Die vorhandenen Quellen erlauben nur selten eine umfassende

---

[980] Wilhelm Deist: Überlegungen zur 'widerwilligen Loyalität' der Deutschen bei Kriegsbeginn. In: Wolfgang Michalka (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. München 1989. S.224-239.

[981] Diesen Rückzug aus dem öffentlichen Raum schilderte die SOPADE: "Die große Masse ist teilnahmslos [...] beschäftigt sich nur mit persönlichen Dingen." zit. n. Alf Lüdtke: Wo blieb die 'rote Glut'? Arbeitererfahrungen und deutscher Faschismus. In: Ders.(Hg.): Alltagsgeschichte: Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen. Frankfurt, New York 1989. S.225-282, S.230. "Zentral blieb die vielfach eher unauffällige Sicherung der eigenen Sphäre in alltäglicher Praxis." Ders. S.263.

[982] Zit. n. Gerda Szepansky: Frauen leisten Widerstand: 1933-1945. Frankfurt a.M. 1983. S.157.

[983] Rudolf Heberle: Beobachtungen eines Privatdozenten: Zur Soziologie der nationalsozialistischen Revolution. In: Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933-1945. München 1989[2].S.173-181, S.180.

[984] Bruno Bettelheim: Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation. Stuttgart 1980. S.93, S.281.

[985] Hans Dieter Schäfer: Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945. München, Wien 1981. S.87.

Betrachtung der Kognitionen der Protestierenden oder der Denunzianten und damit des Potentials an Verstrickung und Dissonanz.

Selbst für Individuen im viel beschriebenen katholischen Milieu ist der Forschungsstand zur Gemengelage von äußerer Anpassung und innerer Haltung gegenüber dem NS-Regime immer noch unbefriedigend.[986] Lediglich die Rahmenbedingungen, die mit bestimmten Abhängigkeiten und Zumutungen durch das Regime verbunden waren, lassen sich hier in der Stellung im Beruf - wenn auch nur sehr schematisch[987] - ausreichend regelmäßig erkennen. Es scheint, als ob Selbständige in berufsbedingt anderen Zwängen und Handlungsspielräumen als beispielsweise Beamte, eigene Fähigkeiten zur Auflösung der Verstrickung entwickelten.[988]

Denn von Staatsbediensteten wurde nicht bloße Konformität, sondern der aktive Einsatz für den neuen Staat verlangt.[989] Sie mußten, wenn sie nicht nationalsozialistisch gesonnen waren, die Spannung zwischen äußerer Anpassung und innerem Widerstreben ertragen.[990] Ohne über fundiertere Angaben über die inneren Prozesse zu verfügen, kann nur vermutet werden, daß für einige die Veränderung der inneren Einstellung zur Reduzierung ihres Dissonanzempfindens als der einfachere Weg beschritten wurde.[991]

---

[986] Cornelia Rauh-Kühne: Anpassung und Widerstand? Kritische Bemerkungen zur Erforschung des katholischen Milieus. In: Detlef Schmiechen-Ackermann: Anpassung Verweigerung Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich. Berlin 1997. S.145-163.

[987] Für eine fundiertere Untersuchung der sich hier abzeichnenden differierenden Grade von Verstrickung und Dissonanz sowie einer Klärung denkbarer unterschiedlicher Dunkelfeldprobleme bedürfte es einer eigenständigen Studie.

[988] Zu den Anpassungszwängen v.a. im öffentlichen Dienst siehe Kapitel IV.A.4. Zur Berufsstellung der Protestierenden siehe Anhang.

[989] "But the new, and surely unwelcome twist was that National Socialism demanded the **active** engagement of civil servants rather than their passive conformity to prescribed rules." Caplan. S.190.

[990] 1937 berichtete der Generalstaatsanwalt am OLG-Hamm: "Die Teilnahme von Beamten an Fronleichnamsprozessionen sei von den Parteistellen genau vermerkt worden." Zit. n. Blumberg-Ebel. S.131. Äußere Anpassung, innere Festigkeit und heimlichen Widerstand eines Stadtinspektors beschreibt Hüttenberger: Düsseldorf. S.610f.

[991] Darüberhinaus wäre zu prüfen, inwieweit vorhandene Werthaltungen in der Beamtenschaft eine engere Verstrickung mit dem Nationalsozialismus förderten, also Dissonanzpotentiale reduzierten.

Die überproportional erscheinende Teilhabe von Beamten und Wehrmachtsangehörigen an Denunziationen scheinen, auf den ersten Blick, diese These zu stützen.[992] Sie stellten zusammen im Untersuchungsgebiet doppelt soviele Denunzianten wie Beschuldigte. Allerdings entfiel die Hälfte dieser Denunziationen auf Soldaten und aus dieser Gruppe gab es im Sample fast keine Verfolgten. Für Beamte allein erscheint die Fallzahl zu gering, um die These zu bestätigen oder auch zu verwerfen.

Eindeutiger fällt das Bild für Selbständige aus. Sie waren es gewohnt, für ihren beruflichen Erfolg einen eigenen Weg zu gehen. Frei von Disziplinarzwängen und Vorgesetzten konnten sie sich anders mit den neuen politisch-weltanschaulichen Anforderungen befassen. Auch für sie gab es Zwänge, so für Kaufleute den wirtschaftlichen Druck, Kundschaft und Aufträge zu erhalten.[993] Zu ihren Kunden gehörten in den katholisch dominierten Landkreisen des Niederrheins eine große Zahl, die keine glühenden Anhänger des Nationalsozialismus waren.

Ihr Protestanteil lag schon in Düsseldorf weit über ihrem Anteil an der Bevölkerung, während die Denunziationsrate dem Bevölkerungsanteil entsprach. Vergleicht man ihre Beteiligung an Denunziation und Protest so gab es eine eindeutige Präferenz für den Protest - eine Präferenz, die in den Landkreisen noch stärker ausgeprägt war. Hier lag der Anteil verfolgter Selbständiger fünfmal so hoch, wie der anzeigenden.[994] Dies ist sowohl Ausdruck einer besonderen Protestorientierung als auch Indiz für eine sehr zurückhaltende eigene Nutzung des Instruments der politischen Anzeige. Zukünftig wäre zu prüfen, inwieweit die berufliche Stellung und der soziale Status bei dieser Gruppe Denunziationen verstärkt auf sich zogen.[995]

---

[992] Vgl. Diewald-Kerkmann, die in Lippe überraschend wenig Denunziationen durch Beamte in den Partei- und Regierungsakten feststellen konnte. Dies. S.125. Hier wäre zu prüfen, ob Beamte, die sich mehr als andere der Verschlungenheit behördeninterner Wege bewußt gewesen sein dürften, - um die größtmögliche Wirkung zu erzielen - ihre Anzeige direkt an die Gestapo adressierten.

[993] Siehe für den Niederrhein Schipkus. S.54.

[994] Anteil der Selbständigen in den Landkreisen: Protestierende: 35,8%; Denunzianten: 7%

[995] In Lippe stellten, über eine Vielzahl von 'Delikten', Selbständige unter den Denunziationsopfern 48% und unter den Denunzianten 17%. Diewald-Kerkmann. S.124.

VIII. Zusammenfassung

Die soziale Kontrolle politischen Protests im Nationalsozialismus war Teil des Kampfes um die öffentliche Meinung. Für das Regime ging es um die Gewinnung und Aufrechterhaltung möglichst breiter Unterstützung in der Bevölkerung. Die Verfolgung von Protest sollte helfen, das staatliche Informations- und Deutungsmonopol zu sichern und derart den für jede Herrschaft langfristig unabdingbaren Legitimitätsglauben zu stärken.

Für die Protestierenden galt es, ihrer eigenen abweichenden Meinung Gehör zu verschaffen und sich im unzensierten Informationsaustausch mit anderen ein eigenes Bild zu formen. Derart konnten sie abweichende Normen und Werte vertreten und dadurch möglicherweise den Totalitätsanspruch der Diktatur grundsätzlich in Frage stellen. Entscheidende Bedeutung für die Chancen Protest ungestraft zu äußern, kam den jeweiligen Augen- und Ohrenzeugen zu. Sie entschieden, ob sie von den staatlichen Denunziationsangeboten Gebrauch machen wollten.

Die Sanktionierung von politischem Protest stand damit am Ende eines komplexen Prozesses, an dem verschiedene Teile des Staatsapparates, wie auch der Bevölkerung mitwirkten. Die meisten Forschungen befaßten sich bisher mit einzelnen, insgesamt für das Zustandekommen wirksamer politischer Unterdrückung bedeutsamen Aspekten.[996] Die vorliegende Arbeit erweitert den Untersuchungsgegenstand und bietet für die Wechselwirkungen zwischen Propaganda, Bevölkerungsstimmung, Protest, Denunziation und Verfolgung einen gemeinsamen Bezugsrahmen und Erklärungen für das Zustandekommen von politischen Sanktionen im 'Dritten Reich'.

Richtungsgebender Anstoß für die Untersuchung zur sozialen Kontrolle politisch nonkonformen Verhaltens war das Erstaunen darüber, daß ein großer Anteil nicht organisierter, politisch Verfolgter vor dem Sondergericht eher dem Rande als der Mitte der Gesellschaft zuzurechnen war. Diese Beobachtung korrespondierte so gar nicht mit den eher positiv besetzten Vorstellungen über Menschen, die gegen den Nationalsozialismus protestierten. Und auch die einschlägige Literatur schien m.E. dafür keine ausreichende Erklärung zu bieten, sondern ließ eher ein, bisher nicht weiter erforschtes, Dunkelfeldproblem vermuten.

---

[996] Seitens der Bevölkerung wurden die allgemeine Bevölkerungsstimmung, der Alltagsprotest oder der organisierte Widerstand, und manchmal Denunziationen erforscht. Auf Seiten des Staates wurde die Organisation der Gestapo, die staatliche Propaganda oder die Arbeit der Gerichte beschrieben.

Um eine überprüfbare Vorstellung von den zur politischen Verfolgung führenden Abläufen zu erlangen, wurden aus der Theorie sozialer Kontrolle Hypothesen abgeleitet und darauf aufbauend, Personenakten der Gestapo statistisch ausgewertet.

Die Untersuchungspopulation umfaßte 331 Personen, gegen die wegen Protests - die Gestapo nannte dies Heimtücke oder Opposition ohne organisatorischen Zusammenhalt - ermittelt wurde und die aus Düsseldorf sowie den niederrheinischen Landkreisen Geldern und Kleve stammten.[997] Der Untersuchungsraum wurde in Dörfer, Kleinstädte und Großstadt unterteilt um den Einfluß verschiedener Siedlungsgrößen auf die Ausübung sozialer Kontrolle zu messen.

Das theoriegeleitete Vorgehen erlaubt die Trennung üblicher gesellschaftlicher Phänomene von zeitspezifischen Besonderheiten. Im Rückgriff auf soziale Regelmäßigkeiten werden sowohl ihre systemübergreifende Permanenz als auch ihre, im Nationalsozialismus stattfindende Umformung sichtbar. Derart können neben den statistisch-empirischen Befunden zu Protest, Denunziation und Verfolgung einige der zwischen Herrschaft und Beherrschten auftretenden Wechselwirkungen beschrieben und erklärt werden.[998]

Erstmalig kann so dargelegt werden, in welchem Ausmaß die Sichtbarkeit von Protest für Gestapo und Justiz von gesellschaftlichen (Denunziation) und staatlichen Filtern abhängig war. Es griffen Auswahlkriterien, die weniger im Delikt als vielmehr bei der Person und den Vorstellungen der filternden Personen und Institutionen zu suchen sind.

Mit der Erfassung aller wegen Protests Beschuldigter ist es möglich, die ganze Bandbreite der Gestapo-Reaktionen darzustellen. Derart geraten zwar weniger spektakuläre Fälle in den Blick, aber die so erreichte Varianz

[997] Zusätzlich wurden interne Handlungsanweisungen der Gestapo, Gerichtsakten, Interviews sowie Lageberichte des SD und Presseartikel ausgewertet. Seitens der Bevölkerung wurden die allgemeine Bevölkerungsstimmung, der Alltagsprotest oder der organisierte Widerstand, und manchmal Denunziationen erforscht. Auf Seiten des Staates wurde die Organisation der Gestapo, die staatliche Propaganda oder die Arbeit der Gerichte beschrieben.

[998] So korrespondierten beispielsweise das staatliche Eingehen auf gesellschaftliche Wertvorstellungen und die aktive gesellschaftliche Beteiligung an der Durchsetzung politischer Normen miteinander.

erweitert die Perspektive und gestattet, die der tatsächlichen Verfolgung vor Ort zugrunde liegenden Regelmäßigkeiten zu erforschen und auch die ausbleibende Sanktionierung nicht zu übersehen. Denn im Gegensatz zu den bisher üblichen Vorstellungen ergab die Untersuchung, daß mehr als ein Drittel aller Beschuldigten überhaupt nicht sanktioniert wurde.

Die hier angewandte quellenkritische Methode, mit Hilfe der theoretischen Sozialwissenschaften das Geschehen so zu rekonstruieren, daß dabei das Zustandekommen wie auch die Eigenart der vorhandenen Quellen erklärt werden, führt zu neuen Ergebnissen und der Neubewertung bekannter Fakten.[999] Damit könnte dies Vorgehen auch zum Anstoß für die Einnahme neuer Perspektiven bei zukünftigen Untersuchungen werden.

Die wesentlichen Ergebnisse zur Kontrolle politisch nonkonformen Verhaltens im Nationalsozialismus werden im Folgenden zusammengefaßt. Es sind Aussagen über Probleme der Quellenkritik, über die Maßnahmen staatlicher Verfolgung, über die Mitwirkung der Bevölkerung mittels Denunziationen und die verbleibenden, individuellen Freiräume. Am Ende steht eine kurze Betrachtung zu den über das 'Dritte Reich' hinausreichenden, gesellschaftlichen Nachwirkungen.

A. Der Einfluß der Quellen auf die Forschungsergebnisse

Die unsichtbaren Filter der Entdeckung

Bevor die Gestapo als quellenproduzierende Instanz die Möglichkeit erhielt, eine Personenakte anzulegen, waren in der Regel bereits mehrere Filter durchlaufen worden:

[999] Im Spiegel der Sondergerichtsakten betrachtet, war der Alte Mittelstand besonders anfällig für Kriegswirtschaftsvergehen und hielt sich mit Heimtückereden und Rundfunkvergehen auffällig zurück. Schlögl. S.151. Im Lichte der Theorie sozialer Kontrolle wäre zu erwägen, ob dies wirklich ein Zeichen von Regimeloyalität war, oder ob es nicht vielmehr Ergebnis einer von den Denunzianten und den, den Gerichten vorgeschalteten Instanzen vorgenommenen Deliktauswahl bei Kleinhändlern und Handwerkern darstellte. Denn die Anzeige wirtschaftlich bedeutsamer Delikte könnte sowohl dem Legitimitätsglauben (gegenüber dem Anzeigenvorgang) besser entsprochen als auch funktioneller im Sinne persönlicher Konfliktlösung, sozialer Akzeptanz und volkswirtschaftlicher Bedeutung gewesen sein. Wirtschaftliche Delikte wären dann, verglichen mit politischen Delikten, bevorzugt angezeigt und weitergeleitet worden.

1. Sichtbarkeit: Die politische Tat wurde Dritten bekannt.[1000]
2. Mitwirkung: In der Bevölkerung fand sich jemand zur Initiierung der Verfolgung qua Anzeigenerstattung gegen eine bestimmte Person bereit.[1001]
3. Interne Weiterleitung: Die Polizei, eine NS-Organisation oder eine Behörde entschlossen sich zur Weiterleitung des Vorgangs.
4. Externe Weiterleitung: Der Vorgang gelangte tatsächlich, direkt oder über den Instanzenweg der aufnehmenden Organisation, bis zur Gestapo.

Die sichtbaren Filter der Verfolgung

Forschungen zum Protest im Nationalsozialismus beziehen sich, besonders wenn sie versuchen quantitative Ergebnisse zu erzielen, in aller Regel vorzugsweise auf eine Quellengruppe. Gleichermaßen vollständige, oder zumindest nur unsystematisch überlieferungsgestörte, zusammengehörige, prozessproduzierte Quellenbestände[1002] verschiedener Herkunft sind im allgemeinen nicht vorhanden. So sind für Düsseldorf die Gestapoakten verfügbar, nicht aber die zum Teil korrespondierenden personenbezogenen Akten der NSDAP oder der Ordnungspolizei.

In Abhängigkeit davon, auf welcher Stufe des Verfolgungsprozesses der benutzte Quellenbestand produziert wurde, erhält der Forscher ein quellenbedingt verzerrtes Bild. NSDAP-, Polizei-, Gestapo-, Staatsanwaltschafts- oder Gerichtsakten, ganz zu schweigen von deliktbezogenen Zeitungsberichten, vermitteln unterschiedliche Ausschnitte vergangenen Geschehens.

Ausgehend von Personenakten der Gestapo wurde hier die Arbeitsteilung zwischen Gestapo, der ermittelnden Staatsanwaltschaft und den Sondergerichten dargestellt. Die dabei zutage getretenen Filterungsvorgänge zeigen eindeutig systematische Auswirkungen auf die Zahl der Verfolgten pro Jahr, ihre soziale Zusammensetzung, wie auch Art und Maß der verhängten Strafen.

Zukünftige Forschung wird sich verstärkt der Frage widmen müssen, auf welcher Stufe des Filterungsprozesses die benutzten Quellen anzusiedeln

---

[1000] Zum Versuch, das deliktspezifische Dunkelfeld abzuschätzen, siehe Mann: Protest. S.326ff.
[1001] Dies konnte auch bedeuten, jemand anderen zur Anzeigenerstattung zu bewegen und selbst im Hintergrund zu bleiben.
[1002] Siehe Kapitel II.A und III.B.

sind und wie die beteiligten Organisationen tatsächlich aber auch vorgeblich zusammenwirkten. Stärker als bisher sind quellenspezifische Dunkelfelder mitzudenken und bei der Interpretation der gewonnenen Daten einzubeziehen. Stets sind die Wirkungsmechanismen der normschützenden Präventivwirkung des Nichtwissens zu berücksichtigen.

Auf der Suche nach dem richtigen Maß für Verfolgung, Protest und Denunziation

Mit den hier gewonnenen neuen Erkenntnissen über den Umfang von Protest, Denunziation sowie Verfolgung in der gesamten Bevölkerung entdecken wir gleichzeitig ein neues Problem: Mit welchem Maß messen wir Sanktionshärte, Anzeigenbereitschaft und Alltagsprotest?

> "The question 'How large is large?' requires thinking about what coefficients would be judged large or small in terms of the present conversation of the science. It requires thinking more rigorously about data - for example, asking what universe they are a 'sample' from."[1003]

Der Frage "Wieviel ist viel?" nachzugehen, bedeutet einen Maßstab zu entwickeln, der sich zur Zeit in der Literatur über Widerstand und auch Denunziation im Nationalsozialismus nicht in Sicht befindet.

Sind vier Tage "in den Klauen der Gestapo"[1004] viel oder eher wenig? Welchen Stellenwert hatte der drohende Arbeitsplatzverlust? Welche Gestapo-Gerüchte und Drohungen machten Eindruck? Oder blieben sie hilflose Gesten eines zahnlosen Tigers, dessen Fauchen Deutsche kaum erschrecken konnte?

Schon der hier vorgenommene Vergleich von Düsseldorf mit niederrheinischen Dörfern und Kleinstädten zeigte ein deutliches Stadt-Land-Anzeigengefälle bei den Anzeigequoten pro 1000 Einwohner. Es wird weiterer Untersuchungen, auch anderer Völker und Herrschaftsformen, bedürfen, um festzustellen, ob die ermittelten Anzeigen für eine besondere Denunziationsvorliebe der Deutschen sprechen. Darüberhinaus bleibt abzuwarten, wie der dokumentierte Repressionsgrad des Vorgehens der Ge-

---

[1003] Deidre N. McCloskey, Stephen T. Ziliak: The Standard Error of Regressions. Journal of Economic Literature. Vol. XXXIV (March 1996), S.97-114. S.112.

[1004] Leo Schwering: In den Klauen der Gestapo. Tagebuchaufzeichnungen der Jahre 1944-1945. Köln 1988.

stapo gegenüber 'arischen', inländischen[1005], politisch nicht organisierten Protestierenden im Vergleich mit anderen verfolgten Personengruppen zu bewerten ist.[1006] Ein, zugegebenermaßen, relativer Maßstab zeichnet sich mit dem Vergleich der Sanktionshärte gegenüber dem politisch organisierten Widerstand (für erste Ergebnisse siehe Kapitel VII.B.2) ab. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß neben den bisher bekannten Verfolgtengruppen, jenen, die zur rassistisch motivierten Vernichtung oder denen, die zur späteren Resozialisierung[1007] vorgesehen waren, mit den Protestierenden eine dritte Gruppe trat, die einer im hohen Maße nur exemplarischen Sanktionierung unterworfen wurde.

B. Herrschaftssicherung mit begrenzten Mitteln

Zu den wichtigsten Elementen der Herrschaftssicherung gehörte die Trias von Zwang, Druck und Überzeugung.

Zwang wurde gegenüber unmittelbar Verfolgten durch die Geheime Staatspolizei, ihre Hilfsorgane und die Justiz ausgeübt. Zur Anwendung kamen Vernehmungen, Festnahmen, Folter, 'Schutzhaft', Gefängnisstrafen, Haft im KZ, Todesurteile und Ermordungen.

Druck wurde im Berufsleben durch das Berufsbeamtengesetz, das Schriftleitergesetz u.a. Regelungen aufgebaut. Daneben drängten Austritts-, Beitritts- und Spendenaufforderungen zu ideologisch konformem Verhalten. Das Wissen um die Strafbarkeit politisch nonkonformer Handlungen und Äußerungen sowie das nie auszuschließende Denunziationsrisiko führten zu Selbstzensur und verstärkter Selbstkontrolle.

Williger Gehorsam wurden durch Überzeugung, den Anschein von Legalität und faktischer, alltagspraktischer Bewährung der Politik des Regimes angestrebt. Die kombinierte Analyse von Propaganda und Verfolgungsmaßnahmen zeigt, wie der Legalitätsschein mittels einer zielgerichteten Informations- und Desinformationspolitik sowie dem äußerlichen Weiter-

---

[1005] In der Kriegszeit widmete die Gestapo sich verstärkt den Fremdarbeitern.

[1006] Möglicherweise wird sich dabei die hier dargelegte Reproduktion gesellschaftlicher Vorurteile durch die Maßnahmen der Geheimpolizei, auch bei anderen Verfolgungsinstitutionen und 'Gegnergruppen', bestätigen.

[1007] Allerdings wäre für diesen von Peukert beschriebenen Resozialisierungsgedanken, der sich in zahlreichen bürokratischen Verfügungen niederschlug, noch die Wiedereingliederungspraxis empirisch zu prüfen.

bestehen innerlich ausgehöhlter Institutionen gefördert wurde. Dazu gehörte der bevorzugte Einsatz der Justiz in der politischen Verfolgung. Normsetzung und exemplarische Sanktionierung wurden durch die Medien vermittelt. Presselenkung und -zensur sollten eine zweckentsprechende Darstellung garantieren. Das Monopol der staatlich gelenkten Informationsverbreitung sollte durch die Verfolgung abweichender Behauptungen und Meinungen von Protestierenden gesichert werden.

Die Mobilisierung der Bevölkerung zur Denunziation von Protest und dessen öffentliche Ächtung bedeutete eine geradezu klassische Etikettierung abweichenden Verhaltens. In hohem Maße an bestehende Wertorientierungen appellierend, suchten die Nationalsozialisten auch außernormative Sanktionseinrichtungen in der Bevölkerung zu legitimieren; mit dem Erfolg, daß selbst Konzentrationslager z.T. weniger als Hort der Barbarei sondern vielmehr als hartes, aber angemessenes Erziehungsmittel gesehen wurden (Was im Übrigen einen Teil der im Nachkriegsdeutschland anzutreffenden Ambivalenz gegenüber KZs erklären könnte).

Die Einbeziehung der Justiz

Spätestens in der zweiten Hälfte des 'Tausendjährigen Reiches' war die pragmatische Koexistenz von Justiz und Gestapo etabliert. Die Gestapo bevorzugte, in der Mehrzahl der Fälle, die legitimierende normenstaatliche Fassade der politisch angepaßten Justiz für die Sanktionierung zu nutzen. Und auch in der Presse wurden jetzt kaum noch KZ-Einweisungen, sondern vor allem Fälle veröffentlicht, die zu Gerichtsstrafen führten, und so der Anschein von Legalität aufrecht erhalten.[1008]

Die vermeintliche Ineffizienz der Gestapo

Abgestuftes Vorgehen erleichterte der Stapo den ökonomischen Einsatz begrenzter Ressourcen. Sie unterschied zwischen "staatsfeindliche[n]" und "staatsgefährliche[n] Bestrebungen".[1009] Nur die "staatsfeindlichen", und dazu gehörte die organisierte Opposition[1010], wurden mit einer möglichst

[1008] Inwieweit die Bevölkerung der Tätigkeit von Sondergerichten, OLGs und dem VGH tatsächlich immer rechtmäßiges Vorgehen zuschrieb, kann hier nicht entschieden werden.

[1009] Best: Politische Polizei. S.421.

[1010] Daneben wurden auch Landesverrat, Hochverrat und Spionage als "staatsfeindliche Bestrebungen" eingestuft. Die ausgesprochen harte Verfolgung von unpolitischen 'Vergehen' wie insbesondere der Homosexualität mit allen geheimpolizeilichen Mitteln kann hier nicht weiter thematisiert werden.

flächendeckenden Beobachtung, präventiver Ermittlungsarbeit (inklusive der gezielten Einschleusung von V-Leuten) und Verfolgung bekämpft.

Anders als im Vorgehen gegen den politischen Widerstand begnügte sich die Gestapo bei nichtorganisiertem politisch nonkonformen Verhalten mit exemplarischem Durchgreifen. Sie übte punktuell Terror aus und setzte dabei auf eine flächendeckende Abschreckung.[1011]

Bei dem als staatsgefährdenden aber nicht staatsfeindlich eingestuften Alltagsprotest saß die Gestapo wie die Spinne im Netz und wartete auf ihre Beute. Sie wurde ihr von zuarbeitenden Organisationen und vor allem aus den Reihen der Bevölkerung frei Haus geliefert. Statt präventiv-aktiv konnte die Stapo auf diesem Feld kräfteschonend reaktiv und exemplarisch vorgehen.

Die statistische Auswertung zeigte, daß die von der Gestapo am häufigsten ergriffenen Maßnahmen Verwarnungen und kurzzeitige Inhaftnahmen (56% aller Sanktionen) waren. An zweiter Stelle kamen gerichtlich verhängte Gefängnisstrafen und 'Schutzhaft' außerhalb eines KZs (36%). Nur selten (4%) wurden Protestierende in ein KZ verbracht oder getötet.

Eine Strategie selektiver Sanktionierung förderte deren gesellschaftliche Akzeptanz. Hier trafen sich staatliche Normen, gesellschaftliche Ressentiments sowie Moralvorstellungen und exponierten und sanktionierten eben gerade soziale Randfiguren in besonderem Maße. Für die Opfer harter Sanktionen gilt, daß sie überproportional häufig eine ausgeprägte soziale Randständigkeit aufwiesen. Harte Sanktionen zu erdulden, wurde zur zusätzlichen Bürde der sozial Ausgegrenzten.(Für die konkreten Auswirkungen der diskriminierenden Verfolgungspraxis siehe unten, Kapitel VIII.C.2.) Die Gestapo reproduzierte in der Verfolgungsintensität des Alltagsprotests die gesellschaftlich virulenten Vorurteile und wirkte gleichzeitig an ihrer Prägung mit.

Kam es insgesamt zu einer Radikalisierung des Vorgehens der Gestapo?

Die Entwicklung weist zwei, nur auf den ersten Blick widersprüchliche, Stränge auf: Einerseits wurden im Krieg, vor allem ab 1942, mehr Todes-

[1011] Zur statistischen Beschreibung der unterschiedlichen Sanktionsdichte und -härte von organisiertem Widerstand und individuellem Protest siehe Kapitel VII.B.2.

urteile verhängt[1012] und vollstreckt. Auch das Reichssicherheitshauptamt verfügte häufiger über im Ergebnis tödliche KZ-Einweisungen. In Bereichen, die außerhalb der Untersuchungspopulation lagen, kam es vermutlich verstärkt zu 'Sonderbehandlungen', den Hinrichtungen durch die Gestapo. Andererseits traten mehr Fälle von Protest auf. Die Zahl der harten Strafen nahm ab. Die durchschnittliche Sanktionshärte sank. Die exemplarische Qualität staatspolizeilicher Sanktionen wurde im Krieg deutlich stärker ausgeprägt.

Die begrenzten Mittel eines Staates mit unbegrenztem Durchdringungsanspruch wurden 'bedrohungsgerecht' eingesetzt. Gezielte Sanktionsnachrichten durch eine gelenkte und zensierte Presse, die Kriminalisierung politischer Gegner und die exemplarische Bestrafung Protestierender erlaubten, mit relativ wenig Personal Kontrolle auszuüben, abschreckend zu wirken und das innenpolitische Überleben des Regimes auch in schwierigen Zeiten zu sichern.

C. Die Mitwirkung der Bevölkerung

Lange Zeit herrschte die Auffassung vor, daß am häufigsten "die Fälle von Anzeigen politischer Straftaten seien, die nicht aus eigennützigen Motiven, sondern aus der inneren positiven Einstellung des Anzeigenden zum Nationalsozialismus erfolgten"[1013].

Demgegenüber konnte hier festgestellt werden, daß der eindeutig politisch motivierte Denunziant einer Minderheit angehörte.[1014] Nicht politische, sondern persönliche Gründe bewegten die Mehrzahl der Denunzianten zur Anzeige - einem Schritt, der durch nachstehende Faktoren begünstigt oder gehemmt wurde. Die wichtigsten nachweisbaren Faktoren für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Verfolgung von Protest finden sich auf den drei Ebenen Bevölkerung und Staat, soziale Umwelt und soziale Kontrolle sowie Dissonanz und Verstrickung von Individuen:

[1012] Mehr als drei Viertel aller bekannten Todesurteile des Sondergerichts Düsseldorf wurden von 1942-1945 verhängt. Für Details siehe Kapitel VII.B.
[1013] Nipperdey: Haftung. S.298.
[1014] Nur 18% aller Anzeigen ließen sich auf politische, 31% auf persönliche Gründe zurückführen. In 51% der insgesamt 241 Fälle war das Anzeigemotiv nicht zu ermitteln.

C.1. Legitimitätsglaube

Untersucht wurde die Frage, wie sich Protest und Denunziation in Abhängigkeit vom Legitimitätsglauben der Beherrschten entwickelten. Theoretisch sollte der Protest mit wachsendem Legitimitätsverlust des Regimes zunehmen. Tatsächlich zeigte sich aber ab 1942 - zeitgleich mit einer deutlichen Verschlechterung der Lebensbedingungen - ein starker Rückgang der (gestapobekannten) Protestfälle. Der beobachtete Rückgang des Protests schien auf den ersten Blick sowohl den theoretischen Erwartungen als auch den Ergebnissen der Auswertung zeitgenössischer Lageberichte zu widersprechen.[1015]

Dieser Widerspruch löst sich dann auf, wenn man die Sichtbarkeit von Protest in den Gestapoakten als ein Resultat von vorhandenem Protest und getätigten Anzeigen begreift. Denn 73% aller Fälle ließen sich auf Anzeigen aus der Bevölkerung zurückführen.

Die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung und der Schwankungen unterworfene Glaube an die Legitimität nationalsozialistischer Herrschaft beeinflußten als Hintergrundbedingung sowohl den Protest als auch die grundsätzliche Anzeigebereitschaft. Und hiermit stieg oder fiel die Neigung, die nach wie vor gültige gesellschaftliche Abneigung gegen Denunziationen zu überwinden.[1016]

Der Vergleich der zeitlichen und inhaltlichen Veränderungen des Protests mit der Entwicklung der Anzeigenbereitschaft ergab folgenden Zusammenhang:

Die drohenden Schatten eines neuen großen Krieges polarisierten 1938/39 die deutsche Bevölkerung. Die bis dahin bestehende Teilübereinstimmung mit konkreten außenpolitischen Vorhaben des Regimes wurde erstmalig 1938 auf breiter Front aufgekündigt. Das Volk zerfiel in die Menge der unbeirrt Zukunftsgläubigen (darunter waren potentielle Denunzianten zu

[1015] Der SD u.a. berichteten über eine Verschlechterung der allgemeinen Bevölkerungsstimmung und die Zunahme kritischer Äußerungen im Untersuchungsgebiet.

[1016] Die Überwindung war auch für all jene notwendig, die aus persönlichen Motiven politische Anzeigen erstatteten.

suchen) und die wachsende Zahl der Regimekritiker.[1017] So sehr auch die Revision des Versailler Vertrages und die Rückgewinnung nationaler Größe Anerkennung gefunden hatten, waren wachsende Teile der Bevölkerung wenig geneigt, erneut einen verheerenden Krieg zu führen.

Daran vermochte auch das Bild eines systematisch als charismatischen Führers und 'Kaiser-Ersatz' präsentierten Hitlers nichts zu ändern.[1018] Ganz im Gegenteil, dieses Bild bröckelte massiv angesichts des heraufdämmernden Krieges und löste sich durch die niederschmetternden Kriegsereignisse fast vollends auf. Mit der unübersehbaren Zerstörung der "Geometrie von Schutz und Gehorsam"[1019] verlor der NS-Staat zunehmend auch die ihm zuvor bei Kriegsbeginn noch gewährte "widerwillige Loyalität".[1020]

Der Legitimitätsschwund im Krieg bedeutete einen massiven Verlust an Kontrollmöglichkeit. Weite Kreise waren vom Krieg betroffen und wurden dadurch politisiert. Der Protest war weit entwickelt und die Bevölkerung ebenso weit davon entfernt, seine Protagonisten anzuzeigen.

C.2. Soziale Kontrolle

Je größer **Verhaltenstransparenz und Iteration**[1021] waren, umso mehr dominierten informelle Prozesse sozialer Kontrolle. In den untersuchten Dörfern wurde weniger als in den Kleinstädten[1022] und in diesen weniger als in der Großstadt Düsseldorf auf das formale, vom NS-Staat gesatzte

[1017] Mit der steigenden Menge an verbotener Kritik wuchsen die Chancen Ansatzpunkte für eine Denunziation zu finden. Diese erweiterte Angriffsfläche ließ sich auch für private Konflikte durch Denunzianten bestens nutzen.
[1018] So ersetzte in der vertrauten Formulierung 'Er starb für Führer, Volk und Vaterland' Hitler den Kaiser. Zum anschwellenden Protest gegen Hitler und den Krieg siehe Kapitel IV.C.
[1019] Günter Maschke: Zum 'Leviathan' von Carl Schmitt. In: Carl Schmitt: Leviathan. Köln-Lövenich 1982. (Die Erstausgabe des Leviathan erschien in Hamburg 1938) S.179-244, S.179.
[1020] Deist. S.224
[1021] Iteration beschreibt hier die wiederholte Begegnung derselben Menschen bei offenem Zeithorizont. Siehe auch Kapitel II.B.2.
[1022] Sowohl die Kleinstädte als auch Dörfer des Untersuchungsgebietes waren katholisch dominiert. Ein Umstand, der den Zusammenhalt noch gestützt und, nach Broszat, die Resistenz und damit auch den Protest gefördert haben dürfte. Allerdings ist die Konfession nicht als explanans für die unterschiedliche Denunziationsquote von Kleinstädten und Dörfern geeignet.

Recht und seine Institutionen zurückgegriffen. Die Vorherrschaft informeller statt formeller sozialer Kontrolle begünstigte in überschaubaren Siedlungsverbänden informelle Konfliktregelungen und ließ Menschen seltener zur Anzeige greifen.[1023] In der Großstadt Düsseldorf lag die Verfolgungsquote wegen Protests mit 2,8 Vorgängen/1000 Einwohnern gut 4,5mal so hoch wie in den Dörfern.

Die Anzeige bei der Gestapo u.ä. Institutionen war nur eine von vielen Möglichkeiten, soziale Kontrolle auszuüben. Neben Transparenz und Iteration beeinflußte das Verhältnis zwischen Denunziant und Protestierendem die Denunziationsneigung. Zunehmende **soziale Nähe** führte zu abnehmender Anzeigenbereitschaft. D.h., die vielfach in der Literatur angeführte Denunziation durch engste Familienangehörige[1024] war zwar sicherlich ein besonders erschreckendes, gleichzeitig aber auch seltenes Phänomen in NS-Deutschland. Nur 5% aller Denunziationen entfielen auf Familienangehörige und sonstige Verwandte. Und lediglich die Hälfte dieser Anzeigen erfolgte durch Mitglieder der Kernfamilie.[1025]

Denunziationsbereitschaft in hierarchischen Beziehungen

In hierarchischen Verhältnissen griffen bevorzugt Unterlegene zum Mittel der Denunziation - ein Mechanismus, der möglicherweise Frauen, die in allen anderen Lebensbereichen als Akteure in den Quellen unterrepräsentiert waren, nur bei den seltenen Anzeigen innerhalb von Familien als Denunziantinnen dominieren ließ. Dieses im nationalsozialistischen Deutschland auftretende Phänomen steht im Gegensatz zu der in anderen Gesellschaften zu beobachtenden Verhaltensweise, daß sozial Unterlegene nur selten das Gesetz gegen Statushöhere nutzen.[1026]

[1023] Vermutlich wirkte der gleiche Mechanismus auch auf die ortsansässigen dörflichen Amtsinhaber und ließ diese ebenfalls informelle Konfliktbeilegungen bevorzugen.

[1024] Vgl. Jürgen Müller-Hohagen: Gleichschaltung und Denunziation. Disziplinierung der Eltern über die Kinder. In: Ute Benz/Wolfgang Benz (Hg.): Sozialisation und Traumatisierung. 1992. S.80-91. Zur Vermutung umfangreicher familieninterner Denunziationen siehe auch Mallmann/Paul: Herrschaft. S.242.

[1025] N=202. Darunter war kein einziger Fall, in dem Kinder ihre Eltern oder umgekehrt denunzierten. Die Hälfte der Anzeigen im Bereich von Familienangehörigen und sonstigen Verwandten erfolgte durch den Ehepartner des Protestübenden.

[1026] Black. S.3. Zu den von Statusniedrigeren bevorzugt angewandten Formen sozialer Kontrolle siehe die Studie von M.P. Baumgartner: Social Control from Below. In: Donald Black (Ed.): Toward a General Theory of Social Control. Vol 1 Fundamentals. Orlando u.a.O. 1984. S.303-346.

Es ist zu vermuten, daß die zurückhaltende Anwendung von Denunziationen durch sozial Überlegene ein Indiz für die Sonderstellung der politischen Normen im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung darstellt. Die Neigung, aus einer überlegenen Position auf die nach wie vor verachtete Waffe der Denunziation zurückzugreifen, war gering. Die politische Anzeige blieb vorrangig ein Mittel der Unterlegenen. Sie wendeten die neue Norm gegen die etablierte Ordnung. Unter den gegebenen Herrschaftsverhältnissen suchten sie, persönlichen Machtgewinn zu erlangen und die bestehenden sozialen Verhältnisse zu ihren Gunsten zu erschüttern.

Diskriminierende Verfolgungspraxis

Die Verfolgungsbereitschaft, sowohl im Hinblick auf die Weiterleitung der Vorgänge als auch die Sanktionshärte, war weniger von der Tat als vielmehr von der Person des Täters abhängig. Mangelnder sozialer Status und ein schlechter Leumund mündeten in eine diskriminierende Verfolgungspraxis. Dieser Diskriminierung wurden vor allem Männer unterworfen. Frauen dagegen wurden bevorzugt behandelt:

Je härter die Strafe, umso geringer war der Anteil von Frauen, die ihr ausgesetzt wurden. Während ein Drittel der männlichen Protestierenden hart sanktioniert wurde[1027], traf es unter den protestierenden Frauen nur ein gutes Zehntel. Die ungünstigste Sanktionsprognose traf allein lebende, vorbestrafte Männer. Mit über 70% Wahrscheinlichkeit wurden sie zum Opfer harter Sanktionen. Die härteste Form der Haft, die Inhaftierung im KZ, widerfuhr hier nur Männern, die, bis auf eine Ausnahme, bereits wegen konventioneller Delikte vorbestraft waren.

[1027] Zur Klassifizierung als harte Sanktionierung siehe Kapitel VI.C.4.

Am Ende der hochgradig selektiven Strafpraxis traf es vor allem Personen, die durch ihr deviantes Vorleben sozial tendenziell randständig waren.[1028] Wenn außernormative Strafmaßnahmen, wie die KZ-Haft, dem Regime unverzichtbar erschienen, dann konnte ihre diskriminierende Anwendung zur Legitimierung, zumindest aber bereitwilligeren Hinnahme, in der Bevölkerung beitragen.[1029] Mit der täterorientierten Bestrafung ließ sich die notwendige normschützende Wirkung einer häufig ausbleibenden Sanktionierung aufrecht erhalten und zugleich eine gesellschaftlich eher akzeptierte, exemplarische Sanktionierung praktizieren.

Ein auf breiter Front radikales Vorgehen gegen gesellschaftlich gut integrierte und angesehene Mitbürger hätte anstelle der beabsichtigten Eindämmung vermutlich eher zur Anfachung des Protestdiskurses beigetragen.[1030]

Im nachhinein könnte die diskriminierende Verfolgungspraxis die in der Erinnerung vieler Zeitzeugen bestehende relative Normalität im Vorkriegsalltag des 'Dritten Reichs' mit erklären. Denn der Terror traf vornehmlich die anderen.

C.3. Verstrickung und Dissonanz

Auf der Suche nach individuellen Merkmalen, die zu einer unterschiedlichen Beteiligung an Protest und Denunziation führten, zeichneten sich folgende, kollektive Handlungsdispositionen ab: Kritik wurde eher von etwas älteren Personen geübt; diese zu denunzieren geschah bevorzugt durch Jüngere. Insbesondere bei politisch motivierten Anzeigen war der Altersunterschied frappierend: Wenn Männer andere Männer anzeigten, so waren letztere deutlich vor der Jahrhundertwende geboren (im Durchschnitt 1893) und erstere im Schnitt elf Jahre später. Die Neigung zur Artikulation

---

[1028] Es ist auffallend, daß in der Untersuchungspopulation fast ausschließlich dieser, wegen konventioneller Kriminalität mehrfach vorbestrafte Personenkreis als politischer Häftling [!] Inhaftierung und Tod im KZ erleiden mußte.

[1029] Wenn in der Bevölkerung schon nicht das politische Vergehen für strafwürdig gehalten wurde, so doch möglicherweise die bestrafte Person.

[1030] Relativ schlechte Erfahrungen hatte das Regime in den niederrheinischen Landkreisen mit dem Versuch eines harten Vorgehens gegen 'Stützen der Gesellschaft' machen müssen. Die Bevölkerung reagierte mit heftiger und weit verbreiteter Empörung.

kritischer Distanz wurde durch das Alter und die politisch motivierte Denunziation durch relative Jugend gefördert.

Möglicherweise wird sich in zukünftigen Studien das Fronterlebnis im Ersten Weltkrieg als die einschneidende, kollektivbiographische Bewußtseinsscheide zwischen Protestierenden und politisch motivierten Denunzianten erweisen. Die daraus resultierende andersartige politische Sozialisation scheint die innere Distanzierung von den trügerischen Verheißungen des Nationalsozialismus erleichtert und die Auflösung individueller Verstrickung gefördert zu haben.

C.4. Bedeutung der Denunziation für die Gestapo-Arbeit

In der Kontrolle der öffentlichen Meinung und der Eindämmung des Protests stellten Denunzianten als wichtigste Verbündete unverzichtbare Informationsquellen für die Arbeit der Gestapo dar. Darüber hinaus erzielte das allgemein verbreitete Wissen um die Möglichkeiten von Verrat und Sanktionierung zwar keine vollständige Abschreckung, wirkte aber präventiv protesthemmend.

D. Individuelle Freiräume und Handlungsgrenzen

Soziale Kontrolle bildete den Dreh- und Angelpunkt, an dem über die Durchsetzung neuer, nationalsozialistischer Normen oder das Weitergelten bzw. die Reetablierung konkurrierender informeller Verhaltensregeln entschieden wurde. In den verhaltensnormierenden Institutionen des Alltags entschied sich, wie weit die Macht nationalsozialistischer Durchdringungsansprüche reichte. Entgegen der immer noch weit verbreiteten Annahme bestand für die meisten Normalbürger die Wahlfreiheit, keine Anzeige zu erstatten.

Waren in der Studie von Hüttenberger die Protestierenden noch als Menschen mit der Tendenz zur sozialen Deklassierung, deren soziale Randlage sie zum Protestieren gebracht hatte, erschienen, argumentiert diese Arbeit, daß gerade ihr fehlender sozialer Status sie vor Gericht[1031] brachte. In einer Gesellschaft, in der Protest zwar verboten, aber durchaus nicht unüblich war, kam den vor und nach einer möglichen Anzeige wirkenden Filterpro-

[1031] Vor das Sondergericht München. Hüttenberger: Heimtückefälle. Siehe auch Mallmann/Paul: Herrschaft. S.241.

zessen in sozialer Umwelt und staatlich-parteilichem Verfolgungsapparat entscheidende Bedeutung zu.

Der einfache Mann und noch weniger die einfache Frau hatten, wenn sie sich nicht organisierten oder sozial auffällig waren, in der Regel nur wenig auszustehen. Nur selten gelangten sie bis in den Zugriff der Gestapo:

> "Gefährlich war es nur, wenn jemand echt sagt, also wie nachher Weiße Rose und so was alles, die sich irgendwie dann schon zusammengeschlossen haben, zu mehreren. Aber die einzelnen Leute würde ich sagen, hatten eigentlich nichts auszustehen in dem Sinne. Wenn da einer 'nen dusseligen Witz gemacht hat, wüßte ich nicht. Also ich kenn' da auch keinen, der da bestraft worden wäre zu der Zeit. [...] Meist haben sie ihn hinbestellt zur Partei, und dann hat der Ortsgruppenleiter gesagt, 'du hältst jetzt die Fresse die nächste Zeit', und dann war's erledigt, nicht. Der sogenannte Spitzel ... trat nirgends auf. "[1032]

Die differierenden Formen politisch abweichenden Verhaltens führten ebenso wie die jeweiligen von Umwelt und Gestapo als relevant erachteten Tätermerkmale zu spezifischen, individuell unterschiedlichen Entdeckungs- und Sanktionierungsrisiken. Entscheidend für die unterschiedlich energische Verfolgung von Protest und Widerstand war das von der Gestapo antizipierte Bedrohungspotential.

Für Protestierende und Widerstandleistende erschwerte das Nebeneinander von gelegentlichen, punktuellen, präventiv protesthemmenden Exempeln und die tendenziell flächendeckende Verfolgung des organisierten Widerstandes die Risikokalkulation. In der Summe waren tat- und täterspezifische Entdeckung und Sanktionierungsrisiken für die Zeitgenossen nur schwer, und dann möglicherweise falsch, einzuschätzen.[1033] Infolge der gelungenen "Abschirmung der internen Machtkonflikte"[1034] traten nur selten Personen auf, die sich die polykratischen Herrschaftskonflikte systematisch zunutze machten.

[1032] Interview 01

[1033] Siehe obiges Zitat, in dem der Zeitzeuge das Risiko für individuellen Protest als sehr gering einstuft. Gleichzeitig wissen wir aber aus der Erhebung um die nicht nur theoretische Möglichkeit protestbezogener, harter Sanktionen.

[1034] Hüttenberger: Polykratie. S.438. Eine Ausnutzung der polykratischen Konflikte hatte dann durchaus Aussicht auf Erfolg. Siehe Kapitel VII.E.

Individuelle Verstrickung und Dissonanz lassen sich im Einzelfall wohl belegen, sind aber statistisch - abgesehen von den hier dokumentierten generationsbedingten Unterschieden[1035] - nur unzureichend zu erfassen. Denn Protest war mehr als ein automatischer Reflex auf die gegebene Konflikthaftigkeit verschiedener sozialer Rollen und Werte. Zu ihm gehörte vielfach auch eine innere Entwicklung, "eine 'innere Geschichte' des Einzelnen in seinen sozialen Bezügen"[1036] - eine Geschichte, die im allgemeinen den Gestapoakten nicht zu entnehmen war.

E. Gesellschaftliche Auswirkungen

Zu den Rückwirkungen auf die (Denunziations-) Gesellschaft gehörte, daß Anzeigen, zur persönlichen Konfliktbewältigung für private Zwecke genutzt, die NS-Herrschaft stabilisierten und ein Gefühl umfassender staatlicher Kontrolle als unintendierte Folge produzierten.

> "Das Gefühl der Unsicherheit des Lebens, das die Gegner im Anfang beherrschte und lähmte, wich mit dem Nachlassen des physischen Terrors dem Gefühl der Ohnmacht, des ständig Überwachtseins, wobei das Mißtrauen gegen den lieben Nächsten eine große Rolle spielte. Kritische Bemerkungen, die durchaus konstruktiv gemeint waren, wurden oft mit der Bemerkung abgeschlossen: 'Sie werden mich doch nicht anzeigen' oder 'Man darf das eigentlich nicht sagen'."[1037]

Mehr als 50 Jahre später erscheint das 'Tausendjährige Reich' sowohl in der Rolle, die es den Individuen zudachte - politisch mobilisiert und gesellschaftlich vollständig erfaßt - als auch in der Entwicklung des Rechts als Rückschritt, ja als Rückfall. Formale Rechtsgarantien und grundlegende, seit der Aufklärung in Europa zunehmend verbriefte Grundrechte wurden zugunsten eines 'qualitativen Rechts' beseitigt. An ihre Stelle traten Entzivilisierung, 'Befreiung der Polizei von rechtsstaatlichen Fesseln' sowie der Ersatz einer Überprüfung objektiver (politisch relevanter) Tatbestände durch die der Gesinnung.

[1035] Für die besonders häufige Beteiligung von Selbständigen am Protest siehe Kapitel IV.D.

[1036] Steinbach: Widerstand im Widerstreit. S.101.

[1037] Heberle. S.175. Die Notizen wurden in der ersten Jahreshälfte 1934 verfaßt.

Der Schutz des Individuums vor dem Staat und der Schutz des Einzelnen durch den Staat wurden aufgegeben und - denkt man an die systematische Ermordung von Juden, Sinti, Roma, Behinderten und anderen - in ihr Gegenteil verkehrt. Über die gesellschaftlichen Auswirkungen der Gesinnungskontrolle und der sie begleitenden Entpolitisierung sowie dem weitverbreiteten Rückzug ins Private[1038] werden die Historiker für die Zeit des Wiederaufbaus und Wirtschaftswunders noch zu schreiben haben.

Das Bemühen, abweichendes Verhalten möglichst vollständig zu erfassen, Konformität zu sichern und den vollständigen Zugriff auf Bürger zu haben, wurde zu Recht immer wieder in der Nachkriegsgeschichte als mahnende Erfahrung in der Diskussion um erweiterte Polizeirechte oder auch Auskunftspflichten - man denke an die Auseinandersetzungen um die letzte Volkszählung – angeführt und wurden damit individuelle Freiheitsrechte und Freiräume argumentativ gestützt. Glücklicherweise war die Entzivilisierung, die Brutalisierung und die allgemeine Entrechtung von Menschen bisher nicht wegweisend für unsere (deutsche und mitteleuropäische) Moderne.

In dem Bemühen um brauchbare theoretische Ansätze, um Rekonstruieren und Erklären, obwohl doch alles schon längst vergangen ist, es unzählige Arbeiten über Widerstand und Verfolgung gibt, und letztendlich Geschichte sich doch nicht wiederholt, steckt Hoffnung. Es ist die Hoffnung, ein Stückchen beizusteuern, in einem langwierigen Prozeß kollektiver Erkenntnis.

Denn vielleicht dürfte im Blick auf die Geschichte des Nationalsozialismus, mehr als bei anderen Themen, auch in der Öffentlichkeit Konsens bestehen, daß es der Kenntnis und damit der Ausformung eines "spezifischen 'kulturellen Gedächtnisses'"[1039] bedarf: Ein Gedächtnis, welches über den speziellen Fall des Nationalsozialismus hinaus das Wissen um Eigenarten des Umgangs von Menschen miteinander bewahrt, und, um die conditio humana wissend, vor Rückfällen schützt.

[1038] Jens Alber: Nationalsozialismus und Modernisierung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (1989) S.346-365. S.357.

[1039] Lothar Gall: Das Argument der Geschichte. Überlegungen zum gegenwärtigen Standort der Geschichtswissenschaft. In: Historische Zeitschrift, Bd.264 (1997) S.1-20. S.19.

IX. Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf

Bestand RW 18 (Ortspolizeibehörden), Bestand RW 36 (Organisation und Verwaltung, Außendienststellen, Grenzkommandos), Bestand RW 37 (Inspekteur SIPO und SD in Düsseldorf)

Bestand RW 58 (Personenakten der Gestapo(leit-)stelle Düsseldorf)
206, 349, 861, 1202, 1324, 1389, 1410, 1478, 1558, 1645, 1721, 1742, 1743, 1775, 1810, 2120, 2158, 2159, 2163, 2538, 3006, 3064, 3348, 3484, 3989, 3990, 3992, 3995, 3998, 4181, 4828, 4908, 5296, 5309, 5839, 6510, 6634, 7652, 7747, 7751, 7843, 7845, 7964, 7969, 7976, 7989, 8021, 8152, 8376, 8171, 8814, 9006, 9177, 9179, 9339, 9386, 9417, 9461, 9576, 9719, 9727, 9808, 9897, 9956, 9959, 10152, 10731, 10739, 10769, 10790, 10898, 10987, 11059, 11154, 11246, 11257, 11859, 11948, 11988, 12240, 12504, 13266, 14394, 14508, 15080, 15197, 15235, 15365, 15464, 15574, 16075, 16776, 16942, 16943, 17286, 17623, 18034, 18098, 18464, 18716, 18786, 19208, 19349, 19536, 19722, 19854, 20704, 20743, 21119, 21277, 21454, 21737, 22081, 22234, 22751, 23602, 23609, 23660, 23669, 23741, 24054, 24441, 24661, 24678, 24739, 24852, 24931, 25224, 25299, 25380, 25792, 25867, 26023, 26070, 26280, 26504, 26700, 26713, 26803, 26989, 26999, 27230, 27300, 27440, 27458, 27462, 28055, 28088, 28215, 28217, 28218, 28219, 28220, 28221, 28230, 28240, 28254, 28255, 28257, 28327, 28561, 28701, 28722, 28862, 29056, 29253, 29439, 30024, 30025, 30039, 30068, 30202, 30313, 30436, 30449, 31011, 31280, 31147, 31306, 31351, 31546, 31705, 32106, 32592, 32675, 32909, 32926, 32973, 33093, 33104, 33349, 33359, 33535, 33868, 34104, 34649, 34820, 34866, 34959, 35046, 35051, 35069, 35079, 35081, 35085, 35093, 35096, 35206, 35283, 35336, 35339, 35401, 35889, 35937, 35945, 36201, 36354, 37363, 37526, 37647, 37660, 37678, 37685, 38396, 38397, 38406, 38508, 38534, 38750, 38766, 38869, 38906, 38989, 39151, 39259, 39742, 40519, 40577, 40700, 40719, 40957, 41513, 41672, 41707, 42226, 42406, 42421, 42437, 42446, 42569, 42664, 42665, 43300, 43417, 43814, 43818, 44139, 44735, 44736, 44815, 45690, 45724, 45731, 46107, 46590, 46590, 46592, 46686, 47301, 47938, 47938, 48238, 48357, 48370, 48370, 49045, 49629, 49713, 49719, 49830, 49833, 50547, 50560, 50872, 51253, 51450, 51463, 52099, 52314, 52778, 52784, 52800, 52925, 53072, 53060, 53928, 54031, 54047, 54591, 54798,

55120, 55188, 55296, 55299, 55382, 55393, 57246, 57710, 57845, 57916, 57980, 58535, 58595, 58774, 59202, 59246, 59693, 59833, 59958, 60219, 61350, 61368, 61413, 61417, 61853, 62022, 62434, 62592, 62682, 62830, 63260, 63292, 63599, 63792, 63831, 63868, 64052, 64534, 64700, 64979, 65559, 65772, 65785, 66111, 66223, 66291, 66316, 66352, 66585, 67315, 67827, 67831, 68127, 68131, 68134, 69002, 70011, 70406, 70535, 70663, 70978, 71585, 72023, 73046, 74208

Personenakten aus dem Bestand RW 58, die zusätzlich herangezogen wurden:
49, 14101, 2201, 10130, 28255, 31514, 39642, 58684, 74204, 74301

Hauptstaatsarchiv Kalkum
Rep 17/ 52, 863, 868, 875 (Staatsanwaltschaft Düsseldorf)
Rep 114/ 863, 5459, 6668

B. Interviews

Interview 01 am 10.6.1997; Geschlecht männlich, geboren i.J. 1914
Interview 02 am 10.6.1997; Geschlecht weiblich, geboren i.J. 1915

C. Gedruckte Quellen

Werner Best (Regierungsdirektor im Gestapa): Die **Geheime Staatspolizei**. In: Deutsches Recht. 6.Jg.(1936). S.125-128.
Werner Best: Die **Politische Polizei** des Dritten Reiches. In: Hans Frank: Deutsches Verwaltungsrecht. München 1937. S.417-430.
Heinz Boberach (Hg.): Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den Geheimen **Lageberichte**n des Sicherheitsdienstes der SS 1939-1944. Neuwied, Berlin 1965.
Heinz Boberach (Hg.): **Meldungen** aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945. Herrsching 1984. 17 Bde.
Heinz Boberach (Hg.): **Richterbriefe**. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942-1944. Boppard 1975.

Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SOPADE) 1934-1940, 7 Bände. Salzhausen, Frankfurt a.M. 1980[4] (Erstausgabe Prag, im März 1938).

Dokumente des Verbrechens: Aus Akten des Dritten Reiches 1933-1945. Hg. von Helma Kaden, Ludwig Nestler. Berlin 1993. Bd. 2: Dokumente 1933-Mai 1941.

Heinrich Fetkötter: Der Gau Düsseldorf. In: Das Buch der deutschen Gaue. Bayreuth 1938. S.209-211.
Flugschriften in Gestapo-Akten. Nachweis und Analyse der Flugschriften in den Gestapo-Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. Bearbeitet von Peter Dohms. Siegburg 1977.
Fünfjahresbericht des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf. 37.-41.Jahrgang (1941-1945).

Hans-Peter Görgen: Dokumentation zur Geschichte der Stadt Düsseldorf. Bd.4. Im "Dritten Reich" 1935-1945 - Quellensammlung - Düsseldorf 1983.
Rudi Goguel: Es war ein langer Weg. Düsseldorf 1947.

Rudolf Heberle: Beobachtungen eines Privatdozenten: Zur Soziologie der nationalsozialistischen Revolution. In: Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933-1945. München 1989^{2}.S.173-181.
Walther Hensel: Wechselnde Pfade. Erinnerungen aus den Jahren 1937-1939. 1941 o.O. (als Manuskript gedruckt).
Martin Hirsch, Diemut Majer, Jürgen Meinck (Hg.): Recht, Verwaltung und Justiz im Nationalsozialismus: Ausgewählte Schriften, Gesetze und Gerichtsentscheidungen von 1933 bis 1945. Köln 1984.

Theodor Maunz: Gestalt und Recht der Polizei. Hamburg 1943.
Wolfgang Michalka (Hg.): Das Dritte Reich. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. Bd. 1. München 1985.
Wolfgang Michalka (Hg.): Deutsche Geschichte 1933-1945. Dokumente zur Innen- und Außenpolitik. Frankfurt a.M. 1993.
Martin Moll: "Führer-Erlasse" 1939-1945. Stuttgart 1997.

NS-**Presseanweisungen** der Vorkriegszeit. Edition und Dokumentation. Bearbeitet von Gabriele Toepser-Ziegert. München u.a.O. 1984ff.
Leo Poliakov und Josef Wulf: Das Dritte Reich und seine Denker. Dokumente. Berlin u.a.O. 1978.

Reichsgesetzblatt (**RGBl**) 1933, I., 1934 I.,1939 I.

Leo Schwering: In den Klauen der Gestapo. Tagebuchaufzeichnungen der Jahre 1944-1945. Köln 1988.
Joseph Spieker: Mein Kampf gegen Unrecht in Staat und Gesellschaft. o.O. 1971.
Statistik des Deutschen Reiches. Bd.401 (1925), Bd. 550, 552, 555, 557 (1939).
Statistisches Landesamt NRW (Hg.): Wahlen in Nordrhein-Westfalen 1919-1968. Düsseldorf 1969.

Hans Tesmer: Die Schutzhaft und ihre rechtlichen Grundlagen. In: Deutsches Recht. 1936. S.135-137.

Klaus Wisotzky (Bearb.): Das Schriftgut der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände. Düsseldorf 1981. 3 Teile.

Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA): Datensatz ZA 8001.

D. Zeitungen und Zeitschriften

Blick in die Zeit
Der Deutsche Landarbeiter
Frankfurter Zeitung
Die Kriegsfreiwilligen von 1914-1915
Kölnische Zeitung
Münchener Netteste Nachrichten Neueste Zeitung (Frankfurt am Main)
Die Nation (Bern)
Stuttgarter NS-Kurier
Vereinigte Dreistädte Zeitung Viersen
Völkischer Beobachter
Westdeutscher Beobachter

E. Sekundärliteratur

Werner Abelshauser: Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1999 Heft 4. S.503-538.
Hans Albert: Kritik der reinen Hermeneutik. DerAntirealismus und das Problem des Verstehens. Tübingen 1994.
Ralph Angermund: 'Recht ist, was dem Volke nutzt.' Zum Niedergang von Recht und Justiz im Dritten Reich. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993[2]. S.57-75.
Ralph Angermund: Die geprellten **'Richterkönige'**. Zum Niedergang der Justiz im NS-Staat. In: Hans Mommsen, Susanne Willems (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte. Düsseldorf 1988. S.304-373.
Hannah Arendt: **Elemente** und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt a.M. 1958.
Hannah Arendt: The **Origins of Totalitarism**. New York 1966.
Elliot Aronson: The Theory of Cognitive Dissonance: The Evolution and Vissitudes of an Idea. In: Craig McCarty, S. Alexander Haslam (Eds.): The Message of Social Psychology: Perspectives on Mind. Cambridge / Mass. 1997. S.20-35.

Gerhard Bauer: Sprache und Sprachlosigkeit im 'Dritten Reich'. Köln 1988.
Anneliese Barbara Baum: Meine Lebenslinie bricht je ab. Der Pianist Karlrobert Kreiten - Opfer des NS-Unrechtsregimes. Bonner Stadtanzeiger vom 16.3.1995. S.12.
M.P. Baumgartner: Social Control from Below. In: Donald Black (Ed.): Toward a General Theory of Social Control. Vol 1 Fundamentals. Orlando u.a.O. 1984. S.303-346.
Michael Baurmann: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen 1996.
Wolfgang Benz: Konsolidierung und Konsens 1934-1939. In: Ploetz. Das Dritte Reich. Hsg. von Martin Broszat und Norbert Frei. Freiburg, Würzburg 1983. S.45-62.
Heinrich Best: Historische Sozialforschung als Erweiterung der Soziologie. Die Konvergenz soziologischer und historischer Erkenntniskonzepte. (Antrittsvorlesung am 25.11.1987 an der Universität zu Köln). In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 40 (1988) S.1-14.

Bruno Bettelheim: Aufstand gegen die Masse. Die Chance des Individuums in der modernen Gesellschaft. München 1964.
Bruno Bettelheim: Erziehung zum Überleben. Zur Psychologie der Extremsituation. Stuttgart 1980.
Donald Black: Social Control as a Dependent Variable. In: Ders. (Hg.): Toward a General Theory of Social Control. 2 Vols. Orlando u.a.O. 1984. S.1-36.
Dirk Blasius: Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800-1980. Frankfurt a.M. 1983.
Bruno Blau: Die Kriminalität in Deutschland während des zweiten Weltkrieges. In: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 64 (1952). S.31-81.
Anna Blumberg-Ebel: Sondergerichtsbarkeit und 'Politischer Katholizismus' im Dritten Reich. Mainz 1990.
Gisela Bock: Ganz normale Frauen. Täter, Opfer, Mitläufer und Zuschauer im Nationalsozialismus. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsspielräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a.M. 1997. S.245-277.
Michael Bosch/ Wolfgang Niess (Hg.): Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933-1945. Stuttgart u.a.O. 1984.
Gerhard Botz: Methoden und Theorieprobleme der historischen Widerstandsforschung. In: H.Konrad, W.Neugebauer (Hg.): Arbeiterbewegung-Faschismus-Nationalbewußtsein. Festschrift für H. Steiner. Wien 1983. S.137-S.151.
Pierre Bourdieu: Über die Beziehungen zwischen Geschichte und Soziologie. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), Heft 1. S.62-89.
Karl Dietrich Bracher: Die deutsche Diktatur. Entstehung Struktur Folgen des Nationalsozialismus. Köln 1976[5].
Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993[2].
Karl Dietrich Bracher: Die Technik der nationalsozialistischen Machtergreifung. In: Ders. u.a.: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Der 30.Januar 1933 in Rheinland, Westfalen, Lippe. Düsseldorf 1983. S.9-23.
Karl Heinz Brackmann, Renate Birkenhauer: NS-Deutsch. 'Selbstverständliche' Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus. Straelen/Niederrhein 1988.
Gerhard Brosius: SPSS/PC+ Basics und Graphics. Einführung und praktische Beispiele. Hamburg, New York u.a. 1988.

Gerhard Brosius: SPSS/PC+ Advanced Statistics und Tables. Einführung und praktische Beispiele. Hamburg, New York u.a. 1989.
Martin Broszat, Elke Fröhlich: Alltag und Widerstand. Bayern im Nationalsozialismus. München 1987.
Martin Broszat u.a.: **Bayern** in der NS-Zeit. München 1977-1983. 6 Bde.
Martin Broszat: Nationalsozialistische **Konzentrationslager** 1933-1945. In: Anatomie des SS-Staates. München 1979[2.] Bd.2, S.11-133.
Martin Broszat: **Soziale Motivation** und Führer-Bindung des Nationalsozialismus. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 18 (1970). S.392-409.
Martin Broszat: Zur **Perversion der Strafjustiz** im Dritten Reich. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (1958) 6. S.390-440.
Martin Broszat: **Politische Denunziationen** in der NS-Zeit. In: Archivalische Zeitschrift. Bd.73 (1977). S.221-238.
Martin Broszat: Zur **Sozialgeschichte** des deutschen Widerstandes. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 34 (1988). S.239-309.
Christopher R. Browning: Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die 'Endlösung' in Polen. Reinbek bei Hamburg 1996. (Original: Ordinary Men. New York 1992)
Gerhard Brunn: Verfolgung und Widerstand in Köln. In: Leo Haupts, Georg Mölich (Hg.): Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft in Köln und im Rheinland. Beiträge und Quellen. Köln 1983. S.9-37.

Jane Caplan: Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany. Oxford 1988.
Bernhard Crasmöller: Wirkungen strafrechtlicher Sozialkontrolle jugendlicher Kriminalität. Pfaffenweiler 1996.

Wilhelm Deist: Überlegungen zur 'widerwilligen Loyalität' der Deutschen bei Kriegsbeginn. In: Wolfgang Michalka (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. München 1989. S.224-239.
Christoph Dieckmann, Ulrich Herbert, Karin Orth (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager-Entwicklung und Struktur. Bd.I. Göttingen 1998.
Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der 'Volksgenossen'. Bonn 1995.
Frank Dingel: Herrschaft und Alltag. Forschungsprobleme der Sozialgeschichte 1933-1945. Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz der Arbeiterbewegung 29 (1993) Heft 2. S.220-223.
Christof Dipper: Schwierigkeiten mit der Resistenz. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996). S.409-416.

Katrin Dördelmann: **Denunziationen** und Denunziationsopfer - Auseinandersetzungen in der Nachkriegszeit. In: Horst Matzerath, Harald Buhlan, Barbara Becker-Jakli (Hg.): Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln. Köln 1994. S.195-231.
Katrin Dördelmann: "Aus einer gewissen **Empörung** hierüber habe ich Anzeige erstattet." Verhalten und Motive von Denunziantinnen. In: Kirsten Heinsohn, Barbara Vogel, Ulrike Weckel (Hg.): Zwischen Karriere und Verfolgung. Handlungsspielräume von Frauen im nationalsozialistischen Deutschland. Frankfurt a.M. 1997. S.189-205.
Katrin Dördelmann: Die **Macht** der Worte. Denunziationen im nationalsozialistischen Köln. Köln 1997.
Bernward Dörner: **Gestapo** und 'Heimtücke'. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.325-342.
Bernward Dörner: **'Heimtücke'**: das Gesetz als Waffe: Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933-1945. TU Berlin, veränderte Dissertation 1996. Paderborn u.a.O. 1998.
Jost Dülffer: Der Beginn des Krieges 1939: Hitler, die innere Krise und das Mächtesystem. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Eine Bilanz. Bonn 1983. S.317-344.

Ludwig Eiber: 'Terror' und 'milde Praxis'. Zu den Anfängen der Staatspolizei in Hamburg. Vervielfältigtes Referat zur Tagung "Die Gestapo im regionalen Vergleich" 4.-7. Oktober 1995 in Salzau bei Kiel.
Ludwig Eiber: Polizei, Justiz und Verfolgung in München 1933-1945. In: München, Hauptstadt der Bewegung. Ausstellungskatalog München 1990. S.235-255.
Ludwig Eiber: Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. Die Hamburger Staatspolizeistelle (1933-1937). In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.101-117.
Richard Evans: Polizei, Politik und Gesellschaft in Deutschland 1700-1933. In: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996). S.609-628.

Martin Faatz: Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror. Politische Polizei in Bayern in der Endphase der Weimarer Republik und der Anfangsphase der nationalsozialistischen Diktatur. Diss. Universität Würzburg 1993. Würzburg 1995.

Barbara Fait: Die Kreisleiter der NSDAP - nach 1945. In: M. Broszat, K.-D-Henke, H.Woller (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. München 1990[3]. S.213-299.
Hans Fallada: Jeder stirbt für sich allein. Reinbek 1964. (Original 1946).
Jürgen W. Falter: Hitlers Wähler. München 1991.
Leon Festinger: Theorie der kognitiven Dissonanz, hsg. von Martin Irle, Volker Möntmann. Bern, Stuttgart, Wien 1978. (Original Leon Festinger: A Theory of Cognitive Dissonance. Stanford 1957).
Norbert Finzsch: Conditions of Intolerance: Racism and the Construction of Social Reality. In: Historical Social Research. Vol. 22, 1997, No.1. S.3-28.
Fritz Fischer: Zum Problem der Kontinuität in der deutschen Geschichte von Bismarck zu Hitler. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn 1983. S.770-782.
Wolfgang Form und Rolf Engelke: 'Hochverrat' - 'Heimtücke' - 'Wehrkraftzersetzung'. Zur politischen Strafjustiz in Hessen. In: Renate Knigge-Tesche, Axel Ulrich (Hg): Verfolgung und Widerstand in Hessen. Frankfurt a.M. 1996. S.26-43.
Volker Franke: Der Aufstieg der NSDAP in Düsseldorf. Die nationalsozialistische Basis in einer katholischen Großstadt. Diss. Universität Düsseldorf 1985. Essen 1987.
Ernst Fraenkel: Der Doppelstaat. Frankfurt a.M., Köln 1974 (Original New York 1941).
Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945 München 1989[2].

Lothar Gall: Das Argument der Geschichte. Überlegungen zum gegenwärtigen Standort der Geschichtswissenschaft. In: Historische Zeitschrift, Bd. 264 (1997). S. 1-20.
Wolfgang Gatzka: WHW-Abzeichen. München 1981.
Robert Gellateley: **Gestapo and German Society**. Enforcing Racial Policy. Oxford 1990. (Deutsche Übersetzung: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945. Paderborn u.a.O. 1994[2)]
Robert Gellateley: Allwissend und allgegenwärtig? Entstehung, Funktion und Wandel des Gestapo-Mythos. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.47-70.

Robert Gellately: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Zur Entstehungsgeschichte einer selbstüberwachenden Gesellschaft. In: Detlef Schmiechen-Ackermann: Anpassung Verweigerung Widerstand: Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich. Berlin 1997. S.109-121.
Robert Gellateley: Die Gestapo und die 'öffentliche Sicherheit und Ordnung'. In: Herbert Reinke (Hg.): "... nur für die Sicherheit da ... "? Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M., New York 1993. S.94-115.
Erving Goffmann: Über die Merkmale totaler Institutionen. In: Ders.: Asyle. Über die soziale Situation psychischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a.M. 1973. S.13-123.
Sarah Gordon: Hitler, Germans and the Jewish Question". Princeton 1984.
Hans-Peter Görgen: Düsseldorf und der Nationalsozialismus. Dissertation Universität Köln 1968. Düsseldorf 1969.
Lothar Gruchmann: Justiz im Dritten Reich 1933-1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner. München 1988.
Richard Grunberger: Das zwölfjährige Reich. Der deutsche Alltag unter Hitler. Wien u.a.O. 1972.

Hans Peter Hansen: Bespitzelt und verfolgt. Krefelder Lebensläufe aus den Akten der Gestapo. Krefeld 1994.
Ulrich von Hehl: Nationalsozialistische Herrschaft. München 1996.
Friedrich Wilhelm Henning: Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Bd.3. Das industrialisierte Deutschland 1914-1992. Paderborn u.a.O. 1993[8]
Ulrich Herbert: **Best**: Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft; 1903-1989. Bonn 1996[3].
Ulrich Herbert: Von der **Gegnerbekämpfung** zur >>rassischen Generalprävention<<. >>Schutzhaft<< und Konzentrationslager in der Konzeption der Gestapo-Führung 1933-1939. In: Christoph Diekmann (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager - Entwicklung und Struktur. Göttingen 1998. Bd. I. S.60-84.
Ludolf Herbst: Deutschland im Krieg 1939-1945. In: Ploetz. Das Dritte Reich. Hg. von Martin Broszat und Norbert Frei. Freiburg, Würzburg 1983. S.63-73.
Beatrix Herlemann: "Der Bauer klebt am Hergebrachten": Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen. Hannover 1993.

Hans Joachim Heuer: Brutalisierung und Entzivilisierung. Über das staatspolizeiliche Töten. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.508-526.
Hans-Joachim Heuer: Geheime Staatspolizei. Über dasTöten und die Tendenzen der Entzivilisierung. Berlin, New York 1995. Kalus Hildebrand: das Dritte Reich. München 1991[4].
Hans Günter Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik. Saarbrücken 1969.
Dirk Hoffmann, Friedhelm Schütze: Weimarer Republik und nationalsozialistische Herrschaft. Deutschland zwischen Demokratie und Diktatur. Paderborn 1989.
Christiane Hottes: Strafvollzug im Dritten Reich. In: Justiz und Nationalsozialismus, herausgegeben vom Justizministerium des Landes NRW 1993. (Juristische Zeitgeschichte Bd.1). S.169-213
Manfred Huiskes: Die Wandinschriften des Kölner Gestapo-Gefängnisses im EL-DE-Haus 1943-1945. Köln, Wien 1983. (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 70.Heft) S.60-69.
Peter Hüttenberger: **Düsseldorf**. Die Industrie- und Verwaltungsstadt (20.Jh.). Düsseldorf 1989.
Peter Hüttenberger: **Heimtückefälle** vor dem Sondergericht München. 1933-1939. In: Bayern in der NS-Zeit, Hg. von Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann. Bd. IV. München, Wien 1981. S.435-526.
Peter Hüttenberger: Nationalsozialistische **Polykratie**. Geschichte und Gesellschaft, 2. Jg. (1976) S.417-442.
Peter Hüttenberger: **Vorüberlegungen** zum 'Widerstandsbegriff'. In: Geschichte und Gesellschaft. 3. Jg. (1977). Sonderheft 3. S.117-139.
Peter Hüttenberger: **Dimensionen** des Widerstandsbegriffs. In: Peter Steinbach: Widerstand. Ein Problem zwischen Theorie und Geschichte. Köln 1987. S. 80-95.

Harald Jäger: Problematik und Aussagewert der überlieferungsgestörten Schriftgutbestände der NS-Zeit. Der Archivar. Jg. 28, (1975) H.3. Sp.275-290.
Konrad Jarausch, Gerhard Arminger, Manfred Thaller: Quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft. Eine Einführung in die Forschung, Datenverarbeitung und Statistik. Darmstadt 1985.
Ralph Jessen: Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung. In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.19-43.

Eric A. Johnson: **Urbanization** and Crime. Germany 1871-1914. Cambridge 1995.

Eric A. Johnson: German **Women** and Nazi Justice: Their Role in the Process from Denunciation to Death. In: Historical Social Research Vol. 20 (1995) 1. S.33-69.

Eric A. Johnson, Heinz Reuband: Die populäre Einschätzung der Gestapo.- Wie allgegenwärtig war sie wirklich? In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.417-431.

Günther Kaiser u.a. (Hg.): Kleines kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1993[3].

Michael H. Kater: The Nazi Party. A sociale Profile of Members and Leaders 1919-1945. Cambridge 1983.

Gustav Keller: Die Psychologie der Folter. Frankfurt a.M. 1981.

Robert Max Wassilii Kempner: The German National Registration System as Means of Police Control over Population. In: Journal of Criminal Law and Criminology 36 (1946). S.362-387.

Alphons Kenkmann: Abweichendes Jugendverhalten zwischen Weltwirtschaftskrise und Währungsreform. Inaugural-Dissertation Siegen 1994.

Ian Kershaw: Der **Hitler-Mythos**: Volksmeinung und Propaganda im Dritten Reich. Stuttgart 1980.

Ian Kershaw: **Popular Opinion** and Political Dissent in the Third Reich. Bavaria 1933-1945. Oxford 1983.

Ian Kershaw: **Popular Opinion in the Third Reich**. In: Jeremy Noakes (Ed.) Government, Party and People in Nazi Germany. Exeter 1980. S. 57-75.

Ian Kershaw: <<Widerstand ohne das Volk?>> In: Ders: Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick. Reinbek bei Hamburg 1994. S.267-315.

Ian Kershaw: "**Widerstand** ohne Volk". Dissens und Widerstand im Dritten Reich. In: J. Schmädecke, P. Steinbach (Hg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. München 1985. S. 779-798.

Lothar Kettenacker: Sozialpsychologische Aspekte der Führer-Herrschaft. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933-1945. Bonn 1983. S.97-131.

Dorothee Klinksiek: Die Frau im NS-Staat. Stuttgart 1982.

Andreas Knobelsdorf: Das Bielefelder Landgericht 1933-1945. In: Justiz und Nationalsozialismus, herausgegeben vom Justizministerium des Landes NRW 1993. (Juristische Zeitgeschichte Bd.1). S.47-101.

Jürgen Kocka: Diskussionsbeitrag. In: Alltagsgeschichte der NS-Zeit: Neue Perspektiven oder Trivialisierung? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte. München 1984. S.50-53.
Christiane Kohl: Der Jude und das Mädchen. Eine verbotene Freundschaft in Nazi-Deutschland. Hamburg 1997. Vorabdruck in: Der Spiegel Nr.41 vom 6.10.1997. S.150-162.
Elisabeth Kohlhaas: Die Mitarbeiter der regionalen Staatspolizeistellen. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.219-235.
Eugen Kogon: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager. München 1974 (Original 1945).
Claudia Koonz: Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich. Reinbek bei Hamburg 1994 (Original New York 1986).
Malfrid Krohn Slette: Om sagt og usagt i det tredtje rike. (Über Gesprochenes und Unausgesprochenes im Dritten Reich.) In: Samtiden (Norway) 1990 (1). S.78-84.
Kerstin Kunz: Heimtückefälle. Bielefeld 1992.

Werner Lachmann: Die Denunziation unter besonderer Berücksichtigung des Kontrollratsgesetzes Nr 10. Diss. München 1951.
Siegfried Lamnek: Theorien abweichenden Verhaltens. München 1983[2].
Edmund Lauf: Propaganda im Namen des deutschen Volkes. Der Volksgerichtshof im Spiegel des Völkischen Beobachters. In: Historical Social Research Vol.21 (1996) 3. S.76-95.
Rüdiger Lautmann: Wert und Norm. Köln, Opladen 1969.
Heiner Lichtenstein: Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im 'Dritten Reich'. Köln 1990.
Peter Longerich: Nationalsozialistische Propaganda. In: Karl Dietrich, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993[2]. S.291-314.
Alf Lüdtke: Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer?. In: Ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Göttingen 1991. S.559-590.
Alf Lüdtke: Wo blieb die 'rote Glut'? Arbeitererfahrungen und deutscher Faschismus. In: Ders. (Hg.): Alltagsgeschichte: Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen. Frankfurt, New York 1989. S.225-282.
Lüken, Erhard-Josef: Der Nationalsozialismus und das materielle Strafrecht. Göttingen (Diss.) 1988.

Klaus-Michael Mallmann: Zwischen Denunziation und Roter Hilfe. Geschlechterbeziehungen und kommunistischer Widerstand 1933-1945. In: Christl Wickert (Hg.): Frauen gegen die Diktatur - Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland. Berlin 1995. S.82-97.
Klaus-Michael Mallmann: Denunziation, Kollaboration, Terror: Deutsche Gesellschaft und Geheime Staatspolizei im Nationalsozialismus. In: Sozialwissenschaftliche Informationen. Jg. 27 (1998) S.132-137.
Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul: Die Gestapo. Allwissend, allmächtig, allgegenwärtig? Gestapo, Gesellschaft und Widerstand. In: ZFG 41 (1993) 11. S.984-999.
Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul: Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zischenbilanz. In: Dies. (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.3-18.
Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul: Herrschaft und Alltag. Bonn 1991.
Klaus-Michael Mallmann: Die V-Leute der Gestapo. Umrisse einer kollektiven Biographie. In: Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul: Gestapo. S.268-287.
Reinhard Mann: Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt. Frankfurt a.M., New York 1987.
Inge Marßolek: Die Denunziantin. Die Geschichte der Helene Schwärzel 1944-1947. Bremen o.J.
Horst Matzerath, Harald Buhlan, Barbara Becker-Jakli (Hg.): Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln. Köln 1994.
Klaus Marxen: Strafjustiz im Nationalsozialismus. Vorschläge für eine Erweiterung der historischen Perspektive. In: Bernhard Diestelkamp, Michael Stolleis (Hg): Justizalltag im Dritten Reich. Frankfurt a.M. 1988. S.101-111.
Günter Maschke: Zum 'Leviathan' von Carl Schmitt. In: Carl Schmitt: Leviathan. Köln-Lövenich 1982. (Die Erstausgabe des Leviathan erschien in Hamburg 1938.) S.179-244.
Deidre N. McCloskey, Stephen T. Ziliak: The Standard Error of Regressions. Journal of Economic Literature. Vol. XXXIV (March 1996). S.97-114.
Fritz Meyers: Die Baronin im Schutzmantel. Emilie von Loe im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Geldern 1980[2.]
Hans Michelberger: Berichte aus der Justiz des Dritten Reiches. Die Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten von 1940-45 unter verglei-

chender Heranziehung der Lageberichte der Generalstaatsanwälte. Dissertation Tübingen 1989. Pfaffenweiler 1989.
Sybil Milton: Die Konzentrationslager der dreißiger Jahre im Bild der in- und ausländischen Presse. In: Dieckmann, Herbert, Orth (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Göttingen 1998 Band I. S.135-147.
Hans Mommsen: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik. Stuttgart 1966.
Hans Mommsen, Susanne Willems (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte. Düsseldorf 1988.
Hans Mommsen: Modernität und Barbarei. Anmerkungen aus zeitgenössischer Sicht. In: Max Miller, Hans- Georg Soeffner (Hg.): Modernität und Barbarei. Frankfurt a.M. 1996. S.137-155.
Günter Morsch: Oranienburg- Sachsenhausen, Sachsenhausen - Oranienburg. In: Christoph Dieckmann, Ulrich Herbert, Karin Orth (Hg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur. Göttingen 1998. Bd.I. S.111-134.
Herta Müller: Das Ticken der Norm. In: Die Zeit v. 14.1.1994 (Nr.3), S.49f.
Klaus-Jürgen Müller: Der deutsche Widerstand 1933-1945. München 1986.
Jürgen Müller-Hohagen: Gleichschaltung und Denunziation. Disziplinierung der Eltern über die Kinder. In: Ute Benz/Wolfgang Benz (Hg.): Sozialisation und Traumatisierung. 1992. S.80-91.
Franz Neumann: Behemoth. Köln, Frankfurt a.M. 1977 (Original 1942).
Hans-Eckhard Niermann: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz am OLG-Bezirk Hamm 1933-1945. In: Justiz und Nationalsozialismus, herausgegeben vom Justizministerium des Landes NRW 1993. (Juristische Zeitgeschichte Bd.1) S.1-46.
Hans-Eckhard Niermann: Die Durchsetzung politischer und politisierter Strafjustiz im Dritten Reich: Eine Analyse ihrer institutionellen, personellen und strafrechtlichen Entwicklung, aufgezeigt am Beispiel des OLG-Bezirks Hamm unter schwerpunktmäßiger Zugrundelegung der Jahre 1933 – 1939 Münster 1995. (Diss. Universität Münster 1994)
Hans-Eckhard Niermann: Die **Lageberichte** der Hammer Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte 1935-1945. Bevölkerung und Regime in der herrschaftsorientierten Perspektive der Justiz. In: Rudolf Schlögl/Hans Ulrich Thamer (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen. Münster 1996. S.31-82.

Hans Carl Nipperdey: Die Haftung für politische Denunziation in der Nazizeit. In: Ders. (Hg.): Das deutsche Privatrecht in der Mitte des 20. Jahrhunderts. 2 Bd., Berlin u.a.O. 1956, Bd. 1, S.285-307.
Peter Nitschke: Polizei und Gestapo. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.306-322.
Jeremy Noakes (Hg.): Government, Party, and People in Nazi Germany. Exeter 1980.
Jeremy Noakes: Nationalsozialismus in der Provinz. In: Horst Möller, Andreas Wirsching, Walter Ziegler (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996. S.237-251.

Reinhard Otto: Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42. München 1998 (Dissertation Paderborn 1998).
Karin Orth: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg 1999.

Gerhard Paul: Die widerspenstige **'Volksgemeinschaft'**.Dissens und Verweigerung im Dritten Reich. In: Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn 1994. S.395-410.
Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die **Gestapo** - Mythos und Realität. Darmstadt 1995.
Gerhard Paul: **Staatlicher Terror** und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996.
Gerhard Paul: Die Gestapo in Schleswig-Holstein. "Stapo sieht hört und weiß alles?" Organisation, Mitarbeiter und Tätigkeit der Gestapo in Schleswig-Holstein. In: Nationalsozialistische Herrschaftsorganisation in Schleswig-Holstein. Kiel 1996. S.45-75.
Helge Peters: Devianz und soziale Kontrolle. Weinheim u.a.O. 1989.
Wolfgang Petter: SA und SS als Instrumente nationalsozialistischer Herrschaft. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993². S.76-94.
Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982.
Landeshauptstadt Düsseldorf und die Polizei. 50 Jahre **Polizeipräsidium** - Jürgensplatz -. Düsseldorf 1983.

Heinrich Popitz: Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Dunkelziffer, Norm und Strafe. Tübingen 1968.
Priester unter Hitlers Terror: Eine biographisch statistische Erhebung. Bearbeitet von Ulrich von Hehl u.a. Paderborn 1996[3.]

Cornelia Rauh-Kühne: Anpassung und Widerstand? Kritische Bemerkungen zur Erforschung des katholischen Milieus. In: Detlef Schmiechen-Ackermann: Anpassung Verweigerung Widerstand: Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich. Berlin 1997. S.145-163.
Cornelia Rauh-Kühne: Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918-1939. Sigmaringen 1991.
Dieter Rebentisch: Die 'politische Beurteilung' als Herrschaftsinstrument der NSDAP. In: Detlev Peukert / Jürgen Reulecke (Hg.): Die Reihen fast geschlossen. Wuppertal 1981. S.107-125.
Herbert Reinke: Der 'starke Arm des Staates' gegen den ‚aufrechten Gang der Unterschichten'? In: Fritz Sack u.a. (Hrsg.): Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen. Baden-Baden 1995 S.120-129.
Harald Rohlinger: Towards a **Methodology** for the Secondary Analysis of Historical Data. In: Working Papers presented at the joint IFDO-IASSIST conference "The Impact of computerization on Social Science Research, Grenoble, September 14-18. 1981. S.1-9.
Harald Rohlinger: **Quellen als Auswahl** - Auswahl aus Quellen. In: Historical Social Research 24 (1982). S.34-62.
Werner Röhr, Brigitte Berlekamp (Hg.): Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus: Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus. Münster 1995.
Michael Ruck: **Beharrung** im Wandel. Neuere Forschungen zur deutschen Verwaltungsgeschichte. In: Neue Politische Literatur, 42 (1997). S.200-256.
Michael Ruck: **Führerabsolutismus** und polykratisches Herrschaftsgefüge - Verfassungsstrukturen des NS-Staates. In: Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke, Hans-Adolf Jacobsen (Hg.): Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft. Bonn 1993[2]. S.32-75
Jan Ruckenbiel: Zur Soziologie des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus: Das Beispiel Düsseldorf 1933-1945. Einführungen und Erläuterungen zum Codebook ZA-Nr.8001. In: Thomas Rahlf, Jan Ruckenbiel: Kommentiertes Codebook zu ZA-Nr.8001 "Soziologie des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus". Köln 1995. S. 3-26.

Andreas Ruppert, Hansjörg Riechert: Herrschaft und Akzeptanz. Der Nationalsozialismus in Lippe während der Kriegsjahre. Analyse und Dokumentation. Opladen 1998.
Jörn Rüsen: Konfigurationen des Historismus. Frankfurt a.M. 1993.
Bernd A. Rusinek: **Vernehmungsprotokolle**. In Ders.,Volker Ackermann, Jörg Engelbrecht (Hg.): Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt: Neuzeit. Paderborn u.a.O. 1992.
Bernd A. Rusinek: **Unsicherheit** durch die Organe der Sicherheit. Gestapo, Kriminalpolizei und Hilfspolizei im 'Dritten Reich'. In: Herbert Reinke (Hg.): "... nur für die Sicherheit da ..."? Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt a.M., New York 1993. S.116 -133.
Martin Rüther: Arbeiterschaft in Köln 1928-1945. Köln 1990.
Francziszek Ryszka: Formen des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. In: Christoph Kleßmann, Falk Pingel (Hg.) : Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerständler auf der Suche nach historischer Wirklichkeit. Frankfurt 1980. S.15-26.

Fritz Sack: Selektion und Selektionsmechanismen. In: Günther Kaiser u.a. (Hg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg 1993[3], S.462-469.
Stephen Salter: Class Harmony or Class Conflict? The Industrial Working Class and the National Socialist Regime". In: Jeremy Noakes (Hg.): Government, Party, and People in Nazi Germany. Exeter 1980. S.76-97.
Karl Schabrod: Widerstand an Rhein und Ruhr 1933-1945. Düsseldorf 1969.
Hans Dieter Schäfer: Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945. München, Wien 1981.
Bernhard Schäfers (Hg.) Grundbegriffe der Soziologie. Opladen 1992[3.]
Reinhard Schippkus: Aspekte der Geschichte Gochs 1933-1945. Goch 1994.
Rudolf Schlögl/Hans Ulrich Thamer (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen. Münster 1996.
Rudolf Schlögl: Die 'Volksgemeinschaft' zwischen Anpassung und Widerstand. Zur Soziographie der Delinquenz vor den Sondergerichten Dortmund und Bielefeld 1933-1945 In: Ders./Hans Ulrich Thamer (Hg.): Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen. Münster 1996. S.126-157.

Hans Dieter Schmid: Die Staatspolizeistelle Leipzig. Vervielfältigtes Referat zur Tagung "Die Gestapo im regionalen Vergleich" 4.-7. Oktober 1995 in Salzau bei Kiel.
Hans Dieter Schmid: Gestapo Leipzig. Politische Abteilung und Staatspolizeistelle Leipzig 1933-1945. Beula 1997.
Herbert Schmidt: Das Sondergericht Düsseldorf in den Jahren 1933-1945. Magisterarbeit Universität Düsseldorf 1995.
Herbert Schmidt: Beabsichtige ich die Todesstrafe ... Sondergerichtsbarkeit im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf. 1998 (Dissertation Universität Düsseldorf 1997).
Detlef Schmiechen-Ackermann: Anpassung Verweigerung Widerstand: Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich. Berlin 1997.
Gunther Schmitz: Wider die **'Miesmacher'**, 'Nörgler' und 'Kritikaster', zur strafrechtlichen Verfolgung politischer Äußerungen in Hamburg 1933-1939. Mit einem Ausblick auf die Kriegszeit. In: Justizbehörde Hamburg (Hg.): "Für Führer, Volk und Vaterland...". Hamburger Justiz im Nationalsozialismus. Hamburg 1992. S.290-331.
Winfried Schmitz: Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im klassischen Griechenland. Historische Zeitschrift. Band 268 (1999). S.561-597.
David Schoenbaum: Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches. München 1980. (Original USA 1966).
Helga Schubert: Judasfrauen. Zehn Fallgeschichten weiblicher Denunziation im Dritten Reich. Frankfurt a.M. 1990.
Martin Schumacher, Katharina Lübbe, Wilhem Heinz Schröder: M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945. Düsseldorf 1991.
Tilla Siegel: Rationalisierung statt Klassenkampf. Zur Rolle der Deutschen Arbeitsfront in der nationalsozialistischen Ordnung der Arbeit. In: Hans Mommsen, Susanne Willems (Hg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Düsseldorf 1988. S.97-143. DAF-Dokumente S.151-224.
Dan P. Silverman: Nazification of the German Bureaucracy Reconsidered: A Case Study. In: Journal of Modern History 60 (Sept. 1988). S.496-539.
Wolfgang Sofsky: Die Ordnung des Terrors. Frankfurt a.M. 1993.
Theo Sommer: Nur Hinsehen macht frei. In: Die Zeit Nr.10 v. 28.2.1997.
Gerd Spittler: Norm und Sanktion. Olten 1967.
Ilse Staff (Hg.): Justiz im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Frankfurt a.M., Hamburg 1964.

Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn 1994.
Peter Steinbach: Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen. Ausgewählte Studien. Paderborn u.a.O. 1994.
Johannes-Dieter Steinert: Kevelaer. Eine niederrheinische Region zwischen Kaiserreich und Drittem Reich. Kevelaer 1988.
Marlies G. Steinert: Hitlers Krieg und die Deutschen. Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg. Düsseldorf, Wien 1970.
Nathan Stolzfus: Widerstand des Herzens. Der Protest in der Rosenstraße und die deutsch-jüdische Mischehe. In: Geschichte und Gesellschaft, 21 (1995). S.218-247.
Bernd Stöver: **Volksgemeinschaft** im Dritten Reich. Zur Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte. Düsseldorf 1993.
Bernd Stöver: **Loyalität** statt Widerstand. Die sozialistischen Exilberichte und ihr Bild vom Dritten Reich. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 43 (1995). S. 437-471.
Gerda Szepansky: Frauen leisten Widerstand: 1933-1945. Frankfurt a.M. 1983.

Klaus Tenfelde: Diskussionsbeitrag. In: **Alltagsgeschichte** der NS-Zeit: Neue Perspektiven oder Trivialisierung? Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte. München 1984. S.33-38.
Klaus Tenfelde: Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900-1945. In: Martin Broszat u.a.: Bayern in der NS-Zeit. München 1977-1983. 6 Bde, Bd.4, S.1-382.
Klaus Tenfelde: Soziale Grundlagen von Resistenz und Widerstand. In: J. Schmädecke, P. Steinbach (Hg.): Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. München 1985. S.799-S.812.
Klaus Tenfelde: Milieus, politische Sozialisation und Generationenkonflikte im 20. Jahrhundert. Bonn 1998. (Vortrag vor dem Gesprächskreis Geschichte der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn am 11.Juni 1997. Gesprächkreis Geschichte, Heft 19).
Hans-Ulrich Thamer: Verfolgung, Verweigerung und Widerstand in Westfalen in der NS-Zeit. Eine Projektskizze. In: Westfälische Forschungen 39 (1989) S.496-503.
Hans-Ulrich Thamer: Verführung und Gewalt. Deutschland 1933-1945. Berlin 1986.

Helmut Thomé: Grundkurs Statistik für Historiker Teil II: Induktive Statistik und Regressionsanalyse. Historical Social Research Supplement No. 3 (1990).
Johannes Tuchel, Reinold Schattenfroh: Zentrale des Terrors. Prinz-Albrecht-Straße 8: Hauptquartier der Gestapo. Berlin 1987.
Johannes Tuchel: Gestapa und Reichssicherheitshauptamt. Die Berliner Zentralinstitutionen der Gestapo. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.84-100.

Hayo Uthoff: Rollenkonforme Verbrechen unter einem totalitären System. Berlin 1975.

Gisela Vollmer: Der Bestand Gestapoleitstelle Düsseldorf im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In: Der Archivar. 16.Jg. (1963). Sp.287-294.
Caroline Wagner: Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NSDAP-Machtergreifung in Lippe. Münster 1998.
Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Köln 1964.
Erich Weede: Mensch und Gesellschaft. Tübingen 1992.
Erich Weede: Rezension zu Michael Baurmann: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft. Eine soziologische Untersuchung. Tübingen 1996. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie No. 48 (4/1996) S.758-762.
Günther Weissenborn (Hg.): Der lautlose Aufstand. Bericht über die Widerstandsbewegung des Deutschen Volkes 1933-1945. Hamburg 1953.
Franz Weisz: Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Wien 1938-1945. Organisation, Arbeitsweise und personale Belange. Dissertation Wien 1991.
Heiner Wember: Entnazifizierung nach 1945: Die deutschen Spruchgerichte in der britischen Zone. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Jg.43 (1992). Heft 7. S.405-426.
Christl Wickert: Frauenwiderstand und Dissens im Kriegsalltag. In: Peter Steinbach, Johannes Tuchel (Hg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn 1994. S.411-425.
Friedrich Wilhelm: Die Polizei im NS-Staat: Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick. Paderborn u.a.O. 1999[2].
Andreas Wirsching: Nationalsozialismus in der Region. Tendenzen der Forschung und methodische Probleme. In: Horst Möller, Andreas Wirsching, Walter Ziegler (Hg.): Nationalsozialismus in der Region. Beiträge

zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich. München 1996. S.25-46.
Meike Wöhlert: Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten. Frankfurt a.M. 1997.
Rita Wolters: Verrat für die Volksgemeinschaft. Denunziantinnen im Dritten Reich. Pfaffenweiler 1996.
Wörterbuch der Soziologie. 1989.

Michael Zimmermann: Die Gestapo und die regionale Organisation der Judendeportation. Das Beispiel der Stapo-Leitstelle Düsseldorf. In: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann (Hg.): Die Gestapo - Mythos und Realität. Darmstadt 1995. S.357-372.
Volker Zimmermann: In Schutt und Asche. Das Ende des Zweiten Weltkriegs in Düsseldorf. Düsseldorf 1995.
Friedrich Zipfel: Gestapo and the SD: A sociographic Profile of the Organizers of Terror. In: Stein U. Larsen, Brent Hagtvegt, Jan P. Myklebust (Hg.) Who were the Fascists. Social Roots of European Fascism. Bergen, Oslo, Tromsö 1980. S.301-311.

X. Anhang

Erhebungsbogen für die Gestapoakten

Aktennummer Gestapoakte
Schlagwort

Täter
Name, Vorname

Identifikationsnummer
Geschlecht 1 m 2 w
Aktennummer / Zeichen
der Gerichtsakte
1 Sondergericht ______________
2 OLG Hamm ______________
3 VGH Berlin ______________

Beruf zuletzt ausgeübt____________________

Ausbildung
1 Volksschule
2 Volksschule und Lehre
3 Mittelschule
4 Mittelschule und Lehre
5 Abitur
6 Hochschulabschluß

Art des Einkommens
1 Lohn / Gehalt
2 Rente / Pension
3 Wohlfahrt-/ Sozialunterstützung
4 Ersparnisse
5 Eigenes Geschäft
8 kein Einkommen

Beruf des Mannes (bei Ehefrauen)
Monatl. Einkommen in RM . . . .
Erwerbslos zur Zt. der Tat 1 ja 2 nein

Wohnort
1 Düsseldorf
2 anderer Wohnort: ....
Straße, Hausnummer ______________________________ . . . .

Religion/Bekenntnis	1 kath. 2 ev. 3 gläubig 4 Dissident
Familienstand	1 ledig 2 verlobt 3 verheiratet 4 geschieden / getrennt lebend 5 verwitwet 8 keine Angabe
Geburtsort	____________________
Geburtsdatum	.. .. 1...

		NS-Funktion Täter
NS-Mitgl. Täter	1 NSDAP	____________
	2 SA	____________
	3 SS	____________
	4 Polizei	____________
	5 ________	____________
	8. Keine Mitgliedschaft	

Kriegsteilnahme am 1.Weltkrieg 1 ja 2 nein
Orden, Ehrenzeichen 1 ja 2 nein

Vorstrafen

politische Vorstrafen 1 ja 2 nein
Delikte ____________________

Verfolgung aus politischen Gründen nach 30.1.33
1 Verwarnung
2 Entlassung
3 Schutzhaft
4 KZ
5 Haftstrafe
7 Sonstiges:____________
8 keine Verfolgung

unpolitische Vorstrafen 1 ja 2 nein
Delikte ____________________

Zahl der Vorstrafen . .
Jahr der letzten Verurteilung 19 . .
Strafmaß in Monaten . . .

Tat

Tatinhalt
Deliktdefinition der Stapo
Tatdatum . . . . 19 . .
Tatort
Tatsituation

Tathergang

Tatmotiv

Entdeckung, Verfolgung, Bestrafung:

Gestapo wird informiert durch
Vorgang initiiert durch Behörde
Wenn Anzeige aus der Bevölkerung,
dann weitergeleitet über
Art der Anzeige 1 mündlich
2 schriftlich
3 anonym

			Datum
Vernehmung	1 ja	2 nein	.. .. ..

Vernehmende Institution (falls nicht Gestapo):
....

Inhaftnahme	1 ja	2 nein	.. .. ..
Richterl. Haftbefehl	1 ja	2 nein	.. .. ..

Art der Haft

Gesamtdauer der Haft in Tagen	. . . .	Tage

Zeugenvernehmung 1 ja 2 nein
Zahl der Zeugen

Einstellung/Weiterleitung durch Stapo
1 eingestellt,
2 weitergeleitet an StA

Einstellungsgrund
Sanktion durch Stapo
1 Verwarnung
2 Entlassung am Arbeitsplatz
3 Schutzhaft
4 KZ
5 Sonstiges:____________________

Verfolgung durch die Justiz

Staatsanwaltschaft
Einstellung durch StA
1 ja
2 nein weitergeleitet an Gericht

Einstellungsgrund
Gerichtsurteil
1 Freispruch
2 Einstellung mangels Beweisen
3 schuldig

Strafmaß in Monaten

Informant

Beziehung zum Täter
1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil
4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte
6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex-
8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege
11 Untergebener
12 Vorgesetzter/Arbeitgeber
13 Geschäftsbeziehung
14 keine Beziehung
15 Sonstiges: ________________________
0 nicht bekannt

Geschlecht	1 m 2 w
Geburtsdatum	. . . . 1 . . .
Geburtsort	______________________________
Familienstand	1 ledig 2 verlobt 3 verheiratet
	4 geschieden / getrennt lebend
	5 verwitwet 8 keine Angabe
Wohnort	1 Düsseldorf
	2 anderer Wohnort: ....
Straße, Hausnr.	________________________ ____
Beruf	
Stellung im Beruf	
Art des Einkommens	1 Lohn / Gehalt
	2 Rente
	3 Wohlfahrt-/ Sozialunterstützung
	4 Ersparnisse
	5 Eigenes Geschäft
	8 kein Einkommen

		NS-Funktion Informant
NS-Mitgl.	1 NSDAP	______________
Informant	2 SA	______________
	3 SS	______________
	4 Polizei	______________
	5 ________	______________
	8 keine Mitgliedschaft	

Anzeigemotiv

Bemerkungen zur Anzeige

Zeuge 1

Beziehung zum Informant	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil
	4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte
	6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex-
	8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege
	11 Untergebener
	12 Vorgesetzter/Arbeitgeber
	13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt
	15 Sonstiges: ______________________
	0 nicht bekannt
Beziehung zum Täter	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil
	4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte
	6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex-
	8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege
	11 Untergebener
	12 Vorgesetzter/Arbeitgeber
	13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt
	15 Sonstiges: ______________________
	0 nicht bekannt
Geschlecht	1 m 2 w
Geburtsjahr	1 . . .
Geburtsort	______________________________
Familienstand	1 ledig 2 verlobt 3 verheiratet
	4 geschieden / getrennt lebend
	5 verwitwet 8 keine Angabe
Beruf	
Stellung im Beruf	
Art des Einkommens	1 Lohn / Gehalt
	2 Rente / Pension
	3 Wohlfahrt-/ Sozialunterstützung
	4 Ersparnisse
	5 Eigenes Geschäft
	8 kein Einkommen

	Organisation	NS-Funktion Z1
NS-Mitgl. Z1	________________	________________

Zeuge 2

Beziehung zum Informant	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil
	4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte
	6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex-
	8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege
	11 Untergebener
	12 Vorgesetzter/Arbeitgeber
	13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt
	15 Sonstiges: ________________________
	0 nicht bekannt
Beziehung zum Täter	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil
	4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte
	6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex-
	8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege
	11 Untergebener
	12 Vorgesetzter/Arbeitgeber
	13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt
	15 Sonstiges: ________________________
	0 nicht bekannt
Geschlecht	1 m 2 w
Geburtsjahr	1 . . .
Geburtsort	____
Familienstand	1 ledig 2 verlobt 3 verheiratet
	4 geschieden / getrennt lebend
	5 verwitwet 8 keine Angabe
Beruf	
Stellung im Beruf	
Art des Einkommens	1 Lohn / Gehalt
	2 Rente / Pension
	3 Wohlfahrt-/ Sozialunterstützung
	4 Ersparnisse
	5 Eigenes Geschäft
	8 kein Einkommen

	Organisation	NS-Funktion Z2
NS-Mitgl. Z2	__________________	__________________

Zeuge 3

Beziehung zum Informant	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil 4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte 6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex- 8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege 11 Untergebener 12 Vorgesetzter/Arbeitgeber 13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt 15 Sonstiges: ______________________ 0 nicht bekannt
Beziehung zum Täter	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil 4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte 6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex- 8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege 11 Untergebener 12 Vorgesetzter/Arbeitgeber 13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt 15 Sonstiges: ______________________ 0 nicht bekannt
Geschlecht	1 m 2 w
Geburtsjahr	1 . . .
Geburtsort	______________________________________
Familienstand	1 ledig 2 verlobt 3 verheiratet 4 geschieden / getrennt lebend 5 verwitwet 8 keine Angabe
Beruf	
Stellung im Beruf	
Art des Einkommens	1 Lohn / Gehalt 2 Rente / Pension 3 Wohlfahrt-/ Sozialunterstützung 4 Ersparnisse 5 Eigenes Geschäft 8 kein Einkommen

x

	Organisation	NS-Funktion Z3
NS-Mitgl. Z3	________________	________________

Zeuge 4

Beziehung zum Informant	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil
	4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte
	6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex-
	8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege
	11 Untergebener
	12 Vorgesetzter/Arbeitgeber
	13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt
	15 Sonstiges: ____________________
	0 nicht bekannt
Beziehung zum Täter	1 Ehepartner 2 Kind 3 Elternteil
	4 Geschwister 5 angeheir. Verwandte
	6 sonst. Verwandte 7 Liebhaber/Ex-
	8 Freund 9 Nachbar 10 Kollege
	11 Untergebener
	12 Vorgesetzter/Arbeitgeber
	13 Geschäftsbeziehung 14 unbekannt
	15 Sonstiges: ____________________
	0 nicht bekannt
Geschlecht	1 m 2 w
Geburtsjahr	1 . . .
Geburtsort	________________________________
Familienstand	1 ledig 2 verlobt 3 verheiratet
	4 geschieden / getrennt lebend
	5 verwitwet 8 keine Angabe
Beruf	
Stellung im Beruf	
Art des Einkommens	1 Lohn / Gehalt
	2 Rente / Pension
	3 Wohlfahrt-/ Sozialunterstützung
	4 Ersparnisse
	5 Eigenes Geschäft
	8 kein Einkommen

x

NS-Mitgl. Z4 — Organisation ________________ — NS-Funktion Z4 ________________

Deliktbewertung — 1 real — 2 Verdacht auf Delikt — 3 kein Delikt — 8 Keine Angabe

Weitere Verfolgung durch Gestapo — 1 ja — 2 nein

Verfolgung aus politischen Gründen nach vorliegendem Fall
1 Verwarnung
2 Entlassung
3 Schutzhaft
4 KZ
5 Haftstrafe
7 Sonstiges:________________
8 keine Verfolgung

Wiederholungstat
1 Heimtücke
2 Sonstiges: ________________
8 Keine Angabe

Tatdatum 2 __ __ __

Bemerkungen zum Fall / Wiederholungstat / weitere Verfolgung durch Stapo

2. Beispiele für Kritik und Beschimpfung Hitlers:

3/1933: Nieder mit dem Schweinehund Hitler, nieder mit der Reichsregierung."[1]
7/1934: Es hätte zumindest ein Gerichtsverfahren angestrengt werden müssen. Man schießt nicht so ohne weiteres Leute tot."[2]
1/1935: "besonders nach der Saarabstimmung wird der Kampf gegen Kirche und Religion besonders scharf einsetzen.[...] Wer heute in Deutschland nicht mit beiden Händen 'Heil Hitler' schreit, ist unten durch, erledigt. Arbeit bekommt er erst recht keine mehr."[3]
1935: Nach zwei oder drei Jahren machen die Arbeiter Revolution und aus Adolf Hitler Büchsenfleisch."[4]

1/1936: "Alle Anordnungen die Hitler getroffen hat, sind Scheiße."[5]
1936 äußerte sich ein erwerbsloser Kaufmann: "Unser Leben heute spottet jeder Beschreibung, trotz aller Versprechungen des Führers."[6]
1935 / 1937 : "Hitler [...] für einen halbwegs Rassekundigen ist er niemals deutsch arischer Abstammung."[7]
1937: Kritik am BDM: "Hitler will, daß die Mädchen mit 18 Jahren dicke Bäuche haben."[8]
2/1938: "Heil Hitler! Der kann uns am Arsch lecken."[9]
9/1938: "Der Führer betreibt eine unverantwortliche Katastrophenpolitik."[10]
7/1939: Wenn es Krieg gibt, und mein Bräutigam fällt, "dann würde ich den Hitler erschießen" [11]

---

[1] RW 58/38766.
[2] RW 58/35051.
[3] RW 58/59246.
[4] RW 58/38396.
[5] RW 58/70011.
[6] RW 58/34959.
[7] RW 58/11154.
[8] RW 58/58774. "Die neue Sittlichkeit und die bei der Landhilfe geschwängerten Mädchen" war schon 1935 als geeignetes Thema der Flüsterpropaganda von der kommunistischen Untergrundpresse vorgeschlagen worden. Gestapo-Berichte: KPD. S.136. Zur zeitgenössischen Wahrnehmung der Sexualität von Jugendlichen siehe Hans Dieter Schäfer: Das gespaltene Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945. München, Wien 1981. S.139.
[9] RW 58/26989.
[10] RW 58/57246.
[11] RW 58/4181.

10/1939: "Du bist ein Lump Hitler, du hast immer vom Frieden geredet und wir haben keinen Frieden, wir haben auch keine freie Presse."[12]
1940: Zur Führerrede am 30.1.40 im Rundfunk: 'So'n Quatsch muß man sich hier anhören."[13]
3/1940: "Man müsse Adolf Hitler mit seinem ganzen Anhang kaputt schießen."[14]
3/1941: "Jetzt hat der Schwindler [= Adolf Hitler] gerade aufgehört zu reden."[15]
7/1941: "Ihr habt den Krieg ja selbst gewollt, warum habt Ihr Hitler gewählt." Und: "Es ist allerhand, daß man seine Meinung nicht äußern darf."[16]

1/1942: "Die Nazis sind schuld, daß der Krieg kein Ende findet."[17]
Eine Korrespondentin nach einem schweren feindlichen Luftangriff 1942: "Der Führer fahre mit einem Panzerauto durch die Gegend [...], weil er Angst habe erschossen zu werden.[18]
5/1943: "Hitler, dieser Idiot, daß der immer noch nicht einsieht, daß wir den Krieg verlieren und trotzdem noch soviel Menschen opfert."[19]
8/1943: "In Düsseldorf sollen sie 500 Mann erschossen haben, die sich geweigert haben an die Front zu gehen." [...] "Mit dem 'Heil Hitler' ist es bald getan. [...] Dann werden die Köpfe wieder rollen."[20]
9/1943: "... habe es ja immer gesagt, daß wir den Krieg verlieren.[...] Es sind die 'Großen' von der Partei. Sie werden alle erschossen. Erschießen ist noch viel zu schade, sie müßten arbeiten, daß sie verrecken, daß sie schwarz werden!"[21]

---

[12] RW 58/47938.
[13] RW 58/55382.
[14] Kritik an Krieg und Mutterverdienstkreuz. RW 58/2163.
[15] RW 58/21737.
[16] RW 58/57980.
[17] RW 58/39259.
[18] RW 58/27440.
[19] "Göring hat sein Geld und seine Villen im Ausland." Der Baggereibesitzer wurde wegen Heimtücke und Wehrkraftzersetzung in einem minderschweren Fall vom OLG Hamm zu 72 Monaten Haft verurteilt. RW 58/30068.
[20] RW 58/3998.
[21] Nach dem Regierungswechsel in Italien. RW 58/3995.

3. Themen des Protests[22]

Tabelle A1: **Themen des Protests**

Themen des Protests	**Tatjahre**	
	1933-38 in %	**1939-44 in %**
Nationalsozialismus	11,2	7,4
Krieg	0,4	17,4
Hitler	6,6	10,3
Unterdrückung	8,3	6,2
Lokale NS-Funktionäre/einzelne NS-Größen	7,0	5,8
Lebensstandard und Wirtschaftslage	2,5	3,3
Sonstiges	1,7	2,9
Keine Angabe	4,5	4,5
Summe	42,2	57,8

Tabelle A2: **Themen des Protests in Abhängigkeit vom Geschlecht[23]**

Themen	**Geschlecht der Täter**	
	Männlich	**Weiblich**
Hitler + Krieg	45.7%	60.0%
NS + Funktionäre + Lebensstandard	54.3%	40.0%
Summe	100 %	100 %

[22] Zugrunde liegen sämtliche Fälle (N=242) in denen eine nonkonforme Meinung geäußert wurde. Mehrfachnennungen wurden nicht mitgezählt.

[23] Protest ohne eindeutiges Thema wurde in der Tabelle nicht erfaßt. Zahl der Fälle: Männer 151; Frauen 40.

4. Berufsstellung der Protestübenden

Um die Zahlen aus der Untersuchung mit der amtlichen Statistik vergleichen zu können, werden Hausfrauen, Personen ohne Angabe ihrer Berufsstellung und Personen ohne irgendeine Art von Einkommen aus der Berechnung ausgeschlossen. In der nachstehenden Tabelle wird die berufliche Gliederung der Protestierenden mit der Zusammensetzung aller Erwerbspersonen und "selbständigen Berufslosen" in Düsseldorf verglichen.[24]

Tabelle A3: **Stellung im Beruf:[25] Täter und Gesamtbevölkerung**

Stellung im Beruf	Täter in %	Bevölkerung in %
Arbeiter, Angestellte	62.5	74.6
Selbständige	22.8	9.7
Selbständige Berufslose[26]	8.0	7.5
Beamte/Wehrmachtsangehörige	5.9	5.4
Mithelfende Familienangehörige	0.7	2.7
Summe	100	100

Es handelt sich bei den "selbständigen Berufslosen" um eine heterogene Gruppe, welche sowohl Personen mit eigenem Vermögen als auch Wohlfahrtsempfänger umfaßte. Die Zahl der letztgenannten dürfte in der Tabelle eher zu niedrig angegeben worden sein. Denn gerade bei erwerbslosen Personen blieb die Art des Einkommens in den Akten häufig unbenannt. Ein Vergleich mit der Verteilung in der Bevölkerung wird darüberhinaus durch die gerade bei dieser Gruppe erheblichen Schwankungen erschwert. War 1933 gerade erst der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit

[24] In den Landkreisen standen an erster Stelle die Selbständigen (36%), hier gab es zahlreiche selbständige Landwirte, die protestierten. Danach folgten Arbeiter und Angestellte (30,5%).
[25] N=136. Abweichungen von exakt 100% sind durch Rundungen bedingt. Als Berechnungsgrundlage dienten die Angaben aus dem Fünfjahresbericht 1941-45 des Statistischen Amts der Stadt Düsseldorf. S.157. Tab.120 und S.161. Tab.123.
[26] Als 'selbständige Berufslose' wurden Personen bezeichnet "die, ohne einen Beruf auszuüben, auf Grund irgendwelcher [...] Rechtstitel Einkommen beziehen." Dazu zählten vor allem Rentner, Rentiers, Pensionäre und Unterstützungsempfänger. Statistik des Deutschen Reichs. Berlin 1939. Bd.555, S.6 (Die Systematik der Berufszählung).

überschritten, so herrschte im Referenzjahr fast Vollbeschäftigung. Die absolute Zahl der mithelfenden Familienangehörigen ist zu gering, um den Prozentwert zu interpretieren.

5. Erstadressaten von Anzeigen aus der Bevölkerung in den Landkreisen

Tabelle A4: **Anzeigeaufnehmende Institution für die Landkreise**

Anzeigeaufnehmende Institution	Absolut	
NSDAP, SA, NS-Organisationen	29	32%
Polizei, Landrat, Bürgermeister	19	21%
Gestapo, SD, SS, Abwehr	13	14%
DAF, Firmen	8	9%
Zoll, Wehrmacht, Sonstige Behörden	6	7%
keine Angabe[27]	16	18%
Summe	91	100%

6. Todesurteile des Sondergerichts Düsseldorf[28]

Tabelle A5: **Todesurteile des Sondergerichts Düsseldorf**

Jahr	Zahl der Todesurteile
1933-1939	3
1940	5
1941	7
1942	22
1943	23
1944	21
1945	4

[27] Der relativ große Anteil (18%) von 'keine Angabe' ist auf die Unvollständigkeit vieler Akten aus den Landkreisen zurückzuführen.
[28] Herbert Schmidt: Sondergericht Düsseldorf. S.91.

7. Abkürzungsverzeichnis

BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DNVP	Deutsch Nationale Volkspartei
D.R.	Deutsches Reich
FZ	Frankfurter Zeitung
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GStA	Generalstaatsanwalt
HG	Heimtückegesetz
HJ	Hitlerjugend
HStA	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
KLV	Kinderlandverschickung
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialistische (r)
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Arbeiterpartei
NSF	Nationalsozialistische Frauenschaft
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OB	Oberbürgermeister
OGL	Ortsgruppenleiter (der NSDAP)
OStA	Oberstaatsanwalt
OLG	Oberlandesgericht
Pg.	Parteigenosse (in der NSDAP)
Rd. Erl. d. MdI	Runderlaß des Ministeriums des Innern
RGBl	Reichsgesetzblatt
RLB	Reichsluftschutzbund
RFSSuChddtPol.	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RMJ	Reichsminister (-ministerium) für Justiz
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung der NSDAP
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst (der SS)
SiPo	Sicherheitspolizei
SOPADE	Sozialdemokratische Partei Deutschlands im Exil

SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StA	Staatsanwalt (-schaft)
Stapo	Staatspolizei (=Geheime Staatspolizei)
SS	Schutzstaffel der NSDAP
VG	Volksgemeinschaft
ZA	Zentralarchiv für empirische Sozialforschung